

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen
im Bildungswesen im Rahmen von GESTU

verfasst von | submitted by

Magdalena Anna Wimmer BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchlhammer

Danksagung

Ein großes Dankeschön gilt meiner Familie, insbesondere meinen Eltern und meinem Bruder, sowie meinem Partner und meinen Freund:innen, die mich während des gesamten Studiums und speziell beim Entstehungsprozesses der Masterarbeit motiviert und unterstützt haben sowie mir wichtigen emotionalen Rückhalt gaben.

An dieser Stelle möchte ich auch meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Franz Pöchhacker, dafür danken, dass er mir zu jeder Zeit mit seiner Expertise und hilfreichen Anregungen zur Seite stand.

Mein besonderer Dank gilt Frau Hamp von der GESTU Servicestelle Wien, die sich die Zeit genommen hat, alle Anfragen meinerseits zeitnah zu beantworten und das Expert:inneninterview mit mir zu führen. Außerdem möchte ich mich bei den Mitarbeiter:innen der GESTU Servicestellen Wien und Graz für die gelungene Zusammenarbeit bedanken sowie bei den Studierenden, die den Fragenbogen ausgefüllt haben und damit ihre Erfahrungen und Einschätzungen teilten, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können.

Des Weiteren möchte ich allen danken, die als Lektor:innen die vorliegende Arbeit mit kritischem Blick begutachteten und wertvolle Ideen lieferten.

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	7
Einleitung	8
1. Hörbeeinträchtigung.....	11
1.1 Gehörlose Personen	12
1.2 Schwerhörige und ertaubte Personen	14
1.3 Hörsehbeeinträchtigte Personen	15
2. Rechtlicher Rahmen - Barrierefreiheit	18
2.1 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.....	18
2.2 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.....	18
2.3 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	19
2.4 Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030.....	21
2.5 Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache.....	25
3. Gebärdensprachdolmetschen.....	26
3.1 Begriffliche Einordnung	26
3.1.1 Sprachkombinationen.....	27
3.1.2 Settings.....	28
3.1.3 Sonderformen.....	29
3.1.4 Gelingen von Gebärdensprachdolmetschungen	31
3.1.5 Organisation und Kosten.....	32
3.1.6 Lautsprachlich begleitendes Gebärden	33
3.2 Gebärdensprache	33
3.2.1 Allgemeines zur Gebärdensprache.....	33
3.2.2 Anwendung und Anwender:innen.....	36
3.2.3 Geschichtliche Entwicklung mit Fokus auf Gehörlosenpädagogik	38
3.2.4 Gebärdensprachgemeinschaft	39
3.3 Geschichte des Gebärdensprachdolmetschens	40
3.4 Ausbildung.....	43
3.5 Gehörlose Dolmetscher:innen	47
4. Schriftdolmetschen.....	50
4.1 Begriffliche Einordnung	50
4.2 Weniger verwendete Methoden.....	51
4.2.1 Stift und Papier oder Overhead	51

4.2.2 Computergestützte Maschinenstenografie	51
4.2.3 Velotype - Veyboard	52
4.3 Konventionelle Methode	53
4.4 Spracherkennung – Respeaking.....	55
4.5 Ausbildung.....	59
5. Dolmetschen im Bildungswesen	61
5.1 Begriffliche Einordnung	61
5.2 Entwicklung und bisherige Forschung	63
5.3 Praxis	66
5.3.1 Kostenübernahme.....	67
5.3.2 Dolmetschorganisation und -ablauf	68
5.3.3 Vorbereitungs- und Unterrichtsmaterial	69
5.3.4 Fähigkeiten, Aufgaben und Erwartungen	70
5.4 Schwierigkeiten	71
6. Fragestellung und Methodik.....	76
6.1 Forschungsfragen.....	76
6.2 Datenerhebung.....	77
6.2.1 Zugang zum Feld.....	77
6.2.2 GESTU Servicestelle Wien.....	77
6.2.3 Leitfadengestütztes Expert:inneninterview	79
6.2.3.1 Vorbereitung, Leitfadenerstellung und Durchführung des Expert:inneninterviews.....	81
6.2.4 Online-Befragung.....	84
6.2.4.1 Vorbereitung, Fragebogenerstellung und Durchführung der Online-Befragung	86
6.3 Datenaufbereitung	91
6.3.1 Transkription des leitfadengestützten Expert:inneninterviews	91
6.3.2 Aufbereitung der Daten des Online-Fragebogens	92
6.4 Datenauswertung	94
6.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	94
6.4.1.1 Deduktive Kategorienbildung	96
6.4.1.2 Induktive Kategorienbildung.....	99
6.4.2 Auswertung der Fragebögen	103
7. Ergebnisse	107

7.1 Interview.....	107
7.1.1 Dolmetscher:innen	107
7.1.2 Vorbereitung	108
7.1.3 Kostenübernahme.....	108
7.1.4 Schwierigkeiten.....	109
7.1.5 Inanspruchnahme	111
7.1.6 GESTU Wien	112
7.1.6.1 Studierende.....	112
7.1.6.2 Dolmetscher:innen	114
7.1.6.3 Ablauf.....	114
7.1.6.4 Zukunft.....	116
7.1.7 Ausblick	116
7.2 Befragung	117
7.2.1 GESTU-Studierende	118
7.2.1.1 Teilnehmer:innenprofile	118
7.2.1.2 Studium	120
7.2.1.3 Verwendung Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen	120
7.2.2 GESTU-Services	130
7.2.3 Gebärdensprachdolmetschverwender:innen	131
7.2.3.1 Inanspruchnahme	131
7.2.3.2 Schwierigkeiten.....	131
7.2.3.3 Qualität.....	132
7.2.3.4 Abschluss.....	133
7.2.4 Schriftdolmetschverwender:innen.....	133
7.2.4.1 Inanspruchnahme	133
7.2.4.2 Schwierigkeiten.....	134
7.2.4.3 Qualität.....	136
7.2.4.4 Abschluss.....	137
8. Diskussion	139
8.1 Dolmetscher:innen.....	139
8.2 Vorbereitung.....	140
8.3 Kostenübernahme	141
8.4 Schwierigkeiten	142

8.5 Inanspruchnahme.....	145
8.6 GESTU-Studierende.....	148
8.7 GESTU-Ablauf.....	152
8.8 Qualität und Zufriedenheit.....	152
8.9 Zukunft und Ausblick.....	154
9. Schlussfolgerungen	157
Bibliografie.....	158
Anhang	171
Einverständniserklärung für die Durchführung des Expert:inneninterviews	171
Leitfaden Expert:inneninterview – Mitarbeiterin GESTU Wien	172
Transkription Expert:inneninterview.....	176
Häufigkeitstabellen Fragebogen	197
Kreuztabellen Fragebogen.....	209
Abstract (Deutsch).....	214
Abstract (Englisch).....	215

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Kategorie 1	97
Tabelle 2: Kategorie 2	97
Tabelle 3: Kategorie 3	98
Tabelle 4: Kategorie 4	98
Tabelle 5: Kategorie 5	100
Tabelle 6: Kategorien 6a, 6b, 6c, 6d, 6e	101
Tabelle 7: Kategorie 7	103
Abbildung 1: Hörbeeinträchtigung – ÖGS-Verwendung	119
Abbildung 2: Gebärdensprachdolmetschnutzung vor Studium – ÖGS-Verwendung.....	122
Abbildung 3: Schriftdolmetschnutzung vor Studium – ÖGS-Verwendung	123
Abbildung 4: ÖGS-Verwendung – Inanspruchnahme Dolmetschungen.....	124
Abbildung 5: Studienfach – Dolmetschform	125
Abbildung 6: Gebärdensprachdolmetschnutzung vor Studium – Inanspruchnahme Dolmetschungen	126
Abbildung 7: Schriftdolmetschnutzung vor Studium – Inanspruchnahme Dolmetschungen	127
Abbildung 8: Gebärdensprachdolmetschnutzung vor Studium – Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium	128
Abbildung 9: Schriftdolmetschnutzung vor Studium – Schriftdolmetschnutzung im Studium.....	129
Abbildung 10: Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium – Schriftdolmetschnutzung im Studium	130

Einleitung

Schwerhörige oder gehörlose Studierende können im tertiären Bildungssektor Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen, womit ihnen ein gleichberechtigter und barrierefreier Studienzugang ermöglicht werden kann. Der bisherige Forschungsstand legt nahe, dass gehörlose Personen im Alltag Gebärdensprachdolmetschungen verwenden, da sie der Gebärdensprache mächtig sind, während schwerhörige und späterschwerhörige Personen eher auf Schriftdolmetschungen zurückgreifen, da diese nicht im entsprechenden Umfang gebärdensprachkompetent sind (vgl. Platter 2015; Wagner 2005). Eventuell gibt es jedoch auch andere wichtige Beweggründe für die Inanspruchnahme der jeweiligen Dolmetschform durch die Studierenden. In der vorliegenden Masterarbeit werden deshalb mit Hilfe eines leitfadengestützten Expert:inneninterviews und einer qualitativen Online-Befragung unter Studierenden im Rahmen der GESTU Servicestellen die Organisator:innen- und Nutzer:innenerfahrungen sowie Einschätzungen von gehörlosen und hörbeeinträchtigten Studierenden bezüglich der Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen erhoben.

Im Zuge der vorliegenden Arbeit sollen das leitfadengestützte Expert:inneninterview und die Befragung unter anderem Antworten auf folgende Fragestellungen liefern: Wie oft und von welchen Studierenden werden welche Dolmetschleistungen in Auftrag gegeben und dann in Anspruch genommen? Warum präferieren manche Studierende das Gebärdensprachdolmetschen gegenüber dem Schriftdolmetschen und vice versa? Welche Schwierigkeiten bergen die jeweiligen Dolmetschformen in der Praxis und wird aufgrund dieser eine bestimmte Form bewusst gewählt?

Dazu werden in den fünf Theoriekapiteln Schlüsselbegriffe und -thematiken der Masterarbeit dargelegt. In Kapitel 1 werden grundlegende Begriffe zum Thema Gehörlosigkeit und Hörbeeinträchtigung erklärt, bevor in Kapitel 2 das Augenmerk auf rechtliche Aspekte der Barrierefreiheit gelegt und auf für diese Forschung relevante Gesetze eingegangen wird. In Kapitel 3 findet sich eine Auseinandersetzung mit der Thematik des Gebärdensprachdolmetschens. Zuerst wird diese Dolmetschform begrifflich eingeordnet und es werden diverse Aspekte der Gebärdensprache sowie die Geschichte des Gebärdensprachdolmetschens vorgestellt, bevor die Ausbildungssituation für Gebärdensprachdolmetscher:innen und das Spezialthema „Gehörlose Dolmetscher:innen“ erläutert wird. Kapitel 4 widmet sich der Thematik des Schriftdolmetschens. Auch diese Dolmetschform wird definiert, bevor fünf Ausführungsmethoden und die Ausbildung beschrieben werden.

Im abschließenden Theoriekapitel 5 wird das Dolmetschen im Bildungswesen mit Fokus auf die zwei thematisierten Dolmetschformen näher beleuchtet. Es kommt zu einer begrifflichen Einordnung und des Weiteren werden die Entwicklung des Feldes und bisherige Forschung darin beschrieben, bevor mehrere praktische Aspekte des Bildungsdolmetschens abgehandelt werden. Zuletzt werden noch mögliche Schwierigkeiten thematisiert.

In Kapitel 6 erfolgt die Vorstellung der Methodik dieser Masterarbeit. Erneut wird erläutert, welche Forschungsfragen beantwortet werden sollen, bevor im Anschluss darauf eingegangen wird, wie die für diese Forschung relevanten Daten erhoben, aufbereitet und ausgewertet werden. Die angewandte Forschungsmethode besteht aus einem kombinierten Ansatz, wobei die GESTU Servicestellen in Wien und Graz als Forschungsfeld dienen. Für die Forschung wird einerseits ein leitfadengestütztes Expert:inneninterview mit einer langjährigen Mitarbeiterin von GESTU Wien geführt, andererseits wird basierend auf diesem Expert:inneninterview eine quantitative Online-Befragung mit qualitativen Elementen mit den Studierenden der GESTU Servicestellen Wien und Graz als zweiter Teil der Methodik durchgeführt. Der Leitfaden für das Interview wurde laut Misoch (2019) erstellt und das aufgenommene Interview unter Berücksichtigung der Transkriptionsrichtlinien von Dresing und Pehl (2018) verschriftlicht. Die Datenauswertung dieses Expert:inneninterviews erfolgt anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022). Basierend auf dem in den Theoriekapiteln beschriebenen Wissen und stets mit den konkreten Forschungsfragen im Kopf werden zunächst deduktive Kategorien für die Auswertung erstellt, bevor diese in einem weiteren Schritt durch induktive Kategorien ergänzt werden. Diese kombinierte Technik der Kategorienbildung wird gewählt, um eine möglichst umfassende Zusammenstellung der Inhalte und folglich eine ausführliche Diskussion der Ergebnisse zu gewährleisten. Die Online-Befragung wurde auf Basis des erstellten Interviewleitfadens und der Erkenntnisse des ersten Forschungsteils entwickelt, wie von Steiner und Benesch (2021) beispielhaft beschrieben. Nach einer sorgfältigen Aufbereitung der Daten der Online-Befragung wird eine deskriptivstatistische Datenanalyse durchgeführt.

Im Anschluss daran werden in Kapitel 7 die Forschungsergebnisse der vorliegenden Masterarbeit beschrieben, in einer Reihenfolge, die sich aus den gebildeten Kategorien des Expert:inneninterviews und zusätzlichen Erkenntnissen der Online-Befragung zusammensetzt.

In Kapitel 8 werden die relevanten der zuvor beschriebenen Ergebnisse aus dem Expert:inneninterview und der Online-Befragung analysiert und diskutiert. Dafür werden sie in Beziehung zum theoretischen Wissen aus den Theoriekapiteln dieser Arbeit gesetzt und anhand

der bereits erläuterten Kategorien nach Mayring und insbesondere hinsichtlich der Forschungsfragen interpretiert. Zusätzlich wird auf mögliche weiterführende Forschungsansätze hingewiesen. Abschließend wird in Kapitel 9 ein Fazit gezogen.

Die Masterarbeit verfolgt das Ziel, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen im Bildungswesen aus der Sicht der Organisator:innen und Nutzer:innen zu untersuchen und anhand der erhobenen Daten durch das leitfadengestützte Expert:inneninterview und der Befragung Schlüsse für die Praxis ziehen zu können. Der Anspruch dieser Masterarbeit ist es somit, einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn im Bereich dieser bisher teilweise komplett unerforschten Dolmetschleistungen im Bildungswesen zu leisten. Diese Einblicke sollen so zur Identifizierung etwaiger Weiterentwicklungspotenziale des Gebärdensprach- und Schriftdolmetschens im Bildungswesen (insbesondere im Rahmen der GESTU Servicestellen) beitragen.

1. Hörbeeinträchtigung

Von zentraler Bedeutung für die Frage der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschen und Schriftdolmetschen sind die Personen, für die gedolmetscht wird. Personen mit Hörbeeinträchtigung bilden eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe, da unter diesem Oberbegriff alle Personen zusammengefasst werden können, die von den verschiedensten Arten von Hörschädigungen betroffen sind. Diese reichen von frühkindlicher Schwerhörigkeit, Hörschäden durch Lärmbelastung in Freizeit und Beruf, einem Hörsturz bis hin zu Schwerhörigkeit im Alter. Laut Streppel et al. (2006) muss man zusätzlich auch zwischen den unterschiedlichen Arten und Ausmaßen von Schwerhörigkeit differenzieren. Das Spektrum reicht hier von einer passageren, einseitigen, geringgradigen Schwerhörigkeit bei einer Hörschwelle zwischen 20 und 40 Dezibel (dB) bis hin zu einer permanenten beidseitigen Ertaubung bei einer Hörschwelle von über 95 dB (vgl. Streppel et al. 2006: 7f). Verschiedenste Erkrankungen, Unfälle, Lärmbelastungen im Arbeitsbereich und in der Freizeit, aber auch genetische Ursachen können als Gründe und Auslöser für Hörbeeinträchtigungen angeführt werden (vgl. Streppel et al. 2006: 7ff). Auf die Wichtigkeit des Zeitpunkts des Eintretens und des Grades der Hörbeeinträchtigung wird weiter unten eingegangen.

Der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. (DSB) verweist auf seiner Webseite auf eine Basisuntersuchung von Dr. Sohn aus dem Jahr 1999. Laut dieser sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahren von einer Hörbeeinträchtigung betroffen. Auch hier gibt es die Einteilung von leichtgradig schwerhörig bis an Taubheit grenzend schwerhörig. Hervorzuheben ist, dass in der letzteren Gruppe auch Ertaubte und Gehörlose enthalten sein müssen, da die Hörschädigungen nur bis zu einer Hörschwelle von 90 dB durch Sohn erfasst wurden (vgl. DSB o.J.a).

Der Österreichische Schwerhörigenbund (ÖSB) (2022) verweist auf seiner Webseite einerseits auf eine Statistik von Statista.com aus dem Jahr 2015, laut der sich für Österreich ein Wert von circa 1,6 Millionen schwerhörigen Menschen ergibt. Andererseits findet sich hier auch ein Verweis auf Statistiken des Deutschen Schwerhörigenbundes aus dem Jahr 2005, laut der es sich um einen Prozentsatz von 19,7 handelt, also einen vergleichbaren Wert wie in der oben angeführten Basisuntersuchung von Dr. Sohn im Jahr 1999. Mit der aktuellen Einwohnerzahl (Stand 2022) von Österreich von 8,9 Millionen ergibt das eine Zahl von 1,75 Millionen Schwerhörigen ab 14 Jahren. Österreichweit kann man also davon ausgehen, dass zwischen 1,6 und 1,75 Millionen Menschen von einer Hörbeeinträchtigung betroffen sind (vgl. ÖSB 2022).

Nachfolgend soll diese oben angeführte heterogene Gruppe als Zielgruppe für die Dolmetschleistungen unterteilt werden. Da sich die Definitionen der verschiedenen Ausprägungen von Hörbeeinträchtigungen oft ausschließlich nach medizinischen Gegebenheiten richten und nicht nach den Dolmetschbedürfnissen, wird im Folgenden stattdessen eine Aufteilung vorgenommen, die sich für diese Arbeit als sinnvoll erweist. Diese Einteilung ist nicht als einzig mögliche anzusehen, jedoch ist eine gewisse Aufteilung mit fließenden Grenzen förderlich für ein besseres Verständnis der Thematik. Der Fokus für die Einteilung liegt auf dem Zeitpunkt des Eintretens und dem Grad der Hörbeeinträchtigung. Beispielsweise sind Menschen, die erst später im Leben eine Hörbeeinträchtigung durch eine Krankheit oder einen Unfall erlitten haben, lautsprachenorientiert, während von Geburt an schwerhörige Personen oftmals gebärdensprachorientiert aufwachsen (vgl. Witzel 2020: 304f). Außerdem können Menschen mit Resthörvermögen Teile ihres Alltags ohne Gebärdensprachdolmetschung bewältigen, sind aber in anderen Lebensbereichen sehr wohl auf nicht-lautsprachliche Mittel angewiesen (vgl. Hartl & Unger 2014: 37).

Im Folgenden wird nun diese Zielgruppe der Dolmetschleistungen, aufgeteilt in drei Personengruppen mit verschiedensten Ausprägungen von Hörbeeinträchtigungen, näher erläutert. Dabei werden medizinische Definitionen beschrieben und Daten zu den Betroffenen dargestellt.

1.1 Gehörlose Personen

Medizinisch gesehen wird Gehörlosigkeit über den Grad der Hörbeeinträchtigung definiert (vgl. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. o.J.). Das menschliche Ohr kann Frequenzen zwischen 20 und 20.000 Hertz (Hz) wahrnehmen. Darunter können manche Druckschwankungen nur noch als mechanische Erschütterung wahrgenommen werden und darüber liegt der Frequenzbereich, der zum Ultraschall gehört, welcher von Menschen nicht mehr wahrgenommen werden kann (vgl. Henn et al. 2001: 155). Als gehörlos gelten Personen, bei denen ein Hörverlust von mehr als 60 dB im Bereich von 125 bis 250 Hz sowie ein Hörverlust von mehr als 100 dB im übrigen Frequenzbereich besteht. Eine hochgradige Schwerhörigkeit besteht dann, wenn bei einer Person ein mittlerer Hörverlust zwischen 70 und 100 dB vorliegt. Für den oberen Bereich von Hörverlusten zwischen 85 und 100 dB werden zusätzlich noch die Begriffe „Resthörigkeit“ und „an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit“ verwendet (vgl. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. o.J.). Außerdem gibt es weitere Abstufungen von Schwerhörigkeit, die im nachfolgenden Unterkapitel thematisiert werden.

Zieht man nun die medizinische Definition heran, könnten auch Personen, deren Hörbeeinträchtigung nach dem Erlernen der Lautsprache eintrat, und Spätertaubte als Teil der Gehörlosengemeinschaft gezählt werden. Jedoch definieren Betroffene selbst, also die Gehörlosengemeinschaft, Gehörlosigkeit nicht über fehlendes Hörvermögen, sondern vorrangig kulturell und sprachlich. Gehörlose sind in dieser Hinsicht somit alle Personen mit Hörbeeinträchtigung, auch Schwerhörige, die sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer spezifischen Kultur zugehörig fühlen und primär in Gebärdensprache kommunizieren. Das sind dann in der Regel medizinisch gesehen hochgradig schwerhörige oder gehörlose Personen (vgl. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. o.J.). Im Hinblick auf diese Arbeit und die Thematik der Dolmetschungen im Bildungswesen ist auch der vorrangige Sprachgebrauch von größerer Bedeutung für die Begrifflichkeit von „gehörlos“ als die genaue medizinische Definition durch Abgrenzung des Grades des Hörverlustes. Bei der nachfolgenden Verwendung der Termini „gehörlos“ oder „Gehörlose“ in dieser Arbeit ist also die sprachliche und kulturelle Definition gemeint, außer es wird explizit auf die medizinische Bedeutung hingewiesen.

Für Österreich gibt es lediglich Schätzungen der Anzahl der gehörlosen Menschen, wie auch für die Zahl der Personen, die vorrangig in Gebärdensprache kommunizieren (vgl. Hartl & Unger 2014: 37). Laut einer Schätzung für die Europäische Union gibt es in ebendieser geografisch abgegrenzten Region 750.000 Gehörlose, die in Gebärdensprache kommunizieren. Etwa 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung eines Landes sind im Durchschnitt gehörlose Gebärdensprachnutzer:innen. In diesen Daten ausgenommen sind Personen, die zusätzlich zu einer Erstsprache eine Gebärdensprache erlernen oder etwa Kinder von Gehörlosen sowie weitere Familienangehörige (vgl. Europäischer Tag der Sprachen o.J.). Rechnet man diesen Wert auf die aktuelle Gesamtbevölkerung von 8.979.894 Einwohner:innen (Bevölkerungsstand: 1.1.2022) (vgl. Migration.gv.at 2022) hoch, ergibt sich die Zahl von rund 8.980 gehörlosen Nutzer:innen der Österreichischen Gebärdensprache, der ÖGS.

Der Österreichische Verband der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch (ÖGSDV) gibt an, dass etwa 8.000 bis 10.000 Personen in Österreich gehörlos sind und ÖGS als ihre Erstsprache bezeichnen. Darüber hinaus sind einige weitere tausend Menschen so hochgradig schwerhörig oder ertaubt, dass sie häufig ebenfalls die Österreichische Gebärdensprache verwenden, da ihnen eine Verständigung allein über das Gehör auch trotz Hörhilfen kaum möglich ist (vgl. ÖGSDV o.J.). Laut dem Österreichischen Gehörlosenbund nutzen etwa 10.000 Menschen ÖGS als ihre Erstsprache (vgl. ÖLGB o.J.). Der WITAF, mit dem ursprünglichen Namen „Wiener Taubstummenfürsorgeverband“, geht von 9.000

gehörlosen Personen aus, da er als Richtwert ein Promille der Bevölkerungszahl nimmt, wie etwa auch die Schätzung für die Europäische Union (vgl. WITAF o.J.). Hier sei nochmals explizit auf die unterschiedlichen Verwendungen der Bezeichnungen „gehörlose Personen“ und „Verwender:innen von Gebärdensprache als Erstsprache“ hingewiesen.

1.2 Schwerhörige und ertaubte Personen

Im vorangegangenen Unterkapitel wurde bereits die hochgradige Schwerhörigkeit erwähnt, da die exakten Grenzen zwischen dieser und einer Gehörlosigkeit schwer zu ziehen sind. Nun sollen auch die weiteren zwei Abstufungen von Schwerhörigkeit erläutert werden sowie die Thematik der Ertaubung.

Personen gelten als mittelgradig schwerhörig, wenn bei ihnen ein Hörverlust zwischen 40 und 70 dB besteht, und eine geringgradige Schwerhörigkeit liegt dann vor, wenn die Hörschwelle auf dem besser hörenden Ohr zwischen 20 und 40 dB ist (vgl. Streppel et al. 2006: 7f). Wie aus der oben erwähnten Statistik des DSB aus dem Jahr 2005 hervorgeht, ist die Mehrheit der hörbeeinträchtigten Personen schwerhörig und fällt in eine dieser beiden beschriebenen Untergruppen. Von den 19,7 Prozent hörbeeinträchtigten Personen entfallen 11 Prozent auf die Gruppe der leichtgradig Schwerhörigen und 7 Prozent auf die mittelgradig Schwerhörigen. Folglich entfallen lediglich 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren auf die Gruppen der hochgradig Schwerhörigen und der Gehörlosen (vgl. ÖSB 2022).

Laut Streppel et al. (2006) sind sogar etwa 60 Prozent der Bevölkerung zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens zumindest zeitweise von Schwerhörigkeit oder Tinnitus betroffen. Den größten Anteil davon machen Schwerhörigkeit im Alter und Lärmschwerhörigkeit aus, welche durch Lärmbelastung am Arbeitsplatz und in der Freizeit eintreten kann (vgl. Streppel et al. 2006: 8, 15). Sowohl der ÖGSDV als auch der WITAF gehen von etwa 450.000 schwerhörigen Personen in Österreich aus, deren Hörbeeinträchtigung die Kommunikation mit anderen erschwert (vgl. ÖGSDV o.J., WITAF o.J.). Laut WITAF sind offizielle Daten jedoch schwer erfassbar und zugänglich, vor allem weil es keine klaren Abgrenzungen zu Alters- und Lärmschwerhörigkeit sowie zu Mehrfachbeeinträchtigung gibt. Somit ergeben sich dadurch Schätzungen von etwa 1.000.000 schwerhörigen Menschen in Österreich (vgl. WITAF o.J.).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Zahlen der schwerhörigen Personen von Quelle zu Quelle deutlich variieren, je nachdem, welche Definition für Schwerhörigkeit verwendet wird, wo genau die Grenzen gezogen werden und ob eventuell Altersschwerhörigkeit oder etwa eine vorübergehende Schwerhörigkeit, zum Beispiel ausgelöst durch eine Ohrinfektion, miteinkalkuliert wird.

Schwerhörigkeit tritt meistens erst im Laufe des Lebens auf, als Folge von Unfällen, Krankheit oder durch erbliche Disposition. Das bedeutet, dass diese Personen, im Gegensatz zu von Geburt an gehörlosen Personen, die oft in einem gebärdensprachigen Umfeld sowie mit Gebärdensprache als Erstsprache aufgewachsen sind, zum Zeitpunkt des Eintretens der Hörbeeinträchtigung bereits in einer lautsprachlichen Gesellschaft sozialisiert wurden. Sie haben hörende Freunde, Partner und ein hörendes soziales, kulturelles Um- wie auch Arbeitsfeld (vgl. DSB o.J.b). Sie sind somit in der Welt der Hörenden verwurzelt (vgl. Nachtrab 2011: 252), lautsprachlich orientiert und brauchen deshalb andere Mittel für ihre Inklusion in die Gemeinschaft als gehörlose Personen, wie etwa Schriftdolmetschungen. Außerdem wird Schwerhörigkeit oft aufgrund ihrer Unsichtbarkeit als Beeinträchtigung unterschätzt. Betroffene scheinen körperlich unversehrt und haben im Vergleich zu gehörlosen Personen oft eine gute Lese- und Sprechkompetenz, was das Verständnis von Außenstehenden für entsprechend notwendige Unterstützung oft erschwert. Obwohl mittlerweile technische Hilfsmittel vorhanden sind, bleiben vor allem stärker betroffene schwerhörige Personen in ihrer Kommunikation auf Unterstützung angewiesen (vgl. DSB o.J.b).

Kurz sei hier außerdem die Gruppe der Ertaubten erwähnt. Auch bei (Spät-)Ertaubten tritt der Hörverlust erst nach dem Abschluss des (Laut-)Spracherwerbs ein, wie bei den meisten Schwerhörigen. Das bedeutet, auch sie sind lautsprachlich orientiert, bleiben zumeist mit der hörenden Welt verbunden und haben selten Bezug zu der Gehörlosengemeinschaft und der Gebärdensprache (vgl. Yomma 2021). Da Ertaubte die Möglichkeit zu hören komplett verlieren, gelten sie medizinisch gesehen als gehörlos. Aufgrund der oben erläuterten Aspekte sollen sie zum Zweck dieser Arbeit jedoch zu der speziellen Gruppe der Schwerhörigen und Ertaubten gezählt werden.

1.3 Hörsehbeeinträchtigte Personen

Bei Personen mit einer Hörsehbeeinträchtigung ist sowohl der Hör- als auch der Sehsinn sehr stark eingeschränkt. Ausfälle eines Sinnes können nur mangelhaft oder gar nicht durch den jeweils anderen Sinn ausgeglichen werden, da beide Sinne geschädigt sind. Sowohl der Grad als auch die Art der Hör- und Sehbeeinträchtigung können sehr unterschiedlich sein (vgl. ÖHTB 2022). Die stärkste Ausprägung der Hörsehbeeinträchtigung ist die Taubblindheit (vgl. Forum für Usher-Syndrom, Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit o.J.). Betroffene haben ein so geringes Hörvermögen, dass sie nicht oder nur äußerst eingeschränkt an lautsprachlicher Kommunikation teilnehmen können, und zugleich ein so geringes Sehvermögen, dass sie nicht oder nur äußerst eingeschränkt an einer optisch unterstützten Kommunikation teilnehmen

können. Sie sind auf Kommunikationsformen wie etwa Lormen (weiter unten beschrieben), taktile Gebärdensprache und das Fingeralphabet angewiesen, die speziell für hörschbeeinträchtigte Personen entwickelt wurden, damit Betroffene sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können (vgl. DBSV 2022).

Taubblindheit hat dieselben Ursachen wie weniger stark ausgeprägte Hörschbeeinträchtigungen. Zu mehr als 50 Prozent ist das Usher-Syndrom, eine erblich bedingte Erkrankung, der Auslöser, aber auch andere seltene syndromale Erkrankungen wie Refsum oder Alström und eine Erkrankung an Röteln der Mutter während der Schwangerschaft, welche zu einer Schädigung von Hör- und Sehzellen des Ungeborenen führt, können eine Ursache für eine Hörschbeeinträchtigung sein. Außerdem gibt es auch Betroffene, bei denen isolierte Seh- und Hörstörungen zufällig gemeinsam auftreten (vgl. Forum für Usher-Syndrom, Hörschbeeinträchtigung und Taubblindheit o.J.).

Der Zeitpunkt des Eintretens der Sinnesbeeinträchtigung beeinflusst die Wirkung dieser sehr stark. Die Betroffenen kommunizieren mittels unterschiedlicher Kommunikationssysteme, je nachdem, welche sie erlernt haben. Dementsprechend brauchen sie andere Hilfen (vgl. Deutsches Taubblindenwerk o.J., ÖHTB 2022). Gebärdensprachlich orientierte Hörschbeeinträchtigte sind Gehörlose oder hochgradig Schwerhörige, die im späteren Verlauf des Lebens erblinden, bereits erblindet oder sehbehindert sind. Gebärdensprache wird von ihnen als Erstsprache verwendet und auch Gebärdenspracherfahrung konnte schon vor dem Eintreten der Sehbeeinträchtigung gesammelt werden. Je nach Grad der Sehbeeinträchtigung können die Gebärden taktil wahrgenommen werden. Ist eine hochgradig sehbeeinträchtigte oder blinde Person hörend geboren und wird erst später im Leben schwerhörig oder ertaubt, fand der Lautspracherwerb höchstwahrscheinlich schon statt. Das ist die Gruppe der lautsprachlich orientierten Hörschbeeinträchtigten. Sie können sich weiter selbst lautsprachlich äußern, auch wenn sie mit dem Rückgang der Hörfähigkeit Sprache auditiv nur noch kaum oder gar nicht mehr wahrnehmen können. Es kommen auch alternative Kommunikationswege wie das Lormen zur Anwendung, ein Alphabet, bei dem jeder Buchstabe einer bestimmten Stelle auf der Handinnenfläche zugeordnet ist, die beim „Sprechen“ ertastet wird. Außerdem wird die Blindenschrift Braille verwendet, eine weltweit standardisierte Punktschrift im Sechs-Punkte-Schema. Jede bestimmte Punkteanordnung steht für einen lateinischen Buchstaben, eine Buchstabenverbindung, eine Silbe oder ein ganzes Wort, welches über die Fingerspitzen ertastet und dadurch gelesen werden kann. Taubblind geborene Personen haben nur sehr eingeschränkte oder keine Möglichkeiten, Sprache über visuelle und/oder auditive

Wahrnehmung zu erwerben. Für diese Personengruppe ist der Tastsinn das wichtigste Kommunikationsmittel (vgl. Deutsches Taubblindenwerk o.J.; Forum für Usher-Syndrom, Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit o.J.). Je nach Grad und Zeitpunkt des Eintretens der Hör- und Sehbeeinträchtigung können Betroffene also auf die verschiedensten oben angeführten Arten kommunizieren.

Laut dem Forum für Usher-Syndrom, Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit (o.J.) geht man in Österreich mit Stand September 2016 von insgesamt 2.000 Menschen mit Taubblindheit oder hochgradiger Hörsehbeeinträchtigung aus (vgl. Forum für Usher-Syndrom, Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit o.J.). Auf der Webseite der Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen wird auf diverse Studien verwiesen, aus denen hervorgeht, dass etwa 18 von 100.000 Personen von einer Hörsehbeeinträchtigung betroffen sind. Schätzungen zufolge liegt diese Zahl in Österreich bei 1.400 bis 1.600 Personen (vgl. Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen 2022).

Die vorangegangenen Erläuterungen zu den Kommunikationsformen und den Daten der Betroffenen lassen den Schluss zu, dass es durchaus hörsehbeeinträchtigte Personen gibt, die durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen unterstützt werden können, zum einen eben durch die taktile Gebärdensprache bei zunehmendem Verlust des Gesichtsfeldes für Betroffene, die der Gebärdensprache mächtig sind. Zum anderen können all jene, die das Alphabet beherrschen, durch Schriftdolmetschungen unterstützt werden. Bei einem ausreichenden Sehvermögen kann etwa der Text bei einer Schriftdolmetschung farblich und größentechnisch so angepasst werden, dass er leichter lesbar ist. Bei unzureichendem Sehvermögen, aber Kenntnis der Blindenschrift Braille, gibt es die Möglichkeit, die Schriftdolmetschung zum Beispiel von einem Laptop auslesen und diese in Brailleschrift wieder ausgeben zu lassen, also von lateinischen Buchstaben in Brailleschrift umwandeln zu lassen. So kann die Schriftdolmetschung in Braille gelesen werden.

In diesem Kapitel wurde allgemein in das Thema Hörbeeinträchtigung eingeführt, bevor drei Untergruppen von Personen mit Hörbeeinträchtigung genauer beschrieben wurden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hörbeeinträchtigungen und ihre Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen sehr individuell sind. Es gibt keine universell gültigen Regeln, wie man welche Person am besten unterstützen kann, damit diese gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Dennoch gibt es einen rechtlichen Rahmen, in dem Unterstützungsmöglichkeiten, wie Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen, geregelt sind. Dieser soll im nächsten Kapitel erläutert werden.

2. Rechtlicher Rahmen - Barrierefreiheit

Der Aspekt der Barrierefreiheit in ihrem rechtlichen Rahmen soll in diesem Kapitel anhand verschiedener Gesetze, einer EU-weit gültigen Konvention und einem österreichischen Aktionsplan mit Maßnahmen näher beschrieben werden. Zusätzlich wird kurz auf die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als autochthone Minderheitensprache eingegangen.

Es sei außerdem angemerkt, dass für die ganze Arbeit die Verwendung der Termini „Beeinträchtigung“ und „beeinträchtigt“ bewusst gewählt wurde. Nachfolgend werden jedoch auch die Begriffe „Behinderung“ und „behindert“ verwendet, da diese dem Originalwortlaut der einzelnen Gesetzesbezeichnungen und expliziten Wortlauten der Gesetze entsprechen.

2.1 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Am 01.01.2006 trat das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich, oder auch Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGStG genannt, in Kraft. Das Gesetzesziel (vgl. BGStG 2006 §1) ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu gewährleisten und die Diskriminierung dieser Personen zu verhindern und zu beseitigen. Das kann unter anderem durch den Aspekt der Barrierefreiheit ermöglicht werden. Als barrierefrei sind alle Anlagen, Gegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, Verkehrsmittel und andere gestaltete Lebensbereiche anzusehen, „wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGStG 2006 §6 Absatz 5)

Der Geltungsbereich dieses Gesetzes (vgl. BGStG 2006 §2) umfasst die Versorgung und den Zugang zu „Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen“. Daraus lässt sich schließen, dass alle lautsprachlichen Reden, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in welcher Form auch immer, so barrierefrei gestaltet werden müssen, dass alle Menschen mit Hörbeeinträchtigung einen gleichberechtigten Zugang haben. Dies würde bedeuten, wenn dieses Gesetz strikt umgesetzt werden würde, gäbe es einen hohen Bedarf an Gebärdensprach- beziehungsweise Schriftdolmetschungen.

2.2 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Der Vollständigkeit halber soll nun kurz auf das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, oder kurz das Behindertengleichstellungsgesetz – BGG, in Deutschland eingegangen werden. Obwohl die Definition von Barrierefreiheit unter §4 mit dem in Österreich geltenden Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz fast ident ist, gibt es in dem in Deutschland

geltenden Gesetz zusätzliche Passagen, wie „[H]ierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“ und „akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen“. (BGG 2002 §4). Durch diese wird die Verwendung von Hilfsmitteln und die Wichtigkeit von barrierefreiem Zugang zu Kommunikation besonders hervorgehoben.

Im Vergleich zum österreichischen Pendant wird im BGG explizit das Recht auf Verwendung der lautsprachbegleitenden Gebärden, der Deutschen Gebärdensprache und anderer geeigneter Kommunikationsmittel angeführt (vgl. BGG 2002 §6 Absatz 3, §9). Am 17.02.2002 wurde die Kommunikationshilfenverordnung KHV, oder auch Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, ausgehend von §9 des BGG erlassen. In §3 Absatz 2 der KHV werden Gebärdensprachdolmetscher:innen ebenso erwähnt wie Kommunikationshelfer:innen. Im nächsten Unterpunkt dieses Absatzes werden dann explizit Schriftdolmetscher:innen als eine Art von Kommunikationshelfer:innen angeführt (vgl. KHV 2002 §3 Absatz 2). Außerdem wird unter „Art und Weise der Bereitstellung von geeigneten Kommunikationshilfen“ (KHV 2002 §4) beschrieben, dass „geeignete Kommunikationshilfen [...] von dem Träger öffentlicher Gewalt kostenfrei bereitgestellt“ werden müssen.

Im Vergleich zu Österreich findet somit das Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen in Deutschland explizit im Gesetz Erwähnung. Ein gewisser rechtlicher Rahmen in Österreich könnte auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Dolmetschleistungen fördern und somit zu einer weiter verbreiteten Anwendung dieser Verdolmetschungen und einer gesteigerten Nachfrage führen.

2.3 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Österreich ratifizierte mit 23. Oktober 2008 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK. Dieses Übereinkommen ist ein internationaler Vertrag, mit dessen Ratifizierung sich die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, die Menschenrechte von Personen mit Beeinträchtigung zu schützen, zu fördern und zu gewährleisten (vgl. Sozialministerium 2020a). Das Übereinkommen ist keine Spezialkonvention, sondern eine Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf die Situation von Menschen mit Behinderungen,

wobei das uneingeschränkte Recht dieser Personen auf Teilhabe konkret geäußert wird (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte o.J.).

Nachfolgend werden einige Passagen erwähnt, die in Bezug auf diese Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Unter Artikel 9 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich Vertragsstaaten, Maßnahmen zu treffen, „mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“ zu gewährleisten. Unter Absatz 2e desselben Artikels kommt es außerdem neben anderen Aspekten des Themas Assistenz zu einer expliziten Erwähnung von „professionellen Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen“ (UN-BRK Artikel 9), die für einen barrierefreien Zugang zur Verfügung gestellt werden sollen (vgl. UN-BRK Artikel 9).

Die Konventionsstaaten verpflichten sich unter dem Artikel „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“ (UN-BRK Artikel 21), dass Menschen mit Beeinträchtigungen durch die von ihnen gewählten Kommunikationsformen und gleichberechtigt mit anderen Menschen ihre Meinung äußern und Informationen bekommen und weitergeben können sollen. In den Unterpunkten a) bis e) werden mögliche Maßnahmen dieses Artikels aufgelistet. Artikel 21b) verweist explizit darauf, dass die Verwendung von Gebärdensprache und Brailleschrift sowie anderen alternativen Kommunikationsformen und selbst gewählten barrierefreien Mitteln im Umgang mit Behörden erleichtert und akzeptiert werden soll (vgl. UN-BRK Artikel 21). Die Verwendung von den alternativen Kommunikationsmitteln und auch Gebärdensprache ist wichtig für die Wahrnehmung des eigenen Rechts auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit. Weiters ist es für das Menschenrecht der freien Meinungsäußerung notwendig, dass Gebärdensprache anerkannt und aktiv gefördert wird, wie in Unterpunkt e) angeführt.

Zu guter Letzt wird noch auf Artikel 24 zum Aspekt Bildung eingegangen, da die Thematik der Gleichberechtigung im Bildungswesen essenziell für die vorliegende Arbeit ist. Unter Artikel 24 Absatz 1 erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Es soll ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und ein lebenslanges Lernen“ gewährleistet werden. Trotz der Wichtigkeit aller Unterpunkte soll nun das Augenmerk auf Artikel 24 Absatz 3 gelegt werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle Teilhabe gleichberechtigt

mit anderen an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosengemeinschaft;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen, schwerhörigen, hörschbehinderten oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. (UN-BRK Artikel 24 Absatz 3)

In diesem Absatz kommt es zu einer expliziten Erwähnung von hör- und/oder sehbeeinträchtigten Personen, also der Zielgruppe der grundlegenden Thematik dieser Arbeit. Der Einsatz und das Erlernen von Brailleschrift und Gebärdensprache im Bildungswesen werden angeführt. Bei Unterpunkt c) kann man davon ausgehen, dass das Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen bei den „Sprachen“, „Kommunikationsformen“ und „Kommunikationsmitteln“ mitgemeint ist, „die für den Einzelnen am besten geeignet sind“, obwohl es keine expliziten Verweise darauf gibt (vgl. UN-BRK Artikel 24 Absatz 3).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Inklusion und Barrierefreiheit von Menschen mit Beeinträchtigungen als Leitbegriffe der UN-Behindertenrechtskonvention gesehen werden können. Sie werden in allen Bereichen, wie etwa auch bei den Themen Bildung und Meinungsfreiheit, gefordert. Beim Umsetzen dieser Konvention geht es nicht darum, Raum für beeinträchtigte Personen in bereits bestehenden Strukturen zu schaffen, sondern eine inklusive und barrierefreie Gesellschaft zu ermöglichen, wo gesellschaftliche Strukturen im Vorhinein so zu gestalten sind, dass sie den vielfältigen Lebensumständen von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht werden.

2.4 Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist Ausgangspunkt des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020, kurz NAP Behinderung I, der von der österreichischen Bundesregierung am 24. Juli 2012 beschlossen wurde und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herausgegeben wurde. Durch diesen sollten die Zielsetzungen und Inhalte der Konvention unterstützt werden. Dieser NAP I ist mittlerweile mit Ende 2021 ausgelaufen und der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 folgt ihm nach. Darin wird die aktuelle Situation in verschiedenen Fachbereichen in Form von Problemaufrissen dargestellt und fast 300 politische Zielsetzungen inklusive etwa 150 Indikatoren, die die Zielerreichungsgrade messen sollen, und 375

Maßnahmen, die bis zum Jahr 2030 umzusetzen sind, werden formuliert (vgl. Hartl & Unger 2014: 15, Sozialministerium 2025).

Im Folgenden sollen all jene Aspekte des Nationalen Aktionsplans 2022-2030 Erwähnung finden, die für die Thematik dieser Arbeit von Wichtigkeit sind. Im Dokument wird dem Thema „Kommunikation in Gebärdensprache“ ein eigenes Unterkapitel im Kapitel zur Barrierefreiheit gewidmet. Außerdem findet die Gebärdensprachthematik Einzug in die Kapitel Behindertenpolitik, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Bildung, Selbstbestimmtes Leben sowie Bewusstseinsbildung und Information, also in insgesamt sechs von acht Kapiteln des Aktionsplans. Das Schriftdolmetschen wird lediglich dreimal im Zuge des Unterkapitels „Kommunikation in Gebärdensprache“ (3.4.) im Kapitel Barrierefreiheit erwähnt, in zwei Zielsetzungen und Indikatoren und in einer Maßnahme (vgl. NAP Behinderung 2022).

Das Kapitel 3.4. „Kommunikation in Gebärdensprache“ ist wie jedes Kapitel in dem Aktionsplan in Ausgangslage, Zielsetzungen und Indikatoren sowie Maßnahmen unterteilt. Anfänglich wird erläutert, dass die Österreichische Gebärdensprache mit der Einführung des Artikel 8 Absatz 3 B-VG seit 2005 in der Bundesverfassung verankert und als eigenständige Sprache anerkannt ist (vgl. NAP Behinderung 2022: 59). Detailliert kann die Thematik der Anerkennung im nächsten Unterkapitel (2.5) nachgelesen werden. Hier sei erwähnt, dass das Unterkapitel 2.1. zum verfassungsrechtlichen Diskriminierungsschutz auch auf diesen Artikel 8 hinweist (vgl. NAP Behinderung 2022:38). Im Anschluss wird bei der Erklärung der Ausgangslage auf die UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen, wo die „Notwendigkeit der Bereitstellung von Angeboten und Strukturen zur Ermöglichung der Kommunikation in Gebärdensprache“ (NAP Behinderung 2022: 59) in bestimmten Artikeln festgehalten ist, wie bereits in Punkt 2.3 beschrieben. Zur Ausgangslage lässt sich des Weiteren bestätigen, dass Daten über Gebärdensprachverwender:innen und Personen, die auf Gebärdensprachdolmetschleistungen angewiesen sind, fehlen, zusätzlich zu einem Mangel an Gebärdensprachdolmetscher:innen und fehlenden Ausbildungskapazitäten und einer einheitlichen Vermittlungsagentur österreichweit. Da Gebärdensprachdolmetschleistungen finanzielle Mittel erfordern, können sich einige der darauf angewiesenen Personen die Dolmetschkosten im Alltag nicht leisten, trotz teilweiser Förderung oder Finanzierung von Bundesländern oder Bund. Um den Punkt der Ausgangslage abzuschließen, wird angemerkt, dass durch Vermittlung von Grundkenntnissen in Schulen beispielsweise oder mittels Aus- und Weiterbildungsprogrammen von Sozialpartnern, Bund oder Ländern die Anzahl der Gebärdensprachkompetenten vergrößert werden soll. Zu diesen Thematiken sind vier

Zielsetzungen und Indikatoren niedergeschrieben, welche detailliert im NAP II nachgelesen werden können (vgl. NAP Behinderung 2022: 60f.). Zusammengefasst soll es Personen möglich sein, „in einer verständlichen Form (Österreichische Gebärdensprache, Lormen, Schriftdolmetsch)“ (NAP Behinderung 2022: 60) kommunizieren zu können. Außerdem soll es zu einem Ausbau und einer Verbesserung der Ausbildungsangebote kommen. Dies soll zu einer Erhöhung der Anzahl der Gebärdensprachdolmetscher:innen führen, weshalb diese Anzahl als Indikator festgelegt wird. Neben einer zentralen Vermittlungsstelle sollen auch andere Angebote ausgebaut werden, wie etwa das Schriftdolmetschen. Um diese Ziele zu erreichen, werden vier Maßnahmen gesetzt, bei denen der Zeitraum, die Zuständigkeit und die Kosten festgelegt werden. Detailliert ist das unter dem Punkt 3.4.3. zu finden (vgl. NAP Behinderung 2022: 60f.).

Das Thema Bildung ist im Nationalen Aktionsplan Behinderung II in die Unterpunkte Inklusive Bildung über die gesamte Bildungskette, Elementarpädagogik, Schule, Universitäten/Hochschulen/Wissenschaft/Forschung und Erwachsenenbildung gegliedert. Im Unterkapitel zur Schule kommt es unter dem Punkt 4.3.2. zu einer Erwähnung von Gebärdensprache bei der Zielsetzung (159): „Weiterentwicklung und rechtliche Verankerung von inklusiven Bildungsangeboten (unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Gebärdensprache).“ (NAP Behinderung 2022: 84) Dazu passend wird unter 4.3.3. die Maßnahme (195) formuliert, nach welcher es zu einer „Entwicklung kompetenzorientierter Lehrpläne für Österreichische Gebärdensprache“ (NAP Behinderung 2022: 85) kommen soll. Im Unterkapitel 4.4. zu Universitäten, Hochschulen, Wissenschaft und Forschung wird die Dolmetschausbildung für Österreichische Gebärdensprache an Universitäten und Fachhochschulen als Maßnahme (204) festgelegt (vgl. NAP Behinderung 2022: 89).

Die meisten Erwähnungen von Gebärdensprache in den anderen Kapiteln lassen sich unter dem Überbegriff „Barrierefreie Kommunikation und Information“ zusammenfassen. Unter Maßnahmen und Zielsetzungen wird in mehreren Unterpunkten auf die Notwendigkeit von barrierefreien Texten, Videos, Sendungen und Internetseiten sowie barrierefreier Kommunikation hingewiesen. Ein Beispiel dafür ist im Unterkapitel 1.6. „Migrant:innen und Asylwerber:innen mit Behinderungen“ zu finden. Es behandelt die Aufforderung zu Kommunikationsmöglichkeiten und Informationsmaterial für Migrant:innen mit Behinderungen, neben Gebärdensprache auch in Brailleschrift, Leichter Sprache und diversen Fremdsprachen (NAP Behinderung 2022: 24). Es soll für alle Kommunikationsarten, daher auch für Gebärdensprache, möglich sein, Notrufe abzusetzen und zu beantworten, wie als Ziel im

Kapitel 1.7. „Menschen mit Behinderungen und Krisensituationen“ festgehalten. Durch beispielsweise Hörbücher und Gebärdensprachvideos soll Menschen mit Behinderung ein barrierefreier Zugang zur Literatur ermöglicht werden (3.6.2. – Kapitel Kultur). Auch die Medien betreffend gibt es nach wie vor nicht ausreichend barrierefreie Angebote, aber gesetzlich sind audiovisuelle Mediendienste dazu verpflichtet:

jährlich den Anteil der für hör- und sehbehinderte Menschen sowie für Menschen mit Lernbehinderungen barrierefrei zugänglichen Sendungen, insbesondere durch Gebärdensprache, Untertitelung, Audiodeskription und leicht verständliche Menüführung kontinuierlich zu erhöhen. (NAP Behinderung 2022: 69)

Weiters sollen Berichte von Organisationen, Bund und Ländern barrierefrei veröffentlicht werden, genau wie die Informationen über Rechte von Personen mit Behinderungen und die UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist beispielsweise möglich durch verschiedene Formate, mit Videos und Untertiteln, Leichte Sprache, Gebärdensprache und Audiodeskription (8.3.2. – Kapitel Berichte und 8.4.2. – Kapitel Öffentlichkeitsangebot und Informationsangebote) (vgl. NAP Behinderung 2022: 146ff.). Zu den Leistungen und Angeboten von Bund, Ländern und Gemeinden (3.2.) ist anzumerken, dass die Inhalte von deren Internetseiten unterschiedlich gut zu verstehen sind, da Übersetzungsvideos in ÖGS und Leichte-Sprache-Versionen kaum vorhanden sind. Auch bei Veranstaltungen und Pressekonferenzen, insbesondere bei live übertragenen, sind Dolmetschungen in Gebärdensprache noch nicht flächendeckend verfügbar (vgl. NAP Behinderung 2022: 53f.).

Positiv ist anzumerken, dass in Bezug auf Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben (6.2.) im Zuge des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 wichtige Akzente gesetzt wurden. Durch Informationsmaterialien in Gebärdensprache sowie Leichter Sprache oder einer barrierefreien Gestaltung von Wahllokalen wurde die Teilnahme an der demokratischen Willensbildung ermöglicht (vgl. NAP Behinderung 2022: 118).

Zusammenfassend lässt sich anmerken, dass gute Maßnahmenvorschläge und Zielsetzungen zur Verbesserung der Situation von hörbeeinträchtigten Personen im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 festgehalten wurden. Vielleicht kann dieser zweite Nationale Aktionsplan Behinderung dazu beitragen, das Bewusstsein für das Recht auf Teilhabe sowie barrierefreier Kommunikation und Information zu schaffen, den Bedarf aufzuzeigen und einen Mangel durch Aus- und Fortbildung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher:innen zu beheben.

2.5 Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache

Um das Kapitel des rechtlichen Rahmens abzuschließen, wird in diesem Unterkapitel die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache thematisiert. Bereits am 17. Juni 1988 wurde die Anerkennung der Gebärdensprache im Europäischen Parlament empfohlen und man wurde aufgefordert, dies in den Mitgliedsländern, unter anderem durch Beseitigung von bestehenden Hindernissen, umzusetzen. Der Österreichische Gehörlosenbund startete Anfang 2002 eine Unterschriftenliste zur Anerkennung der ÖGS, 2003 wurde im Parlament ein Unterausschuss dafür eingerichtet und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz auszuarbeiten.

Anfang 2004 war die ÖGS-Anerkennung im ersten Entwurf eines Behinderten-Gleichstellungsgesetzes enthalten, doch im zweiten Entwurf wurde sie wieder aus diesem Dokument gestrichen. Neben bestimmten Aktionen war die Anerkennung auch im Österreich-Konvent Thema. Am 8. März 2005 wurde dann im Ministerrat folgender Text beschlossen: „Die Österreichische Gebärdensprache ist anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ Darauf folgend beschlossen der Nationalrat am 6. Juli 2005 und der Bundesrat am 21. Juli 2005 einstimmig die ÖGS-Anerkennung im Bundesverfassungsgesetz (vgl. Bizeps o.J.). Artikel 8 Absatz 3 des Bundesverfassungsgesetz besagt: „Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ (B-VG Artikel 8 Absatz 3)

Würden Gesetze, Konventionen und Aktionspläne wirklich strikt implementiert, würde der Bedarf an Dolmetschleistungen zur gleichberechtigten Teilhabe von hörbeeinträchtigten Menschen in der Gesellschaft deutlich zunehmen. Im nachfolgenden Kapitel soll das Gebärdensprachdolmetschen als eine Art dieser möglichen Dolmetschleistungen definiert und erläutert werden.

3. Gebärdensprachdolmetschen

Nachdem im ersten Kapitel die Zielgruppe für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen, also die Gruppe der hörbeeinträchtigten Personen, vorgestellt und im zweiten Kapitel die rechtlichen Grundlagen zur Barrierefreiheit mit Fokus auf diese Dolmetschformen erläutert wurden, wird dieses Kapitel nun die Thematik des Gebärdensprachdolmetschens näher beleuchten. Diese Dolmetschform wird begrifflich eingeordnet, bevor diverse Aspekte der Gebärdensprache und die Geschichte des Gebärdensprachdolmetschens vorgestellt werden. Anschließend wird die Ausbildungssituation für Gebärdensprachdolmetscher:innen und das Spezialthema „Gehörlose Dolmetscher:innen“ beschrieben.

3.1 Begriffliche Einordnung

Das Gebärdensprachdolmetschen ist das Dolmetschen zwischen einer Gebärdensprache und einer Lautsprache oder zwischen zwei Gebärdensprachen. Es werden also Inhalte der einen in einer zweiten Sprache wiedergegeben, damit eine Verständigung zwischen hörenden und gehörlosen Gesprächsparteien möglich ist, oder zwischen gehörlosen Gesprächsparteien, die nicht in der gleichen Gebärdensprache kommunizieren (vgl. Napier & Leeson 2015: 376; ÖGSDV 2023e).

Für die vorliegende Arbeit ist vorrangig das Gebärdensprachdolmetschen zwischen einer Gebärden- und einer Lautsprache relevant. Bei dieser Form des Gebärdensprachdolmetschens findet nicht nur ein Wechsel der Sprachen statt, sondern es kommt zusätzlich konstant zu einem Wechsel zwischen der lautlich-auditiven Modalität der Lautsprachen und der gestisch-visuellen Modalität der Gebärdensprachen, weshalb das Gebärdensprachdolmetschen auch als „bimodal“ bezeichnet wird (vgl. Napier & Leeson 2015:376; Steinbach 2007: 137). Auf die Besonderheiten von Gebärdensprache wird in dem folgenden Unterkapitel (3.1.1) detailliert eingegangen.

Innerhalb des Gebärdensprachdolmetschens ist das Simultandolmetschen der am weitesten verbreitete Dolmetschmodus. Beim Simultandolmetschen muss Sprache gleichzeitig gehört, beziehungsweise verstanden, und produziert werden. Im Gegensatz zum Lautsprachdolmetschen, bei dem es zusätzlicher Techniken bedarf, um die Simultaneität zwischen gleichzeitigem Zuhören und Sprechen zu meistern, ist ein simultaner Einsatz beim Gebärdensprachdolmetschen komplikationsloser, weil sich der visuelle und der auditive Kanal der Ausgangs- und Zielsprache nicht überschneiden und somit auch nicht stören (vgl. Benner & Herrmann 2020: 387f.; Napier & Leeson 2015: 379). In seltenen Fällen kommt auch das Konsektivdolmetschen im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens zum Einsatz. Es ist

jedoch eher unüblich, da die Verwendung von Notizen beim aktiven Dolmetschen in die Gebärdensprache schwer realisierbar ist (vgl. Napier & Leeson 2015: 379).

Aufgrund der hohen kognitiven Arbeitsbelastung für den oder die einzelne:n Dolmetscher:in arbeiten in der Regel immer zwei oder mehrere im Team, sobald ein Einsatz für mehr als 60 Minuten anberaumt ist. Die Dolmetscher:innen wechseln sich nach einer bestimmten Zeit ab und während eine:r aktiv dolmetscht, ruht sich der:die zweite Dolmetscher:in aus und unterstützt den:die aktive:n zum Beispiel bei fehlenden Gebärden und Missverständnissen, etwa in Bezug auf Namen oder Zahlen (vgl. Benner & Herrmann 2020: 388; Grbić 2004: 48f., 143; Stewart et al. 1998: 107).

3.1.1 Sprachkombinationen

Das Gebärdensprachdolmetschen erfolgt in unterschiedlichen Sprachkombinationen. Für das Dolmetschen zwischen einer Gebärden- und einer Lautsprache werden hörende Gebärdensprachdolmetscher:innen eingesetzt. Beim Gebärdensprachdolmetschen zwischen zwei Gebärdensprachen werden auch gehörlose Dolmetscher:innen beauftragt. Diese Thematik wird in einem eigenen Unterkapitel (3.5) beleuchtet. In diesem Abschnitt zum Thema Sprachkombinationen liegt der Fokus, wie oben bereits erwähnt, auf dem Gebärdensprachdolmetschen zwischen einer Laut- und einer Gebärdensprache. In Österreich wird in dieser Form des Gebärdensprachdolmetschens sicherlich am häufigsten in der Sprachkombination Deutsch – Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) gedolmetscht. In letzter Zeit war eine Entwicklung dahingehend zu beobachten, dass es zusätzlich vermehrt Aufträge gibt, wo auch Englisch und International Sign (IS) als Arbeitssprachen gefragt sind, welche dann in unterschiedlichen Kombinationen gemeinsam mit Deutsch und/oder ÖGS gedolmetscht werden (vgl. ÖGSDV 2023e).

Besonders interessant ist beim Dolmetschen, und hier im Speziellen beim Gebärdensprachdolmetschen, die Thematik der Erstsprache, beziehungsweise der jeweiligen Arbeitssprachen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Gebärdensprachdolmetscher:innen mit einer Gebärdensprache als Erstsprache aufwachsen, außer sie waren von klein auf mit einer Gebärdensprache in Kontakt, wie etwa durch deren Verwendung in der Kommunikation in der Familie, beispielsweise mit Eltern oder Geschwistern (vgl. Napier & Leeson 2015: 376; Napier & Leeson 2016: 200). Mit einer Gebärdensprache als Erstsprache werden Dolmetscher:innen auch als „native signers“ (Napier & Leeson 2015: 376) bezeichnet.

Gebärdensprachdolmetscher:innen arbeiten in den meisten Settings von der Lautsprache in die Gebärdensprache. Für die meisten Dolmetscher:innen bedeutet das, sie arbeiten somit

hauptsächlich von ihrer Erstsprache in eine Gebärdensprache, also in ihre oder in eine ihrer erworbenen Arbeitssprachen (vgl. Napier & Leeson 2016: 200). Viele Dolmetscher:innen haben somit auch weniger Übung beim Dolmetschen aus der Gebärdensprache, weil diese Dolmetschrichtung seltener in Settings Anwendung findet (vgl. Napier & Leeson 2016: 200f.). Beim Dolmetschen aus einer Gebärdensprache in eine Lautsprache, dem Voicen (vgl. Fritz Wolf 2016:494), müssen die Dolmetscher:innen visuelle Informationen in eine idiomatisch klingende, gesprochene Sprache übertragen (vgl. Napier & Leeson 2015: 376). Durch die besondere Grammatik und Funktionsweise von Gebärdensprachen erscheinen gebärdensprachliche Äußerungen oft „als grob entstellter Torso“ (Ebbinghaus & Heßmann 1989: 154) von Sätzen der gesprochenen Sprache (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 154). Laut Ebbinghaus & Heßmann (1989) sehen deshalb nicht wenige Dolmetscher:innen ihre Aufgabe hier in einer Verbesserung des „Gehörlosendeutsch“ (Ebbinghaus & Heßmann 1989: 154). Sie weisen auch darauf hin, dass man sich beim gebärdensprachlichen Dolmetschen vom Ausgangstext lösen muss (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 194). Generell gilt das Dolmetschen aus einer Gebärdensprache in eine Lautsprache als schwieriger und unbeliebt (vgl. Napier & Leeson 2016: 200f.). Im Vergleich zum Lautsprachendolmetschen ist diese Situation, also das vorrangige Dolmetschen aus einer Erstsprache, in diesem Fall einer Lautsprache, in eine erworbene Arbeitssprache, hier eine Gebärdensprache, eine ungewöhnliche Präferenz der Direktionalität (vgl. Graf 2015: 68).

3.1.2 Settings

Gebärdensprachdolmetscher:innen arbeiten in vielen unterschiedlichen Feldern. Einen großen Teil machen die Einsätze im Kommunaldolmetschbereich aus, wie im Folgenden aufgeführt:

- Ämtern, im Sozialbereich, etwa bei Beratungsgesprächen
- im Bereich Schule, etwa bei Elternabenden
- in der Arbeitswelt, etwa bei Teamsitzungen
- im medizinischen Bereich, etwa bei Arztterminen
- im Bereich Psychiatrie und Psychologie, etwa bei Psychotherapie
- bei religiösen Settings, etwa bei Hochzeiten

Außerdem gibt es Einsätze im Bereich des Gerichtsdolmetschens (z.B. bei der Polizei), Mediendolmetschens (z.B. im Fernsehen), Konferenzdolmetschens (z.B. bei Kongressen) und im Bereich Kultur und Freizeit (z.B. bei Ausstellungsführungen und Sportveranstaltungen). Das Dolmetschen im Bildungsbereich und in akademischen Kontexten wird hier gesondert angeführt. Die Einsätze in diesem Bereich haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen,

besonders aufgrund von immer lauter werdenden Forderungen nach gleichberechtigtem Zugang zu Bildung. Eine steigende Zahl an gehörlosen Personen ist akademisch tätig, sodass immer mehr Gebärdensprachdolmetscher:innen in Schulen, Hochschulen und der Erwachsenenbildung eingesetzt werden (vgl. Benner & Herrmann 2020: 396; Napier & Leeson 2015: 381; ÖGSDV 2023e; Stewart et al. 1998: 107-124). Der Thematik des Bildungsdolmetschens ist ein eigenes Kapitel (Kapitel 5) gewidmet, da diese für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung ist.

In all den oben angeführten Settings können Gebärdensprachdolmetscher:innen eingesetzt werden. Zusätzlich zum „regulären“ Gebärdensprachdolmetschen gibt es noch Sonderformen, für die teilweise zusätzliche Qualifikationen erforderlich sind (vgl. Grbić 2002:186). Diese sollen nur kurz erwähnt werden, da eine ausführliche Betrachtung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

3.1.3 Sonderformen

Eine dieser Formen ist das Dolmetschen für Personen mit minimaler Sprachkompetenz. Grbić (2002) erläutert, dass dieser Terminus verwendet wird, um eine sehr geringe Kommunikationsfähigkeit im Deutschen und in der ÖGS zu bezeichnen. Oft werden von diesen Gehörlosen „idiosynkratische manuelle Codes (homesigns)“ (Grbić 2002: 187) verwendet (vgl. Grbić 2002: 186f.). Diese Thematik wird im Unterkapitel zum Einsatz von gehörlosen Dolmetscher:innen (siehe Kapitel 3.5) detaillierter erläutert, da es oft hilfreich ist, gehörlose Dolmetscher:innen in solchen Situationen einzusetzen.

Eine weitere Sonderform ist das Dolmetschen für hör- und sehbeeinträchtigte Personen, für die Dolmetscher:innen Zusatzqualifikationen und -fertigkeiten benötigen. Wie bereits im Kapitel 1 erläutert, variieren die durch die Betroffenen verwendeten Kommunikationssysteme je nach Zeitpunkt des Eintretens der Sinnesbeeinträchtigung. Als mögliche Formen des taktilen Dolmetschens führen Stewart et al. (1998) beispielsweise das Ertasten von Gebärden, das Ertasten des Fingeralphabets während des Buchstabierens, das Buchstabieren in der Handfläche oder Morsezeichen an. Die eingesetzten Dolmetschetechniken variieren also je nach Kund:in und Auftragssituation. Die gewünschten Kommunikationsformen müssen hier natürlich auf jeden Fall vor dem Einsatz abgesprochen und auf den:die Kund:in abgestimmt werden (vgl. Grbić 2002: 187; Stewart et al. 1998: 99ff.).

Stewart et al. (1998) beschreiben außerdem das Lippenlesen als weitere Sonderform des Dolmetschens. Jedoch wird hier keine Gebärdensprache verwendet, sondern das Gesagte wird von den Dolmetscher:innen lautlos mit einem deutlichen Mundbild wiedergegeben und von den

Gehörlosen von den Lippen abgelesen. Dies kommt vor allem zur Anwendung, wenn die gehörlose Person keine Gebärdensprache beherrscht (vgl. Stewart et al. 1998: 103f). Hier muss jedoch angemerkt werden, dass reines Lippenlesen gemäß heutigem Forschungsstand nicht für gelungene Kommunikation ausreicht, wie auch etwa das Wiener Bildungs- und Beratungsunternehmen Equalizent auf seiner Webseite anführt. Es können in der Regel lediglich etwa 30 Prozent des Gesprochenen beim Lippenlesen verstanden und der Rest muss geraten werden, weshalb viele Informationen verloren gehen (vgl. Equalizent o.J.). Für Personen ohne oder mit geringen Gebärdensprachkenntnissen könnten auch Schriftdolmetschungen eingesetzt werden.

In den letzten Jahren hat sich dank technologischer Errungenschaften beim Gebärdensprachübersetzen noch eine weitere Sonderform entwickelt, bei der neben hörenden Gebärdensprachdolmetscher:innen auch gehörlose Dolmetscher:innen arbeiten können. Dabei werden permanent vorliegende Texte, wie schriftliche Texte, Video- oder Audioaufzeichnungen in Gebärdensprachvideos übersetzt, beziehungsweise gebärdensprachliche Videos können auch von einer in eine andere Gebärdensprache übersetzt werden (vgl. Napier & Leeson 2015: 380; ÖGSDV 2023g; ÖGSDV 2023l). Beispiele für Arbeitsaufträge in diesem Bereich sind etwa die Übersetzung von Informationsbroschüren, Kinderbüchern, Konferenzberichten und Webseiteninhalten in gebärdensprachliche Videos (vgl. Grbić 2009: 13; Napier & Leeson 2015: 380).

Als letzte Sonderform ist das Ferndolmetschen zu erwähnen, welches online über Videokonferenzen erfolgt. Solange die Technik, wie ein Computer mit Videokamera, funktioniert und eine ausreichend hohe Übertragungsrate von Bild- und Tonqualität gewährleistet ist, bietet diese Art des Gebärdensprachdolmetschens eine Alternative zu Einsätzen vor Ort. Durch diese neuen technologischen Entwicklungen kann eine höhere Anzahl an Einsätzen durchgeführt werden, auch wenn in bestimmten Regionen keine Gebärdensprachdolmetscher:innen vor Ort verfügbar sind (vgl. Napier & Leeson 2016: 222; Stewart et al. 1998: 218f.).

Was die Einsätze in allen Bereichen und in allen Formen gemein haben, sind der Zweck und das Ziel des Einsatzes von Dolmetscher:innen: Der Inhalt soll so genau wie möglich von einer Sprache in eine andere übertragen werden, um in allen Bereichen des Lebens eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen (vgl. Grbić 2002: 184; Stewart et al. 1998: 124). Das Gebärdensprachdolmetschen ist also mehr als „nur“ gebärden und das Voicen von

Gebärden. Dolmetscher:innen brauchen dafür bestimmte Fähigkeiten und müssen Anforderungen gerecht werden. Diese Thematik wird nachfolgend beschrieben.

3.1.4 Gelingen von Gebärdensprachdolmetschungen

Neben guten physischen Voraussetzungen, also einer guten Hör- und Sehschärfe, brauchen Gebärdensprachdolmetscher:innen eine gute aktive und passive Kompetenz in der Lautsprache und in der Gebärdensprache (vgl. Napier & Barker 2004: 236; ÖGSDV 2023e; Pfau et al. 2012: 985; Stewart et al. 1998: 76). Gebärdensprachlich Kommunizierende müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Äußerungen gut verstanden und richtig wiedergegeben werden (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 232). Besonders die Wichtigkeit der Kenntnis des Fingeralphabets wird von Napier & Barker (2004) betont. Zur Gewährleistung einer verständlichen und professionellen Dolmetschung müssen die Dolmetscher:innen auch über die jeweiligen soziokulturellen und soziolinguistischen Unterschiede der zwei Sprachgruppen Bescheid wissen, um diese Aspekte einbeziehen zu können. Dolmetscher:innen sollen gut ausgebildet sein (siehe Kapitel 3.4) und über eine ausgeprägte Allgemeinbildung verfügen. Fachwissen in den einzelnen Themengebiete der Einsätze kann nicht vorausgesetzt werden, umso wichtiger ist jedoch eine entsprechende Vorbereitung und Weiterbildung für spezifische Dolmetschsettings (vgl. Napier & Barker 2004: 236; ÖGSDV 2023e; Stewart et al. 1998: 76).

Dolmetscher:innen tragen außerdem eine besondere soziale Verantwortung, denn ihre Kompetenzen beeinflussen das Erscheinungsbild von Gehörlosen in der Öffentlichkeit. Gehörlose sollen nicht vorrangig als beeinträchtigt, sondern als Teil einer besonderen Sprachgemeinschaft wahrgenommen werden. Qualifizierte Dolmetscher:innen können hierbei mit einer positiven Außenrepräsentation unterstützen. Wird andererseits unzureichend gedolmetscht, kann dies das Stereotyp von Gehörlosigkeit als psychische Beeinträchtigung bekräftigen (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 161, 232, 246; Grbić 2001: 155f).

Zusätzlich zu den Fähigkeiten der Dolmetscher:innen können auch andere Faktoren das Gelingen einer Dolmetschung beeinflussen. Beim Gebärdensprachdolmetschen ist vor allem das Visuelle wichtig. Stewart et al. (1998) erläutern die Wichtigkeit einer guten Positionierung des:der Dolmetscher:in im Raum. Normalerweise können sich Dolmetscher:innen ihren Platz selbst aussuchen, was schon gewissen Problemen vorbeugen kann. Die Dolmetscher:innen müssen sich unbedingt im Sichtfeld der gehörlosen Gesprächspartei befinden und nahe genug an der lautsprachlichen Gesprächspartei, um Gesagtes gut hören zu können. Beim Voicen sollten die Dolmetscher:innen so positioniert sein, dass sie uneingeschränkte Sicht auf den:die gehörlosen Gesprächspartner:in haben, der:die gebärdet. Wichtig ist vor allem, dass immer der

komplette Gebärdensraum sichtbar sein muss, also auch Oberkörper, Gesicht, Körperhaltung im Allgemeinen, nicht nur beide Hände. Während gute Licht- und Sichtverhältnisse beim lautsprachlichen Dolmetschen eher unwichtig sind, sind sie im Gebärdensprachbereich unerlässlich für eine gelungene Dolmetschung. Ein weiteres Augenmerk ist auf visuelle Ablenkungen zu legen. Die Kommunikationssituation kann durch Ablenkungen wie Reflexionen, Bewegungen im Sichtfeld oder Fernseher deutlich beeinträchtigt werden, weil sich die gehörlose Gesprächspartei nicht auf die Gebärden der Dolmetscher:innen konzentrieren kann (vgl. Stewart et al. 1998: 60-63). Wie auch weiter unten angeführt, ist Dolmetscher:innen in der Berufs- und Ehrenordnung aus diesem Grund geraten, keine ablenkende Kleidung zu tragen (vgl. ÖGSDV 2023c). Für das Gelingen von Gebärdensprachdolmetschungen ist ebenso ein kompetenter Umgang mit Fachbegriffen wichtig. Dafür ist eine gute Beherrschung des Fingeralphabets essenziell, welches in Kapitel 3.2.1 erläutert wird.

3.1.5 Organisation und Kosten

Die Wichtigkeit des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher:innen sollte sich aus dem vorigen und diesem Kapitel mittlerweile erschließen. Jedoch stellt die Organisation von Gebärdensprachdolmetscher:innen eine große Hürde auf dem Weg zur barrierefreien Kommunikation dar. Oft müssen Gehörlose selbst nach verfügbaren Dolmetscher:innen für ihre Termine suchen. Lediglich in wenigen Kontexten, wie beispielsweise die im Forschungsteil untersuchte Situation des Dolmetschens im Rahmen von GESTU, übernehmen Ämter, Firmen oder Organisationen diese Aufgabe. Das ist für betroffene Personen eine belastende Herausforderung. Auch das Thema der Kostenklärung kommt zur Organisation hinzu. Bedarfe müssen dargelegt und Anträge gestellt werden, damit die Dolmetschkosten übernommen werden können. Was dies betrifft, werden neue Konzepte gefordert, wie Gebärdensprachdolmetscher:innen mit wenig Aufwand organisiert und auch öffentlich finanziert werden können. Nur so kann Gehörlosen eine bessere Teilhabe und eine barrierefreie Kommunikation in der Gesellschaft gewährleistet werden (vgl. Benner & Herrmann 2020: 397; Ebbinghaus & Heßmann 1989: 124). Hier ist anzumerken, dass die Kosten für Dolmetschtätigkeiten nur übernommen werden, wenn qualifizierte, also professionell ausgebildete, Dolmetscher:innen eingesetzt werden, wie im Unterkapitel zur Kostenübernahme (5.3.1) beschrieben wird. In Kapitel 3.4 und 4.5 werden die anerkannten Ausbildungsmöglichkeiten dafür beschrieben. Für diese Arbeit ist relevant, wie diese Aspekte

beim Bildungsdolmetschen für GESTU gehandhabt werden. Deshalb wird dies im Forschungsteil erarbeitet und erläutert.

3.1.6 Lautsprachlich begleitendes Gebärden

Abschließend soll kurz eine weitere Möglichkeit des Dolmetschens für gehörlose Personen vorgestellt werden, das lautsprachbegleitende Gebärden oder kurz LBG. Bei LBG handelt es sich um keine natürlich entstandene, sondern um eine erfundene künstliche Sprache (vgl. Clarke 2003: 7; Steinbach 2007: 139) die zum „Sichtbarmachen der Lautsprache“ (Clarke 2003: 7) dient. Bei dieser Form wird Wort für Wort in Einzelgebärden übertragen, also werden Gebärden, zum Beispiel aus der ÖGS, übernommen, ohne die Syntax und Grammatik der Gebärdensprache zu beachten. Es wird also mit Lautsprachwortstellung und Lautsprachengrammatik gebärdet. LBG wird unter anderem für pädagogische Zwecke eingesetzt, beispielsweise, um im Sprachunterricht eine Lautsprache zu verbildlichen und eine Lautsprachgrammatik zu erklären. Nachdem sich LBG sehr stark auf die Lautsprache stützt, setzt dies eine gute Lautsprachkompetenz voraus. Wie bereits an anderen Stellen in dieser Arbeit erwähnt, haben viele gebärdensprachige Person geringe Kenntnisse einer Lautsprache, weshalb LBG nicht im breiten Feld angewendet wird (vgl. Clarke 2003: 7; Krausneker 2003: 288, 2006: 76; Pfau et al. 2012: 986; Steinbach 2007: 139).

3.2 Gebärdensprache

Um das Gebärdensprachdolmetschen umfassend zu beleuchten, ist es essenziell, ein besonderes Augenmerk auf die Thematik der Gebärdensprache zu legen. In den vier Punkten dieses Unterkapitels sollen die wichtigsten Aspekte beschrieben werden, die begriffliche Einordnung, die Anwendung, die geschichtliche Entwicklung und die Gebärdensprachgemeinschaft.

3.2.1 Allgemeines zur Gebärdensprache

Der ÖGSDV schreibt auf seiner Webseite: „Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist eine eigenständige, linguistisch vollwertige und natürliche Sprache.“ (ÖGSDV 2023f)

Das ist aus heutiger Sicht ein nicht zu diskutierender Fakt. Lange Zeit ging man jedoch davon aus, Gebärdensprachen seien keine vollwertigen Sprachen, weil durch sie beispielsweise keine Abstraktionen ausdrückbar seien. Forscher aus Deutschland und den USA erbrachten erst vor etwa 50 Jahren den Nachweis, dass jede Gebärdensprache „ein total gültiges visuelles Sprachsystem“ (Clarke 2003: 8) besitzt. Sprachen sind zur Verständigung geschaffene Symbolsysteme und es ist nicht entscheidend, ob es sich dabei um visuelle oder Lautsymbole handelt. Die Eigenständigkeit und Vollwertigkeit bezieht sich darauf, dass Gebärdensprachen eine eigene, von der Lautsprache unabhängige linguistische Struktur mit Semantik, Syntax und

komplexer Grammatik haben, die keiner Ergänzung bedarf/bedürfen. Außerdem sind Gebärdensprachen nicht an ikonische, also bildhaft darstellbare Inhalte gebunden, wie bei Pantomime, was bedeutet, dass jegliche abstrakte und komplexe Ideen mit ihnen ausdrückbar sind. Genau wie gesprochene Sprachen werden auch Gebärdensprachen in der linken Hemisphäre im Gehirn verarbeitet. Das bedingt beispielsweise auch, dass gebärdensprachlich erzogene Kinder dieselben Entwicklungsstadien durchlaufen wie lautsprachlich aufwachsende Kinder (vgl. Clarke 2003: 8; Jarmer 2003: 74f.; Krausneker 2003: 287, 2006: 16, 22; ÖGSDV 2023f; Steinbach 2007: 137).

Die oben erwähnte Natürlichkeit von Gebärdensprachen bezieht sich auf den folgenden Aspekt. Nachdem sich Gebärdensprachen in der Alltagskommunikation von Gehörlosen in Gehörlosengemeinschaften über Jahrhunderte hinweg natürlich entwickelt haben, gibt es nicht „die eine“ Gebärdensprache, sondern länderspezifische, nationale Gebärdensprachen. Innerhalb dieser nationalen Sprachen gibt es auch regionale Dialekte und Soziolekte, wobei diese zu keinen ernstzunehmenden Kommunikationsschwierigkeiten führen (vgl. Benner & Herrmann 2020: 381; Clarke 2003: 7; Ebbinghaus & Heßmann 1989: 29; Jarmer 2003: 75; Napier & Leeson 2015: 376; ÖGSDV 2023f.).

Eine Ausnahme ist die sogenannte International Sign (IS), die Internationale Gebärde. Diese ist keine natürlich gewachsene Gebärdensprache und folgt keiner fixen grammatikalischen Struktur, weshalb sie im Gegensatz zu den nationalen Gebärdensprachen nicht als vollwertige Sprache gilt. Diese Kommunikationsart entstand in den Sechziger- und Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, damit Gehörlose, für die beispielsweise bei Kongressen keine länderspezifische Dolmetschung verfügbar war, zumindest ansatzweise Zugang zu Themen und Inhalten erhielten. Die Internationale Gebärde entlehnt gängige Vokabeln aus verschiedenen Gebärdensprachen und verwendet diese auf dem visuell-gestischen Code. Dieser visuelle Kanal wird nachfolgend noch genauer beschrieben. Nonverbale Aspekte, wie etwa Körpersprache, Gestik und Mimik spielen eine besonders wichtige Rolle. Im internationalen Raum, bei Treffen von Gehörlosen weltweit, wird zur Verständigung sehr oft American Sign Language (ASL) und/oder eben IS verwendet. Zusätzlich zur direkten Kommunikation zwischen den Gehörlosen werden mittlerweile auch immer öfter Dolmetschungen von und in IS und ASL angeboten (vgl. ÖGSDV 2023d, Pfau et al. 2012: 990f.).

Anders als Lautsprachen ist die Gebärdensprache ein auf dem manuell-visuellen Kanal basierendes Kommunikationssystem. Das bedeutet, sie wird in der visuell-manuellen Modalität

wahrgenommen und produziert, weshalb Augen und Kopf, Mimik, Oberkörper und Hände für den Informationsaustausch beansprucht werden. Die Besonderheit des Modalitätenwechsels zwischen der lautlich-auditiven Modalität von Lautsprachen und der speziellen Modalität beim Gebärdensprachdolmetschen wurde bereits im Kapitel 3.1 erwähnt und beschrieben (vgl. Benner & Herrmann 2020: 38; ÖGSDV 2023f; Steinbach 2007: 137).

Für ein besseres Verständnis der Funktionsweise von Gebärdensprachen und des Gebärdensprachdolmetschens sind nachfolgend die einzelnen Bestandteile von Gebärdensprachen angeführt und erläutert. Eine Gebärdensprache setzt sich aus unterschiedlichen Kommunikationskomponenten zusammen, den manuellen und nicht-manuellen. Zu den manuellen zählen Hände und Arme, wobei die Hände eine besondere Stellung einnehmen, weil mit ihnen die Gebärden gezeigt werden. Die einzelnen Gebärdenzeichen lassen sich noch einmal in vier simultane Parameter gliedern, die Handform, Handstellung und Ausführungsstelle – zusammenfassbar als die Handkonfiguration – und die Bewegung. Die ÖGS besteht beispielsweise aus circa 150 verschiedenen Handformen. Zu der nicht-manuellen Komponente zählen beabsichtigte Bewegungen von Kopf, Oberkörper, Augen, also Blickrichtung, und Gesicht, wie etwa Augenbrauen und Mimik. Diese Bewegungen sind für Gebärdensprachen relevant und lassen sich in drei Typen von expressivem Körperverhalten gliedern, Orientierungs-, Ausdrucks- und Darstellungsverhalten. Auch Mundbild und -gestik spielen bei Gebärdensprachen eine wichtige Rolle, denn sie unterstützen die Gebärden der Gebärdensprache und die Grammatik. Beim Mundbild werden Wörter zum Beispiel stimmlos artikuliert, um Bedeutungsunterschiede zwischen Gebärden zu kennzeichnen, welche gleich aussehen, also die gleiche manuelle Komponente haben, aber unterschiedliche Bedeutungen besitzen. Das Mundbild kann auch die Bedeutung einer Gebärde verfeinern, wenn beispielsweise „Blume“ gebärdet wird und dazu stimmlos eine Blumenart artikuliert wird. Hier ist es abermals, wie zuvor bereits beschrieben, wichtig zu betonen, dass Gehörlose höchstens etwa 30 Prozent eines lautsprachlichen Gesprächs durch Lippenlesen verstehen können und der Rest aus dem Kontext erschlossen werden muss. Deshalb ist das Mundbild auch nur Teil der Gebärdensprache und nicht als alleinige Kommunikationsmöglichkeit anzusehen. Jede gebärdensprachliche Äußerung wird im Gebärdenraum gestaltet, wo Gebärdende Zusammenhänge darstellen können – sie ist also ein räumlich-visuelles Ereignis. Zusätzlich zu den normalen gibt es spezielle idiomatische Gebärden, die insbesondere zur Bezeichnung typischer psychischer und körperlicher Zustände verwendet werden. Da diese als typisches Ausdrucksmittel von Gehörlosen dienen, sollten

Gebärdensprachdolmetscher:innen diese kompetent verwenden. Diese Kurzfassung dient nur als Überblick, denn aus Platz- und Relevanzgründen wird auf eine genauere Beschreibung der anderen einzelnen Gebärdenarten im Rahmen dieser Arbeit verzichtet (vgl. Clarke 2003: 8ff.; Ebbinghaus & Heßmann 1989: 81ff., 89-91, 93f., 200f.; Jarmer 2003: 75; Steinbach 2007: 142-149).

Abschließend soll noch das Fingeralphabet als Teil der Gebärdensprache vorgestellt werden, welches die gebärdensprachliche Kommunikation unterstützt. Beim Fingeralphabet repräsentieren Handformen die einzelnen Buchstaben des jeweiligen Schriftalphabets eines Landes, was es Gebärdenden ermöglicht, jedes Wort der Lautsprache zu buchstabieren. Es wird beispielsweise angewandt, um fachspezifische Terminologie zugänglich zu machen oder Fremdwörter, Eigennamen oder Abkürzungen wiederzugeben, für die es keine Gebärden gibt. Manchmal werden auch ganze Sätze laut der grammatikalischen Regeln der Lautsprache buchstabiert. Da das Verstehen und Konzentrieren auf die Buchstaben jedoch ermüdend und anstrengend ist, und man der landesüblichen Lautsprache mächtig sein muss, ist auch dies keine gute Möglichkeit, problemlos mit Gehörlosen zu kommunizieren. Deshalb bildet das Fingeralphabet, so wie das Mundbild, nur einen Teil der Gebärdensprache. Die Funktion und Form des Fingeralphabets sind abhängig vom Land und der dortigen Gebärdensprache. In der ÖGS verwendete man zum Beispiel früher ein zweihändiges Alphabet und mittlerweile ein Einfingeralphabet und, wie oben beschrieben, fast ausschließlich für die Buchstabierung von Wörtern ohne dazugehörige Gebärde. Andere Gebärdensprachen, wie die ASL, verwenden ihr Fingeralphabet deutlich öfter, um zum Beispiel Lehnwörter aus der Lautsprache zu integrieren, und zusätzlich haben sich in der ASL auch einige Gebärden aus den Fingeralphabet-Wörtern entwickelt. Bei Dolmetschungen kann das Fingeralphabet eine Fehlerquelle sein, wenn die gebärdeten Buchstaben missverstanden werden (vgl. Clarke 2003: 8f.; Napier & Leeson 2015: 380; Patrie 2015: 164f.; Steinbach 2007: 151f.).

Anschließend an diese allgemeine Einführung in die Thematik der Gebärdensprache wird im nächsten Punkt die konkrete Anwendung von Gebärdensprache erläutert und deren Anwender:innen beschrieben.

3.2.2 Anwendung und Anwender:innen

Gehörlose verwenden Gebärdensprache in den verschiedensten Kontexten im alltäglichen Leben. Sei es im medizinischen Bereich, am Arbeitsplatz, in der Bildung, in der Politik, im Fernsehen, im rechtlichen Bereich oder sogar als Kunstform bei Gebärdensprachpoesie. In den meisten Kontexten kann die Mehrheit der Personen keine Gebärdensprache, weshalb

Dolmetscher:innen für eine erfolgreiche Verständigung relevant sind (vgl. Napier & Leeson 2016: 144-175).

Wie bereits in Kapitel 1 ausführlich erläutert, bilden hörbeeinträchtigte Personen eine sehr heterogene Gruppe. Zu dieser Gruppe zählen wie beschrieben auch Personen, die nicht rein medizinisch, sondern sprachlich und kulturell als „gehörlos“ definiert wurden. Diese Menschen sind die Hauptverwender:innen von Gebärdensprachen. Das sind beispielsweise gehörlos Geborene, mit Gebärdensprache als Erstsprache, gehörlose Spätlerner:innen, hochgradig Schwerhörige oder Ertaubte. Sie verwenden Gebärdensprache als Erst- oder bevorzugte Sprache (vgl. Benner & Herrmann 2020: 383; Napier & Leeson 2015: 376; ÖGSDV 2023h). Für die Gebärdenspracherlernung ist der besondere Umstand relevant, dass 90 bis 95 Prozent aller Gehörlosen in hörende, nicht gebärdensprachliche Familien hineingeboren werden. Es gibt also nur wenige Familien mit gehörlosen Erstsprachler:innen. Somit wachsen viele theoretisch mit einer Lautsprache als Erstsprache auf und erlernen erst über einen anderen Weg die Gebärdensprache als Zweitsprache. Für die sprachliche Entwicklung entscheidend ist dann, ob und wann sie in Kontakt mit Gebärdensprachen kommen. Die meisten haben erst im Kindergarten oder in der Schule Berührungspunkte mit Gebärdensprache, also relativ spät (vgl. Clarke 2003: 13; Napier & Leeson 2016: 87ff.; Steinbach 2007: 170). Der Aspekt der Gebärdensprachverwendung im Bildungsbereich wird im nächsten Unterkapitel (3.2.3) historisch erläutert.

Bei Angehörigen von Minderheitensprachen, zu denen auch die Gebärdensprache gezählt werden kann, wird im Zuge von Integration in einem Land enger Kontakt zur Mehrheitskultur geschaffen. Dieser Kontakt fördert und setzt Kompetenzen in der primären Landessprache voraus, welche somit oft gelernt wird. Nun könnte angenommen werden, dass sich dies für Gebärdensprachanwender:innen auch so verhält. Hier ist jedoch besonders zu betonen, dass sich gehörlose deutlich von anderen Minderheiten unterscheiden. Eine vollkommene Assimilation scheitert an der unumgänglichen Kommunikationsbarriere (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 241ff.). Krausneker (2003) fasst das sehr treffend zusammen: „Gehörlose werden niemals zu gesprochenen Sprachen switchen, denn Gebärdensprachen sind unersetzbar für sie.“ (Krausneker 2003). Ein ausreichendes Angebot an gut ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscher:innen ist somit essenziell für barrierefreie Kommunikation. Diese Assimilierungsthematik spielt auch in der Gehörlosenpädagogik eine entscheidende Rolle, wie nachfolgend erläutert wird.

Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass es noch weitere Anwender:innen von Gebärdensprache gibt, die nicht gehörlos sind. Das sind beispielsweise Sozialarbeiter:innen, Dolmetscher:innen und Angehörige von Gehörlosen. Nachdem Gebärdensprachen gesetzlich anerkannt wurden, werden sie mittlerweile offiziell an Bildungseinrichtungen, Hochschulen und in Sprachkursen als Fremdsprachen unterrichtet. Dies hat auch zur Folge, dass auch immer mehr Personen ohne Gebärdensprachenbezug mit ihnen vertraut werden, also auch Anwender:innen sind, und manche davon sich sogar zu Gebärdensprachdolmetscher:innen ausbilden lassen (vgl. Benner & Herrmann 2020: 383; Napier & Leeson 2015: 377).

Das Unterkapitel zum Thema Gebärdensprache wird mit der nachfolgenden Erläuterung der geschichtlichen Entwicklung der Gebärdensprachanwendung im Bildungsbereich weitergeführt.

3.2.3 Geschichtliche Entwicklung mit Fokus auf Gehörlosenpädagogik

Historisch gesehen kam es im Bildungsbereich nicht immer zum Einsatz von Gebärdensprachen. Eine ausführliche Betrachtung der Geschichte der Gebärdensprachpädagogik und der Gebärdensprachanwendung würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, aber die für die aktuellen gebärdensprachlichen Umstände relevanten Aspekte werden nachfolgend kurz erwähnt.

Bis auf wenige kurze Phasen der Ausnahme ist die Geschichte der Gehörlosen stark von Assimilierungsversuchen durch die hörende Gesellschaft geprägt und dominiert. Gebärdensprachen, auch die ÖGS in Österreich, wurden lange nicht im Bildungsbereich eingesetzt. Lange Zeit wurden Schüler:innen in vielen europäischen Gehörlosenschulen (fast) ausschließlich oral erzogen. Zurückzuführen ist das auf den Mailänder Kongress 1880, der damals die Verwendung von Gebärdensprachen bei der Erziehung von gehörlosen Kindern ausschloss. Erst durch die Arbeiten von Stokoe und dem Forschungsinstitut an der Gallaudet Universität in Washington wurde ein Grundstein für die spätere Gebärdensprachwissenschaft gelegt. Dieser Wandel der Einstellung zu Gebärdensprachen und Gehörlosen im Jahr 1960 bedingte eine Intensivierung der Gebärdensprachforschung in den folgenden Jahrzehnten und beeinflusste die Gehörlosenpädagogik. In Österreich war laut Krausneker (2006) ein „Gebärdenverbot“ sogar bis in die 1980er Jahre in Lehrplänen verankert. Gehörlose sollten, wie bereits erwähnt, zu Hörenden erzogen werden und das erfolgte oral und mit Fokus auf die Lautsprache, also beispielsweise mit Artikulationstrainings. Dies geschah allerdings auf Kosten der Wissensvermittlung und der Allgemeinbildung. Diese bedingte auch, dass viele Schulabgänger:innen über unzureichende, nicht altersgemäße Schreib- und Lesekompetenz

verfügten. Folglich gab es wenig Chance auf höhere Bildung und selbstständige Berufswahl. Zusätzlich wurde dies natürlich auch durch die strukturelle Diskriminierung und wenige gebärdensprachliche Angebote in diesen Bereichen beeinflusst (vgl. Clarke 2003: 10; Jarmer 2003: 74, 77; Krausneker 2006: 31, 92).

Mittlerweile werden viele gehörlose Kinder in hörende Klassen integriert. Dort fühlen sie sich jedoch meist isoliert, da sie hörbeeinträchtigt sind. Hier bedarf es Dolmetscher:innen, um gelungene Kommunikation und gute Bildung zu ermöglichen, aber auch um als Sprachvorbilder zu fungieren (vgl. Clarke 2003: 12; Napier & Leeson 2015: 378).

Um dieses Unterkapitel zum Thema Gebärdensprache abzuschließen, wird im nächsten Abschnitt die Gebärdensprachgemeinschaft und damit auch die Wichtigkeit von Gebärdensprachen beschrieben.

3.2.4 Gebärdensprachgemeinschaft

Jede Gebärdensprache ist untrennbar an die Kultur der Gehörlosengemeinschaft geknüpft, aus der sie natürlich gewachsen ist. Dieser gemeinsamen Kultur kommt eine besonders große Bedeutung zu, denn die Gebärdensprachgemeinschaften definieren sich primär durch diese, und nicht, wie vielleicht anzunehmen ist, über den Hörstatus und vereinende Probleme. Gehörlosengemeinschaften sind als Sprachgemeinschaften anzusehen, denn die gemeinsame Sprache, die Gebärdensprache, ermöglicht es ihnen, gemeinsam ungehindert zu kommunizieren. Die Wichtigkeit und soziale Bedeutung dieser gleichberechtigten Kommunikation zeigt sich darin, dass das Leben der Mitglieder von Gehörlosengemeinschaften sehr stark in Vereinen und Verbänden organisiert ist, was zu einer hohen Zahl an Gehörlosenvereinigungen führt, die stark miteinander vernetzt sind. In Österreich gibt es Landesverbände, die zu dieser Vernetzung der jeweiligen Gehörlosenvereinigungen und -vereine dienen, und als Dachverband über den Landesverbänden gibt es den Österreichisch Gehörlosenbund, den ÖGLB. Die Vereinigungen fungieren dabei über ihre eigentlichen Ziele, als Sportverein beispielsweise, hinaus als Orte von zentraler Bedeutung für das Sozial- und Gemeinschaftsleben von Gebärdensprachigen. Wie andere Gemeinschaften auch hat sich von diesen Gruppierungen und Vereinigungen ausgehend ein reiches kulturelles Leben in der Gebärdensprachgemeinschaft entwickelt, welches politische, kulturelle und sportliche Interessen beinhaltet. Es gibt beispielsweise Gebärdensprachfestivals, die Gehörlosenkunstszene, inklusive Gebärdensprachpoesie, und Gebärdensprachtheater. Zusammenfassend kann also am Beispiel Österreich festgehalten werden, dass die meisten Gehörlosen zweisprachig und in zwei Kulturen leben. Sie leben einerseits in einer

„Gehörlosenwelt“ (ÖGSDV 2023h) und in der ÖGS (vgl. Benner & Herrmann 2020: 382f., Clarke 2003: 7; Ebbinghaus & Heßmann 1989: 240f.; Jarmer 2003: 77f.; ÖGLB o.J.; ÖGSDV 2023h; Steinbach 2007: 139f.). In ihrem Alltag leben sie aber andererseits auch in der Sprache der Mehrheit, also in Deutsch, und in der „hörenden Welt“. (ÖGSDV 2023h)

Anschließend an diesen Teil über die Gebärdensprache werden im nachfolgenden Unterkapitel für diese Masterarbeit relevante Aspekte der Geschichte des Gebärdensprachdolmetschens beschrieben.

3.3 Geschichte des Gebärdensprachdolmetschens

Das Gebärdensprachdolmetschen und das Lautsprachdolmetschen unterscheiden sich aus translationstheoretischer Perspektive nur unwesentlich. Obwohl Dolmetschen und Übersetzen schon lange praktiziert werden, sind die Translationswissenschaft und auch das Gebärdensprachdolmetschen recht junge Disziplinen (vgl. Benner & Herrmann 2020: 383f.). Ein detaillierter geschichtlicher Rückblick über die Entwicklung des Dolmetschens im Allgemeinen und des Gebärdensprachdolmetschens im Speziellen würde den Rahmen der vorliegenden Masterarbeit sprengen. Deshalb wird folgend nur auf die wichtigsten Eckpunkte der Entwicklung des Gebärdensprachdolmetschens, mit Augenmerk auf Österreich, eingegangen. So können die aktuelle Ausbildungssituation und die Professionalisierung dieses Berufs besser verstanden werden.

Die Entwicklung von Gebärdensprachdolmetschausbildungen geschah unabhängig von den universitären Programmen zur Ausbildung von Konferenzdolmetscher:innen. Die ersten Dolmetscher:innen für Gebärdensprache kamen zumeist aus der Gehörlosen-Community selbst, wo sie von gehörlosen Mitgliedern ausgewählt und auch teilweise unterrichtet wurden (vgl. Sawyer & Roy 2015: 126f.). Oft dolmetschten auch Kinder von gehörlosen Eltern, sogenannte Cudas (vgl. Einfach teilhaben 2024), als „natürliche Dolmetscher“ (Ebbinghaus & Heßmann 1989: 126), die „ihre Befähigung zum Dolmetschen nicht in einem formellen Lernprozeß (sic!), sondern gleichsam natürlich in der eigenen Sozialisation erworben“ (Ebbinghaus & Heßmann 1989: 126) haben (vgl. auch Grbić 2002: 182f.; Grbić et al. 2004: 21). Da es sich bei diesen Dolmetscher:innen um Angehörige aus der Community handelt, die mit deren Besonderheiten und Konflikten vertraut sind, übernehmen sie oft eine Helferrolle, interpretieren, geben Anweisungen, übernehmen Standpunkte und auch der Neutralitätsanspruch geht bei derartiger Parteilichkeit verloren (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 126-144; Grbić 2001: 156). Bei diesen Sprachmittlern mit Platz innerhalb der Gehörlosengemeinschaft, die alltagspraktisch laiidolmetschen, sind Rat, Parteilichkeit und

auch Rollenwechsel in die einer gesprächsbeteiligten Partei durchaus akzeptiert (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 141; 145). Nach und nach wurde jedoch der Ruf nach professionellen Dolmetscher:innen und Neutralität laut (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989: 147; Napier & Leeson 2015: 379; Sawyer & Roy 2015: 127). Auch praktizierende Dolmetscher:innen setzten sich für eine professionelle Rolle ein. Das war der Beginn des Professionalisierungsprozesses des Gebärdensprachdolmetschens, der in weiterer Folge zur Entwicklung von Gebärdensprachdolmetsch-Berufsverbänden und Berufs- und Ehrenkodizes geführt hat (vgl. Napier & Leeson 2015: 379; Sawyer & Roy 2015: 127). Jedoch wird das Gebärdensprachdolmetschen, im Vergleich zum professionellen (Konferenz-)Dolmetschen, oft noch nicht als professionelle Tätigkeit angesehen, trotz Professionalisierung und (universitären) Ausbildungsmöglichkeiten (vgl. Napier & Leeson 2016: 191). Hier ist außerdem anzumerken, dass bei spontanen Situationen und vor allem im privaten Bereich weiterhin Freunde, Kinder und andere Familienangehörige Dolmetschtätigkeiten übernehmen, weil professionelle Dolmetscher:innen nicht verfügbar sind und des Weiteren, weil die Finanzierung nur für Dolmetschungen im öffentlichen Bereich gegeben ist (vgl. Napier & Leeson 2016: 179; Pfau et al. 2012: 987). (Genauerer zur Kostenübernahme in Kapitel 5.3.1)

Nun wird ein kurzer Einblick in die Entwicklungen des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich gegeben. Auch in Österreich übten zumeist Cudas, Sozialarbeiter oder andere Personen, die durch ihren (familiären) Hintergrund ÖGS-kompetent waren, bis Mitte der 1990er-Jahre die Gebärdensprachdolmetschtätigkeit aus (vgl. Grbić 2009: 4; Krausneker 2006: 166). Das ITAT in Graz, das Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, bot seit November 1990 Ausbildungsseminare zum Gebärdensprachdolmetschen auf Nachfrage an und um sich auf den Weltkongress der Gehörlosen in Wien im Jahr 1995 vorzubereiten, organisierte eine Gruppe Dolmetscher:innen gemeinsam mit erfahrenen Dolmetscher:innen aus dem Ausland zusätzliche Workshops und Seminare (vgl. Grbić 2009: 5f, ÖGSDV 2023i). Mit dem langfristigen Ziel der Anerkennung des Gebärdensprachdolmetschens als professionelle Tätigkeit im Hinterkopf entwickelte das ITAT einen zwei Semester langen Teilzeit-Hochschullehrgang mit Zertifikatsabschluss. Es war bewusst, dass für eine längere Vollzeit-Ausbildung ausreichend Dozent:innen zur Verfügung stehen müssen. Möglichkeit dazu bot die Zusammenarbeit mit 13 Institutionen aus neun europäischen Ländern. Der erste dieser Hochschullehrgänge für aktive Gebärdensprachdolmetscher:innen fand von Februar 1997 bis März 1998 statt und nach reichlichem Erfahrungsaustausch während des Lehrgangs organisierten sich die ersten 24

Absolvent:innen und gründeten 1998 den Österreichischen Gebärdensprach-Dolmetscher:innen-Verband ÖGSDV (vgl. Grbić 2009: 5f; Krausneker 2006: 166f.; ÖGSDV 2023i).

Seit 1998 setzt sich der Verband dafür ein, das Gebärdensprachdolmetschen zu professionalisieren und den Berufsstand in der Öffentlichkeit zu vertreten. Weiters hat er sich beispielsweise zum Ziel gemacht, Weiterbildungen anzubieten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Vernetzung und den Austausch der Dolmetscher:innen in Österreich zu fördern. Außerdem wurde bereits im Gründungsjahr eine Berufseignungsprüfung eingeführt und zusätzlich eine Berufs- und Ehrenordnung entwickelt, für welche der Verband weiterhin die Kontrollinstanz darstellt (vgl. ÖGSDV 2023b, 2023i, 2023m). Die Berufseignungsprüfung und die Berufs- und Ehrenordnung werden im nachfolgenden Kapitel zum Thema Ausbildung näher erklärt.

Hervorzuheben ist die Besonderheit der Entwicklung des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich an einem translationswissenschaftlichen universitären Institut, dem ITAT. In anderen Ländern ist die Gebärdensprachdolmetschdisziplin oft an Instituten der Sozialwissenschaft, Disability Studies oder (Sonder-)Pädagogik angesiedelt und erfahrene Praktiker:innen mit wenig bis gar keiner eigenen Hochschulbildung unterrichten dort (vgl. Grbić 2009: 9; Sawyer & Roy 2015: 125, 127). Vorteile der professionellen Ansiedlung an der Universität gemeinsam mit der Disziplin des Lautsprachdolmetschens und der Inklusion im translationswissenschaftlichen Bereich sind die erhöhte Sichtbarkeit von Gebärdensprachdolmetschen in der Allgemeinheit und die Reduzierung der Asymmetrie zwischen allen translatorischen Berufen (vgl. Grbić 2009: 9, 12).

Zusammenfassend zeigt sich, dass obwohl Österreich mit der Entwicklung der Gebärdensprachdolmetschausbildungen nicht an vorderster Front stand, das Gebärdensprachdolmetschen in Österreich durch die Professionalisierung mittlerweile ein gut etablierter Beruf ist. Das Gebärdensprachdolmetschen konnte sich als professionelle Tätigkeit etablieren und wird nun von ausgebildeten ÖGS-Dolmetscher:innen anstelle von unausgebildeten Mitgliedern aus der Gehörlosencommunity, etwa Codas, durchgeführt.

Der ÖGSDV spielte eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich und ist weiterhin eine wichtige Instanz in der Professionalisierung des Berufsstandes. Mittlerweile sind über 120 ausgebildete Dolmetscher:innen im ÖGSDV vertreten, doch der Bedarf ist laut dem Verband noch lange nicht gedeckt (vgl. ÖGSDV 2023i). Deshalb sind eine weitere Professionalisierung und ein

umfassendes Ausbildungsangebot wichtig. Seit der Gründung des ÖGSDV im Jahr 1998 entwickelten sich in Österreich verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten für den Beruf der Gebärdensprachdolmetscher:innen. Im nachfolgenden Kapitel werden die aktuellen Möglichkeiten der Gebärdensprachdolmetschausbildung in Österreich näher erläutert.

3.4 Ausbildung

Im vorangegangenen Kapitel ist deutlich geworden, dass eine Professionalisierung des Berufs des:der Gebärdensprachdolmetscher:in wichtig und notwendig war und ist. Um diese beizubehalten beziehungsweise voranzutreiben, sind Bestrebungen nach guten Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und qualitativen und kontrollierten Arbeitsbedingungen von besonderer Bedeutung.

In Österreich gibt es aktuell vier Ausbildungsmöglichkeiten, um den Beruf des:der Gebärdensprachdolmetschers:in zu erlernen. Zusätzlich soll hier erwähnt werden, dass der ÖGSDV von 2006 bis 2020 auch die österreichweite Seminarreihe AchtungFertigLos (AFL) als Vorbereitung auf die Berufseignungsprüfung anbot, diese jedoch nicht mehr abgehalten wird (vgl. ÖGSDV 2023a). Alle aktuellen Ausbildungen setzen seit 2010 die Berufsreifeprüfung bzw. die Matura voraus. Um in Österreich als geprüfte:r ÖGS-Dolmetscher:in arbeiten zu können, muss seit 1998 nach positiver Absolvierung der Ausbildung eine Berufseignungsprüfung beim ÖGSDV, dem „Österreichischen Verband der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch“, abgelegt werden (vgl. ÖGSDV 2023b). Folgend werden die vier Ausbildungsmöglichkeiten kurz vorgestellt, die Berufseignungsprüfung erklärt und Weiterbildungsmöglichkeiten erwähnt.

Die erste Gebärdensprachdolmetschausbildung in Österreich begann im Herbst 2002 am ITAT in Graz. Anfänglich noch im Diplomstudium „Übersetzen und Dolmetschen“ und ab Oktober 2009 als Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ (im Umfang von sechs Semestern) mit anschließendem Masterstudium „Übersetzen“ oder „Übersetzen und Dialogdolmetschen“ (im Umfang von vier Semestern) kann man dort das Gebärdensprachdolmetschen universitär erlernen (vgl. ITAT o.J.b; ITAT o.J.c; ÖGSDV 2023a). Für einen Antritt zur Berufsreifeprüfung ist ein positiver Abschluss des Masterstudiums erforderlich, der Bachelorabschluss allein berechtigt nicht zum Antritt (vgl. ÖGSDV 2023a). Besonders hervorzuheben ist, dass im Bachelorstudiengang zwei Fremdsprachen gewählt werden müssen. Auch das Masterstudium „Übersetzen“ muss neben der Erstsprache mit zwei weiteren Sprachen studiert werden, während das Masterstudium „Übersetzen und Dialogdolmetschen“ mit nur einer zusätzlichen Sprache zur Erstsprache absolvierbar ist (vgl.

ITAT o.J.a, o.J.b, o.J.c). Grbić (2009) weist darauf hin, dass Studierenden bei dieser Ausbildung durch das Erlernen von zwei Fremdsprachen ein Vorteil am Arbeitsmarkt verschafft würde (vgl. Grbić 2009:9, 12). Pfau et al. (2012) erläuterten etwa, dass sich die Gebärdensprachdolmetschausbildung eventuell zukünftig ändern müsse, sodass angehende Dolmetscher:innen auch erlernen, neben ihrer Erstsprache und einer Fremdsprache auch aus und in weitere Gebärden- und Lautsprachen zu dolmetschen (vgl. Pfau et al. 2012). Die Ausbildung am ITAT scheint somit, was den Aspekt der Mehrsprachigkeit betrifft, in Österreich eine Vorreiterrolle zu haben. Außerdem fallen für diese Ausbildung zumeist keine Kosten an. Während der beitragsfreien Zeit, also der Mindeststudienzeit plus Toleranzsemester, muss für das Studium am ITAT kein Studienbeitrag entrichtet, sondern lediglich der ÖH-Beitrag von € 24,70 (Stand Wintersemester 2024/25) bezahlt werden. Nach Überschreitung der beitragsfreien Zeit fallen Kosten für Studierende aus Österreich bzw. einem EU- oder EWR-Staat in der Höhe von € 363,36 pro Semester (Stand Wintersemester 2024/25) an (vgl. Universität Graz 2025).

Eine weitere Ausbildungsmöglichkeit bietet die Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen (GESDO) in Linz. 2003 startete die dreijährige Vollzeitausbildung zum ersten Mal und momentan läuft der siebente Lehrgang. Zum Einstieg sind keine Vorkenntnisse in Österreichischer Gebärdensprache notwendig und nach positivem Abschluss kann man direkt zur Berufseignungsprüfung antreten. Hierbei handelt es sich um eine private Bildungseinrichtung auf Hochschulebene, wo in Abstimmung mit der Gebärdensprach-Community und in engem Austausch mit dem Gehörlosenverband Oberösterreich eine praxisnahe Ausbildung angeboten wird (vgl. GESDO 2024; ÖGSDV 2023a). Neben Vorträgen durch hörende Expert:innen und „Taube Native Signer:innen“ (GESDO 2024) sind auch Praktika mit geprüften Dolmetscher:innen vorgesehen (vgl. GESDO 2024). Für in Oberösterreich Gemeldete übernimmt das Land Oberösterreich die Ausbildungskosten von € 363,- pro Semester (Stand Februar 2023) und Teilnehmer:innen aus anderen Bundesländern können bei ihrem Heimatbundesland ein Ansuchen zur Kostenübernahme stellen (vgl. GESDO 2024; Hartl & Unger 2014: 33). Laut Grbić (2009) ist es ein Vorteil, dass es sich um eine Privatinitiative handelt, da das Curriculum nicht vorgeschrieben ist, sondern an die Teilnehmer:innen angepasst werden kann. Allerdings erhalten die Absolventen keinen akademischen Grad oder ein offiziell anerkanntes Diplom, was einen Nachteil darstellen könnte (vgl. Grbić 2009).

Der Universitätslehrgang „modus“ - „Dolmetschen und Übersetzen für Österreichische Gebärdensprache, Deutsch und International Sign“ ist die dritte aktuell mögliche Ausbildung. Der seit 2019 angebotene, inklusiv angelegte, berufsbegleitende Universitätslehrgang der Universität Salzburg bietet hörenden und tauben Gebärdensprachbenutzer:innen einen chancengleichen Zugang zur Gebärdensprachdolmetschausbildung. Diese in Österreich einzigartige und auch in Europa nur seltene Form der inklusiven Weiterbildung bietet den Teilnehmer:innen vor allem auf Grund der unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Kompetenzen die Möglichkeit, miteinander und voneinander zu lernen. In fünf Semestern bekommen Teilnehmer:innen in 14 Blöcken Wissen zu verschiedensten Themen, wie etwa Translationswissenschaft, International Sign und Ikonizität, Berufsethik und Dolmetschen für taubblinde und hör-/sehbeeinträchtigte Personen, vermittelt. Außerdem beinhaltet die Ausbildung ein begleitendes Mentoring, Selbststudium-Inhalte und Pflichtpraktika. Wie bereits erwähnt, richtet sich dieser Lehrgang ausschließlich an Gebärdensprachbenutzer:innen. Deshalb ist auch zur Zulassung ein Zweitsprachenniveau von B2 vorgesehen. Gehörlose wie auch hörende Teilnehmer:innen können Unterstützung bei der Finanzierung der vergleichsweise hohen Ausbildungskosten von € 1.656,- pro Semester (Stand 2022) erhalten (vgl. modus 2025a; modus 2025b; Paris Lodron Universität Salzburg 2025; ÖGSDV 2023a).

Die neueste Ausbildungsmöglichkeit bietet seit dem Jahr 2020 die FH Gesundheit Innsbruck mit ihrem Vollzeit-Bachelor-Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“. Auch diese Ausbildung setzt Vorkenntnisse in Österreichischer Gebärdensprache voraus, jedoch lediglich auf dem Niveau A1. In verschiedensten Modulen der praxisorientierten Ausbildung wird Wissen zu beispielsweise Sprachkompetenz, Dolmetschen, Soziologie, Kulturkompetenz und medizinischen Grundlagen vermittelt. Die vorgesehenen Berufspraktika sollen schon während des Studiums Einblick in den praktischen Berufsalltag bieten und langsam an eigenständige Dolmetscheinsätze heranzuführen. Nachdem es sich bei dieser Ausbildung um ein Fachhochschul-Studium handelt, ist der reguläre Studienbeitrag von € 363,36 pro Semester (Stand Wintersemester 2024/25) zu entrichten, zusätzlich zum bereits erwähnten ÖH-Beitrag (vgl. FH Gesundheit Tirol o.J.; ÖGSDV 2023a).

So lassen sich die aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich zusammenfassen. An dieser Stelle sei auf Thaler (2016) verwiesen, die sich dem Thema der unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten für ÖGS-Dolmetscher:innen in ihrer Masterarbeit gewidmet hat (vgl. Thaler 2016). Es sei zusätzlich angemerkt, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten

regelmäßig ändern, der ÖGSDV jedoch immer alle aktuellen Informationen auflistet (vgl. ÖGSDV 2023a).

Wie eingangs erwähnt, muss nach allen vier Ausbildungen die Berufseignungsprüfung für Gebärdensprachdolmetscher:innen abgelegt werden. Der ÖGSDV organisiert diese seit 1998 in Zusammenarbeit mit der Universität Graz. Über die Jahre änderte sich die Prüfung mehrmals entsprechend den Anforderungen des Marktes und des Professionalisierungsprozesses. Zurzeit besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Absolvent:innen der Ausbildung am ITAT oder GESDO Linz müssen lediglich zum mündlichen Teil antreten. Der schriftliche Teil umfasst einen Aufsatz, eine Fallanalyse und eine schriftliche Wissensüberprüfung. Für den mündlichen Teil müssen Prüflinge simultan aus der ÖGS ins Deutsche und aus dem Deutschen in die ÖGS dolmetschen, eine Dolmetschung im Community Interpreting-Bereich anhand einer simulierten Dolmetschsituation durchführen und die eigene Dolmetschleistung evaluieren. Eine Kommission von fünf gehörlosen und hörenden Expert:innen und Dolmetscher:innen prüft diese Fähigkeiten. Früher konnte man ohne Ausbildung direkt zur Prüfung antreten, aber seit 2008 ist eine vorangegangene Ausbildung verpflichtend. Personen, die die Berufseignungsprüfung bestanden haben, können Mitglieder im ÖGSDV werden (vgl. Grbić 2009: 7; ÖGSDV 2023b, 2023j, 2023k).

Nun wird kurz auf die Berufs- und Ehrenordnung des ÖGSDV eingegangen, in der die berufliche Anforderungen und Pflichten der Mitglieder festgelegt sind. Exemplarische Aspekte sind, dass Gebärdensprachdolmetscher:innen nach bestem Wissen und Gewissen handeln und nur in Fachgebieten tätig sind, wo sie gute Kenntnisse haben. Mitglieder sind zum Erhalt der beruflichen Qualifikation, zur Verschwiegenheit, Kollegialität, Solidarität und transparenten Rechnungslegung verpflichtet (vgl. ÖGSDV 2023c). Besonderheiten finden sich etwa in Artikel 3 über das Tragen von Kleidung, das „für gehörlose Personen nicht ablenkend oder irritierend wirkt.“ (ÖGSDV 2023c) In Artikel 5 wird auch die Unparteilichkeit und Loyalität gegenüber allen anwesenden Parteien explizit erwähnt. Ein weiteres Beispiel ist die Kultursensitivität der Dolmetscher:innen in Artikel 7; Kenntnisse der Gehörlosenkultur und Prinzipien von Respekt und Achtung werden hier besonders hervorgehoben (vgl. ÖGSDV 2023c). Im Kapitel zur Schriftdolmetschausbildung (4.5) wird die Berufs- und Ehrenordnung des ÖSDV erwähnt.

Abschließend soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass im Berufsfeld des Gebärdensprachdolmetschens stetige Weiterbildung und eventuell auch Spezialisierungen

unumgänglich sind (vgl. Benner & Herrmann 2020: 391). Der ÖGSDV bietet seinen Mitgliedern ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot, das sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder richtet. Die Seminare sollen auch zur Förderung des Nachwuchses dienen und dazu beitragen, die Professionalität von Mitgliedern halten zu können (vgl. ÖGSDV 2023i, 2023j, 2023m).

Weiters soll mit Hinblick auf das Kapitel zum Dolmetschen im Bildungswesen darauf hingewiesen werden, dass das Thema Bildungsdolmetschen nicht ausreichend in der Dolmetscher:innen-Ausbildung verankert ist, wie Seal (1998) und Winston (2015) beschreiben (vgl. Seal 1998:208; Winston 2015:132f.).

Insgesamt gibt es ein breit aufgestelltes Ausbildungsangebot an universitären wie auch privaten Einrichtungen, welches dank zumeist keiner oder geringer Gebühren niederschwellig zugänglich ist. Anhand der Berufsreifeprüfung werden die Fähigkeiten der Absolvent:innen überprüft und somit eine bestimmte Qualität bei den Dolmetschleistungen gewährleistet, die von geprüften Dolmetscher:innen durchgeführt werden. Auch die Wichtigkeit der Berufs- und Ehrenordnung und Weiterbildungsangeboten für eine professionelle ÖGS-Dolmetschtätigkeit lassen sich anhand dieses Unterkapitels darlegen.

Um das dritte Kapitel der vorliegenden Masterarbeit abzurunden/abzuschließen, wird im nachfolgenden Unterkapitel die besondere Thematik der gehörlosen Dolmetscher:innen behandelt.

3.5 Gehörlose Dolmetscher:innen

Es gibt eine wachsende Zahl von gehörlosen Personen, die als Dolmetscher:innen tätig sind. Diese arbeiten unimodal von einer in eine zweite Gebärdensprache (vgl. Napier & Leeson 2015: 377). Sie sind (im besten Fall) mit einer Gebärdensprache als Erstsprache aufgewachsen und besitzen durch diesen natürlichen Spracherwerb ein besonderes Sprachgefühl für Gebärdensprachen (vgl. ÖGSDV 2023l). Gehörlose Dolmetscher:innen werden immer dann eingesetzt, wenn Personen miteinander kommunizieren wollen, die über keine Kenntnis der gleichen Gebärdensprache verfügen, wie etwa bei gebärdensprachigen Vortragenden aus anderen Ländern oder gehörlosen Migrant:innen (vgl. ÖGSDV 2023l).

Innerhalb der Gehörlosencommunity arbeiten gehörlose Dolmetscher:innen entweder alleine oder mit gehörlosen Kolleg:innen. Im hörenden Umfeld arbeiten sie vorwiegend im Team mit hörenden Gebärdensprachdolmetscher:innen (vgl. ÖGSDV 2023l). Die Zusammenarbeit kann hier wie folgt funktionieren: Der:die hörende Gebärdensprachdolmetscher:in hört den gesprochenen Text, dolmetscht in eine

Gebärdensprache und der:die gehörlose Dolmetscher:in dolmetscht dies dann in eine andere Gebärdensprache, also eine Art Relais-Dolmetschen. In Österreich wird etwa von Österreichischer Gebärdensprache in eine andere nationale Gebärdensprache, etwa ASL (American Sign Language) oder LSF (Langue des Signes Française), oder in International Sign (siehe Kapitel 3.2.1) gedolmetscht. In die andere Dolmetschrichtung, also von einer in eine zweite Gebärdensprache und weiter in gesprochenen Text, ist eine derartige Dolmetschung mithilfe von hörenden und gehörlosen Dolmetscher:innen natürlich auch möglich (vgl. Napier & Leeson 2015: 377; Napier & Leeson 2016: 224; ÖGSDV 2023l; Stewart et al. 1998: 106). Eine zweite Möglichkeit ist, dass der:die gehörlose Dolmetscher:in ein Live-Transkript des gesprochenen Textes auf einem Teleprompter liest und dieses dann in eine Gebärdensprache dolmetscht (vgl. Napier & Leeson 2015: 377; Napier & Leeson 2016: 224). Hier ist anzumerken, dass gehörlose Dolmetscher:innen auch im Team mit Schriftdolmetscher:innen arbeiten könnten, wenn sie die Schriftdolmetschung mitlesen und diese dolmetschen würden.

Beliebte Einsatzbereiche von gehörlosen Dolmetscher:innen sind etwa nationale, transnationale und internationale Konferenzen (vgl. Pfau et al. 2012: 984), aber auch im Bereich des Medien-, Kommunal-, Bildungs- und Gerichtsdolmetschens können sie eingesetzt werden, beispielsweise bei Ämtern, bei der Polizei, im Fernsehen oder an der Universität für Erasmusstudent:innen (vgl. ÖGSDV 2023l).

Eine besondere Art dieser Dolmetschzusammenarbeit findet in Situationen statt, wenn eine gehörlose Gesprächspartei eine Gebärdensprache mit nicht standardisierten Gebärden, zum Beispiel sogenannten „home signs“, verwendet. Gehörlose Kinder wachsen teilweise mit diesen für ihre familiäre Kommunikationssituation charakteristischen Zeichen und Gebärden auf und erlernen beispielsweise erst im Kindergarten oder in der Schule eine Gebärdensprache. Gehörlose Dolmetscher:innen mit Verständnis dieser speziellen Gebärden können in diesen Kommunikationssituationen eingesetzt werden (vgl. Napier & Leeson 2015: 377; Pfau et al. 2012: 982; Stewart et al. 1998: 106).

Ein weiteres Tätigkeitsfeld für gehörlose Dolmetscher:innen, das Gebärdensprachübersetzen, ist hier nochmals zu erwähnen. Im Unterkapitel zu den Sonderformen des Gebärdensprachdolmetschens (3.1.3) wurde es bereits genau erklärt.

Die falsche Annahme, dass reine Sprachkompetenz ausreicht, um als Dolmetscher:in bzw. Übersetzer:in tätig zu sein, macht auch vor Gehörlosen nicht Halt (vgl. Grbić 2009: 13). Außerdem kam es in vielen Ländern noch nicht zu einer Professionalisierung des Berufs des:der gehörlosen Dolmetscher:in, weshalb viele unausgebildet in diesem Bereich tätig sind (vgl. Pfau

et al. 2012: 984). Anders ist die Situation in Deutschland und Österreich. Der ÖGSDV verweist auf seiner Webseite auf einen Studiengang für gehörlose Personen an der Universität Hamburg, nach dessen erfolgreicher Absolvierung man eine Prüfung an der Universität Graz ablegen kann, um offiziell Gebärdensprachdolmetscher:in in Österreich zu sein und dann Mitglied im ÖGSDV werden zu können (vgl. ÖGSDV 2023l). Aber auch in Österreich haben gehörlose Personen mittlerweile die Möglichkeit, professionelle Dolmetscher:innen zu werden. Der Universitätslehrgang „modus“ in Salzburg bildet auch gehörlose Teilnehmer:innen aus (vgl. ÖGSDV 2023l; modus 2025a). Mehr Informationen dazu sind im Kapitel Ausbildung (3.4) angeführt.

Anhand der Informationen aus diesem Unterkapitel lässt sich erkennen, dass der Einsatz von gehörlosen Dolmetscher:innen in vielen Bereichen von Vorteil, wenn nicht sogar notwendig ist. Obwohl sich bereits deutliche Verbesserungen in der Professionalisierung und Ausbildung abzeichnen, ist eine Weiterentwicklung erstrebenswert, um gehörlosen Dolmetscher:innen zu mehr Anerkennung zu verhelfen. Technologische Entwicklungen und die Globalisierung bieten gehörlosen Dolmetscher:innen neue mögliche Einsatzfelder, wie etwa das Ferndolmetschen bei Konferenzen. Eine weitere Einsatzmöglichkeit, die in Zukunft vielleicht Anwendung finden wird und aus kollegialer Sicht wünschenswert wäre, ist die oben erwähnte Zusammenarbeit mit Schriftdolmetscher:innen. Im nachfolgenden Kapitel soll das Schriftdolmetschen als eine weitere Art der möglichen Dolmetschleistungen definiert und erläutert werden.

4. Schriftdolmetschen

Nachdem im vorherigen Kapitel das Gebärdensprachdolmetschen erläutert wurde, soll dieses Kapitel nun die Thematik des Schriftdolmetschens näher beleuchten. Diese Dolmetschform wird definiert, bevor fünf Methoden vorgestellt werden und die Ausbildung erklärt wird.

4.1 Begriffliche Einordnung

Das Schriftdolmetschen ist eine Translationsform, bei der ein mündlich dargebotener Ausgangstext möglichst wörtlich oder zusammenfassend nahezu simultan verschriftlicht wird. In erster Linie richtet sich diese Dienstleistung an die im ersten Kapitel erläuterte Zielgruppe von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Es können aber etwa auch fremdsprachenlernende Personen oder Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung durch Schriftdolmetschleistungen unterstützt werden. Der erstellte Zieltext wird für die Rezipient:innen dann zeitgleich entweder auf einer Leinwand projiziert oder auf Bildschirmen von etwa Laptops oder Smartphones dargestellt (vgl. Platter 2015: 13ff, Stinson 2015: 399f, Tiittula 2006: 482f, Witzel 2020: 303ff).

Platter (2019) definiert das Schriftdolmetschen wie folgt. Es ist:

die quasi-simultane Verschriftlichung mündlicher verbaler Äußerungen, paraverbaler Charakteristika (z.B. Anmerkungen zu Lautstärke, Rhythmisierung, Sprechgeschwindigkeit, Melodisierung und Stimmklang) und Lautäußerungen (wie Räuspern, Seufzen, Grunzen, Lachen, Schluchzen etc.) sowie etwaiger für das Verständnis der Kommunikationssituation bedeutsamer, etwa extralingualer oder prosodischer Elemente für Menschen mit Einschränkungen unterschiedlichster Art in einer spezifischen Kommunikationssituation. (Platter 2019: 118)

Das Schriftdolmetschen kommt im Bildungswesen, also bei Fortbildungskursen sowie im schulischen und im universitären Bereich, zum Einsatz, aber auch bei Konferenzen, im beruflichen Alltag, im Krankenhaus, bei Gericht oder kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen (vgl. Platter 2015: 15).

In Österreich wird diese Translationsform in verschiedenen Settings durchgeführt. Wenn sich Schriftdolmetscher:innen gemeinsam mit Rezipient:innen und Produzent:innen im selben Raum befinden und dort ihre Dienstleistung erbringen, spricht man von einem Präsenzeinsatz. Sogenannte Online- oder Remoteeinsätze sind eine weitere Möglichkeit. Dabei sind entweder alle drei eben angeführten Gesprächsparteien online über eine Plattform zusammengeschaltet oder Rezipient:innen und Redner:innen befinden sich gemeinsam an einem Ort und lediglich der:die Schriftdolmetscher:in ist online zugeschaltet. Das dritte, aber weniger übliche Setting, ist das hybride. Dabei befindet sich ein:e Schriftdolmetscher:in gemeinsam mit den zwei anderen Kommunikationspartner:innen vor Ort, während ihr:e Schriftdolmetsch-Teampartner:in online zugeschaltet wird (vgl. Platter 2015: 23).

Traditionell wird das Schriftdolmetschen intralingual ausgeführt. Mittlerweile gibt es aber Entwicklungen im Bereich des interlingualen Respeaking und der Live-Untertitelung, wo Konzepte an das Schriftdolmetschen angepasst werden könnten (vgl. Witzel 2020: 307). Die Behandlung des Aspekts dieser interlingualen Tätigkeiten würde jedoch den Rahmen dieser Masterarbeit überschreiten, deshalb wird in dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen.

Momentan werden fünf verschiedene Methoden des Schriftdolmetschens unterschieden. Diese sollen in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben werden.

4.2 Weniger verwendete Methoden

Schriftdolmetscher:innen können ihre Arbeit anhand verschiedenster Methoden ausüben. Sie wählen diese nach persönlichen Vorlieben, technischer Ausstattung und Gegebenheiten, finanziellen Mitteln, Dolmetschsituation, Setting und Zielgruppe und natürlich Ausbildung und Berufserfahrung. In den nächsten drei Punkten dieses Unterkapitels sollen mögliche, aber weniger häufig oder speziell in Österreich gar nicht verwendete Methoden kurz zusammengefasst beschrieben werden.

4.2.1 Stift und Papier oder Overhead

Vor der Verwendung von Computern wurden hörbeeinträchtigte Personen durch das handschriftliche Mitschreiben auf Papier oder auf Overhead-Projektor-Folien unterstützt. Anhand dieser Methode können etwa 30 Wörter pro Minute geschrieben werden. Da es mittlerweile andere Methoden gibt, mit denen eine viel höhere Anzahl an Wörtern pro Minute mitgeschrieben werden kann, wie in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert, ist davon auszugehen, dass diese Methode von Stift und Papier oder Overhead nur im äußersten Notfall zum Einsatz kommt. Mögliche Situationen können etwa ein Stromausfall, technische Schwierigkeiten oder ein kurzfristiger Standortwechsel sein, wo es dieser Notlösung bedarf (vgl. Nofftz 2014: 3, Platter 2015: 28).

4.2.2 Computergestützte Maschinenstenografie

Die Computergestützte Maschinenstenografie wird im angloamerikanischen Raum flächendeckend etwa bei Gerichten eingesetzt, während sie im deutschsprachigen Raum weniger weit verbreitet ist. Es wird eine spezielle Stenografie-Tastatur verwendet, anhand der fast eine simultane Wort-für-Wort-Transkription möglich ist. Damit können durch das gleichzeitige Drücken mehrerer Tasten Silben oder sogar ganze Wörter mit nur einer Handbewegung verschriftlicht werden (vgl. Nachtrab 2011: 257). Im Vergleich zu der nachfolgend beschriebenen Veyboard- oder Velotype-Tastatur hat die Stenografie-Tastatur eine ähnliche Tastenanordnung, jedoch entsprechen die Silben-Tasten hier ihren phonetischen

Klängen und nicht den geschriebenen Buchstaben (vgl. Nofftz 2014: 4). Damit diese Methode überhaupt verwendet werden kann, braucht man zusätzlich zu dieser Tastatur eine spezielle Software, wie etwa Eclipse, Stenotype oder StenoCAT. Der phonetische Code der Silben und Abkürzungen wird durch diese Software in einen langschriftlichen Text, also ganze Sätze, umgewandelt, was bedeutet, dass man dadurch eine erhöhte Tippgeschwindigkeit erzielen kann (vgl. Platter 2015: 33).

Positiv hervorzuheben ist, dass professionelle Verwender:innen der Stenografie-Tastatur etwa 200-300 Wörter pro Minute verschriftlichen können und es somit eine schnelle und auch sehr genaue Methode ist (vgl. Romero-Fresco 2011: 15). Als Nachteil und technische Einschränkung kann angeführt werden, dass die Anschaffungskosten der Ausstattung, also der Stenografie-Tastatur und der Spezialsoftware, verhältnismäßig hoch sind. Sie belaufen sich laut Nachtrab (2011) auf etwa 5.000 bis 10.000 Euro, beziehungsweise laut Platter (2015) auf etwa 10.000 Euro für die einmalige Anschaffung der Software plus weitere Lizenzgebühren und etwa 2.000 Euro für die Hardware (vgl. Nachtrab 2011: 257, Platter 2015: 33). Mit einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren und dann weiteren drei bis fünf Jahren praktischer Berufsausübung bis zu guter praktischer Kompetenz bei Einsätzen vor Ort ist die Ausbildung langwierig und sehr aufwändig (vgl. Nachtrab 2011: 257). Das könnten die ausschlaggebenden Gründe dafür sein, dass die weiter unten beschriebenen Methoden im deutschsprachigen Raum deutlich verbreiteter Verwendung finden (vgl. Platter 2015: 34). Laut Witzel (2020) wird die Ausbildung in Deutschland momentan nicht mehr angeboten (vgl. Witzel 2020: 316).

4.2.3 Velotype - Veyboard

Wie im vorangegangenen Unterkapitel bereits erwähnt, wird bei der Velotype- oder der Veyboard-Methode die ergonomisch designte Silbenakkord-Tastatur verwendet, welche ein orthographisches System verwendet, das den lateinischen Buchstaben entspricht, und eben nicht einem phonetischen System. Auch hier ist es durch das gleichzeitige Drücken mehrerer Tasten möglich, Silben oder ganze Wörter auf einmal zu tippen (vgl. Norberg et. al. 2015: 39). Die Tastatur besteht aus den Vokal-Tasten, die im Mittelteil angeordnet sind, und links und rechts den übrigen Tasten für die Konsonanten, als Anfänge und Enden der Silben (vgl. Nofftz 2014: 4). Die Tastaturen sind also sprachspezifisch (vgl. Witzel 2020: 316). Sie können zwar an verschiedene Sprachen angepasst werden, jedoch können bestimmte Buchstaben nur durch ein kombiniertes Drücken mehrerer Tasten generiert werden (vgl. Nofftz 2014: 4).

Um eine hohe Schreibgeschwindigkeit zu erreichen, wird auch bei dieser Methode mit Kürzeln gearbeitet (vgl. Platter 2015: 32), welche im Kapitel zur konventionellen Methode (3.3)

genauer erläutert werden. Laut Nofftz (2014) liegt die Maximalgeschwindigkeit bei etwa 900 bis 1.000 Anschlägen pro Minute (vgl. Nofftz 2014: 10). Lambourne et al. (2004: 270) halten fest, dass mit dieser Methode bis zu 120 Wörter pro Minute verschriftlicht werden können (vgl. Lambourne et al. 2004: 270), während die Hersteller der Velotype-Tastatur von einer Maximalgeschwindigkeit von bis zu 200 Wörter pro Minute bei kompetenten Verwender:innen ausgehen (vgl. Norberg et. al. 2015: 39). Aufgrund dieser hohen Schreibgeschwindigkeit ist laut Platter (2015) eine wortnahe Übertragung weitgehend möglich (vgl. Platter 2015: 32). Außerdem ist die Software für diese Tastaturen gratis (vgl. Nofftz 2014: 10). Diese Aspekte können als Vorzüge dieser Methode genannt werden.

Als negative Aspekte hervorzuheben sind die anfallenden Kosten von etwa 1.500 bis 1.750 Euro für die Veyboard- oder die Velotype-Tastatur (vgl. Platter 2015: 32), die aber dennoch um einiges geringer sind als für die computergestützte Stenografie. Außerdem kann es laut Norberg et. al. (2015) über ein Jahr an Vollzeit-Training benötigen, damit Dolmetscher:innen das Schreiben mit diesen speziellen Tastaturen gut beherrschen (vgl. Norberg et. al. 2015: 39). Bei Verwendung der bereits oben erwähnten Kürzel ist auch das Erlernen und die stetige Pflege dieser Kürzel im Zeitaufwand miteinzuplanen (vgl. Platter 2015: 32).

Nach den Erläuterungen der drei Methoden, die in der momentanen Schriftdolmetschpraxis in Österreich aus verschiedensten Gründen keine Anwendung finden, wird in den nächsten zwei Unterkapiteln auf die derzeit verwendeten Methoden eingegangen.

4.3 Konventionelle Methode

Die konventionelle Methode ist neben der Spracherkennung die einzige Methode, die derzeit in Österreich von Schriftdolmetscher:innen angewendet wird. Dabei wird eine reguläre QWERTZ-Tastatur verwendet und die Dolmetscher:innen tippen meist mit dem Zehnfingersystem, ohne dabei auf die Tasten zu schauen, also blind (vgl. Witzel 2020: 315). Für Regieanweisungen, häufig vorkommende Wörter oder fachspezifische Termini legen Schriftdolmetscher:innen Kürzel oder Textmakros an, entweder direkt in den Textverarbeitungsprogrammen selbst, wie MS Word beispielsweise, oder in einer speziellen Wortergänzungssoftware, welche die Kürzel in Präsentations-, Tabellenkalkulations- und Textverarbeitungsprogrammen durch die Langform des Wortes oder der Phrase ersetzt (vgl. Platter 2015: 29f, Witzel 2020: 315). Beispiele dafür sind etwa das Umwandeln von „sw“ in „(Sprecherwechsel)“, „br“ in „Bundesregierung“, „st“ in „(Student/in)“ (Witzel 2020: 315) oder „nx“ in „(...)“, „ts“ in „Tonstörung“ oder „sdgh“ in „Sehr geehrte Damen und Herren“

(Beispiele aus der Berufspraxis der Autorin). Das Textmakro- und Kürzelsystem muss auf jeden Fall individuell von den Schriftdolmetscher:innen so angelegt werden, dass es in den Dolmetschsituationen umgehend eingesetzt werden kann und leicht aus dem Gedächtnis abzurufen ist (vgl. Witzel 2020: 315). Im Laufe der Berufspraxis werden diese Systeme auch adaptiert und gelöscht (vgl. Platter 2015: 29f).

Laut Romero-Fresco (2011) schaffen professionelle Schreibkräfte nur zwischen 50-100 Wörter pro Minute, ohne Verwendung von unterstützenden Systemen (vgl. Romero-Fresco 2011: 13). Durch Verwendung gut eingeübter Textmakro- und Kürzelsysteme und viel Praxiserfahrung und Übung kann die Anschlagszahl bei dieser Methode deutlich erhöht werden (vgl. Witzel 2020: 315). 400 Zeichen pro Minute sind als Grundgeschwindigkeit für die Zertifizierung als Schriftdolmetscher:in anzusehen, wobei in der Praxis durchaus Geschwindigkeiten von 500 bis 600 Anschlägen notwendig sind. Laut den von Platter (2015) durchgeführten Experteninterviews schaffen manche Schriftdolmetscher:innen sogar Spitzen von bis zu 750 oder 800 Anschlägen pro Minute (vgl. Platter 2015: 28). Witzel (2020) weist darauf hin, dass auch Transkripte durch effizientes Komprimieren mit geringerer Anschlagszahl qualitativ gut sein können, da eine hohe Anschlagszahl allein nichts über die Qualität der Dolmetschung aussagen kann (vgl. Witzel 2020: 315).

Einer der Vorteile der konventionellen Methode besteht in den eher überschaubaren Anschaffungskosten für die technische Ausstattung. Außerdem treten in der Regel eher kleinere Fehler auf, wie etwa Buchstabendreher, welche das Verständnis des Textes kaum beeinträchtigen, und der Text erscheint schnell auf den Anzeigebildschirmen (vgl. Nachtrab 2011: 256). Des Weiteren ist die Methode in der technischen Umsetzung unproblematisch. Es ist davon auszugehen, dass jeder die notwendigen Computer- und Textverarbeitungskenntnisse sowie Vorkenntnisse im Schnellschreiben hat, um diese Methode zu erlernen (vgl. Nachtrab 2011: 256, Platter 2015: 31).

In Bezug auf die Schreibgeschwindigkeit ist für diese Methode eher negativ anzumerken, dass es kaum möglich ist, Gesagtes wörtlich wiederzugeben, sondern es muss zusammengefasst und inhaltlich gekürzt werden (vgl. Platter 2015: 31). Durch die menschlichen physischen Gegebenheiten ist es unmöglich, in der gleichen Geschwindigkeit zu tippen, wie Menschen sprechen (vgl. Nachtrab 2011: 256). Für so eine simultane Textdarstellung wäre eine Tippgeschwindigkeit von bis zu 1.300 Anschlägen pro Minute erforderlich (vgl. Platter 2015: 30). Wie oben bereits erwähnt, ist auch der Zeitaufwand für die Übung im schnellen Tippen, die Erstellung, das Einprägen und die Pflege des Systems von

Makros und Kürzeln nicht zu vernachlässigen (vgl. Platter 2015: 29). Das Thema der Makros und Kürzel wird auch als Teil des folgenden Kapitels nochmals näher beschrieben.

4.4 Spracherkennung – Respeaking

Die zweite in Österreich angewandte Schriftdolmetschmethode ist im Vergleich zu der konventionellen Methode eine junge Entwicklung. Diese ist erst dadurch möglich geworden, dass entscheidende Fortschritte auf technischem Gebiet erzielt wurden und Computerprozessoren und Arbeitsspeicher immer leistungsfähiger werden (vgl. Nachtrab 2011: 257, Nofftz 2014: 4, Witzel 2020: 316).

Romero-Fresco (2011) definiert das Respeaking wie folgt:

A technique in which a respeaker listens to the original sound of a live programme or event and respeaks it, including punctuation marks and some specific features for the deaf and hard of hearing audience, to a speech recognition software, which turns the recognized utterances into subtitles displayed on the screen with the shortest possible delay. (Romero-Fresco 2011:1)

Nachfolgend soll dieser Prozess des Schriftdolmetschens per Respeaking genauer beschrieben werden. Der:die Schriftdolmetscher:in hört den gesprochenen Text der vortragenden Person live vor Ort, über Kopfhörer in einer Kabine oder bei Remote-Einsätzen zu Hause. Der mündliche Text wird in ein Mikrofon gesprochen, was somit der „Respeaking“-Teil ist (vgl. Witzel 2020: 316). Bei Präsenzeinsätzen ist dieses Mikrofon in einer Maske integriert, welche „Sylencer“ oder „Stenomaske“ genannt wird (vgl. Platter 2015: 35, Witzel 2020: 316). Das ist eine Gesichtsmaske, in die hinein gedolmetscht wird, damit das Sprechgeräusch der Dolmetscher:innen gegenüber Rezipient:innen und Vortragenden gedämpft wird. Sie soll verhindern, dass in der Nähe der Dolmetscher:innen anwesende Personen durch das Dolmetschen gestört werden (vgl. Platter 2015: 35).

Diese gesprochene Sprache wird von einem Computerprogramm, einem Spracherkennungsprogramm, in Text umgesetzt, welcher dann mit einer kurzen Verzögerung als Text auf einem Bildschirm oder einer anderen beliebig gewählten Projektionsmethode ausgegeben wird (vgl. Witzel 2020: 316). Währenddessen auftretende Fehler können entweder durch Befehle in der Spracherkennungssoftware oder mit Hilfe der gewöhnlichen QWERTZ-Tastatur korrigiert werden (vgl. Nofftz 2014: 4, Witzel 2020: 316f).

Die Dolmetscher:innen trainieren bei dem Spracherkennungssystem ein individuelles Sprachprofil (vgl. Nachtrab 2011: 257). Das Augenmerk liegt dabei auf Sprechgeschwindigkeit, Aussprache und Stimme. Besonders wichtig für eine gute Erkennung und gute Lesbarkeit für die Rezipient:innen ist eine konstante Sprechgeschwindigkeit. Es wird ein kleiner Block schneller gesprochen, bevor man eine kurze Pause machen muss, um dem

Spracherkennungsprogramm die Möglichkeit zu geben, das Gesprochene zu verarbeiten und zu verschriftlichen. Darauf folgt dann wieder ein rasch gesprochener Block. Zusätzlich muss die Atemtechnik auf diese Sprechgeschwindigkeit angepasst werden. Durch genau diese Spracheingabetechnik wird ein verschriftlichter Text generiert, dem man konstant folgen kann (vgl. Platter 2015: 36).

Neben dem wiederholten Ausgangstext müssen dem Spracherkennungssystem auch weitere Elemente diktiert werden. Es werden zum Beispiel Sprecheridentifikationen, also die Namen, sowie Regieanweisungen und Hintergrundgeräusche eingesprochen, welche beschreibende prosodische, paralinguale und extralinguale Elemente, wie etwa Intonation, Seufzen oder Musik, sein können. Zusätzlich dazu müssen Satzzeichen extra diktiert werden (vgl. Witzel 2020: 303). Außerdem wird der Ausgangstext nicht immer wörtlich nachgesprochen, sondern oft aus zeitlichen Restriktionen umformuliert oder zusammengefasst (vgl. Romero-Fresco 2011: 1).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Schriftdolmetschprozess eine Menge an Multitasking erfordert. Die Dolmetscher:innen hören den Ausgangstext und sprechen den Zieltext zur selben Zeit. Währenddessen hören sie ihrer eigenen Stimme zu, also noch einmal dem Zieltext, um den Output zu kontrollieren. Dieser Zieltext geht dann, wie bereits erklärt, weiter an die Spracherkennungssoftware. Das bedeutet, die Dolmetscher:innen müssen zusätzlich den Zieltext lesen, der auf dem Bildschirm erscheint. Gleichzeitig muss dieser notfalls korrigiert werden. Das Problem ist nicht nur die Gleichzeitigkeit all dieser Handlungen, sondern dass sie zeitlich nicht komplett übereinstimmen. Man muss etwas lesen und korrigieren, das in der Vergangenheit gesagt wurde, während man dem Gesprochenen in der Gegenwart zuhört, um es in der Zukunft wiedergeben zu können. Beim Simultandolmetschen kann dem entgegengewirkt werden, indem die Dolmetscher:innen zum Beispiel den Zieltext schneller wiedergeben. Beim Schriftdolmetschen ist das nicht möglich, da sich ein schnelleres Sprechen negativ auf die Genauigkeit der Spracherkennung auswirken kann (vgl. Romero-Fresco 2019: 101).

Hier ist nun nochmals hervorzuheben, dass beim Schriftdolmetschen anhand der Spracherkennungsmethode eine sprecherabhängige Software verwendet wird und keine Software zur automatischen Spracherkennung, auch ASR für „Automatic Speech Recognition“ genannt. Ohne menschliches Einwirken können keine Begrenzungen von Satz- oder Phrasenabfolgen erkannt und auch keine Informationen zu nonverbalen oder akustischen Elementen

wiedergegeben werden. Auch eine größere Verzögerung bis zum Anzeigen des Textes und eine höhere Fehlerrate sind für ASR üblich (vgl. Nofftz 2014: 4, Platter 2015: 36).

Um die sprecherabhängigen Profile der Software und somit die Schriftdolmetschung an sich zu verbessern, können Makros angelegt werden. Das sind individuelle mündliche Abkürzungen oder Sonderbefehle, die man der Software antrainieren kann, damit durch einen gesprochenen Befehl etwas Bestimmtes geschrieben wird. Zum Beispiel diktiert man statt der langen, spezifisch formatierten Phrase „Her Majesty Queen Elizabeth II“ lediglich „queen macro“ und die komplette Phrase wird angezeigt. Das kann zum Beispiel auch bei Homophonen angewandt werden, um Spracherkennungsprobleme zu vermeiden (vgl. Romero-Fresco 2011: 48f, 89f). Bei der Vorbereitung auf Schriftdolmetscheinsätze ist auch die Pflege des eingesprochenen Vokabulars wichtig, um Erkennungsfehler zu vermeiden (vgl. Platter 2015: 36). Zum Beispiel werden bei der Vorbereitung Namen extra eingespeichert (vgl. Jüngst 2010: 237). Laut Romero-Fresco (2011) beinhaltet eine gute Vorbereitung die Antizipation von möglichen Problemen, die mit der Spracherkennungssoftware auftreten können, damit man vorhandene Mittel verwendet, um Probleme bereits im Vorhinein so gut wie möglich zu beseitigen (vgl. Romero-Fresco 2011: 49).

Wie schon bei den vorangegangenen Unterkapiteln der verschiedenen Methoden sollen auch für diese Methode die Vor- und Nachteile zusammengefasst dargestellt werden. Durchschnittlich können per Respeaking etwa 220 Wörter pro Minute verschriftlicht werden (vgl. Nofftz 2014: 12). Nachdem das einer normalen Sprechgeschwindigkeit entspricht, ist somit eine Wort-für-Wort Dolmetschung möglich (vgl. Platter 2015: 37). Außerdem ist die Ausbildungsdauer trotz spezieller Schulungen und mehrmonatigem Training kürzer als etwa beim Erlernen des Tippens mit Spezialtastaturen (vgl. Nachtrab 2011: 257). Nichtsdestotrotz hat diese Methode auch Nachteile.

Als negativer Aspekt kann auch bei dieser Methode die technische Ausstattung angeführt werden. Man benötigt einen Computer oder Laptop mit sehr hoher Prozessorleistung und großem Arbeitsspeicher. Für die Lizenzgebühr der Spracherkennung, Dragon Naturally Speaking zum Beispiel, muss man mit Ausgaben von etwa 1.000 Euro rechnen. Die Lizenzen sind dann meist unbeschränkt, jedoch können mögliche Softwareaktualisierungen etwa 200 bis 300 Euro kosten (vgl. Platter 2015: 36f). Des Weiteren ist die Spracherkennungssoftware, wie oben beschrieben, sprecherabhängig und somit braucht jede:r Dolmetscher:in ein eigenes Profil. Trotz der trainierten Profile haben Spracherkennungsprogramme noch gewisse Schwächen. Diese sind zumeist Erkennungsungenauigkeiten, wie etwa die Erkennung von

Konjugationen und Deklinationen, wie auch die Bildung von Komposita (vgl. Witzel 2020: 317).

Da es sich um die jüngste Methode des Schriftdolmetschens handelt, die sich aufgrund technischer Fortschritte noch immer weiterentwickelt, soll folgend auf die wichtigsten Eckdaten der Entwicklung des Respeakings eingegangen werden.

Romero-Fresco (2019) beschreibt, dass die Ursprünge des Respeakings bis in die 1940er Jahre zurückreichen, als an US-amerikanischen Gerichten mit Vorläufern der Technik experimentiert wurde. Damals kam die Idee auf, „court reporters“, also Protokollführer:innen bei Gericht, nicht mehr handschriftliche Notizen machen zu lassen, um diese nachher zu diktieren und eine Transkription zu erstellen. Stattdessen sollten sie jedes gesprochene Wort nachsprechen und im Nachhinein diese Aufzeichnung transkribieren. Das wurde als „voice writing“ bezeichnet und es wurde zwar damals keine Live-Transkription erstellt oder Spracherkennung verwendet, aber die ersten Ansätze für eine Entwicklung in diese Richtung waren schon zu erkennen. Der erste Einsatz dessen, was wir heute als Respeaking bezeichnen, fand 1999 ebenfalls bei Gericht in Michigan in den USA statt. Die Protokollführerin Chris Ales transkribierte damals eine Verhandlung mit Hilfe der Spracherkennungssoftware Dragon Naturally Speaking (vgl. Romero-Fresco 2019: 97).

Respeaking in Europa hat seine Anfänge im Bereich der Erstellung von Live-Untertiteln im Fernsehen für hörbeeinträchtigte Personen. Da wurden seit dem Jahr 1982 anfänglich normale Tastaturen und dann Velotype-Tastaturen verwendet, und später auch professionelle Stenograph:innen eingesetzt, um Untertitel zu erstellen. Diese Methoden erwiesen sich aber als zu langsam oder zu teuer. Im April 2001 beschloss die BBC, erstmalig Respeaking für die Live-Untertitel-Erstellung im Rahmen der Snookerweltmeisterschaft zu testen, und VRT führte es auch in Flandern ein. Zwischen 2004 und 2008 wurde die Verwendung von Respeaking im medialen Bereich dann in weiteren Ländern wie Frankreich, Spanien, Italien eingeführt (vgl. Romero-Fresco 2019: 97f). Laut Platter wird es in Österreich seit 2010 für das Fernsehen eingesetzt (vgl. Platter 2015: 106).

Die im vorangegangenen Kapitel besprochenen rechtlichen Bestimmungen und die Wichtigkeit von Gleichbehandlungsfragen treiben auch die technologischen Entwicklungen voran. Mittlerweile wird das Respeaking nicht mehr ausschließlich zur Erstellung von Live-Untertiteln im Fernsehen angewandt. Die Verwendung dieser Technik breitet sich in vielen weiteren Bereichen wie zum Beispiel öffentlichen Veranstaltungen aus, unter die Konferenzen,

religiöse Zeremonien, Vorlesungen und Schulunterricht fallen. Andere Einsatzbereiche sind auch etwa geschäftliche Meetings in privaten Kontexten (vgl. Romero-Fresco 2019: 100).

So lässt sich die Entwicklung vom anfänglichen Mitdiktieren ohne Spracherkennungssoftware bei Gericht bis zum Einsatzbereich des Schriftdolmetschens anhand der Respeaking-Methode im Bildungswesen, welches im Zuge dieser Arbeit erforscht werden soll, zusammenfassen. Im letzten Unterkapitel der Thematik des Schriftdolmetsches wird die aktuelle Situation der Ausbildung zum:zur zertifizierten Schriftdolmetscher:in in Österreich beschrieben.

4.5 Ausbildung

In der Vergangenheit wurden zwei Ausbildungen angeboten, um zertifizierte:r Schriftdolmetscher:in zu werden. Das war zum einen die „Ausbildung zum/zur zertifizierten SchriftdolmetscherIn“ beim BFI (vgl. Ausbildungskompass o.J.) und zum anderen die Ausbildung „Zertifizierte/-r ÖSB-trans.SCRIPT-Schriftdolmetscher/-in“ (vgl. Transcript o.J.). Die einzige derzeit bestehende Ausbildungsmöglichkeit in Österreich ist der einsemestrige Zertifikatskurs „Barrierefreie Kommunikation: Schriftdolmetschen“ am Postgraduate Center der Universität Wien. Im Sommersemester 2022 lief der dritte und vorerst letzte Durchgang dieses Zertifikatskurses. Die Kosten für diesen Zertifikatskurs beliefen sich auf € 2.700,- (vgl. Postgraduate Center o.J.).

Zielgruppe für diesen Zertifikatskurs am Postgraduate Center sind Translator:innen, die bereits eine akademische Grundausbildung abgeschlossen haben und einen neuen Bereich kennenlernen wollen. Es sollen aber auch bereits tätige lautsprachliche Translator:innen angesprochen werden, die ihre Fähigkeiten im schriftsprachlichen Bereich erweitern wollen, und bereits praktizierende Schriftdolmetscher:innen, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen (vgl. Postgraduate Center o.J.).

Im Kurs sollen Sonderqualifikationen vermittelt werden, die bei den verschiedenen Formen des Schriftdolmetschens Anwendung finden. Es werden sowohl Inhalte zu dolmetschwissenschaftlichen als auch berufsethischen und berufskundlichen Aspekten gelehrt. Weiters werden Grundlagen zu den verschiedenen Schriftdolmetschsettings und deren spezifischen Anforderungen sowie zum Thema Hörschädigung, mit Augenmerk auf pädagogische, medizinische, kommunikative und psychologische Aspekte, unterrichtet. Außerdem wird das praktische Schriftdolmetschen mit konventioneller Methode und Spracherkennung gelehrt und geübt (vgl. Postgraduate Center o.J.).

Am Postgraduate Center schließt man den Kurs mit einem Zertifikat ab. Dieses berechtigt die Schriftdolmetscher:innen, Mitglied im „Österreichischen Verband für Schriftdolmetschen“ zu werden. Mit der Mitgliedschaft verpflichten sich die Dolmetscher:innen auch dazu, „ihre Tätigkeit gemäß dem Berufs- und Ehrenkodex der Schriftdolmetscher:innen Österreichs“ (ÖSDV o.J.a) auszuüben (vgl. ÖSDV o.J.a, o.J.b).

Es gibt momentan immerhin eine Ausbildungsmöglichkeit zum:r zertifizierten Schriftdolmetscher:in, die sich an eine breite Zielgruppe richtet. Je mehr zertifizierte Schriftdolmetscher:innen es gibt, desto häufiger und flächendeckender kann das Schriftdolmetschen in der Praxis am Markt angeboten werden. Das bedeutet, dass durch die Ausbildung und eine darauffolgende professionelle Tätigkeit in diesem Bereich mehr Personen mit Hörbeeinträchtigung unterstützt werden können, damit diese gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

5. Dolmetschen im Bildungswesen

Das Gebärdensprachdolmetschen und das Schriftdolmetschen wurden bereits als Dolmetschformen vorgestellt. Dieses Kapitel erläutert das Dolmetschen im Bildungswesen, mit besonderem Augenmerk auf diese zwei thematisierten Dolmetschformen. Nach einer begrifflichen Einordnung werden die Entwicklung des Feldes und bisherige Forschung darin beschrieben. Dann werden mehrere praktische Aspekte des Bildungsdolmetschens behandelt, bevor abschließend auf mögliche Schwierigkeiten eingegangen wird.

5.1 Begriffliche Einordnung

Der Begriff Bildungsdolmetschen kann auf verschiedene Weise verstanden werden. Oftmals wird sehr breit gefächert jegliches Dolmetschen, das Zugang zu Bildungsdienstleistungen ermöglicht, als solches bezeichnet, wie etwa bei Trainings für Firmenkunden, Workshops für Fachkräfte, Tauchunterricht oder in der Fahrschule. Die geläufigere Definition jedoch ist etwas enger gefasst und bezeichnet ausschließlich das Dolmetschen durch professionelle Dolmetscher:innen, welches in Bildungseinrichtungen wie etwa Schulen und Universitäten stattfindet (vgl. Seal 1998:6; Verhoef & Du Plessis 2008b:13; Winston 2015:130). Im Zuge dieser Arbeit soll die zweite, spezifischere Definition Anwendung finden und der Fokus auf dem Dolmetschen in Bildungseinrichtungen und im Speziellen im tertiären Bildungsbereich liegen.

Auch mit dieser Definition ist das Bildungsdolmetschen ein sehr weit gefasster Einsatzbereich, denn die Dolmetscher:innen können auf unterschiedlichsten Bildungsstufen von der Primarstufe über die Sekundarstufen 1 und 2 bis zum Tertiärbereich eingesetzt werden. Das Dolmetschen in diesen Bildungssituationen ist sehr divers, insbesondere bezüglich linguistischer Anforderungen an die Dolmetscher:innen, aber auch breiter gefächert als andere Arten des Dolmetschens, was Fächer, Sprachen, Dynamiken und Bereiche betrifft. Auf den unterschiedlichen Bildungsstufen verändern sich die Unterrichtsart und die Reife und die Sprachkenntnisse der Schüler:innen/Student:innen (vgl. Knox 2006:186; Stewart et al. 1998:195-200). Als Dolmetscher:in muss man sich auf diese diversen, wechselnden Bedingungen einstellen, auch was Klassengröße, Curriculum, soziale Strukturen und Kommunikation betrifft, da es nicht den einen Prototyp für Bildung gibt (vgl. Seal 1998:125). Man könnte meinen, es brauche spezielle Dolmetscher:innen, da die Einsätze anders sind als im medizinischen, rechtlichen oder geschäftlichen Bereich (vgl. Seal 1998:209). Genauso wenig gibt es einen Prototypen für den:die hörbeeinträchtigte:n Schüler:in/Student:in, also den:die Empfänger:in der Dolmetschung, denn die Empfänger:innen für Dolmetschungen im

Bildungsbereich sind unterschiedlich alte Schüler:innen oder Student:innen, mit variierenden kulturellen, kognitiven und sprachlichen Niveaus und verschieden stark ausgeprägten Hörbeeinträchtigungen. Unterschiedliche Empfänger:innen brauchen diverse Dolmetschungen (vgl. Seal 1998:xiv). Als Dolmetscher:in übernimmt man somit verschiedene Rollen in den unterschiedlichen Settings und muss die Bedürfnisse der individuellen Empfänger:innen berücksichtigen (vgl. Seal 1998:6, 124). Wie Seal (1998) gut zusammenfasst, „The educational interpreter’s work, like the breadth and depth of the scope of his or her practice, can be all-inclusive.” (Seal 1998:6)

Während etwa in der Primarstufe eine vorgelesene Geschichte für Kinder oder ein Ausflug gedolmetscht werden soll, sind im Sekundarbereich Diversität und Individualität bei der Dolmetschung der verschiedenen Fächer die zentralen Themen und in der berufsbildenden Ausbildung liegt die Schwierigkeit in der Dolmetschung vom Unterrichtsstil des Learning-by-doing (vgl. Seal 1998:138f., 200; Stewart et al. 1998:195f.). Der Fokus dieser Arbeit liegt auf dem tertiären Bildungsbereich. Mehr zum Dolmetschen in den anderen Bildungsstufen kann unter anderem bei Stewart (1998) und Seal (1998) nachgelesen werden.

Allen Bildungsdolmetschsituationen ist die geteilte Kommunikationssituation gemein. Sie besteht aus einer Gruppe von Nicht-Empfänger:innen und Empfänger:innen der Dolmetschung, einem:r Vortragenden als Sprecher:in und den Dolmetscher:innen als sekundären Kommunikator:innen (vgl. Verhoef 2008c:125). Dieser Kommunikationssituation wohnen sehr komplexe Gruppendynamiken inne, die beim Bildungsdolmetschen besonders wichtig sind, wo neben den verbalen Interaktionen auch die non-verbale Kommunikation eine wichtige Rolle spielt (vgl. Knox 2006:196; Verhoef 2008d:161, 176). Weitere Aspekte zu möglichen Schwierigkeiten beim Dolmetschen im Bildungswesen werden im Unterkapitel 5.4 erläutert.

Der Einsatz von Dolmetscher:innen im Bildungswesen hat vor allem in den letzten Jahren Veränderungen in dem für diese Masterarbeit relevanten Aspekt des Dolmetschens für hörbeeinträchtigte Personen herbeigeführt. Wie schon im Kapitel 1 angemerkt, verfügen hörbeeinträchtigte Schulabgänger:innen oft nicht über adäquate Lese- und Schreibkompetenzen. Diese Grundbildungsdefizite wirken sich negativ auf viele zentrale Lebensbereiche aus, unter anderem auf die Ausbildung (vgl. Grbić et al. 2004:97; Krausneker 2006:31). Grbić et al. beschrieben 2004 noch sehr begrenzte Ausbildungsmöglichkeiten. Es gab für Hörbeeinträchtigte zumeist nicht die Möglichkeit, höhere Bildung zu erlangen. Oft durften sie sich Berufe nicht selber aussuchen, sondern wurden in bestimmte Arbeitsfelder, meistens in

Lehrberufe, gedrängt (vgl. Grbić et al. 2004:97; Krausneker 2006:31f.). Doch der Bildungsbereich ist ein sich sehr schnell entwickelndes Einsatzgebiet für Dolmetschungen. Die Entwicklung und der Einsatz von neuen Technologien und Dolmetscher:innen eröffnen neue Wissensfelder und ermöglichen es hörbeeinträchtigten Personen, nicht mehr auf diese traditionellen Berufe zurückgreifen zu müssen. Anstatt beispielsweise in Sonderschulen unterrichtet zu werden, haben sie nun die Möglichkeit, in regulären Schulen unterrichtet zu werden und Universitäten zu besuchen. Der Einsatz von Bildungsdolmetscher:innen ist somit essenziell für die Inklusion von hörbeeinträchtigten Schüler:innen und Student:innen (vgl. Grbić 2002:184f.; Stewart et al. 1998:215; Winston 2015:133). Doch Zugang zu Bildung durch Dolmetschen zu schaffen ist ein komplexes und vielschichtiges Konzept (vgl. Winston 2015:133). Nachfolgend sollen Entwicklungen des Dolmetschens im Bildungswesen und bisherige Forschung beschrieben werden, bevor die Praxis erläutert wird.

5.2 Entwicklung und bisherige Forschung

Obwohl sich die Arbeit auf das Gebärdensprachdolmetschen und das Schriftdolmetschen konzentriert, soll in diesem Unterkapitel ein allgemeiner kurzer Überblick über die Entwicklung des Dolmetschens im Bildungswesen und die bisherige Forschung dazu geboten werden, um die Hintergründe nachvollziehen zu können.

Das Bildungsdolmetschen ist als eigenes Fach zu sehen. Obwohl es oft im Zusammenhang mit dem Gebärdensprachdolmetschen steht, kann wie bereits beschrieben jegliche Form des Dolmetschens im Bildungsbereich mitgemeint sein (vgl. Verhoef 2008b:50). Es findet in bestimmten nationalen Kontexten aus unterschiedlichen Gründen statt, beispielweise, um Mehrsprachigkeit verschiedener Sprach- und Kulturgruppen zu fördern oder weil Bildung nur in einer Mehrheitssprache angeboten wird. In Südafrika etwa soll mehrsprachiger Zugang zu Bildung in offiziellen Landessprachen ermöglicht werden, während in den Vereinigten Staaten der Fokus darauf liegt, hörbeeinträchtigten Personen Zugang zum regulären Bildungssystem zu ermöglichen (vgl. Winston 2015:131). Das Bildungsdolmetschen ist ein relativ unerforschter Bereich im Feld der Sprachpraxis (vgl. Seal 1998:224; Verhoef 2008a:xii). Anfänglich wurde Bildungsdolmetschen fast ausschließlich im gebärdensprachlichen Kontext erforscht, bis die NWU in Südafrika als erste Einrichtung begann, lautsprachliches Bildungsdolmetschen in solch großem Umfang anzubieten (vgl. Olivier 2008:101; Winston 2015:130). Die Forschungen fanden sehr praxisbezogen zu den verschiedensten Themen statt.

Im gebärdensprachlichen Bereich befasste sich Seal (1998) mit der Thematik der Bildungsdolmetschforschung. Sie fasste die bisherige Forschung von 1986 bis 1996 zu den Themen Status und Notwendigkeit von Bildungsdolmetscher:innen, zum Dolmetschen in Hochschulbildung, zur Evaluierung von Dolmetscher:innen und auch anderen Themen, wie etwa dem Karpaltunnelsyndrom bei Bildungsdolmetscher:innen, zusammen (vgl. Seal 1998:205-213). Dadurch ermöglichte sie es, den Fokus auf Forschungsbereiche zu legen, die es noch zu erforschen galt. Außerdem sammelte sie bewährte Praktiken beim Bildungsdolmetschen in verschiedenen Bereichen, etwa in der Administration, beim Bildungsdolmetschen in der Volksschule, Unterstufe, Oberstufe, bei Berufsausbildungen und in der Hochschulbildung (vgl. Seal 1998).

Im lautsprachlichen Bereich untersuchte Kotzé (2014) die Notwendigkeit für ein dynamisches Rollenmodell beim Bildungsdolmetschen (vgl. Kotzé 2014). Verhoef & Du Plessis (2008a) gaben in ihrem Sammelband „Multilingualism and Educational Interpreting“ verschiedenste Beiträge im Zusammenhang mit Bildungsdolmetschen in Südafrika heraus. Themen waren unter anderem der Umgang mit Richtlinien und Gesetzen bezüglich mehrsprachiger Bildungssysteme (vgl. Du Plessis 2008; Verhoef & Du Plessis 2008b), die Ausbildung von Bildungsdolmetscher:innen (vgl. Blaauw 2008), Qualitätsmanagement (vgl. Verhoef 2008b), Qualitätsunterschiede bei spezialisierten und nicht spezialisierten Dolmetscher:innen (vgl. Verhoef 2008c), mögliche Intervalle des Sprecher:innenwechsels zwischen Dolmetscher:innen (vgl. De Kock & Blaauw 2008), der Unterschied zwischen Konferenzdolmetscher:innen und Bildungsdolmetscher:innen (vgl. Olivier 2008), der Umgang mit Körpersprache und nicht-verbaler Kommunikation (vgl. Verhoef 2008d) und eine Fallstudie zum simultanen Dolmetschen in der Sekundarstufe (vgl. Mathey 2008).

Eine detaillierte Diskussion aller Untersuchungen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse im Bereich des Bildungsdolmetschens, die aus den verschiedensten Forschungen in den USA und Südafrika hervorgingen, stark zusammengefasst dargestellt werden.

In den Vereinigten Staaten entstand durch die Implementierung von einigen Gesetzen zwischen 1954 und 1990 (für detailliertere Informationen dazu vgl. Olivier 2008:101 und Winston 2015:131) ein hoher Bedarf an Dolmetschungen im Bildungsbereich und an Bildungsdolmetscher:innen. Nachdem es kaum vorhergehendes Wissen und Erfahrungen bzw. Verständnis für die Auswirkungen auf hörbeeinträchtigte Personen von gedolmetschter Bildung und auch keine Finanzierung in dem Bereich gab, entwickelten sich Dolmetschservices, bevor

sich eine adäquate Ausbildung etablieren konnte. Somit dolmetschten viele Personen in dem Bereich, die weniger qualifiziert waren als Dolmetscher:innen in anderen Bereichen (vgl. Seal 1998:xiii; Winston 2015:131). Zu Beginn kamen die jeweiligen Hörbeeinträchtigten-Lehrer:innen der Schüler:innen/Student:innen in den Unterricht, bevor sich über die Jahre der Einsatz von professionellen Dolmetscher:innen durchsetzte (vgl. Seal 1998:4). Mittlerweile gibt es sogar den „National Association of Interpreters in Education“, einen Verband für Bildungsdolmetscher:innen in den USA, die für hörbeeinträchtigte Lernende im Bildungsbereich dolmetschen (vgl. NAIEDU o.J.).

Im Bildungsbereich in Südafrika gab es bereits vor dem Bildungsdolmetschen verschiedene Ansätze, um den Unterricht in mehreren Sprachen zugänglich zu machen und somit Mehrsprachigkeit im Hochschulbereich umzusetzen. Neben dem „single-medium“-Unterricht, wo lediglich in einer Sprache unterrichtet wird, gibt es noch die Ansätze „dual-medium“, wo der Unterricht nacheinander in zwei Sprachen abgehalten wird, und „parallel-medium“, wo die Lernenden nach Sprachgruppen aufgeteilt und getrennt voneinander unterrichtet werden. Bildungsdolmetschen ist eine Möglichkeit, „single-medium“-Unterricht in anderen Sprachen zugänglich zu machen und „dual-“ und „parallel-medium“-Ansätze zu ersetzen. Bei „dual-medium“-Unterricht verstehen die Lernenden nur die Hälfte des Gesagten und die Erfüllung des Lehrplans dauert doppelt so lange, da jeglicher Inhalt doppelt vorgetragen wird. Lehrende müssen außerdem über ausreichend Sprachkenntnisse in beiden Sprachen verfügen, um den Inhalt kompetent unterrichten zu können. Beim „parallel-medium“-Ansatz müssen zwei Lehrende pro Fach angestellt werden, um die Sprachgruppen getrennt unterrichten zu können, und Lernende haben durch die Aufteilung nicht die Möglichkeit, richtig mehrsprachig ausgebildet zu werden. Für den Dolmetschansatz spricht stattdessen somit, dass alle Lernenden gemeinsam von einem:einer Lehrenden in der bevorzugten Unterrichtssprache unterrichtet werden können und dem ganzen Unterricht in einer ihnen verständlichen Sprache folgen können. Mehrsprachigkeit, Diversität und Integration können so gefördert und Ausgaben für zusätzliche Lehrende eingespart werden und der Lehrplan kann zeitgerecht erfüllt werden. Bildungsdolmetschen als vierte Möglichkeit der Sprachverwendung im Unterricht scheint somit in Anbetracht der vorgebrachten Argumente ein Lösungsansatz für die komplexen Sprach- und Bildungssituationen zu sein, der weiterer Forschung bedarf (vgl. Mathey 2008:182-185; Verhoef 2008a:xii; Verhoef & Du Plessis 2008b:13f.).

Mittlerweile wird in Südafrika, beispielsweise an der NWU, das Bildungsdolmetschen als reguläre Unterrichtsmethode, neben den „single-medium“-, „dual-medium“- und „parallel-

medium“-Ansätzen verwendet. Den Ansätzen in den bisher verwendeten Sprachen Afrikaans und Englisch wurden auch Angebote in Setswana und Sesotho hinzugefügt. Das Bildungsdolmetschen wird direkt von den Universitäten selbst angeboten, wie etwa vom Stellenbosch University Language Center. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein Translanguaging-Ansatz eingeführt, der im Rahmen dieser Arbeit aber nicht genauer besprochen werden soll (vgl. NWU 2025; SU Language Centre 2025; Universities South Africa 2025).

Um dieses Unterkapitel abzuschließen, ist besonders zu betonen, dass es in Österreich keine Forschung zum Dolmetschen im Bildungswesen gibt, jedoch befassen sich der Österreichische Gehörlosenbund (2024) und Hartl & Unger (2014) mit dieser Thematik und dem Dolmetscher:innenbedarf dafür. Aktuelle Zahlen zu Bildungsabschlüssen von hörbeeinträchtigten Schüler:innen und Student:innen in Österreich und somit zum Bedarf von Dolmetschungen gibt es nicht, da keine Daten zum Unterricht in ÖGS gesammelt und keine entsprechenden Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa der ÖGLB in seinem Positionspapier (vgl. ÖGLB 2024) kritisiert. Der ÖGLB schreibt dennoch davon, dass aufgrund von mangelnden Dolmetscher:innen und finanzieller Unterstützung „wenige gehörlose und hochgradig schwerhörige [...] ein Universitätsstudium abgeschlossen“ haben (vgl. ÖGLB 2024). 2014 rechneten Hartl & Unger anhand der Schätzung von 30 hörbeeinträchtigten Student:innen das Ausmaß von benötigten Dolmetschstunden im tertiären Bildungsbereich auf etwa 21.000 benötigte Dolmetschstunden pro Jahr hoch. Schon damals wurde auf den Bedarf nach zusätzlichen Dolmetscher:innen hingewiesen. Es ist anzunehmen, dass seit damals durch größere Ausbildungsangebote der Bedarf wohl ebenso gestiegen ist (vgl. Hartl & Unger 2014:46, 54f.). Nicht außer Acht zu lassen ist, dass der Zugang zu tertiärer Bildung für hörbeeinträchtigte Student:innen leichter würde, je mehr Dolmetscher:innen es gäbe (vgl. Knox 2006:186).

Insbesondere ist hervorzuheben, dass bis zu dieser Masterarbeit keine Forschungen und daraus gewonnene Ergebnisse zum Thema Schriftdolmetschen im Bildungswesen vorhanden sind. Die in diesem Kapitel präsentierten Erläuterungen des Bildungsdolmetschens können jedoch analog zum Gebärdensprachdolmetschen für das Schriftdolmetschen gelten.

5.3 Praxis

In diesem Unterkapitel werden wesentliche Aspekte der Dolmetschpraxis im Bildungswesen beschrieben. Die Literatur dazu befasst sich wie bereits erwähnt ausschließlich mit dem Gebärdensprachdolmetschen und Lautsprachdolmetschen, aber die Ergebnisse sollen sofern möglich im Zuge dieser Masterarbeit auch auf das Schriftdolmetschen Anwendung finden.

Neben administrativen Themen wie Kostenübernahme, Organisation und Ablauf werden auch das Vorbereitungs- und Unterrichtsmaterial, die Fähigkeiten und Aufgaben der Dolmetscher:innen sowie Erwartungen in dieser speziellen Dolmetschsituation erläutert.

5.3.1 Kostenübernahme

Der Aspekt der Übernahme von Dolmetschkosten in Österreich soll nachfolgend lediglich überblickshaft angeführt werden, mit besonderem Augenmerk auf den Bildungsbereich. Genauere Informationen können auf den jeweiligen Webseiten der Förderstellen nachgelesen werden.

Der Fonds Soziales Wien (FSW) fördert neben Dolmetschleistungen im sozialen Bereich, wie Amtstermine, Beratungstermine, Elternabende, auch welche für Bildungszwecke, sofern die Dolmetschungen für Bildungsveranstaltungen nach der Schulpflicht benötigt werden. Dafür muss die vollendete Schulpflicht und das „Vorliegen einer Behinderung gemäß der spezifischen Förderrichtlinie für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen“ (vgl. Fonds Soziales Wien 2020) nachgewiesen werden. Außerdem gibt es eine Altersbegrenzung, die zwischen dem vollendeten 15. und dem 35. Lebensjahr liegt. Vor der Dolmetschung muss beim FSW ein Antrag eingebracht werden, nach dessen Bewilligung die anfragende Partei ein bestimmtes Dolmetschbudget bekommt (vgl. Fonds Soziales Wien 2020; ÖGSDV 2025). Auf der Webseite findet man die genaue Auflistung, die unter anderem Dolmetschleistungen für Kurse, Prüfungen, Volkshochschulkurse, private Universitäten und Fachhochschulen, wenn GESTU diese Leistung nicht abdeckt, beinhaltet. Explizit nicht übernommen werden die Kosten für beispielsweise Tutorien, Nachhilfe oder Skripten. Auch die aktuellen Tarife und die maximale jährliche Fördersumme können nachgelesen werden (vgl. Fonds Soziales Wien 2024).

Der ÖGSDV führt außerdem auf seiner Webseite an, dass vor dem Hintergrund des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes bereits einige öffentliche Institute die Kosten für Dolmetschleistungen durch Gebärdensprachdolmetscher:innen selbst tragen, wobei hier explizit zu erwähnen ist, dass das Schriftdolmetschen dabei nicht angeführt ist. Beispiele für diese Einrichtungen sind das Arbeitsmarktservice (AMS), das Finanzamt, die Polizei, der Wiener Gesundheitsverbund und alle Privatkrankenhäuser sowie die Österreichische Gesundheitskasse Wien (ÖGK Wien) sowie – für diese Arbeit am relevantesten – der Stadtschulrat im Schulbereich (vgl. ÖGSDV 2025).

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass anfallende Dolmetschkosten für beruflich bedingte Termine das Sozialministeriumservice trägt. Hierfür muss kein Antrag im Vorhinein

gestellt werden, denn die Dolmetscher:innen können ihr Honorar direkt mit dem Sozialministeriumservice abrechnen (vgl. ÖGSDV 2025). Auf der Webseite des Sozialministeriumservice findet man jeweils ein Dokument mit den genauen Regelungen für die Unterstützungsangebote für schwerhörige und gehörlose Menschen, für das Gebärdensprach- und das Schriftdolmetschen (vgl. Sozialministeriumservice 2023a, 2023b). Die detaillierte Besprechung dieser würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.

Für diese Masterarbeit von besonderer Relevanz ist die Kostenübernahme bei GESTU Wien. Wie diese abgewickelt wird, wird im Expert:inneninterview erfragt und im Ergebniskapitel 7 erläutert.

5.3.2 Dolmetschorganisation und -ablauf

Selbst die Organisation von Dolmetscher:innen kann kompliziert sein. In vielen akademischen Einrichtungen gibt es Stellen für Barrierefreiheit, die auch oft für die Organisation von Dolmetscher:innen verantwortlich sind (vgl. Knox 2006:191). In den USA etwa werden Bildungsdolmetscher:innen direkt in den Schulen und Bildungseinrichtungen organisiert und je nach Bedarf auch angestellt (vgl. Seal 1998:20-24). Wie die Organisation beim Bildungsdolmetschen im tertiären Bildungsbereich in Österreich abläuft, wird im Zuge der Forschung für diese Masterarbeit ermittelt (siehe Kapitel 7.1.6.3).

Bezüglich des Ablaufs von Gebärdensprachdolmetschungen wird je nach Unterrichtssituation und -stil im Konferenzstil oder im Verhandlungsstil simultan gedolmetscht, manchmal auch vom Blatt, abhängig von der verwendeten technologischen Unterstützung in den Lehrveranstaltungen (vgl. De Kock & Blaauw 2008:89). Schriftdolmetschen findet, wie bereits im Theoriekapitel 4 beschrieben, auch simultan statt.

Beim Dolmetschen im Bildungsbereich ist das im Kapitel 3.1 beschriebene Teamdolmetschen wegen der komplexen Interaktionen und der Informationsdichte des zu dolmetschenden Inhalts besonders wichtig (vgl. Demers 2005:209f.). Oft gibt es Anfragen, wo unter schlechten Bedingungen ein:e Dolmetscher:in alleine dolmetscht, weil etwa das Budget für eine Doppelbesetzung nicht reicht. Wenn man jedoch einen Einsatz alleine abwickelt, kann man keine Pausen machen, während vorgetragen wird, ohne Auslassungen in Kauf zu nehmen (vgl. Knox 2006:190; Stewart et al. 1998:207). Außerdem ist so die Dolmetschung von geringerer Qualität und die Dolmetscher:innen sind erschöpfter, als wenn man sich regelmäßig abwechseln und Pausen machen kann. Zusätzlich kann beim Teamdolmetschen die nicht aktiv dolmetschende Person den:die Dolmetscher:in unterstützen, etwa mit der Unterlagen oder mit

Fachtermini. Beim Dolmetschen von Gebärdensprache in Lautsprache wird auch manchmal Wert darauf gelegt, eine männliche Person von einem Dolmetscher und eine Frau von einer Dolmetscher:in voicen zu lassen, sofern das im Team möglich ist (vgl. De Kock & Blaauw 2008:86; Demers 2005:209f.; Knox 2006:190f.). Zusätzlich kommt beim Gebärdensprachdolmetschen hinzu, dass Arbeitsverletzungen entstehen können, wenn nicht ausreichend angebrachte Pausen eingelegt werden, etwa weil man nicht im Team sondern alleine dolmetscht und sich so überarbeitet (vgl. Knox 2006:189; Stewart et al. 1998:207).

5.3.3 Vorbereitungs- und Unterrichtsmaterial

Prinzipiell ist es wichtig, dass Dolmetscher:innen Zugang zu Vorbereitungsmaterial erhalten und sich ausreichend auf die Einsätze im Bildungsbereich vorbereiten. Die Dolmetschungen verbessern sich durch vorherige Vorbereitung deutlich, da Dolmetscher:innen dadurch besser auf Lehrveranstaltungen mit komplexen Inhalten eingestellt sind. Jedoch sollten auch die Student:innen vorbereitet zum Unterricht erscheinen, um der Dolmetschung leichter folgen zu können (vgl. De Kock & Blaauw 2008:96; Knox 2006:193; Stewart et al. 1998:199f.; Verhoef 2008c:132).

Die Dolmetscher:innen müssen den Lehrveranstaltungsinhalt verstehen, um ihn gut dolmetschen zu können, und dafür braucht es Material wie Arbeitsblätter, PowerPoint-Präsentationen, Vorlesungsskripten und Informationen darüber, welche Videos beispielsweise im Unterricht gezeigt werden und welches Hintergrundwissen die Student:innen bereits erworben haben. Manchmal müssen Dolmetscher:innen selbst Kontakt zu den Dozent:innen aufnehmen, um Vorbereitungsmaterial zu organisieren, andere Male kümmert sich eine zuständige Organisation darum. Obwohl in manchen Fällen die Vorbereitungszeit extra abgegolten wird, sind bestimmte komplexere Einsätze mit sehr viel Vorbereitungsaufwand aufgrund von keiner oder unzureichender Bezahlung unprofitabel (vgl. Knox 2006:189, 191-193).

Beim lautsprachlichen Dolmetschen ist die Wichtigkeit des Einsatzes von bilingualen Materialien, wie etwa PowerPoint-Präsentationen, im Unterricht zu betonen. In der Unterrichtssituation kann nicht zeitgleich der Vortrag und der Inhalt der Unterlagen gedolmetscht werden. Dolmetscher:innen sollten sich auf die Dolmetschung des Gesprochenen konzentrieren können, während die Student:innen Unterlagen selbstständig lesen und verstehen können sollten (vgl. De Kock & Blaauw 2008:95).

Wenn sich hörbeeinträchtigte Student:innen in einer Lehrveranstaltung befinden, sollte darauf geachtet werden, dass Unterrichtsmaterial gut verständlich ist. Oft ist dieses von

Hörenden konzipiert und beinhaltet komplizierte, lange Sätze mit Fremdwörtern, die schwierig in Gebärdensprache zu dolmetschen sind. Besser wäre es, kurze Sätze, Grafiken und Beispiele in dem Material zu inkludieren, um das Verständnis zu erhöhen (vgl. Haug & Müller 2005:75f, 81). Außerdem ist zu beachten, dass sich Gebärdensprachverwender:innen visuell nur auf einen Input konzentrieren können. Es ist ihnen also nur schwer möglich, etwa Abbildungen oder Präsentationen anzusehen und parallel dazu dem:der Dolmetscher:in zuzusehen, um der Dolmetschung des Gesprochenen zu folgen. Eine mögliche Lösung wäre, den:die Vortragende:n zu bitten, während des Zeigens des visuellen Inputs eine kurze Sprechpause einzulegen und das Material erst anschließend zu kommentieren bzw. beim Abspielen von Videos sofern möglich Untertitel anzeigen zu lassen (vgl. Haug & Müller 2005:76; Knox 2006:197f.; Marschark et al. 2005:68ff.).

5.3.4 Fähigkeiten, Aufgaben und Erwartungen

Wie Dolmetscher:innen in allen Bereichen brauchen auch Dolmetscher:innen im Bildungsbereich bestimmte Fähigkeiten. Neben ausgezeichneten Sprachkenntnissen und der fließenden Beherrschung der Arbeitssprachen, auch in den verschiedenen Kommunikationsmodi (schriftlich, mündlich und manuell), sind auch soziokulturelle und soziolinguistische Faktoren besonders wichtig, die im Kontext gut verstanden werden müssen (vgl. Lessard 2009:88f.; Napier 2002:284, 2005:126f.; Seal 1998:6; Verhoef 2008b:49f.). Zusätzlich benötigen Dolmetscher:innen im Bildungsbereich gutes Kulturwissen und Fachwissen zu vielen Themen in den verschiedensten Feldern und dazu passendes Vokabular. Hintergrundwissen zu Hörbeeinträchtigungen, Professionalität, Geduld, soziale Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein werden ebenso erwartet wie Flexibilität, da die Dolmetschsituationen und auch die Empfänger:innen sehr heterogen sind (vgl. Demers 2005:210f.; Seal 1998:6, 29, 123, 225; Verhoef 2008b:49f.) Es ist des Weiteren von Vorteil für die Dolmetschsituation, wenn sich die Dolmetscher:innen im universitären Bereich auskennen und etwa Kenntnis der dort verwendeten universitären Sprache besitzen (vgl. De Kock & Blaauw 2008:92). Obwohl viele Aspekte beim Dolmetschen in verschiedenen Bereichen sehr ähnlich sind, unterscheiden sich Dolmetscher:innen im Bildungsbereich ganz deutlich von Konferenzdolmetscher:innen in Punkto Rollenverständnis (vgl. Olivier 2008:110f.) Die Dolmetscher:innen müssen sich ihrer eigenen Rollen in den verschiedenen Settings und auch der Tatsache bewusst sein, dass hörbeeinträchtigte gegenüber regulären Student:innen im tertiären Setting benachteiligt sein könnten (vgl. Napier 2002:286, 2005:126f.; Seal 1998:6).

Zu den Aufgaben der Dolmetscher:innen gehört neben der Kommunikations-ermöglichung laut Seal (1998) auch, dass man die Verwender:innen über die Arbeit mit Dolmetscher:innen aufklärt, sich gut auf Einsätze vorbereitet, sich um eine adäquate räumliche Situation kümmert und jegliche Rahmenbedingungen und Regeln der Institution und Organisation befolgt, was etwa Abwesenheiten betrifft (vgl. Seal 1998:27).

Alle Gesprächsteilnehmer:innen haben Erwartungen, wie sich die anderen verhalten sollen, und die Kommunikationssituation wird nur als positiv empfunden, wenn diese Erwartungen erfüllt werden (vgl. Kotzé 2014:133). Neben den Beteiligten haben auch die Institutionen und Familienangehörige Erwartungen an das Bildungsdolmetschen. Während die Bildungseinrichtungen erwarten, dass gut ausgebildete Dolmetscher:innen im Bildungsbereich eingesetzt werden, erwarten auch die Eltern der hörbeeinträchtigten Kinder, dass kompetente und qualifizierte Dolmetscher:innen ihre Kinder unterstützen (vgl. Seal 1998:7). Der Erfolg der Schüler:innen und Student:innen kann auch von der Qualität der Dolmetscher:innen abhängen (vgl. Lessard 2009:88).

Um das Kapitel zum Dolmetschen im Bildungswesen abzuschließen, werden im nachfolgenden Unterkapitel potenziell auftretende Schwierigkeiten in diesem Feld beschrieben.

5.4 Schwierigkeiten

Das Dolmetschen im Bildungsbereich birgt viele potenzielle Schwierigkeiten, sowohl beim Gebärdensprach- als auch beim Schriftdolmetschen. Manche davon sind nur für eine der beiden Dolmetscharten relevant, andere jedoch für jegliche Bildungsdolmetschsituation. Die am häufigsten auftretenden Problematiken sind nachfolgend kurz zusammengefasst. Obwohl die meisten Schwierigkeiten auf allen Bildungsniveaus vorkommen, wird auch in diesem Unterkapitel der Fokus auf die post-sekundäre Bildung gelegt.

Beim Bildungsdolmetschen in den früheren Bildungsstufen ist eine Schwierigkeit, dass hörbeeinträchtige Kinder oft ihre Erstsprache nicht auf einem altersadäquaten Niveau beherrschen. Doch nur wenn man eine Sprache ausreichend gut kann, kann man überhaupt Empfänger:in einer Dolmetschung sein (vgl. Winston 2015:133f.). Im tertiären Bildungsbereich stellt sich dann in weiterer Folge die Frage, ob Empfänger:innen Gebärdensprache bzw. im Falle von Schriftdolmetschungen die Schriftsprache auf einem universitären Niveau beherrschen. Das in den Lehrveranstaltungen verwendete universitäre Sprachregister unterscheidet sich sehr stark von Fach zu Fach und bedient sich oft langer Sätze und Fachtermini (vgl. Napier 2002:282).

Der Umgang mit diesen Fachtermini stellt eine weitere Schwierigkeit beim Bildungsdolmetschen dar, vor allem beim gebärdensprachlichen. Fremdsprachliche, idiomatische, technische und/oder auf ein Feld spezialisierte Termini sind eine Herausforderung für eine gebärdensprachliche Dolmetschung (vgl. Knox 2006:193) und dennoch müssen hörbeeinträchtigte Student:innen Zugang zu dieser spezialisierten Terminologie erhalten, um das Unterrichtsfach verstehen, dem Unterricht folgen und Prüfungen bestehen zu können (vgl. Napier 2002:286, 2005:127).

Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen, wie Gebärdensprachdolmetscher:innen mit dieser Problematik umgehen. Beispielsweise können Termini umschrieben werden, was jedoch länger dauert und somit bedeuten kann, dass man andere Aspekte des Inhalts nicht mehr dolmetschen kann. Alternativ dazu kann wörtlich gedolmetscht, die Termini also anhand des Fingeralphabets buchstabiert werden. Außerdem kann, nach Absprache mit der hörbeeinträchtigten Person, eine vorübergehende Gebärde entwickelt werden, die dann ausschließlich in dem Kontext verwendet werden kann, um auf bestimmte Fachtermini zu verweisen (vgl. Knox 2006:194). Falls der Dolmetscheinsatz gemeinsam mit einem:einer zweiten Dolmetscher:in stattfindet, kann eine:einer die jeweiligen Fachtermini aufschreiben und den Student:innen zeigen, während der:die andere ungehindert gebärdendolmetschen kann (vgl. Stewart et al. 1998:199). Forschung von Napier (2002 und 2005) zeigte, dass Dolmetscher:innen in bestimmten Situationen zwischen einem freieren und einem wörtlichen Dolmetschstil wechseln. Anhand dieser Bewältigungsstrategie können hörbeeinträchtigte Student:innen durch eine wörtliche Dolmetschung und Buchstabieren präzisen Zugang zu Fachvokabeln bekommen, während der restliche Lehrveranstaltungsinhalt durch eine freiere Dolmetschung auf eine kulturell relevante, konzeptuell richtige und sinnvolle Weise vermittelt wird (vgl. Napier 2002:281, 285, 2005:127f.). Zusätzlich zeigte sich, dass Dolmetscher:innen, die über einen längeren Zeitraum in denselben Lehrveranstaltungen eingesetzt werden, selber mitlernen und sich Wissen über die Inhalte und auch bestimmte Fachtermini aneignen können, das ihnen hilft, spezialisierte Lehrveranstaltungen zu dolmetschen (vgl. Olivier 2008:108; Stewart et al. 1998:199). Es gibt nicht genug bereits spezialisierte Dolmetscher:innen, die vor den Einsätzen über Fachwissen zu den einzelnen Themen verfügen (vgl. Stewart et al. 1998:198f.), weshalb längere Einsätze zum selben Thema eine gute Möglichkeit darstellen, um mit Spezialthematiken umzugehen. Zusätzlich zeigten Forschungen von De Kock & Blaauw (2008) auch, dass es das Interesse der Dolmetscher:innen gesteigert hat und sie sich besser

vorbereitet haben, wenn sie längere Einsätze zu den gleichen Themen machen (vgl. De Kock & Blaauw 2008:95).

Des Weiteren kann der Unterrichtsstil der Dozent:innen eine Herausforderung für die Dolmetschung darstellen. Die Unterrichtsstile sind sehr divers und geprägt von Fachwissen und bisherigen Unterrichtserfahrungen (vgl. Verhoef 2008d:161). Oft ähneln die Vorträge in ihrer Struktur eher der von geschriebenen Texten, mit lexikalisch dichten und komplexen Aussagen, anstatt der Struktur regulärer gesprochener Sprache und sind somit komplizierter zu dolmetschen (vgl. De Kock & Blaauw 2008:94; Napier 2002:283, 286). Hinzu kommt, dass viele verschiedene Sprecher:innen mit unterschiedlichen Sprechstilen zu dolmetschen sind, unter anderem auch, wenn sich Student:innen an der Unterrichtssituation beteiligen (vgl. Olivier 2008:109). Neben schlechter Tonqualität erschwert auch etwa eine schlechte Aussprache die Dolmetschsituation (vgl. De Kock & Blaauw 2008:95). Auch die Geschwindigkeit der Vorträge beeinflusst die Dolmetschung, denn meistens ist ein schnelleres Tempo schwieriger zu dolmetschen, wobei sich auch zeigte, dass auch langsame, zögerliche Sprecher:innen herausfordernd zu dolmetschen sein können. Außerdem gewöhnen sich Dolmetscher:innen an den Stil und das Tempo, wenn sie für längere oder wiederkehrende Veranstaltungen eingesetzt werden (vgl. De Kock & Blaauw 2008:94; Knox 2006:196; Olivier 2008:109; Verhoef 2008d:171). Besonders bei Sprecher:innenwechsel und der Kommunikation zwischen den Gesprächsbeteiligten sollte auf die Geschwindigkeit geachtet werden (vgl. De Kock & Blaauw 2008:94f.). Es sollte ebenso darauf geachtet werden, dass Personen nacheinander sprechen anstatt gleichzeitig und dass Zwischenrufe sowie viele Geräusche verwirren und ablenken können (vgl. Knox 2006:196; Stewart et al. 1998:203; Winston 2015:134). Je nach Fachbereich wird reiner Frontalunterricht mit Einzelarbeiten, Gruppenarbeit, Übungen, Experimenten und weiteren interaktiven Unterrichtselementen kombiniert, wo diese Aspekte essenziell sind. Durch diese Mischung können dolmetschfreie Zeiten und Pausen entstehen, die andererseits auch zu einer Erleichterung für die Dolmetscher:innen führen können (vgl. De Kock & Blaauw 2008:95).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass obwohl Dozent:innen auf unterschiedliche Weise vortragen, sich alle auf die besonderen Umstände des Einsatzes von Dolmetscher:innen einstellen und ihren Unterrichtsstil entsprechend anpassen sollten, da dies zum Gelingen der Dolmetschung beitragen würde. Hinsichtlich dieses Aspektes zeigte sich, dass manche eher dazu bereit waren, Änderungen vorzunehmen, als andere (vgl. Stewart et al. 1998:206; Winston 2015:134). Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten führt zu einem Unterricht,

der nicht nur für die hörbeeinträchtigten Zuhörer:innen, sondern für alle bereichernd wird. Manchmal ist die Zusammenarbeit jedoch schwer. Manche Dozent:innen geben ungern Material zur Vorbereitung heraus, weil sie meinen, das würde den hörbeeinträchtigten Student:innen einen ungerechten Vorteil verschaffen. Oder sie empfinden beispielsweise eine:inen Gebärdensprachdolmetscher:in als ablenkend für die anderen Zuhörer:innen (vgl. Knox 2006:195, 200f.). Oft fehlt bei Dozent:innen Wissen über die Bedürfnisse von hörbeeinträchtigten Personen sowie über den Umgang mit ihnen und deren Dolmetscher:innen. Durch Informationsangebote sollten sie über die relevanten Aspekte informiert werden, um sensibilisiert ihren Unterricht gestalten und die Zusammenarbeit mit allen verbessern zu können (vgl. Haug & Müller 2005:80).

Zusätzlich zu den bisher genannten Herausforderungen stellt auch die räumliche Situation eine Schwierigkeit beim Bildungsdolmetschen dar. Wichtige Aspekte wie Tonqualität und der Platz der Dolmetscher:innen sind durch diese stark beeinflusst. Besonders für Gebärdensprachdolmetscher:innen ist die richtige räumliche Situation sehr wichtig. Beispielsweise wird ein Stuhl ohne Armlehnen benötigt und ein geeigneter Platz im Raum. Außerdem ist eine gute Beleuchtung wichtig, damit die Dolmetscher:innen gut gesehen werden (vgl. Knox 2006:199). Eine Studie ergab, dass auch lautsprachliche Dolmetscher:innen einen Platz in der Nähe der Dozent:innen bevorzugen, um dem Geschehen besser folgen zu können (vgl. Verhoef 2008d:169). Es ist anzunehmen, dass dasselbe auch für Schriftdolmetscher:innen gilt. Oft wird die professionelle Rolle der Dolmetscher:innen auch durch ihre räumliche Position bestimmt. Wenn Dolmetscher:innen neben den Student:innen sitzen, werden sie von Dozent:innen oft eher als Teil der Klasse gesehen, denen man Aufgaben zuteilen kann, als ausschließlich als Professionelle (vgl. Verhoef 2008d: 177, 196f.). Außerdem ist man auf einem Platz direkt neben den Student:innen eher auditiven und visuellen Störfaktoren ausgesetzt, die es schwieriger machen, der spontanen Rede der unterschiedlichen Gesprächsteilnehmer:innen, die typisch für die Bildungssituation ist, gut folgen zu können (vgl. Olivier 2008:109). Hinsichtlich der räumlichen Situation ist auch zu erwähnen, dass die Dolmetscher:innen von den anderen Student:innen manchmal als störend empfunden werden, da sie immer wieder Blicke auf sich ziehen und so vom Unterricht ablenken könnten. Es zeigte sich aber auch, dass ein längerer Dolmetscheinsatz zu einer gewissen Gewöhnung führt und die Dolmetschung somit nicht mehr als ablenkend wahrgenommen wird (vgl. Verhoef 2008d:174ff.).

Hinzu kommt, dass das Dolmetschen im Bildungsbereich schlechter bezahlt wird als in anderen Feldern, da angenommen wird, dass man weniger Qualifikationen braucht, obwohl

eigentlich fortgeschrittene Fähigkeiten von Nöten sind, um den Anforderungen in diesem komplexen Bereich gerecht zu werden (vgl. Knox 2006:189; Winston 2015:132). Trotz aller Schwierigkeiten und Problematiken entscheiden sich Dolmetscher:innen jedoch oft bewusst für Einsätze im Bildungsbereich, da sie die vorherrschende Komplexität reizt und sie das Erlernen von neuen Konzepten und Wissen genießen, wie es im tertiären Bildungsbereich der Fall ist (vgl. Knox 2006:193).

Dieses Kapitel sollte eine allgemeine Grundlage zum Bildungsdolmetschen bieten, da wie beschrieben für das Gebärdensprachdolmetschen in diesem Bereich nur wenig und für das Schriftdolmetschen gar keine Forschung vorliegt. Die vorliegende Masterarbeit und insbesondere der empirische Teil sollen dazu beitragen, die Thematik des Dolmetschens im Bildungsbereich in Bezug auf Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen genauer zu beleuchten.

6. Fragestellung und Methodik

Die vorangegangenen Kapitel haben die Hintergründe der Forschung für diese Masterarbeit beleuchtet. Dieses Methodikkapitel wird in vier Unterkapitel mit ihren jeweiligen Unterteilungen gegliedert. Es erläutert, welche Forschungsfragen beantwortet werden sollen und wie die für diese Forschung relevanten Daten erhoben, aufbereitet und anschließend ausgewertet werden.

6.1 Forschungsfragen

Der Forschungsüberblick in den Theoriekapiteln hat im Zusammenhang mit dem bisherigen Forschungsstand dargelegt, dass gehörlose Personen aufgrund ihrer Gebärdensprachkompetenz im Alltag vorrangig Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch nehmen und schwerhörige beziehungsweise späterschwerhörige Personen eher Schriftdolmetschungen (vgl. auch Platter 2015; Wagner 2005). Vor diesem Hintergrund besteht das Hauptziel der vorliegenden Masterarbeit darin, die Einschätzungen und Nutzer:innenerfahrungen von gehörlosen und hörbeeinträchtigten Studierenden bezüglich der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschen und Schriftdolmetschen zu erheben und daraus Schlüsse für die Praxis zu ziehen. Außerdem soll erforscht werden, aus welchen Gründen manche Studierende das Gebärdensprach- gegenüber dem Schriftdolmetschen oder das Schrift- gegenüber dem Gebärdensprachdolmetschen bevorzugen. Des Weiteren soll untersucht werden, ob es Diskrepanzen zwischen Auftragsanfragen und Inanspruchnahmen gibt und welche Schwierigkeiten potenziell auftreten. Insbesondere die folgenden Forschungsfragen sollen beantwortet werden:

- Wie oft und von welchen Studierenden werden welche Dolmetschleistungen in Auftrag gegeben und dann in Anspruch genommen?
- Warum präferieren manche Studierende das Gebärdensprachdolmetschen gegenüber dem Schriftdolmetschen und vice versa?
- Welche Schwierigkeiten bergen die jeweiligen Dolmetschformen in der Praxis und wird aufgrund dieser eine bestimmte Form bewusst gewählt?

Ein Expert:inneninterview und eine Online-Befragung werden für die Erforschung und somit die Beantwortung dieser Fragestellungen herangezogen. Neben den empirischen Daten werden auch die Erkenntnisse aus den ersten vier theoretischen Kapiteln in die Erhebung, Aufbereitung und Auswertung der Daten miteinfließen.

6.2 Datenerhebung

In diesem Unterkapitel zur Datenerhebung wird anfänglich der Zugang zum Feld und die GESTU Servicestelle Wien beschrieben. Darauffolgend werden die beiden in dieser Masterarbeit verwendeten Methoden zur Datenerhebung, das leitfadengestützte Expert:inneninterview sowie die Online-Befragung, erläutert. Dabei wird neben der Theorie dahinter auch auf die Vorbereitung, die Leitfaden- beziehungsweise Fragebogenerstellung und die Durchführung eingegangen.

6.2.1 Zugang zum Feld

Die Verfasserin der Masterarbeit weist mehrjährige Berufserfahrung als zertifizierte Schriftdolmetscherin auf und arbeitet unter anderem auch für GESTU Wien und GESTU Graz als freiberufliche Schriftdolmetscherin. Außerdem beherrscht sie ÖGS auf dem Niveau B2.1 und strebt eine Ausbildung als Gebärdensprachdolmetscherin an. Die Forscherin ist daher selbst Expertin in dem zu erforschenden Feld und bringt somit eigene Erfahrungen in die Analyse mit ein. Durch die professionelle Tätigkeit als Schriftdolmetscherin und den Kontakt zu GESTU Wien und GESTU Graz besteht Zugang zum Forschungsfeld und zu einer erfahrenen Expertin, die bei GESTU Wien eine wichtige Funktion innehat. Diese Expertin wird für das Expert:inneninterview herangezogen. Die Thematik des Expert:inneninterviews wird im Unterkapitel 6.2.3 genauer erläutert.

Auch für die Online-Befragung besteht der Zugang zum Forschungsfeld über die GESTU Servicestellen Wien und GESTU Graz. Diese schicken den Fragebogen an alle ihre Studierenden aus, da diese als hörbeeinträchtigte Studierende die geeigneten Zielpersonen sind. So kann neben Expert:innenwissen auch das gesammelte Wissen aus Nutzer:innenperspektive in die Forschung einfließen. Die Methodik der Online-Befragung wird im Unterkapitel 6.2.4 thematisiert.

6.2.2 GESTU Servicestelle Wien

Da diese Masterarbeit die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen im Bildungswesen im Rahmen von GESTU erforscht, wird zusätzlich zum Feldzugang in diesem Unterkapitel GESTU Wien exemplarisch für die GESTU Servicestellen in Wien und Graz genauer beschrieben. Auf ihrer Webseite beschreibt sich GESTU Wien wie folgt: „GESTU ist eine Kompetenz- und Servicestelle, die gehörlose und schwerhörige Studierende im Studium mit den unterschiedlichsten Services unterstützt, um ihnen einen gleichberechtigten Studienzugang zu ermöglichen.“ (GESTU o.J.)

Der Name GESTU steht für „Gehörlos und erfolgreich studieren“ und drückt somit die Hauptintention der Servicestelle aus. Bei Anliegen können sich Lehrende sowie weitere Angehörige von Bildungseinrichtungen und Studierende sowie an Studien interessierte Personen an GESTU wenden. Die Beratung und die Informationen zu allen studienbezogenen Themen werden bei der Servicestelle durch ÖGS-kompetente Mitarbeiter:innen auf Deutsch, Englisch und ÖGS angeboten.

Als Service koordiniert und organisiert GESTU Kräfte, die im Unterricht mitschreiben, Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen. Somit werden die Studierenden bei der Organisation von individuellen Unterstützungsmaßnahmen entlastet. Außerdem gibt es Hilfe im Unterricht durch den Einsatz von unterstützenden Technologien und Audio- und Videoaufzeichnungen vom Unterricht. Diese GESTU-Services in Anspruch nehmen können schwerhörige oder gehörlose Studierende, die als ordentliche Studierende an einer Pädagogischen Hochschule, einer Fachhochschule oder einer Universität in Wien inskribiert sind. Außerdem arbeitet GESTU an der Sensibilisierung und Beratung von Lehrenden und anderen Angehörigen der Bildungseinrichtungen. Ihr drittes Tätigkeitsfeld ist die Entwicklung von Fachgebärden für spezifische Fachgebiete. Da in einzelnen Studienrichtungen oft Fachtermini verwendet werden, für die es bislang keine Gebärde in der Österreichischen Gebärdensprache gibt, entwickeln Dolmetscher:innen und Studierende gemeinsam entsprechende Fachgebärden. Es wurde eine Stelle für Fachgebärdenentwicklung gegründet, die diese entwickelten Gebärden sammelt, als gültige Fachgebärden anerkennt und nach linguistischen Kriterien bearbeitet und analysiert. Diese so gesammelten und entwickelten Fachgebärden werden in dem Online-Lexikon „ÖGS-Fachgebärden-Plattform“ (vgl. Fachgebärden o.J.) als Videos zur Verfügung gestellt, damit sie von Studierenden oder Expert:innen verwendet werden können (vgl. GESTU Wien o.J.; Uniability o.J.).

Eine genauere Erläuterung der Geschichte der GESTU Servicestelle Wien würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Es soll jedoch erwähnt werden, dass GESTU seit Ende 2012 als Teil der Leistungsvereinbarungen der Technischen Universität Wien als Servicestelle geführt wird. Es ist die erste Grundstruktur in Österreich, die schwerhörigen und gehörlosen Personen einen gleichberechtigten Studienzugang ermöglicht (vgl. GESTU Wien o.J.). Der Vollständigkeit halber ist hier anzumerken, dass es seit 2022 die GESTU Servicestelle in Graz gibt, die an der Technischen Universität Graz angesiedelt ist und analog zu der in Wien auch für die Unterstützung und Beratung der gehörlosen und schwerhörigen Studierenden aller

Hochschulen in Graz zuständig ist (vgl. GESTU Graz o.J.). Die Studierenden dieser Servicestelle in Graz wurden auch zur Beantwortung des Fragebogens herangezogen.

Weitere Informationen zu den GESTU-Dolmetscher:innen, sowohl Gebärdensprachdolmetscher:innen als auch Schriftdolmetscher:innen, und den GESTU-Studierenden werden im Expert:inneninterview erfragt. Des Weiteren wird auch die Dolmetschaufragsvergabe bei GESTU Wien im Interview thematisiert. Ergebnisse dazu werden im Kapitel 7.1.6.3 angeführt.

Die GESTU Servicestellen in Wien und Graz wurden als Rahmen für diese Masterarbeit gewählt, da sie wie angeführt in Wien und Graz die wichtigsten Möglichkeiten für hörbeeinträchtigte Studierende bieten, gleichberechtigt zu studieren. Außerdem werden dort Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen gleichermaßen im Bildungswesen angeboten, was die Erforschung der Inanspruchnahme dieser Dolmetschleistungen überhaupt erst ermöglicht.

6.2.3 Leitfadengestütztes Expert:inneninterview

Die Autorin der vorliegenden Masterarbeit hat sich im Hinblick auf die Forschungsfragen und das zu erforschende Feld für den ersten Teil der Methodik für ein leitfadengesteuertes Expert:inneninterview als Art des qualitativen Einzelinterviews entschieden. Laut Misoch (2019) sind Leitfadeninterviews eine semi-strukturierte Erhebungsform, bei der qualitative verbale Daten ermittelt werden. Dabei kommt es zur Interviewstrukturierung durch die Forschenden anhand eines Leitfadens und nicht durch die Interviewten selbst, wie bei narrativen Interviewformen. Der Leitfaden als zentrales Element des qualitativen Interviews erfüllt trotz allenfalls einfließenden theoretischen Vorwissens hauptsächlich eine inhaltliche Strukturierungs- und Steuerungsfunktion (vgl. Misoch 2019: 65). Wie ein roter Faden erfüllt der Leitfaden laut Misoch (2019) folgende Funktionen:

- „Thematische Rahmung und Fokussierung
- Auflistung aller relevanten Themenkomplexe, die im Interview angesprochen werden müssen
- Bessere Vergleichbarkeit der Daten durch thematische Rahmung
- Strukturierung des gesamten Kommunikationsprozesses“ (Misoch 2019: 66).

Abhängig von den Forschungsfragen und der Interviewmethode kann der Leitfaden in unterschiedlichen Strukturierungsgraden erstellt werden. Diese reichen von reinen stichwortartigen Listen der zu besprechenden Themen bis hin zu ausformulierten Fragen in einer strikten Reihenfolge (vgl. Misoch 2019: 66). Aufgrund der Durchführung eines Expert:inneninterviews als Interviewform und der oben beschriebenen Forschungsfragen hat

sich die Verfasserin dieser Masterarbeit bei dem hier verwendeten Leitfaden für konkrete vorformulierte Fragen mit vorgeschriebener Ablaufreihenfolge entschieden. Trotz dieser thematischen Steuerung lässt der Leitfaden, wie von Misoch (2019) empfohlen, durch die möglichst offen formulierten Fragen noch ausreichend Raum für potenzielle neue Erkenntnisse (vgl. Misoch 2019: 66).

Neben der inhaltlichen Ebene hat der Leitfaden auch eine strukturelle, auf der die vier Phasen des Interviews differenziert werden können. Diese sind laut Misoch (2019) „(1) Informationsphase, (2) Aufwärm- und Einstiegsphase (Warm-up), (3) Hauptphase, (4) Ausklang- und Abschlussphase.“ (Misoch 2019: 68) Auf die einzelnen Phasen wird im nächsten Unterkapitel 6.2.3.1 genauer eingegangen.

Expert:inneninterviews sind eine spezielle Form der beschriebenen semi-strukturierten Leitfadeninterviews. Im Gegensatz zu all den anderen Interviewformen, die in diese Kategorie fallen, sind Expert:inneninterviews nicht methodologisch oder inhaltlich bestimmt, sondern ausschließlich durch die Gruppe der zu befragenden Personen. Expert:innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über ein Sonderwissen verfügen, das spezifische Bereiche betrifft und durch lange Bildungswege und/oder Funktionen und Tätigkeiten, etwa in Organisationen, entstand. Es gibt somit einen Unterschied zwischen dem Alltagswissen, über das auch Laien verfügen, und dem Expert:innenwissen (vgl. Misoch 2019: 120f.).

In qualitativen Interviews befindet sich normalerweise die individuelle Person im Fokus, mit Inhalten von biografischem und subjektivem Wert. In Expert:inneninterviews jedoch sind die Interviewten als besondere Wissensträger:innen und Vertreter:innen einer speziellen Sozialgruppe im Vordergrund. Somit stehen „institutionalisierte Wissensbestände und Problemlösungen“ und „die Befragten (...) als soziale Akteure eines bestimmten Funktionskontextes im Zentrum des Interesses“ (Misoch 2019: 121). Um Kenntnisse zu einem konkreten Sachverhalt innerhalb der Wissensbestände der Expert:innen zu untersuchen, werden erzählgenerierende Fragen anhand des Leitfadens umgesetzt und individuelle biografische Inhalte ausdrücklich exkludiert. Ausgehend von der Forschungsfrage setzt sich der Leitfaden somit aus offenen Fragen zusammen, die Expert:innen dazu anregen sollen, für den Sachverhalt relevante Themen anzusprechen (vgl. Misoch 2019: 124). Diese Informationen über leitfadengestützte Expert:inneninterviews verdeutlichen, dass ein solches Interview eine optimale Methode für die vorliegende Masterarbeit ist, um zu erforschen, wie die Expert:innenperspektive für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschen und Schriftdolmetschen aussieht.

Im folgenden Unterkapitel wird konkret auf die Interviewvorbereitung inklusive Leitfadenerstellung und die anschließende Durchführung des Expert:inneninterviews für diese Masterarbeit eingegangen.

6.2.3.1 Vorbereitung, Leitfadenerstellung und Durchführung des Expert:inneninterviews

Für diese Masterarbeit wird wie oben beschrieben ein leitfadengesteuertes Expert:inneninterview durchgeführt. Nach der theoretischen Vorarbeit wurde im ersten Schritt überlegt, welche Person als Expert:in in diesem bestimmten Spezialgebiet herangezogen werden kann (siehe auch Kapitel 6.2.1). Schnell fiel die Wahl auf die Mitarbeiter:innen bei GESTU Wien, da diese essenzielle Erfahrungen in der Dolmetschorganisation von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen haben. Danach wurde bei der GESTU Servicestelle Wien per E-Mail angefragt, ob ein:e langjährige:r Mitarbeiter:in sich bereiterklären würde, das Expert:inneninterview zu führen. Dankenswerterweise meldete sich Marielene Hamp, eine langjährige Mitarbeiterin der GESTU Servicestelle Wien, rasch mit einer positiven Rückmeldung auf die Interviewanfrage. Sie ist seit vielen Jahren zuständig für alle drei Aufgabengebiete, die Beratung von hörbeeinträchtigten Studierenden, die Dolmetschorganisation und die Tutor:innenorganisation. Aufgrund dieser speziellen fachlichen Erfahrung und zusätzlich ihrer Gebärdensprachkompetenz, die besonders wichtig für die Kommunikation mit und Beratung von hörbeeinträchtigten Personen ist, wurde Frau Hamp als passende Expertin befunden und deshalb für das Expertinnen:interview gewählt. Durch das Interview mit dieser Expertin kann in Erfahrung gebracht werden, wie die Thematik der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen aus der Perspektive der organisierenden Servicestelle wahrgenommen wird.

Vor dem Führen des Expert:inneninterviews wurde daraufhin ein auf diese spezifische Interviewsituation zugeschnittener Leitfaden erstellt. Wie im vorherigen Unterkapitel (6.2.3) beschrieben, besteht der Leitfaden aus vier Phasen.

Für die erste, die Informationsphase, wurden im Leitfaden lediglich folgende Stichworte gemacht, „Begrüßung, Erklärung des Themas, auf Datenschutz hinweisen, Einverständniserklärung unterschreiben“ (vgl. Leitfaden im Anhang). Weitere Infos zur Umsetzung dieser Phase folgen anschließend.

In der Aufwärm- und Einstiegsphase (Warm-up), der zweiten Phase, soll den Befragten der Einstieg in das Thema und in die eventuell ungewohnte Interviewsituation mit Aufzeichnung vereinfacht werden. Es sollen offene und breite Fragen gestellt werden, um die

Interviewten anzuregen, detailliert zu erzählen (vgl. Misoch 2019: 68). Im vorliegenden Leitfaden wurden somit Fragen notiert, die die Expertin bitten, sich vorzustellen, indem nach der Arbeit bei GESTU und den Aufgaben der Expertin gefragt wird. Eine weitere Frage handelt von den generellen Angeboten von GESTU, mit explizitem Fokus auf Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen. Außerdem wurde in dem Abschnitt zur zweiten Phase ein Vermerk zur Danksagung für die Interviewbereitschaft gemacht (vgl. Leitfaden im Anhang).

In der dritten Phase, der Hauptphase, sollen nach den einleitenden Fragen die wesentlichen Themen behandelt werden. Dazu können die Fragen von der Forschenden aus bestehendem Vorwissen deduktiv entwickelt werden oder induktiv aus neuen Informationen während des Interviews resultieren (vgl. Misoch 2019: 68f.). Der vor dem Interview erstellte Leitfaden kann somit ausschließlich deduktive Frage enthalten, da sich induktive Fragen erst während der Durchführung ergeben können. Für einen besseren Überblick empfiehlt sich eine Strukturierung der Hauptphase in verschiedene Themenbereiche (vgl. Misoch 2019:69). Der vorliegende Leitfaden wurde in acht inhaltlich kohärente Themenbereiche aufgegliedert, die unter anderem Aspekte zu folgenden Themen umfassen: Inanspruchnahme von GESTU-Dolmetschservices, Auftragsverteilung, Unterscheidung von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen, Qualität, Schwierigkeiten, Ausblick in die Zukunft (vgl. Leitfaden im Anhang).

Mit der vierten und abschließenden Ausklang- und Abschlussphase wird das Expert:inneninterview beendet. Die Befragten sollen dazu aufgefordert werden, bislang nicht thematisierte, aber für die Forschung relevante Aspekte anzusprechen. Außerdem sollen sie wieder aus der Interviewsituation herausgeführt werden, bevor das Interview beendet wird (vgl. Misoch 2019: 69). Im vorliegenden Leitfaden wurde demnach eine abschließende Frage zu möglichen unerwähnten Themen notiert und ein Hinweis auf die Danksagung für das Interview. Die genauen Fragen aller Phasen werden im Leitfaden im Anhang dieser Masterarbeit angeführt (vgl. Leitfaden im Anhang).

Nach Erstellung dieses Leitfadens wurde dieser an den Betreuer der Masterarbeit gesandt, der diesen sorgfältig durchsah. Seine Hinweise und Anregungen wurden in eine neue Version des Leitfadens eingearbeitet. Gleichzeitig wurde der Expertin eine Woche vor dem Interviewtermin eine Liste mit Themenbereichen und vereinzelt Übersichtsfragen zugesandt, damit diese sich mit Kolleg:innen der GESTU Servicestelle absprechen und umfangreich auf

das Interview vorbereiten konnte und genug Zeit blieb, um mögliche Rückfragen zu stellen. Da es keine solchen Rückfragen gab, war der nächste Schritt bereits die Interviewdurchführung.

Zum vereinbarten Termin trafen sich die Expertin und die Interviewerin im Büro der GESTU Servicestelle Wien. Sogleich begann die Informationsphase mit einer Begrüßung und einer groben Erklärung des Themas, um eine angenehme Interviewatmosphäre zu schaffen. Dresing und Pehl (2018) empfehlen hier, zwar das Thema anzusprechen, aber keine Zwischenergebnisse oder konkreten Forschungsfragen zu erläutern (vgl. Dresing und Pehl 2018:12). Nachdem sich sowohl die Interviewerin nicht nur rein methodisch, sondern auch thematisch-inhaltlich, wie die Expertin, auf das Interview vorbereitet hatte, wie von Misoch (2019) erläutert, gab es auf beiden Gesprächsseiten keine anfänglichen Fragen, die vor Interviewbeginn hätten geklärt werden müssen (vgl. Misoch 2019: 122).

Der Expertin wurde die Datenschutzmitteilung überreicht und diese unterzeichnete die Einverständniserklärung, die im Anhang dieser Masterarbeit zu finden ist. Diese nennt das Forschungsvorhaben und weist darauf hin, dass während des Interviews der Ton aufgenommen wird, um später in Schriftform übertragen werden zu können. Außerdem wird darüber informiert, dass getätigte Aussagen unter Nennung des Namens der Expertin in Publikationen und wissenschaftlichen Arbeiten zitiert werden dürfen, andere Angaben zur Person, wie etwa E-Mailadresse, Telefonnummer oder Postadresse, jedoch nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden. Zusätzlich wurde angemerkt, dass die Expertin ihr Einverständnis ohne Angabe von Gründen jederzeit zurücknehmen kann. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Interviewteilnehmerin, dass sie freiwillig am Expert:inneninterview teilnimmt.

Bevor mit der Aufwärm- und Einstiegsphase begonnen wurde, wurde der Expertin die Aufnahmetechnik erklärt und dass sie sich dadurch nicht gestört fühlen solle. Neben einem speziellen Mikrofon mit Aufnahmefunktion wurde eine weitere zweite Sicherheitsaufnahme mit dem Smartphone gemacht. Wie von Dresing und Pehl (2018) empfohlen, wurden im Vorfeld die benötigten technischen Funktionen des Aufnahmegeräts getestet und eine Probeaufnahme gemacht (vgl. Dresing & Pehl 2018:14).

Nachdem alles geklärt war, begann mit dem Dank für die Interviewbereitschaft das Interview mit der Warm-up-Phase und die Aufnahme. Für den groben Ablauf der Fragen des Hauptteils hielt sich die Interviewerin an den erstellten Leitfaden. Letztendlich wurden die Fragen manchmal mit anderen Worten formuliert und minimal in einer anderen Abfolge gestellt, da es sich um ein semi-strukturiertes Interview handelte. Bei Bedarf wurde zusätzlich nachgefragt, teilweise wurden auch induktiv gebildete Fragen gestellt, die sich aus dem

Gesagten im Laufe des Interviews ergaben. Dresing und Pehl (2018) weisen auch auf die Verwendung von Zettel und Stift während der Interviewdurchführung für Notizen und erste Eindrücke hin (vgl. Dresing & Pehl 2018:14). Dem kam die Interviewerin nach und notierte sich während des gesamten Gesprächs Stichpunkte und Hinweise für anschließende (Nach-) Fragen oder auch für die spätere Interpretation auf einem Ausdruck des Leitfadens.

Abschließend sprach die Expertin in der letzten Interviewphase noch zusätzliche interessante Aspekte an, die im Kapitel zu den Ergebnissen erläutert werden. Nach einem Dank für das Gespräch wurde das Interview und somit auch die Aufnahme nach 61 Minuten beendet.

6.2.4 Online-Befragung

Zur Datenerhebung in der empirischen Sozialforschung sind Befragungen die am häufigsten eingesetzte Methode. Neben mündlichen Befragungen, wie dem Expert:inneninterview, gibt es auch schriftliche, wie den Fragebogen (vgl. Steiner & Benesch 2021: 44).

Im Hinblick auf das zu erforschende Feld und die Forschungsfragen wurde neben dem im vorherigen Subkapitel beschriebenen leitfadengesteuerten Expert:inneninterview ein quantitativer Online-Fragebogen mit qualitativen Elementen als zweiter Teil der Methodik gewählt.

Der endgültigen Wahl des Online-Fragebogens als zweite Methode gingen einige Überlegungen voraus. Ursprünglich sollten auch mit den Nutzer:innen von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen qualitative Interviews geführt werden. Dazu sollten je drei Verwender:innen von vorrangig Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung mündlich interviewt werden. Dolmetschnutzer:innen jedoch mit Hilfe von Dolmetschleistungen zum Thema der Inanspruchnahme von Dolmetschungen zu befragen, warf die Schwierigkeit der Objektivität und Unbefangenheit auf. Es wurden Überlegungen dazu angestellt, ob die Befragten in Anwesenheit von Dolmetscher:innen und durch deren Dolmetschung offen und ehrlich über Themen wie Dolmetschqualität und etwaige Schwierigkeiten berichten würden. Um aussagekräftige wissenschaftliche Schlüsse aus den Interviews ziehen zu können und zusätzlich den Teilnehmer:innen und Dolmetscher:innen unangenehme Situationen zu ersparen, kam die Forscherin zu dem Schluss, dass lediglich das Expert:inneninterview mündlich durchgeführt werden soll und die anderen Befragungen schriftlich ablaufen sollen.

Daraufhin wurden schriftliche Interviews und ein Online-Fragebogen als Methoden in Betracht gezogen. Steiner und Benesch (2021) beschreiben, dass offene Fragen bei Umfragen den Vorteil bieten, dass sich die Teilnehmer:innen nicht an vorgegebene Antwortmöglichkeiten halten müssen und etwas Selbstverbalisiertes niederschreiben können (vgl. Steiner und Benesch

2021: 47f.). Jedoch sind solche offenen Antwortmöglichkeiten in mehrfacher Hinsicht nachteilig. Steiner und Benesch (2021) haben ihre Überlegungen zwar zur Beantwortung von offenen Fragen angestellt, jedoch können diese analog auf schriftliche Interviews als eigene Methode, beziehungsweise zusätzlich auch auf den Spezialfall von hörbeeinträchtigten Teilnehmer:innen, umgelegt werden.

Personen mit weniger stark ausgeprägtem Formulierungsvermögen haben Schwierigkeiten beim schriftlichen Ausfüllen von Fragen. Befragte könnten wesentliche Aspekte beim Ausfüllen weglassen, falls sie lediglich das wiedergeben, was sie stilistisch und orthographisch schreiben können. Hervorzuheben ist hier besonders, wie im Kapitel 3.2.2 thematisiert, dass Deutsch, auch Schriftdeutsch, für viele hörbeeinträchtigte Personen nicht die Erstsprache ist und daher oft nicht ausreichend beherrscht wird, um wissenschaftliche Sprache gut zu verstehen, was die Motivation und auch die Fähigkeit, ein schriftliches Interview zu geben erheblich beeinflusst. Erfahrungen zeigen auch, dass offene Fragen oft erst gar nicht beantwortet werden, was bei einem schriftlichen Interview für die Datenerhebung fatal wäre (vgl. Steiner & Benesch 2021: 49f.).

Bei der Methode des Online-Fragebogens hingegen werden Fragen in schriftlicher Form vorgelegt, meistens mit Antwortmöglichkeiten, was das Beantworten erleichtert. Wie bei einem schriftlichen Interview wird auch der Fragebogen von den Teilnehmer:innen selbstständig ohne Anwesenheit der Forschenden beantwortet (vgl. Steiner & Benesch 2021: 44f.).

Zusätzlich dazu kann der Fragebogen anhand eines Links verschickt werden, sobald ein Zugang zum Feld besteht (siehe Kapitel 6.2.1 Zugang zum Feld). Somit ist es eine leicht praktikable und zeiteffiziente Untersuchungsmethode, die jedoch im Vergleich zu anderen Methoden im qualitativen Forschungsbereich im Vorfeld einer hohen Strukturiertheit des Inhalts bedarf, da wie beschrieben keine lenkenden Eingriffe der Forscherin möglich sind (vgl. Steiner & Benesch 2021: 44f., 64).

Dass sich die Erhebungssituation von schriftlichen Befragungen nur sehr schwer oder gar nicht kontrollieren lässt, ist definitiv ein erheblicher Nachteil dieser Methode. Es gibt eine Vielzahl von Tendenzen der Verfälschbarkeit bei schriftlichen Befragungen, die sowohl bei der Konstruktion als auch bei der Auswertung der Ergebnisse beachtet werden müssen. Versuchspersonen könnten sich bei der Beantwortung absichtlich verstellen oder die Tendenz einer sozialen Erwünschtheit aufweisen, und somit den Fragebogen so zu beantworten versuchen, dass die Antworten sozialen Normen entsprechen. Des Weiteren kann es zu Akquieszenz und Verfälschungen durch Raten oder rasches Ausfüllen kommen. Weitere

mögliche Verfälschungen sind beispielsweise die Wahl von Antwortmöglichkeiten auf Grund ihrer Position in der Frage oder ihrer Länge (vgl. Steiner & Benesch 2021: 45, 60ff.). Diese negativen Antworttendenzen sollen hier lediglich beispielhaft angeführt werden und die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Möglichkeiten und genaue Beschreibungen können bei Steiner und Benesch (2021: 60ff.) nachgelesen werden.

Aus den beschriebenen Gründen, nach Abwägung aller angeführten Überlegungen und trotz der Nachteile der Methode des Online-Fragebogens wurde die Erhebung mittels Online-Fragebogen mit vorwiegend geschlossenen Fragen und Mischformen, wo Fragen vorgefertigte Antwortkategorien haben, aber durch eine weitere offene Antwortkategorie erweitert werden, und wenigen Fragen mit offenen Antwortformaten durchgeführt (vgl. Steiner & Benesch 2021: 48f.). Im folgenden Unterkapitel wird konkret auf die Vorbereitung, die Erstellung und die anschließende Durchführung der Online-Befragung für diese Masterarbeit eingegangen.

6.2.4.1 Vorbereitung, Fragebogenerstellung und Durchführung der Online-Befragung

Wie vor Expert:inneninterviews müssen auch vor der Erstellung von Fragebögen die Fragestellungen von Masterarbeiten auf Basis von wissenschaftlicher Recherche und Fachliteratur konkret formuliert werden (vgl. Steiner & Benesch 2021: 45f.) (siehe Kapitel 6.1 Forschungsfragen). Im Fall der vorliegenden Masterarbeit wurde zudem das Expert:inneninterview inklusive Leitfadenerstellung vor der Anfertigung des Fragebogens durchgeführt und anhand von Mayring (2022) analysiert. Dieses Interview diente, wie von Steiner und Benesch (2021:47) beispielhaft angeführt, als Anregung zur Fragebogenkonstruktion. Somit konnte sowohl der Leitfaden des Expert:inneninterviews als Grundlage für den Fragebogen verwendet werden als auch bereits die bei der qualitativen Interviewanalyse gewonnenen Erkenntnisse einfließen. Die Fragen aus dem Leitfaden wurden auf die Nutzer:innenperspektive umgelegt und durch neues Wissen aus der Analyse ergänzt.

Vor der Erstellung des Fragebogens wurden zuerst Überlegungen angestellt, wer potenzielle Teilnehmer:innen der Befragung sein könnten und wie der Fragebogen technisch umgesetzt werden sollte. Da, wie bereits beschrieben, GESTU die einzigen Dolmetschangebote für Studierende im Bildungswesen anbietet, wurden GESTU-Studierende als einzige potenzielle Teilnehmer:innen identifiziert, deren Angaben zur Erforschung dieses Feldes und zur Beantwortung der angeführten Forschungsfragen beitragen können. Kontakt zu ihnen besteht, wie ausführlich im Unterkapitel 6.2.1 beschrieben, bereits direkt über die GESTU Servicestellen in Wien und Graz.

Was die technische Umsetzung des Fragebogens betrifft, wurden diverse Onlineplattformen in Betracht gezogen. Nach ausführlicher Recherche und Empfehlungen durch Kolleg:innen entschied sich die Autorin für die Verwendung der Umfrageverwaltungssoftware „Google Forms“. Besonders die Möglichkeit für sehbeeinträchtigte Personen, den Fragebogen barrierefrei auszufüllen, also einen Screenreader für die Sprachausgabe beim Ausfüllen des Fragebogens zu verwenden, war das ausschlaggebende Kriterium für die Wahl dieser Plattform. Bevor der Fragebogen jedoch in „Google Forms“ angelegt wurde, wurden alle Fragen inklusive der spezifischen Reihenfolge komplett in einem Microsoft Office Word-Dokument ausgearbeitet. Steiner und Benesch (2021) weisen darauf hin, dass eine gut durchdachte Fragenbogenkonzeption wesentlich für die Auswertung ist. Die Gestaltung und Auswahl der Fragen müssen mit Überlegungen zur Auswertung einhergehen (vgl. Steiner & Benesch 2021: 48). Deshalb floss im Zuge der Masterarbeit besonders viel Zeit in die Fragenbogenerstellung. Nachfolgend wird genauer auf diesen Schritt für den konkreten vorliegenden Fragebogen Bezug genommen.

Der vorliegende Fragebogen lässt sich nach den Kriterien von Steiner und Benesch (2021: 45) als vollstandardisiert kategorisieren, was die Interviewsituation, die Reihenfolge und die Formulierung der Fragen betrifft. Die Antwortmöglichkeiten sind jedoch teilstandardisiert, da sie teilweise durch die Teilnehmer:innen selbst gestaltbar sind. Des Weiteren sind sie nach Kommunikationsart der Kategorie „elektronisch/schriftlich via webgestütztem Fragebogen“ (Steiner & Benesch 2021: 45) zuzuordnen.

Das Antwortformat muss bei der Konzeption als eine der ersten maßgebenden Entscheidungen festgelegt werden. Viele Fragen des Fragebogens sind geschlossene Fragen und haben ein gebundenes Antwortformat, wie etwa Ratingskalen oder dichotome Antwortmöglichkeiten. Um jedoch möglichst viele verschiedene Antworten der recht heterogenen Teilnehmer:innen-Gruppe zuzulassen, wurde bei einigen Fragen eine Mischform angewendet. Bei komplexeren Sachverhalten ist diese Form empfehlenswert, da diese Inhalte nicht immer durch vorgegebene Antwortkategorien abgedeckt werden können. Offene Fragen wurden lediglich an wenigen bestimmten Stellen eingebaut, da es bei diesen Thematiken um eine qualitative Erhebung von subjektiven Erfahrungen der Nutzer:innen geht und diese nicht ausreichend durch vorgegebene Antwortkategorien erfragt werden können. Außer der Angabe des Mediums, also in diesem Fall das leere Antwortfeld für Langantworten, wurden keine weiteren Vorgaben für die Beantwortungen dieser speziellen Fragen gemacht. Einschränkungen würden zwar ein späteres Signieren, das bedeutet, das Einordnen der

Antworten in ein Kategoriensystem durch die Forscherin bei der Datenauswertung, erleichtern. Allerdings würden einschränkende Vorgaben auch eine freie Beantwortung beeinflussen, weshalb im vorliegenden Fall darauf verzichtet wurde. Um das Beantworten dieser Fragen dennoch für die Teilnehmer:innen zu erleichtern, wurden anregende Fragen als Hilfestellung bei den besprechenden offenen Fragen angeführt (vgl. Steiner & Benesch 2021: 48ff., 52ff., 64).

Der vorliegende Fragebogen ist in mehrere Abschnitte geteilt, die je nach Beantwortung teilweise übersprungen werden. Begonnen wird mit Angaben zur Person und zum Studium, zur Verwendung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen und zu den GESTU-Services. Hier sind ausschließlich geschlossene Fragen oder Mischformen und eine offene Frage mit Kurzantwort-Text, um die Studienrichtung abzufragen, enthalten. Diesen vierten Abschnitt schließt eine Frage zur Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen bei GESTU ab. Je nach Antwortwahl wird man danach entweder in den Abschnitt zur Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen, in den Abschnitt von Schriftdolmetschungen oder in den Abschnitt von beiden Dolmetschformen weitergeleitet. Falls man hier angibt, man hat noch keine Dolmetschung bei GESTU in Anspruch genommen, wird der Fragebogen beendet und man gelangt zur Abschlussseite inklusive Danksagung.

Diese drei größeren Abschnitte zum Gebärdensprachdolmetschen, Schriftdolmetschen oder beiden Dolmetschformen sind jeweils in kleinere, analog gestaltete Unterabschnitte eingeteilt. In den jeweils ersten Unterabschnitten wird die Häufigkeit der Inanspruchnahme anhand einer Ratingskala abgefragt. Außerdem gibt es ein eigenes Feld für zusätzliche Anmerkungen. Die Gründe für die Inanspruchnahme der zuvor gewählten Dolmetschform/en sollen anhand der Beantwortung einer offenen Frage erforscht werden.

Die jeweils zweiten Abschnitte widmen sich den Schwierigkeiten bei der/den gewählten Dolmetschform/en. Eine dichotome Frage erhebt das Vorkommen von Schwierigkeiten mit „Ja“ oder „Nein“. Mit dieser „Forced Choice“ (Steiner & Benesch 2021:54) werden die Befragten vor eine Entscheidung gestellt. Falls diese Frage mit „Ja“ beantwortet wird, öffnen sich weitere Fragen zu den Schwierigkeiten – unter anderem eine Häufigkeitsabfrage anhand einer Ratingskala und eine Frage mit vorgegebenen Antwortkategorien und einer offenen Kategorie für die Arten der Schwierigkeiten. Hier folgt die zweite offene Frage, wo die angegebenen Schwierigkeiten genau beschrieben werden sollen. Falls man auf die Frage nach dem Vorkommen von Schwierigkeiten mit „Nein“ antwortet, wird dieser Abschnitt übersprungen und es kommt zu einer direkten Weiterleitung zum nächsten.

Die dritten Abschnitte erfragen die Qualität und Zufriedenheit mit der/den jeweiligen Dolmetschform/en. Dafür werden bipolare, symmetrische Ratingskalen mit fünf Abstufungen verwendet. Die ungerade Anzahl der Antwortmöglichkeiten bietet so den Befragten die Möglichkeit, eine mittlere Position zwischen den zwei Polen zu wählen. Neben einer verbalen Skalenbezeichnung sieht „Google Forms“ auch Zahlen, also eine numerische Skalenbezeichnung, für die einzelnen Kategorien vor (vgl. Steiner & Benesch 2021: 55ff.). Des Weiteren gibt es Felder für etwaige Anmerkungen oder Anregungen.

Die jeweils vierten und letzten Abschnitte beinhalten ausschließlich offene Fragen, um Veränderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten abzufragen. Außerdem werden die Teilnehmer:innen aufgefordert, nicht thematisierte, aber ihnen wichtige Aspekte anzumerken. Nach Abschluss des jeweils letzten Abschnittes werden die Befragten auf eine Abschlusseite weitergeleitet. Hier wird noch einmal ausdrücklich auf die anonymisierte Verarbeitung der Antworten hingewiesen und den Teilnehmer:innen für das Ausfüllen gedankt. Außerdem werden Kontaktinformationen der Forscherin angeführt, um die Möglichkeit für Fragen oder Anmerkungen zu geben.

Nach der vollständigen Konstruktion des Fragebogens wurde dieser dem Betreuer der Masterarbeit übermittelt, um Feedback und etwaige Verbesserungsvorschläge einzuholen. Nach Einarbeitung dieser Anregungen wurde der Fragebogen an die GESTU Servicestelle geschickt, damit diese ihn vor dem offiziellen Aussenden lesen und Anmerkungen machen konnte, zumal die meisten Fragen im Detail die Servicestelle und ihre Studierenden betreffen. Nach dem eingeholten Feedback und einer erneuten Überarbeitung wurde der bisher nur im Microsoft Office Word-Format vorhandene Fragebogen als „Google Forms“-Online-Fragebogen erstellt. Hier wurde besonderes Augenmerk auf die speziellen Verbindungen und Weiterleitungen zwischen den einzelnen Abschnitten gelegt.

Nach der erfolgreichen Erstellung muss vor dem Ausschicken an die Teilnehmer:innen ein Pretest erfolgen, um die Qualität und Brauchbarkeit des Fragebogens zu untersuchen. Zu beachten sind unter anderem folgende Aspekte: inhaltliche Verständlichkeit, sprachliche Abstimmung auf die Zielgruppe, korrekte Verbindungen der Abschnitte, Länge und Bearbeitungsdauer (vgl. Steiner & Benesch 2021: 60). Mehrere Kolleg:innen der Autorin haben den Fragebogen mit besonderem Fokus auf diese Aspekte ausgefüllt, getestet und die Bearbeitungszeit gestoppt. Dadurch kann den Teilnehmer:innen eine ungefähre Dauer mitgeteilt werden. Außerdem testeten zwei sehbeeinträchtigte Kolleg:innen den Online-Fragebogen anhand der Verwendung von drei verschiedenen Screenreadern auf Barrierefreiheit

und befanden ihn für barrierefrei. Rückgemeldetes Feedback aus diesem Prozess wurde in den Fragebogen eingearbeitet. Die Summe dieser Arbeitsschritte führte somit zu dem endgültigen vorliegenden Online-Fragebogen.

Dieser wurde per Link über GESTU direkt an die Studierenden ausgeschickt, die Services von GESTU Wien und Graz in Anspruch nehmen. Gemeinsam mit dem Link wurde ein Einleitungstext zum Fragebogen versandt. Wie von Steiner und Benesch (2021) beschrieben, ist eine entsprechende Einleitung für die Motivation zur Beantwortung besonders relevant. Diese soll unter anderem folgende Inhalte umfassen: relevante Informationen über die Autorin, über das Thema, die Fragestellungen und die Masterarbeit. Außerdem wird darum gebeten, den Fragebogen vollständig und ehrlich auszufüllen, und darauf hingewiesen, dass jede einzelne Beantwortung für das Forschungsvorhaben wesentlich ist. Neben der Zusicherung von Anonymität wird im Vorhinein bereits ein Dank für die Teilnahme ausgesprochen. Es bedarf keiner besonderen Erklärung zur Bearbeitung, weshalb diese beim Einleitungstext ausgespart wird. Für den Einleitungstext wurde die Anrede mit „du“ gewählt, obwohl der Fragebogen mit der Anrede „Sie“ verfasst ist, da bei GESTU im gesamten Umgang mit Dolmetscher:innen und Studierenden die „Du“-Form üblich ist (vgl. Steiner & Benesch 2021: 50).

Zusätzlich ist hier anzumerken, dass sich während der Ausfüllperiode eine studierende Person meldete und erläuterte, dass es ihr aufgrund ihrer Hörsehbeeinträchtigung nicht möglich sei, den Fragebogen online auszufüllen. Da sie jedoch unbedingt an der Befragung teilnehmen wollte, wurde ihr auf ihren Wunsch der Fragebogen in Form eines Microsoft Word-Dokuments zugesandt, in welches sie direkt ihre Antworten tippen konnte. Das ausgefüllte Dokument übermittelte die studierende Person anschließend per E-Mail.

Nach zwei Wochen wurde über eine Weiterleitung durch GESTU eine Erinnerung versandt, die noch nicht beteiligte Studierende zum Beantworten des Fragebogens motivieren sollte. Nach zwei weiteren Wochen folgte eine erneute Erinnerungs-E-Mail und nach Ablauf von wiederum zwei Wochen wurde der Fragebogen online auf „Google Forms“ geschlossen, sodass keine neuen Antworten mehr abgegeben und die Ergebnisse ausgewertet werden konnten. Die Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren werden in den Subkapiteln 6.3 und 6.4 dargestellt.

6.3 Datenaufbereitung

In diesem Unterkapitel wird erläutert, wie das geführte Expert:inneninterview transkribiert wurde. Außerdem wird darauf eingegangen, wie bei der Aufbereitung des Online-Fragebogens vorgegangen wurde, nachdem dieser von den Teilnehmer:innen ausgefüllt worden war.

6.3.1 Transkription des leitfadengestützten Expert:inneninterviews

Ausgehend von der Methodik und den Forschungsfragen dieser Masterarbeit wurde das semantisch-inhaltliche Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2018: 17ff.) als Basis für die Transkription verwendet. Bei diesem System liegt der Fokus auf einer guten Lesbarkeit der Transkription und auf dem semantischen Inhalt des durchgeführten Expert:inneninterviews. Es werden nur wenige Angaben zu non- und paraverbalen Aspekten zusätzlich zum Gesprochenen notiert (vgl. Dresing & Pehl 2018: 17ff.).

Die im Folgenden vorgestellten und eigenständig neu untergliederten Regeln zur Einheitlichkeit von inhaltlich-semantischen Transkriptionen von Dresing und Pehl (2018: 21ff.) werden in der Transkription des leitfadengestützten Expert:inneninterviews für diese Forschung angewendet:

- wörtlich transkribieren; Wortverschleifungen und Dialekte an das Schriftdeutsch annähern;
- Stottern glätten; abgebrochene Wörter auslassen; Wortdoppelungen nur transkribieren, wenn diese als Betonungsstilmittel eingesetzt wurden; besondere Betonungen durch Versalien kennzeichnen;
- Satzstruktur beibehalten, auch wenn diese Fehler enthält; unvollendete Halbsätze mit einem „/“ kennzeichnen;
- Interpunktion für bessere Lesbarkeit anpassen, falls uneindeutig, eher einen Punkt als ein Komma setzen; Sinneinheiten aufrechterhalten;
- Pausen ab etwa 3 Sekunden mit „(...)“ kennzeichnen; relevante nonverbale Äußerungen in Klammern notieren, beispielsweise „(seufzen)“;
- jeden Sprecher:innenbeitrag durch einen Absatz markieren.

Die Regel, die interviewende Person mit „I“ und die befragte Person mit „B“ zu kennzeichnen, wurde anders umgesetzt, indem die Kennzeichnungen „I“ für Interviewerin und „E“ für Expertin gewählt wurden. Außerdem wurde auf das Einfügen von Zeitmarken verzichtet und stattdessen eine Kennzeichnung der Absätze mit fortlaufenden Zahlen vorgenommen. Die Absatzgliederung und Nummerierung erleichtert das Wiederfinden von entsprechenden Stellen sowie die Zitation dieser für die spätere Analyse und Interpretation (vgl. Dresing & Pehl 2018:

29). Dresing und Pehl (2018: 24f.) geben auch Empfehlungen zur einheitlichen Schreibweise bei Transkriptionen an. Nachfolgend sind die für die vorliegende Transkription relevanten Hinweise neu geordnet und zusammengefasst angeführt:

- Zögerungslaut „ähm“ in dieser Schreibweise, Partikel „hm“ in dieser Schreibweise schreiben;
- Personalpronomen der zweiten Person kleinschreiben, Personalpronomen der Höflichkeitsform großschreiben;
- Wortverkürzungen wie „mal“ schreiben, wie gesprochen;
- wörtliche Zitate in Anführungszeichen setzen;
- Zahlen von null bis zwölf als Wörter und größere als Ziffern schreiben (vgl. Dresing und Pehl 2018: 24f.).

Für die Transkription wurde die Aufnahme einmal angehört und per Spracherkennung mit Dragon Naturally Speaking transkribiert. Gleich im Anschluss wurde die Aufnahme ein zweites Mal angehört und das Transkript per Tastatur korrigiert, um Fehler auszubessern, Auslassungen aufzufüllen und Verfälschungen des gesprochenen Inhalts zu vermeiden. Am nächsten Tag wurde die Aufnahme ein drittes und letztes Mal gehört, um besonderen Fokus auf die Wörtlichkeit, mögliche unvollendete Halbsätze, Betonungen, Pausen, Schreibweisen und wenige para- und nonverbale Aspekte zu legen. So wurde sichergestellt, dass die Transkription möglichst korrekt nach den Empfehlungen und Regeln von Dresing und Pehl (2018) erfolgte.

6.3.2 Aufbereitung der Daten des Online-Fragebogens

Wie bereits im Kapitel zur Durchführung des Online-Fragebogens beschrieben, konnte der Fragebogen insgesamt sechs Wochen lang ausgefüllt werden. Danach wurde der Fragebogen auf der „Google Forms“-Webseite geschlossen, damit mit der Auswertung begonnen werden konnte. Zuerst wurde die Rücklaufquote betrachtet. Von insgesamt 28 Studierenden, die durch GESTU Wien oder Graz angeschrieben wurden, meldeten sich zwölf rück, also rund 43 Prozent. Wie bereits im Unterkapitel 6.2.4 beschrieben, stellt die befragte Gruppe aufgrund der zu erwartenden Sprachkenntnisse und die damit einhergehende Fähigkeit und Motivation, Fragebogen auszufüllen, einen Spezialfall dar. Umso positiver sind die zwölf ausführlichen Beantwortungen einzuordnen.

Diese Antworten liefern viel Information, die man strukturieren und verständlich machen muss (vgl. Hale & Napier 2013: 75). Ein erstes Sichten der Daten auf der „Google Forms“-Webseite zeigt, dass alle notwendigen Fragen von allen Teilnehmenden beantwortet wurden und auch die optionalen Fragen von einigen ausgefüllt wurden. Die verschiedenen

Ansichtsmöglichkeiten der Webseite ermöglichen einen ersten Datencheck, sortiert nach Frage und nach ausfüllender Person, und es ist gleich im Überblick ersichtlich, dass das Ausfüllen funktionierte und die Daten erfasst werden können. Auch der eine ausgefüllte Fragebogen in Microsoft Word-Format wurde im Zuge dieses Sichtens durchgelesen.

Zur Datenerfassung wurde Microsoft Excel verwendet. Nachdem, wie bereits ausführlich bei der Methodenwahl (6.2.4) erläutert, der Fragebogen zur Datengewinnung anstelle von schriftlichen Interviews eingesetzt wurde, das Hauptaugenmerk auf einer qualitativen Forschung und den offenen Fragen liegt und die Zahl der auszuwertenden Fragebogen gering ist, wurden die Daten manuell ausgewertet, wie von Hale & Napier (2013:75) beschrieben. Dafür wurden die Daten von der „Google Forms“-Webseite in ein Excel-Arbeitsblatt exportiert. Zusätzlich wurden die Daten aus dem einen Word-Fragebogen händisch in das Excel eingetragen. Dort wurden die Fragebogen zuerst durchnummeriert, eine Zeile beinhaltet nun die Daten pro Person pro ausgefülltem Fragebogen und je eine Spalte ist einer Frage zugeordnet. So lässt sich pro Zelle die jeweilige Antwort einer Person auf eine bestimmte Frage ablesen. In dieser Ansicht lassen sich auf den ersten Blick unbeantwortete Fragen erkennen und markieren und personenidentifizierende Daten entfernen. Die Tabelle ist sortierbar und in einem gut lesbaren Format gestaltet, damit man die Daten bei der späteren Datenauswertung gut vergleichen, filtern und im Zuge der Diskussion besprechen kann (vgl. Hale & Napier 2013:75; Kirchhoff et al. 2010:41; Steiner & Benesch 2021:69, 81). Auf eine Fragebogenkodierung wurde bei der vorliegenden Forschung mit dem geringen Datensatz verzichtet, weil vor allem die ausführlichen Antworten auf die offenen Fragen von Interesse sind und um die Auswertung nicht zu verkomplizieren.

Nach der erfolgreichen Übertragung der Daten in das Zielformat in Microsoft Excel wurde ein Datencheck durchgeführt, um mögliche Eingabefehler zu erkennen und zu korrigieren. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Fragen, alle Fragebögen beziehungsweise Personen und alle Werte der Fragebögen korrekt übertragen wurden. Falls Unstimmigkeiten identifiziert werden, können entsprechende Daten im Online-Fragebogen auf „Google Forms“ und im Word-Dokument nachgelesen und im Excel entsprechend korrigiert werden (vgl. Kirchhoff et al. 2010:45; Steiner & Benesch 2021:77, 82; Universität Freiburg 2019:19). Im Zuge dieser Nachkontrolle wurden alle offenen Fragen markiert, da auf diese ein besonderes Augenmerk bei der Datenauswertung gelegt werden soll. Falls möglich, sollen Daten daraus den Kategorien zugeordnet werden, die im Zuge der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring

gebildet werden. Im nachfolgenden Unterkapitel zur Datenauswertung wird genauer auf diesen Aspekt eingegangen.

6.4 Datenauswertung

In diesem Unterkapitel wird beschrieben, wie das Expert:inneninterview und der Online-Fragebogen ausgewertet wurden. Dafür wird die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring theoretisch aufgearbeitet und die deduktive und induktive Kategorienbildung erläutert, inklusive Vorstellung des detailliert beschriebenen Kategoriensystems. Daraufgehend wird auf die Vorgehensweise bei der Auswertung des Fragebogens eingegangen.

6.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Laut Mayring (2022) ist die Qualitative Inhaltsanalyse eine Auswertungsmethode, welche die Analyse von Material als Ziel hat, das aus jeglicher Art von Kommunikation hervorgeht (vgl. Mayring 2022:11, Mayring & Fenzl 2014:543). In dem Fall der vorliegenden Masterarbeit, soll das Expert:inneninterview die Kommunikationssituation sein und somit das Transkript, das durch die Transkription davon laut den Regeln von Dresing und Pehl (2018) entstanden ist, das zu analysierende Material bilden.

Um die Qualitative Inhaltsanalyse von anderen Textanalyseverfahren abzugrenzen, ist die Kategoriengeleitetheit wesentlich. Das ergibt sich, da Analyseaspekte als Kurzformulierungen in Kategorien dargestellt und zu einem Kategoriensystem zusammengestellt werden, welches als maßgebendes Instrumentarium für die Analyse gilt. Alle zu analysierenden Textpassagen werden in diesem qualitativ-interpretativen, aber regelgeleiteten Prozess den deduktiv oder induktiv gebildeten Kategorien zugeordnet (vgl. Mayring 2022:50; Mayring & Fenzl 2014:544f.). Zur Erstellung des Kategoriensystems wurden die Kategorien sowohl induktiv als auch deduktiv gebildet, um alle relevanten Inhalte möglichst detailliert herausfiltern und analysieren zu können (vgl. Mayring & Fenzl 2014:551). Bevor die detaillierten Kategorien beschrieben werden, wird auf den Analyseablauf eingegangen.

Das Transkript des Expert:inneninterviews wurde als Korpus für die Qualitative Inhaltsanalyse festgelegt. Des Weiteren soll dessen Entstehungssituation und die formalen Charakteristika beschrieben werden (siehe auch 6.2.3). Nach dieser Beschreibung des Ausgangsmaterials soll man sich der Fragestellung der Analyse widmen. Die Bestimmung der Analyserichtung sowie eine spezifische Fragestellung sind unerlässlich für die Inhaltsanalyse. In der vorliegenden Masterarbeit wurden dafür die Fragestellungen aus Kapitel 6.1 herangezogen.

Analysetechniken festzulegen und ein Analyseablaufmodell zu entwickeln sind der nächste Schritt der Analyse. Um die Qualitative Inhaltsanalyse intersubjektiv überprüfbar und nachvollziehbar zu machen, wird sie, wie oben angemerkt streng regelgeleitet durch inhaltsanalytische Regeln, in einzelne Interpretationsschritte unterteilt (vgl. Mayring 2022:60; Mayring & Fenzl 543, 546). Um die Analysegenauigkeit zu erhöhen, werden zunächst die Analyseeinheiten, also Auswertungseinheit, Kontexteinheit und Kodiereinheit, festgelegt. Als Auswertungseinheit wird die Materialportion definiert, die anhand des Kategoriensystems ausgewertet werden soll, das heißt in diesem Zusammenhang das komplette Expert:inneninterview. Die Kontexteinheit bezieht sich auf die maximale Information, die unter eine Kategorie eingeordnet werden kann. Im vorliegenden Fall ist das die gesamte Antwort auf eine im Interview gestellte Frage aus dem Leitfaden bzw. der gesamte Antworttext zu einem Interviewthema. Die Kodiereinheit beschreibt den kleinsten Materialbestandteil, der zur Auswertung in eine Kategorie eingeordnet werden darf. Für den Fall der Masterarbeit ist das jede bedeutungstragende semantische Einheit, die von der Expertin im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen, Auswahlpräferenzen oder Schwierigkeiten im Expert:inneninterview geäußert wurde (vgl. Mayring 2022: 60; Mayring & Fenzl 2014:546, 553).

Im Mittelpunkt der speziellen Analysetechniken und deren einzelnen Analyseschritten steht stets die Konzeption eines Kategoriensystems. Mayring (2022) beschreibt, dass die Kategorien „in einem Wechselverhältnis zwischen Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt“ (Mayring 2022:60) werden. Außerdem werden sie durch Zuordnungs- und Konstruktionsregeln definiert und im Zuge der Analyse rücküberprüft und überarbeitet. Entsprechend relevante Textbestandteile werden beim Materialdurchgang den Kategorien zugeordnet, um später analysiert zu werden (vgl. Mayring 2022:60). Hier sei noch angemerkt, dass bei einzelnen Techniken der Qualitativen Inhaltsanalyse auch quantitative Analyseschritte, wie Kategorienhäufigkeiten, durchgeführt werden (vgl. Mayring 2022:60, 86). Auf den letzten Schritt der Analyse, die Zusammenstellung und Interpretation der Ergebnisse in Richtung der Fragestellung, wird in den nächsten Kapiteln (7 und 8) eingegangen.

Im folgenden Unterkapitel werden die zwei für die vorliegende Masterarbeit relevanten Techniken der Qualitativen Inhaltsanalyse, die deduktive und die induktive Kategorienanwendung, eingeführt und die konkreten gebildeten Kategorien vorgestellt. Wie bereits beschrieben werden diese zwei Grundformen kombiniert, um eine möglichst

umfangreiche Ergebniszusammenstellung und daraus folgend eine ausführliche Diskussion der Inhalte zu gewährleisten (vgl. Mayring 2022:67, 103, 107; Mayring & Fenzl 2014:551).

6.4.1.1 Deduktive Kategorienbildung

Bei der deduktiven Kategorienanwendung, die bei der inhaltsanalytischen Technik der Strukturierung vorgenommen wird, wird ein Kategoriensystem vorab theoriegeleitet, also theoretisch begründet und von der Fragestellung abgeleitet, entwickelt und auf das vorliegende Material angewendet. Um genau festzulegen, wann eine Textstelle in welche Kategorie fällt, bedarf es dreier Schritte: Definition der Kategorie, Ankerbeispiele und Kodierregeln. Zuerst wird exakt definiert, welche Textteile der spezifischen Kategorie zugeordnet werden können, bevor ein konkreter Textbestandteil als Beispiel für diese Kategorie angeführt wird. Außerdem werden Regeln angeführt, die bei Abgrenzungsproblemen eine eindeutige Kategorienzuordnung ermöglichen (vgl. Mayring 2022:84, 96; Mayring & Fenzl 2014:548f.). So wurde auch bei der vorliegenden Masterarbeit vorgegangen. Es wurde beschlossen, die Transkription des Expert:inneninterviews auszudrucken und bei einer Probekodierung in einem ersten Materialdurchgang entsprechende Textstellen unterschiedlich farbig zu markieren, Notizen am Textrand hinzuzufügen und den jeweiligen Kategorien zuzuordnen, sie somit zu kodieren. Dabei wurde überprüft, ob die Kategorien entsprechend gewählt wurden und ob die Textbestandteile eindeutig anhand der Definitionen, Ankerbeispiele und Kodierregeln zugeordnet werden können. Außerdem wurden Anmerkungen bei nicht-zuordenbaren Textbestandteilen gemacht. Daraufhin wurde das Kategoriensystem revidiert, indem Streichungen, Umformulierungen und Präzisierungen der Kategorien durchgeführt wurden, bevor das Material mit dem angepassten Kategoriensystem noch ein zweites Mal durchgearbeitet wurden – diesmal unter der Nutzung des Textverarbeitungsprogramms Microsoft Office Word, um die Kodierung übersichtlicher zu gestalten und das Material später weiterbearbeiten zu können (vgl. Mayring 2022:60-63; Mayring & Fenzl 2014:554). So entstanden vier deduktiv gebildete Kategorien, die anschließend beschrieben werden.

Diese ersten vier Kategorien der vorliegenden Arbeit behandeln theoretische Aspekte, die in den Theoriekapiteln zum Gebärdensprachdolmetschen, Schriftdolmetschen und Dolmetschen im Bildungssystem (Kapitel 3, 4 und 5) thematisiert werden. Diese Kategorien wurden gewählt, da es sich um für die Dolmetscheinsätze relevante Themen handelt, die durch das Expert:inneninterview ausführlicher beleuchtet werden.

Die erste Kategorie umfasst das Thema der Dolmetscher:innenausbildung und beinhaltet Details der Ausbildungen von Gebärdensprachdolmetscher:innen und

Schriftdolmetscher:innen in Österreich, deren Anerkennung bei GESTU, sowie die Thematik der Spezialisierungen und Spezialgebiete der Dolmetscher:innen.

Tabelle 1: Kategorie 1

Kategoriennummer	Kategorie 1
Kategorienbezeichnung	Dolmetscher:innen
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Dolmetscher:innen beziehen.
Ankerbeispiel	"In Österreich ist es ein bisschen so ein Flickenteppich, was die Ausbildungen betrifft." (Interview 18)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie allgemeine Informationen zu den Dolmetscher:innen, die Gebärdensprachdolmetscher:innenausbildung oder die Schriftdolmetscher:innenausbildung und die Spezialisierungen der Dolmetscher:innen thematisieren, wie in 3.4, 4.5 erläutert.

Die zweite Kategorie befasst sich mit dem Thema der Vorbereitung und thematisiert die konkrete Vorbereitung der Dolmetscher:innen auf die Dolmetscheinsätze und den Kontakt zu den Lehrenden bei GESTU in Bezug auf mögliches Vorbereitungsmaterial.

Tabelle 2: Kategorie 2

Kategoriennummer	Kategorie 2
Kategorienbezeichnung	Vorbereitung
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Vorbereitung der Dolmetscher:innen auf die Dolmetscheinsätze beziehen.
Ankerbeispiel	"Genau, ja, also das ist auch natürlich auch in unserem Sinne, dass sich die Dolmetscher:innen gut vorbereiten können." (Interview 100)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn die Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze thematisiert wird, wie in 5.3.3 erläutert.

Die dritte Kategorie umfasst alle Aussagen, die die Kostenübernahme von Dolmetscheinsätzen betreffen. Besonders wird thematisiert, welche Aspekte bei GESTU bei den Kosten für die Einsätze inkludiert sind.

Tabelle 3: Kategorie 3

Kategoriennummer	Kategorie 3
Kategorienbezeichnung	Kostenübernahme
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Kostenübernahme von Dolmetschleistungen beziehen.
Ankerbeispiel	"Also die Tarife, die einzelnen, das heißt die tatsächlichen Dolmetscheinsätze, Dolmetschzeit. Da ist auch schon inkludiert die Vorbereitungszeit, beziehungsweise gibt es eine extra Vorbereitungszeit für Prüfungen oder Referate" (Interview 14)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie die konkrete Übernahme von den Kosten der Dolmetschleistungen und was in diesen Leistungen inkludiert ist thematisieren, wie in 5.3.1 erläutert.

Die vierte und letzte deduktive Kategorie wurde gebildet, um herauszufinden, welche Schwierigkeiten bei Dolmetscheinsätzen bei GESTU auftreten. Neben Gebärdensprachdolmetsch-Problematiken spielen beim Schriftdolmetschen auch die verschiedenen Methoden eine Rolle. Unter anderem wird auf räumliche, aber auch auf personelle Herausforderungen und Diskriminierung eingegangen.

Tabelle 4: Kategorie 4

Kategoriennummer	Kategorie 4
Kategorienbezeichnung	Schwierigkeiten
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Schwierigkeiten beim Gebärdensprachdolmetschen und beim Schriftdolmetschen beziehen.
Ankerbeispiel	"Die dann sagen: ‚Die Akustik ist so schlecht, ich verstehe gar nichts.‘ Oder eben auch räumliche Probleme, gerade Schriftdolmetscher: ‚Ich habe keinen Platz für Laptop und Co.‘“ (Interview 126)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie spezifische Schwierigkeiten vom Gebärdensprachdolmetschen oder Schriftdolmetschen thematisieren, wie in 5.4 erläutert.

6.4.1.2 Induktive Kategorienbildung

Im Vergleich zur deduktiven Kategorienbildung beziehen sich induktiv gebildete Kategorien nicht auf bereits bestehende Konzepte in der Theorie, sondern leiten sich in einem Verallgemeinerungsprozess direkt aus dem vorliegenden Material ab. Diese Art der Kategorienbildung und -anwendung ist die Grundlage der Technik der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2022:84).

Bei der konkreten Forschung wurde das vorliegende Material ein weiteres Mal gelesen und besonderes Augenmerk auf die zuvor markierten, nicht zuordenbaren Textbestandteile gelegt. Laut Mayring und Fenzl (2014) „sind hier die inhaltsanalytischen Regeln der *Kategoriendefinition* [Hervorhebung im Original] (Über welche Aspekte sollen Kategorien formuliert werden?) und des *Abstraktionsniveaus* [Hervorhebung im Original] (Wie allgemein sollen die Kategorien formuliert werden?)“ (Mayring & Fenzl 2014:547) zentral, die vor der Arbeit am Material festzulegen sind. Diese einzelnen Kodiereinheiten wurden paraphrasiert, herausgeschrieben und falls notwendig generalisiert. Inhaltsgleiche Paraphrasen wurden gestrichen und sich aufeinander beziehende Elemente wurde in einem zweiten Reduzierungsschritt zusammengefasst. Nach der Reduktionsphase wurde die Repräsentation des Ausgangstextes durch das Kategoriensystem überprüft (vgl. Mayring 2022:70f.). Mayring beschreibt dieses induktive Vorgehen wie folgt:

Es strebt nach einer möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Annahmen des Forschers, eine Erfassung des Gegenstandes in der Sprache des Materials. (Mayring 2022:85)

Im Zuge dieses Vorgehens bei der vorliegenden Forschung entstanden letztendlich drei neue induktiv gebildete Kategorien, wobei die zweite davon in fünf Unterkategorien unterteilt ist. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Die fünfte Kategorie umfasst die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen im Bildungswesen. Die Kategorie ist entstanden, da im Expert:inneninterview Gründe für die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen genannt wurden. Des Weiteren wird die Diskrepanz zwischen Anfrage und Inanspruchnahme bei GESTU thematisiert.

Tabelle 5: Kategorie 5

Kategoriennummer	Kategorie 5
Kategorienbezeichnung	Inanspruchnahme
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen bei GESTU beziehen.
Ankerbeispiel	"Wenn gebärdensprachkompetente Studierende sich eher Gebärdensprachdolmetscher:innen wünschen, liegt das oft auch einfach daran, dass das bekannt ist und man gerade am Anfang des Studiums keine Experimente machen möchte." (Interview 104)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie die Gründe für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen und Diskrepanzen zwischen Anfrage und Inanspruchnahme thematisieren.

Die sechste Kategorie befasst sich mit der GESTU Servicestelle Wien. Da das Expert:inneninterview sehr viele Informationen zu GESTU lieferte, wurde diese Kategorie für eine bessere Übersicht in fünf Unterkategorien geteilt. Die erste davon, Kategorie 6a, umfasst Aspekte der GESTU-Studierenden, insbesondere ihre Dolmetschvorerfahrungen und ihre Verbindung zu GESTU. Die Kategorie 6b thematisiert die GESTU-Dolmetscher:innen, etwa welche Voraussetzungen sie für eine Arbeit bei GESTU erfüllen müssen. Die nächste, Kategorie 6c, beinhaltet konkrete Informationen über den Ablauf bei GESTU, mit besonderem Augenmerk auf Auftragsvergabe, das Teamdolmetschen und die Kommunikation mit Lehrenden. Die Kategorie 6d umfasst qualitätsbezogene Aspekte bei der Arbeit bei GESTU, zum Beispiel ob es aus Qualitätsgründen zu Dolmetschformwechseln kommt. Die letzte Unterkategorie, 6e, wurde gebildet, um eine mögliche Zukunft bei GESTU zu thematisieren, besonders eine Ausweitung auf weitere Bundesländer.

Tabelle 6: Kategorien 6a, 6b, 6c, 6d, 6e

Kategoriennummer	Kategorie 6a
Kategorienbezeichnung	GESTU Wien - Studierende
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Studierenden bei GESTU beziehen.
Ankerbeispiel	"Genau, wir haben ungefähr 20 gehörlose und schwerhörige Studierende momentan, die wir unterstützen." (Interview 43)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie spezifische Informationen über die Studierende bei GESTU thematisieren, inklusive deren Vorerfahrungen, Studienfach und Verbindung zu GESTU.
Kategoriennummer	Kategorie 6b
Kategorienbezeichnung	GESTU Wien - Dolmetscher:innen
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Dolmetscher:innen bei GESTU beziehen.
Ankerbeispiel	"Also insgesamt sind es ein bisschen über 90. Also rund 40 ÖGS-Dolmetscher:innen, rund 40 Schriftdolmetscher:innen, acht Deutsche-Gebärdensprachdolmetscher:innen und sechs International Sign-Dolmetscher:innen." (Interview 30)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie spezifische Informationen über die Dolmetscher:innen bei GESTU thematisieren, inklusive Ausbildung.
Kategoriennummer	Kategorie 6c
Kategorienbezeichnung	GESTU Wien - Ablauf
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf den konkreten Ablauf bei GESTU beziehen.

Ankerbeispiel	"Wir besprechen das dann auch immer mit den Studierenden, einfach damit es keine Unklarheiten gibt, damit wir nicht etwas organisieren, was eigentlich gar nicht gewünscht war." (Interview 70)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie den Ablauf bei GESTU thematisieren, inklusive die Auftragsverteilung, das Teamdolmetschen, die Kommunikation und die Bewusstseinsbildung.
Kategoriennummer	Kategorie 6d
Kategorienbezeichnung	GESTU Wien - Qualität
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Qualität bei GESTU beziehen.
Ankerbeispiel	"Und bei der Rückschau auf das letzte Semester fragen wir natürlich auch, ob sie mit der Dolmetschung zufrieden waren." (Interview 120)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie die Qualität der Dolmetschleistungen bei GESTU thematisieren, inklusive potenzieller Dolmetschformwechsel.
Kategoriennummer	Kategorie 6e
Kategorienbezeichnung	GESTU Wien - Zukunft
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf die Zukunft bei GESTU beziehen.
Ankerbeispiel	"Es gibt ja eher Bestrebungen, das auszuweiten auf andere Bundesländer." (Interview 169)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie eine mögliche Zukunft bei GESTU thematisieren, inklusive einer potenziellen Ausweitung.

Die letzte induktiv gebildete Kategorie beschäftigt sich mit dem Ausblick auf die Zukunft. Es wurden konkrete Aussagen zu möglichen Verbesserungen in Bezug auf Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung im Expert:inneninterview gemacht. Um einen Zukunftsausblick von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen im Bildungswesen, aber auch gesamtgesellschaftlich, zu geben, wurde diese Kategorie abschließend als letzte aller zuvor beschriebenen Kategorien gebildet.

Tabelle 7: Kategorie 7

Kategoriennummer	Kategorie 7
Kategorienbezeichnung	Ausblick
Kategoriendefinition	Diese Kategorie umfasst Aussagen, die sich auf einen allgemeinen Ausblick beim Gebärdensprachdolmetschen und Schriftdolmetschen beziehen.
Ankerbeispiel	"Also wenn einfach klar ist, eine öffentliche Veranstaltung in Österreich wird mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung angeboten." (Interview 152)
Kodierregel	Aussagen fallen in diese Kategorie, wenn sie einen Zukunftsausblick von Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen im Bildungswesen thematisieren, inklusive Bewusstseinsbildung und Entwicklungen bei den Dolmetscher:innen.

6.4.2 Auswertung der Fragebögen

Für die Auswertung der Fragebögen wurde eine deskriptivstatistische Datenanalyse durchgeführt. Dabei wurden spezielle Charakteristika der Stichprobe beschrieben, jedoch ohne den Anspruch, wie bei der Inferenzstatistik, etwas über die Grundgesamtheit dahinter auszusagen zu wollen. Mittels der deskriptivstatistischen Methoden erfolgte eine erste Visualisierung der Daten, durch Kennwerte, Tabellen und Diagramme. Um die Hauptergebnisse gut erkenntlich zu machen, wurden die wichtigsten Informationen herausgefiltert und die Daten reduziert. Für die Beschreibung der Stichprobe wurden die absoluten und die relativen Häufigkeiten, die Prozentsätze und für bestimmte Merkmale auch das arithmetische Mittel ausgewertet (vgl. Hale & Napier 2013:77; Kirchhoff et al. 2010:47; Steiner & Benesch 2021:11ff., 83).

In Häufigkeitstabellen wurden die absoluten und relativen Häufigkeiten von gegebenen Antworten in Form einer Tabelle dargestellt (vgl. Hale & Napier 2013:77; Steiner & Benesch 2021:83ff.). Um noch weitere Zusammenhänge ermitteln zu können, wurden Kreuztabellen, auch Kontingenztabellen genannt, verwendet (vgl. Hale & Napier 2013:78f.; Steiner & Benesch 2021:84). Bei diesen „wird die Beziehung der Häufigkeitsverteilungen mehrerer Merkmale untereinander dargestellt.“ (Steiner & Benesch 2021:84) Zur grafischen Darstellung der Häufigkeiten und Zusammenhänge wurden Säulendiagramme angewendet (vgl. Steiner & Benesch 2021:11ff., 88ff.). Zusätzlich zur tabellarischen und graphischen Darstellung ist es sinnvoll, die Daten auch anhand von bestimmten Kennzahlen zu beschreiben. In der vorliegenden Masterarbeit wurde das Lagemaß des arithmetischen Mittels für bestimmte Merkmale berechnet (vgl. Hale & Napier 2013:77; Steiner & Benesch 2021:95ff.). Um die offenen Fragen auszuwerten, werden die Antworten ganz genau gelesen und in Textform zusammengefasst. Hier ist natürlich auch auf bestimmte Häufigkeiten der Nennung derselben Aspekte zu achten, aber es wurde keine Häufigkeitstabelle verwendet. Außerdem wurden die Ergebnisse den jeweils passenden zuvor deduktiv oder induktiv gebildeten Kategorie zugeordnet.

In den ersten Abschnitten des Fragebogens wurden Angaben zu Person, Studium, Verwendung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen und zu den GESTU-Services gemacht. Diese Antworten erlauben eine detailliertere Beschreibung der Stichprobe, genauer der Personen, die GESTU-Services in Anspruch nehmen. Die Fragen in diesem Abschnitt werden durch Häufigkeitstabellen (im Anhang) beschrieben und die wichtigsten Ergebnisse daraus schriftlich zusammengefasst.

Die nächsten Abschnitte sind, wie bereits bei der Fragebogenplanung beschrieben, unterteilt in drei Gruppen zur Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen, Schriftdolmetschungen oder beiden Dolmetschformen.

Im ersten dieser Unterabschnitte zur Inanspruchnahme der jeweiligen Dolmetschleistungen wird die Häufigkeit anhand von Häufigkeitstabellen (im Anhang) beschrieben und die Anmerkungen und die detaillierten Erklärungen bei den offenen Fragen als Text ausgewertet. Die Erkenntnisse daraus lassen sich der induktiv gebildeten fünften Kategorie zuordnen.

Im nächsten Unterabschnitt zur Thematik der Schwierigkeiten werden die Antworten auf die dichotome Frage zum Auftreten von Schwierigkeiten in einer Häufigkeitstabelle (im Anhang) dargestellt. Die Teilnehmer:innen, welche das Auftreten von Schwierigkeiten

bejahten, wurden darauffolgend nach der Häufigkeit und der Art der Schwierigkeiten gefragt, die auch in Häufigkeitstabellen (im Anhang) dargestellt werden. Außerdem sollten Teile der Befragten die zwei Schriftdolmetschmethoden vergleichen, sowie fallweise das Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen, was auch als Häufigkeitstabelle beschrieben wird. Die ausführliche Erklärung der auftretenden Schwierigkeiten in Form der Beantwortung der offenen Frage wird in Textform ausgewertet und kann der deduktiv gebildeten vierten Kategorie zugeordnet werden.

Im dritten Unterabschnitt wurden die Zufriedenheit mit und die Qualität der jeweiligen Dolmetschleistungen abgefragt. Die Ergebnisse daraus werden nicht nur in Häufigkeitstabellen (im Anhang) dargestellt, sondern es werden aus den Werten auch die arithmetischen Mittel errechnet. Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge werden des Weiteren als offene Fragen in Textform ausgewertet, passend zur induktiv gebildeten Kategorie 6d.

Im letzten Unterabschnitt werden die Antworten zu möglichen Anpassungen sowie Möglichkeiten, mehr Studierende zu erreichen, schriftlich angeführt. Diese können den induktiv gebildeten Kategorien 6e und 7 zugeordnet werden. Auch bei diesen Aspekten wird auf die Mehrfachnennung von bestimmten Vorschlägen geachtet, ohne statistische Häufigkeitstabelle.

Nach den Auswertungen der einzelnen Fragen durch Häufigkeitstabellen und die textuelle Analyse werden bestimmte Zusammenhänge anhand von Kreuztabellen ausgewertet. Für diese Masterarbeit sind folgende Zusammenhänge von besonderer Bedeutung:

- Die persönliche Beschreibung der Hörbeeinträchtigung und der Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache
- Die Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache und die generelle Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetschleistungen
- Die Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache und die Inanspruchnahme von Gebärdensprache- und/oder Schriftdolmetschungen vor dem Studium
- Die Inanspruchnahme von Gebärdensprache- und/oder Schriftdolmetschleistungen vor dem Studium und die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetschleistungen während des Studiums (seit Beginn oder im Laufe)
- Die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen vor dem Studium und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen während des Studiums (seit Beginn oder im Laufe)

- Die Inanspruchnahme von Schriftdolmetschleistungen vor dem Studium und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Schriftdolmetschleistungen während des Studiums (seit Beginn oder im Laufe)
- Der Zeitpunkt (seit Beginn oder im Laufe des Studiums) der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen und der Zeitpunkt (seit Beginn oder im Laufe des Studiums) der Inanspruchnahme von Schriftdolmetschleistungen
- Das Studienfach und die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetschleistungen

Da diese Ergebnisse für die Forschung besonders relevant sind, werden sie zusätzlich zu den Kreuztabellen (im Anhang) auch graphisch in Form von gestapelten Säulendiagrammen dargestellt. Wenn ein größerer Datensatz vorhanden gewesen wäre, hätte man generelle, allgemein gültige Aussage über die Zusammenhänge treffen können. Mittels χ^2 -Test könnte ebenfalls überprüft werden, ob die Zusammenhänge signifikant wären. Zusätzlich könnte der komplette Fragebogen neben den gewonnenen Ergebnissen der deskriptiven Statistik auch noch Anhand von interferenzstatistischen Methoden ausgewertet werden, um von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit schließen zu können. Jedoch ist das für so eine geringe Zahl an Rückmeldungen kaum aussagekräftig und würde des Weiteren den Rahmen des Forschungsteils sprengen. Hale und Napier (2013) weisen außerdem darauf hin, dass für deskriptive, qualitative Studien der durchgeführte deskriptive Ansatz ausreicht (vgl Hale & Napier 2013:77/78). Die Ergebnisse der Fragebogenauswertung werden ausführlich im Ergebniskapitel erläutert.

7. Ergebnisse

Dieses Kapitel widmet sich der Präsentation der Forschungsergebnisse der vorliegenden Masterarbeit. Dabei werden die Ergebnisse in zwei Unterkapitel aufgeschlüsselt mit insgesamt elf Teilen dargestellt, die sich aus einer Kombination der einzelnen Kategorien aus dem Expert:inneninterview und weiteren Erkenntnissen aus dem Online-Fragebogen zusammensetzen.

7.1 Interview

In diesem Unterkapitel werden die Interviewergebnisse in sieben Unterpunkten beschrieben. Um die Ergebnisse anschaulicher zu gestalten, werden viele direkte Zitate aus dem Expert:inneninterview angeführt. An dieser Stelle soll nochmal erwähnt werden, dass die Expertin mit dem Kürzel „E“ versehen wurde und die Zahlen danach sich auf die jeweiligen Absätze im Transkript beziehen.

7.1.1 Dolmetscher:innen

Die Expertin wurde gleich zu Beginn der Hauptphase des Interviews gefragt, wer für GESTU dolmetschen kann und wie das Arbeitsverhältnis aussieht, was sie sehr ausführlich erläuterte. Alle Dolmetscher:innen bei GESTU sind Freelancer:innen, sie sind nicht angestellt, aber unterschreiben eine Rahmenvereinbarung, welche die Verrechnung und Organisation regelt. Monatlich stellen die Dolmetscher:innen Honorarnoten, die von GESTU beglichen werden. Besonders hebt die Expertin hervor, dass nur Personen für die Servicestelle dolmetschen dürfen, „die eine in Österreich gültige Ausbildung und je nach Ausbildungsart auch ein Zertifikat vorweisen können.“ (E 18) Wie bereits durch das Ankerbeispielzitat für diese Kategorie angedeutet, hält die Expertin die Ausbildungssituation in Österreich für einen „Flickenteppich“. (E 18) Die Uneinheitlichkeit wird ersichtlich, wenn man auf die verschiedenen Abschlüsse und Zertifizierungen blickt. Für die Arbeit bei GESTU reicht einerseits etwa der positive Abschluss eines Gebärdensprachdolmetschstudiums, wohingegen es bei einer Gebärdensprachdolmetschausbildung eines zusätzlichen Zertifikats bedarf, welches durch eine Überprüfung durch den ÖGSDV erlangt werden kann.

Die Expertin merkt des Weiteren an, dass es für das Schriftdolmetschen „dauernd neue Ausbildungen“ (E 18) gibt, aber der ÖSDV hier das Zertifikat ausstellt. Nachdem auch internationale Dolmetscher:innen für GESTU arbeiten, muss sich die Servicestelle darauf verlassen können, dass im Ausland ausgestellte Zertifikate für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher:innen angemessen und vergleichbar mit den inländischen sind. Es bedarf also ausdrücklich einer Ausbildung zum:r Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher:in, und

reine Sprachkenntnisse reichen nicht aus, um als Freelancer:in bei GESTU tätig zu sein. In Bezug auf Spezialisierungen der nicht ausreichend vorhandenen Dolmetscher:innen erläutert die Expertin für die konkreten Dolmetschsituationen bei GESTU: „Spezialgebiete ist schwierig. Es gibt einfach zu wenige.“ (E 88). Aber sie erklärt auch: „[E]s gibt schon Dolmetscher:innen, wo wir einfach die Erfahrung gesammelt haben: ‚Okay, die melden sich halt auch für Mathematik, für Informatik oder so‘.“ (E 85).

7.1.2 Vorbereitung

Neben der generellen Auftragsverteilung wird die Expertin insbesondere nach der Vorbereitung der Dolmetscher:innen gefragt. Dazu erklärt sie, dass GESTU eine Informations-E-Mail an die Dozent:innen verfasst. Genauere Details dazu im Unterkapitel 7.1.6.3. Ein Teil dieser E-Mail ist die Bitte, die Dolmetscher:innen für die Lernplattformen freizuschalten, damit diese über die Plattformen die Vorbereitungsunterlagen erhalten. Auf die Frage, ob explizit auf die Notwendigkeit von Vorbereitungsmaterial zur Ermöglichung einer qualitativ hochwertigen Dolmetschung hingewiesen wird, bestätigt die Expertin, wie im Ankerbeispiel für die zweite Kategorie angeführt: „Genau, ja, also das ist auch natürlich auch in unserem Sinne, dass sich die Dolmetscher:innen gut vorbereiten können.“ (E 100). Meistens läuft die Übermittlung des Vorbereitungsmaterials gut und solange dies der Fall ist, liegt die Vorbereitung selbst in der Eigenverantwortung der Dolmetscher:innen und wird auch nur in Ausnahmefällen zusätzlich honoriert. Mehr dazu im Unterkapitel 7.1.6.3. Weiters erklärt die Expertin, dass meistens eine E-Mail zur Information der Lehrenden genügt und ab und an mehrere E-Mails geschrieben werden oder ein Telefonat geführt wird, wobei aus dem Interview nicht hervorgeht, ob es sich bei dieser Thematik explizit um die fehlende oder schlechte Bereitstellung von Vorbereitungsmaterial oder andere allgemeine Informationen handelt.

7.1.3 Kostenübernahme

Bereits in der Anfangsphase des Expert:inneninterviews wird die Expertin zum Thema Kostenübernahme bei den Dolmetscheinsätzen befragt. Die GESTU Servicestelle Wien bekommt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein eigenes Budget, das sie verwaltet, getrennt vom Budget der Technischen Universität, zu der die Servicestelle zugehörig ist. Dieses Budget des Bundesministeriums deckt die Gesamtkosten von GESTU, neben dem Dolmetschservice also auch die Beratung, Technikunterstützung und die Organisation.

Weiters schlüsselt die Expertin auf, was in den Dolmetschkosten inkludiert ist: Dolmetschzeit, Wegzeitpauschale und allfällige Stornokosten, Einzeldolmetschzuschläge und

Zeitversäumnis. Einige dieser Aspekte erklärt die Expertin auch genauer. Bei der tatsächlichen Dolmetschzeit ist die Vorbereitungszeit schon eingerechnet, außer es handelt sich um „Prüfungen oder Referate, weil es halt da wirklich um die Note der Studierenden geht und es da wichtig ist, dass man BESONDERS gut vorbereitet ist.“ (E 14) Wenn Dolmetscher:innen allein dolmetschen, nicht in Doppelbesetzung, können sie einen Extrabetrag für den Mehraufwand einer Einzeldolmetschung verrechnen. Ein weiterer Zusatzbetrag kann in Rechnung gestellt werden für ein Zeitversäumnis, also die „kleinere oder größere Pause“ (E 14) zwischen zwei Terminen. Die Expertin begründet die Bezahlung dieser Zeit folgendermaßen:

Das hat einfach den Grund, dass wir einerseits verstehen, dass Dolmetscher:innen innerhalb von einer Dreiviertelstunde, Stunde Pause keinen weiteren Termin annehmen können, aber es hat natürlich auch den Vorteil, dass Dolmetscher:innen einfach vor Ort bleiben und den:die Studierende:n einfach durchgehend unterstützen. (E 14)

7.1.4 Schwierigkeiten

Auch das Thema Schwierigkeiten bei den GESTU-Dolmetschleistungen wird im Hauptteil des Expert:inneninterviews angesprochen. Auf die Frage nach der Häufigkeit von Rückmeldungen bezüglich Schwierigkeiten meint die Expertin, dass dies nicht oft, sondern „eher sehr, sehr selten“ (E 124) passiere, nur falls wirklich einmal Probleme auftreten. Auf die Nachfrage, welche Art von Schwierigkeiten berichtet werden, werden zuallererst personelle Schwierigkeiten genannt, wo zum Beispiel die Sympathie bei der Interaktion zwischen Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher:in und Studierenden nicht passt. Weiters wird die Dolmetschqualität als mögliche Schwierigkeit angeführt. Da zitiert die Expertin die Anliegen der Studierenden wie folgt: „ ‚Ich verstehe nur die Hälfte‘ oder ‚Ich habe das Gefühl, es werden Sachen ausgelassen‘.“ (E 126) Eine weitere Schwierigkeit ist die von Lehrenden ausgehende Diskriminierung, die neben den Studierenden auch oft von den Dolmetscher:innen gemeldet wird. Die Dolmetscher:innen melden außerdem Akustikprobleme oder räumliche Schwierigkeiten, wie zu wenig Platz für Laptop und andere Technik.

Laut der Expertin treten im Vergleich zwischen Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen bei keiner Dolmetschform mehr Schwierigkeiten auf, lediglich unterschiedliche. Beim Schriftdolmetschen wird ausreichend Platz benötigt – zwei oder drei Sitzplätze, für die Dolmetscher:innen und wenn gewollt auch die Studierenden, ein guter Tisch, nicht wie in den alten Universitätshörsälen üblich sehr schmale, und Stromanschluss. Außerdem kann schlechte Akustik herausfordernd sein. Beim Gebärdensprachdolmetschen ist die Akustik

auch oft ein Problem, da sich diese Dolmetscher:innen oft auf der Bühne befinden, die Lautsprecher jedoch ins Plenum gerichtet sind. Des Weiteren sind gute Lichtverhältnisse für gute Sichtbarkeit der Gebärdensprachdolmetschungen notwendig. Gelegentlich haben Lehrende außerdem Probleme damit, ihre Bühne mit weiteren Personen zu teilen, meistens lässt sich das jedoch regeln.

Auf die Frage, ob Online- oder Vor-Ort-Settings anfälliger für Schwierigkeiten sind, weist die Expertin auch hier abermals darauf hin, dass es wieder andere auftretende Probleme sind. Online kann es etwa daran scheitern, dass die Dolmetscher:innen den Link für das jeweilige Meeting nicht rechtzeitig oder gar nicht erhalten. Des Weiteren hängen mögliche Schwierigkeiten mit den gewählten Programmen zusammen. Manchmal, mittlerweile nicht mehr ganz so oft, wird das in der Lernplattform Moodle eingebundene „Big Blue Button“ als Webmeetingplattform verwendet, welches nicht barrierefrei ist. Bei dieser Anwendung kann man bei der Ansicht die Fenster der Gesprächsteilnehmer:innen nicht eigenständig anordnen. Das bedeutet, dass etwa ein:e Dolmetscher:in auf einer Seite und der:die zweite oder die Studierenden auf einer anderen Seite gezeigt werden. Beim Wechsel zwischen den Ansichtsseiten benötigt das Programm ein paar Sekunden für die Aktualisierung, was zur Folge hat, dass die Dolmetschung nicht durchgängig sichtbar ist. Die Expertin zeigt sich im Zuge dessen auch erfreut, dass mittlerweile andere Videokonferenzplattformen, wie etwa Zoom, verwendet werden. Zusätzlich zu dieser Problematik treten in Online-Settings auch Verbindungsprobleme oder Tonprobleme auf. Weiters merkt die Expertin an, dass diese Probleme „die gegenseitige Unterstützung der Dolmetscher:innen nicht leichter“ (E 134) machen. Die Expertin weist darauf hin, dass aus ihrer Außenwahrnehmung Vor-Ort-Einsätze grundsätzlich besser funktionieren als Einsätze im Online-Setting, da es zu weniger Technik- und Tonproblemen kommt.

Anschließend wird die Expertin nach Rückmeldungen zu den Schwierigkeiten bei den zwei verschiedenen verwendeten Schriftdolmetschmethoden – konventionell und mit Spracherkennung – gefragt. Hierzu wird erläutert, dass die Anwendung beider Methoden Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Es ist einfacher, die Spracherkennungsmethode zu verwenden, wenn Lehrende schnell sprechen. Manchmal fühlt sich das nähere Umfeld jedoch durch das Respeaking gestört, da dieser Teil des Prozesses der Schriftdolmetschung für Personen in der Nähe leise hörbar ist. Hier wird aber zusätzlich angemerkt, dass sich Personen jedoch auch daran stören, wenn die Schriftdolmetscher:innen schnell mittippen. Diese Störung des Umfelds „ist natürlich den Studierenden dann auch unangenehm“ (E 142). Des Weiteren

wird bei Verwendung der konventionellen Methode vereinzelt aber doch von den Studierenden rückgemeldet, dass die Dolmetschung zu langsam passiere und wichtige Informationen verloren gingen.

7.1.5 Inanspruchnahme

Weitere wichtige Ergebnisse aus dem Expert:inneninterview sind die zu der Thematik der Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen. Hier liegen die anfänglichen Gründe für die Inanspruchnahme der jeweiligen Dolmetschleistungen – Sprachkompetenz und Bekanntheit – für die Expertin auf der Hand, wie folgende Aussage zeigt:

Wenn gebärdensprachkompetente Studierende sich eher Gebärdensprachdolmetscher:innen wünschen, liegt das oft auch einfach daran, dass das bekannt ist und man gerade am Anfang des Studiums keine Experimente machen möchte. (E 104)

Wenn die Studierenden nicht gebärdensprachkompetent sind, werden umgekehrt natürlich Schriftdolmetscher:innen gewählt. Die Expertin betont hier, dass sich diese klare anfängliche Wahl oft ändert, da im Laufe des Studiums die jeweiligen Vorteile beider Dolmetschformen erkannt werden. Generell dürfen die Studierenden frei entscheiden, was sie wählen wollen, in seltenen Fällen kommt es aber zu einer Empfehlung durch GESTU, etwa bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Fremdsprache erlernt werden soll. Hier wird zur Inanspruchnahme von Schriftdolmetschungen geraten, da die Studierenden keinen eigenen Lernerfolg haben, wenn von der Fremdsprache in ÖGS gedolmetscht wird.

Weiters zeigt sich, dass auch der Lehrveranstaltungstyp und die damit zusammenhängende Interaktionssituation entscheidend für die Dolmetschwahl ist. Wenn die Studierenden die Möglichkeit haben, Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch zu nehmen, werden für weniger interaktive Lehrveranstaltungen, wie etwa Vorlesungen, Schriftdolmetschungen gewählt. Das hängt neben der geringeren Interaktion auch damit zusammen, dass Dozent:innen oft sehr schnell vortragen und es für die Aufnahme von Informationen oft leichter ist, den Input als geschriebenen Text zu haben. Hingegen werden für interaktive Situationen und Lehrveranstaltungen wie Übungen, Seminare oder Gruppenarbeiten, wo viel diskutiert wird, oft lieber Gebärdensprachdolmetschungen gewählt.

Als nächster Einfluss auf die jeweilige Inanspruchnahme führt die Expertin die Komplexität der Themen der Lehrveranstaltung an. Wenn es „aus subjektiver Studierendensicht halt, um sehr komplexe Themen geht, wird dann auch oft Schriftdolmetschung gewählt“. (E 108) Es ist zwar positiv, wenn der Inhalt in ÖGS verstanden wird, aber die Fachbegriffe

beziehungsweise die genaue Schreibweise auf Deutsch ist unklar. Beispiele dafür sind Unterrichtsfächer wie etwa Programmieren, Mathematik oder Medizin, wo es den Studierenden hilft, Fachvokabular, wie zum Beispiel die lateinischen Ausdrücke, schriftlich zu haben. Auch im Hinblick auf Prüfungen und die Notwendigkeit dabei, den Inhalt ausreichend formulieren zu können, werden bei solch komplexeren Inhalten Schriftdolmetschungen gewählt.

In Bezug auf die möglichen auftretenden Schwierigkeiten und den Zusammenhang mit einer Dolmetschwahl erläutert die Expertin, dass ihrer Meinung nach die Problematiken nicht dazu führen, dass Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschen eher mehr oder eher weniger gewählt werden. Sie erklärt: „Also das wäre mir jetzt nicht aufgefallen, dass jemand sagt: ‚Respeaking geht gar nicht, ich möchte lieber ÖGS.‘ Das kommt eher nicht vor.“ (E 146) Bei der Dolmetschwahl stehen somit Sprachkenntnis, Fach und Lehrveranstaltungstyp im Fokus.

Besonders hebt die Expertin auch Informationen bezüglich Diskrepanzen zwischen Anfrage und Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen und somit auch den Wechsel zwischen den verschiedenen Dolmetschformen hervor. Studierende können Gebärdensprachdolmetschung anfragen und dann doch Schriftdolmetschung in Anspruch nehmen oder umgekehrt. Dazu merkt sie an: „[E]s ist sowieso jedes Semester möglich, die Karten neu zu mischen sozusagen, aber es ist natürlich auch während dem Semester möglich zu tauschen.“ (E 116) Je nach Verfügbarkeit der Dolmetscher:innen kann wie gewünscht Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung in Anspruch genommen werden. Obwohl sogar ein Wechsel zwischen den Formen je einzeltem Termin möglich sind, ist keine parallele Inanspruchnahme beider Arten durchführbar. Um etwa bei gebärdensprachgedolmetschten Lehrveranstaltungen trotzdem einen geschriebenen Text, beispielsweise für das Erlernen von Fachtermini, zu erhalten, kann somit keine Schriftdolmetschung in Anspruch genommen werden, wohl aber die Unterstützung von Tutor:innen. Diese können eine Mitschrift erstellen, eine gute Lernunterlage, mit Fachtermini und deren Erklärungen, aber diese ist „logischerweise nicht wörtlich“. (E 118)

7.1.6 GESTU Wien

An mehreren Stellen im Interview erläutert die Expertin die verschiedensten Aspekte, die Dolmetscheinsätze bei GESTU Wien betreffen. Die Ergebnisse dazu werden hier zusammengefasst zu Unterthemen gruppiert angeführt.

7.1.6.1 Studierende

Im Wintersemester 2024 unterstützte GESTU circa 20 schwerhörige und gehörlose Studierende. Diese studieren an diversen Hochschulen in Wien, die meisten davon an der größten Universität Österreichs, der Universität Wien. Obwohl die Servicestelle bei der

Technischen Universität Wien angesiedelt ist, können die Studierenden an allen Hochschulen in Wien unterstützt werden, solange sie als ordentliche Studierende inskribiert sind, also „von Bachelor bis PhD, beziehungsweise natürlich auch Magister, ist alles möglich. Was wir nicht unterstützen können, ist sowas wie ein Hochschullehrgang.“ (E 8) Genau wie die Hochschulen selbst variieren auch die Studienrichtungen der Studierenden. „Lehramt wird viel studiert, aber auch Kunst, Informatik, Geschichte, Jus, alles Mögliche.“, „Technisch ist eher was Besonderes“ (E 45), erklärt die Expertin der Servicestelle. Über längere Zeit war es so, dass vor allem gehörlose Studierende für ihr Studium nach Wien gekommen sind, da es die GESTU Servicestelle nur in Wien gab. Mittlerweile gibt es mit GESTU Graz ein weiteres Angebot, welches das Studieren für schwerhörige und gehörlose Studierende flexibler macht. Genaue persönliche Daten, woher die einzelnen Studierenden kommen, und ihre Beweggründe für ein Studium mit Unterstützung durch GESTU Wien werden jedoch von der Servicestelle nicht erfragt. Es wird auch nicht speziell in Erfahrung gebracht, ob die Studierenden bereits mit Dolmetscher:innen zusammengearbeitet haben. Manchmal jedoch erwähnen die Studierenden gewisse Vorerfahrungen beim Erstgespräch, eher mit Gebärdensprachdolmetscher:innen als mit Schriftdolmetscher:innen, oder es wird durch die Wahl von Wunschkolmetscher:innen für die GESTU-Mitarbeitenden ein Kontakt zu Dolmetscher:innen erkennbar. Die Expertin stellt anschließend fest, dass GESTU nicht an die Schulen selbst geht und die Studierenden über einen anderen Weg auf sie aufmerksam werden. Es gilt an dieser Stelle einen Unterschied zwischen gehörlosen und schwerhörigen Studierenden zu berücksichtigen. Sie erläutert:

Gehörlose Studierende kennen uns meistens schon aus der Community, also da ist das wirklich quasi Mundpropaganda. Die wissen, dass es uns gibt und die kommen auch oft schon, bevor sie genau wissen, welches Studium sie dann wählen. (E 51)

Wenn schwerhörige Studierende in diese Gemeinschaft eingebunden sind, erfahren sie von GESTU auch über diesen Weg. Da schwerhörige Personen aber oft hörend aufwachsen, ist oft das Bewusstsein dafür nicht vorhanden, dass Sie Unterstützungsansprüche haben. Es gibt zu Semester- oder Studienjahresbeginn Informationsveranstaltungen, wo die Hochschulen versuchen, Studierende mit Beeinträchtigungen anzusprechen. Vorausgesetzt die Studierenden wenden sich an die Behindertenbeauftragten der Hochschulen, werden sie oft auch durch diese zu GESTU weitergeleitet. Der Schritt, sich bei GESTU zu melden, liegt jedoch grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Studierenden selbst. Weiters merkt die Expertin an, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten für gehörlose oder schwerhörige Schüler:innen verbessert haben,

denn mittlerweile kann man in Gehörlosenschulen maturieren. Das lässt die Expertin hoffen, dass in nächster Zukunft mehr potenzielle Studierende nachkommen werden. Außerdem gibt es bereits gehörlose oder schwerhörige Lehrende, die eine Vorbildfunktion einnehmen.

7.1.6.2 Dolmetscher:innen

Neben Informationen zu den Studierenden äußert sich die Expertin auch zu den Dolmetscher:innen. Wie bereits im Unterkapitel zu den Ergebnissen der Ausbildungen (7.1.1) beschrieben, arbeiten die Dolmetscher:innen nicht fix angestellt bei GESTU, sondern unter diesem Rahmenbedingungen-Vertrag. Wie beim Ankerbeispiel für diese Kategorie angeführt, arbeiten etwa 40 ÖGS-Dolmetscher:innen, 40 Schriftdolmetscher:innen, acht DGS-Dolmetscher:innen und sechs IS-Dolmetscher:innen für GESTU, also etwas über 90 insgesamt, wobei diese Zahl jedes Semester schwankt, da manchmal Dolmetscher:innen pausieren oder ein paar neue dazukommen.

7.1.6.3 Ablauf

Nach der Beschreibung von Dolmetscher:innen und Studierenden erläutert die Expertin den Ablauf der Auftragsverteilung und des Dolmetscheinsatzes. Vor Semesterbeginn schickt GESTU den Studierenden ein Lehrveranstaltungsformular. Dort tragen die Studierenden ihre Lehrveranstaltungen inklusive aller Informationen ein und welchen Bedarf sie für diese Einheiten haben, also wann sie Gebärdensprachdolmetscher:innen, Schriftdolmetscher:innen oder Tutor:innen anfragen möchten. Anbei liegt immer die aktuelle Dolmetscher:innenliste, damit die Studierenden ihre Wunschkolmetscher:innen auswählen können. Die ausgefüllten Formulare werden dann bei einer Beratung mit den GESTU-Mitarbeitenden besprochen, damit alle Unklarheiten beseitigt werden können und nichts Unerwünschtes organisiert wird. Die Unterlagen werden dann von den Mitarbeitenden weiterbearbeitet.

Eine Terminliste mit Fristen wird zuerst an die angegebenen Wunschkolmetscher:innen ausgeschickt, weil die Studierenden das Recht haben, Personen zu wählen, mit denen sie gut zusammenarbeiten können. Die Möglichkeit der Wahl von Wunschkolmetscher:innen ist für GESTU oberste Priorität. Abhängig davon, wie viele sich bis zur Frist melden, läuft die Auftragsverteilung weiter. Wenn sich viele bei mehreren Lehrveranstaltungen melden, versucht GESTU es möglichst fair aufzuteilen. Für Kontinuität werden jedoch nach Möglichkeit immer die gleichen zwei Dolmetscher:innen für eine Lehrveranstaltung eingeteilt. Mit Vorwissen müssen sie sich so nicht auf jeden Termin vorbereiten, als wäre es der erste in dem Fach. Außerdem kennt man die Lehrenden und die Situation im Hörsaal bereits. Wenn sich Studierende nicht zu Wunschkolmetscher:innen äußern, beurteilt GESTU, welche

Dolmetscher:innen durch Vorerfahrungen passen könnten. Das kann sich auf Weiterbildungen beziehen, die von den Dolmetscher:innen im Lebenslauf angeführt wurden, oder „es kann auch sein, dass wir einfach in Erinnerung haben, dass Dolmetscher:in XY in dem Bereich schon mal gedolmetscht“ (E 76) hat. Hier würden die bereits beschriebenen Spezialisierungen hineinfallen. Erst wenn sich hier niemand meldet oder es keine fachliche Präferenz gibt, werden offene Termine an den gesamten Dolmetscher:innen-Pool ausgeschickt, damit es allen Dolmetscher:innen möglich ist, sich zu melden. Bei dieser Verteilungsphase wird dann besonders darauf geachtet, dass die Dolmetscher:innen möglichst alle Termine einer Lehrveranstaltung übernehmen können, aber auch, dass die Aufträge fair verteilt werden. Hier werden abermals die Studierenden befragt, ob sie bei allen gemeldeten Dolmetscher:innen doch noch Präferenzen haben. Diese verschiedenen Schritte fassen die Auftragsverteilung bei GESTU Wien zusammen.

Der nächste Schritt nach der Auftragsverteilung und der Koordinierung der Dolmetscher:innen ist die Information der Lehrenden. Auch dies passiert in Absprache mit den Studierenden. Es wird eine Informations-E-Mail an die Dozent:innen ausgeschickt, die auch die Studierenden und die Dolmetscher:innen erhalten. Darin wird darauf hingewiesen, dass Dolmetscher:innen bei der Lehrveranstaltung anwesend sein werden und wie die Dolmetschung ablaufen wird. Auch die Anmerkung zu dem benötigten Vorbereitungsmaterial wird hier gemacht. Details zu der Vorbereitung und der betreffenden Kommunikation mit den Lehrenden können im Unterkapitel 7.1.6.3 nachgelesen werden. Mit dieser E-Mail sind die Lehrenden somit informiert und die Studierenden und Dolmetscher:innen müssen sich nicht konkret vorstellen und die Umstände erklären. Manche Studierende verzichten jedoch auf die E-Mail von GESTU, etwa weil sie die Dozent:innen bereits kennen, und möchten das selbstständig klären, was ihnen natürlich freigestellt ist. Den Dolmetscheinsatz betreffend weist die Expertin darauf hin, dass Dolmetschungen grundsätzlich in Zweierteams durchgeführt werden, sobald sie für eine Dauer ab einer Stunde eingeplant sind. Falls eine der zwei Personen kurzfristig ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann, entscheiden die Dolmetscher:innen selbst, ob sie sich in der konkreten Situation eine Einzeldolmetschung zutrauen. In so einem Fall könnten sie den bereits erwähnten Einzeldolmetschzuschlag (siehe Kapitel 7.1.3) in Rechnung stellen.

Bei dem Beratungsgespräch vor Semesterbeginn wird neben der Planung des kommenden auch das vergangene Semester mit den Studierenden besprochen. Im Zuge dieses Einzelgesprächs wird die Zufriedenheit mit den Dolmetschungen besprochen und die Studierenden sprechen entweder Lob aus, Schwierigkeiten an oder es gibt wenig Rückmeldung.

Nur selten melden sich Studierende abseits dieses Termins, um über die Qualität der Dolmetscher:innen zu sprechen. Wenn sie mit Dolmetscher:innen unzufrieden sind, können sie sofort oder im Zuge der nächsten Semesterplanung die Dolmetscher:innen wechseln. Die Expertin weist weiters jedoch darauf hin, dass es nur selten vorkomme, dass die komplette Dolmetschform, etwa von Schrift- auf Gebärdensprachdolmetschen, gewechselt würde, wenn die Qualität nicht den Erwartungen der Studierenden entspreche.

7.1.6.4 Zukunft

Zur Zukunft von GESTU gibt die Expertin auch Auskunft. Mittlerweile ist GESTU Wien kein Projekt mehr, sondern so weit verankert, sodass es „ziemlich sicher“ (E 169) fortgeführt werden kann. Eine potenzielle Erweiterung des GESTU-Angebots auf andere Bundesländer, neben Wien und der Steiermark, wird freudig erhofft. Die Expertin erklärt: „Je mehr Unterstützung da ist, desto mehr Studierende können flexibel dort studieren, wo sie studieren wollen.“ (E 169) Außerdem setzt sich GESTU Wien selbst kein Limit bei den unterstützbaren Studierenden und nimmt immer mehr Studierende auf. Auch auf eine zukünftige Erweiterung des Dolmetscher:innen-Pools reagiert die Expertin offen: „Wir sind froh über jede:n, der sich bei uns meldet. Es gibt sehr viel Bedarf, es gibt viel zu wenig Dolmetscher:innen, also sehr gerne mehr davon.“ (E 34)

7.1.7 Ausblick

Als Abschluss der Hauptphase wird die Expertin nach Möglichkeiten gefragt, wie man die jeweilige Dolmetschform attraktiver gestalten oder anpassen kann, damit sie eher in Anspruch genommen wird. Als ersten Aspekt hebt die Expertin die bereits beschriebenen Spezialisierungen hervor. Dafür müssten jedoch viel mehr Dolmetscher:innen zur Verfügung stehen. Besonders weist sie zusätzlich auf die fehlende Selbstverständlichkeit für Dolmetscheinsätze hin. „Wenn es selbstverständlicher wird, wenn es einfach sichtbarer wird“, „quasi flächendeckend immer wieder sichtbar“ und „eben nicht nur im Hörsaal stattfindet“ (E 150) wäre es für die Studierenden einfacher, Dolmetschleistungen in Anspruch zu nehmen, da sie nicht mehr so auffallen würden. Wie das Ankerbeispiel für diese Kategorie zeigt, sollten mehr öffentliche Veranstaltungen in Österreich mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung angeboten werden, um die persönliche Inanspruchnahme in Folge nicht mehr so besonders und unangenehm zu machen. Neben der leichteren Zugänglichkeit hebt die Expertin aber auch die Bewusstseinsbildung hervor. Wenn Informationsveranstaltungen und andere öffentliche Angebote mit Dolmetschungen organisiert würden, würde den aktuellen oder künftigen Studierenden bereits die Vorinformation zugänglich gemacht. Es gibt viele Angebote für

Studieninteressent:innen, aber nur wenige mit Dolmetschung, und durch dieses fehlende Bewusstsein kommen die Studierenden erst gar nicht zur GESTU Servicestelle. Die Expertin gibt zu bedenken, dass man bereits bei der Veranstaltungsreihe „Kinderuni“ ansetzen könnte, mehr Bewusstsein für die notwendigen Inklusionsmaßnahmen zu erlangen:

Die Kinderuni gibt es, damit Kinder sehen, es gibt eine Hochschule und da kann man hingehen und da gibt es Programm und das macht Spaß. Wäre super, wenn das halt für alle Kinder zugänglich wäre. (E 163)

Es wäre wichtig, in der Grundbildung bereits mit dem Dolmetschen im Bildungsbereich anzufangen und Bewusstsein dafür zu schaffen, nicht erst in der Berufsschule oder Hochschule. Die Expertin vergleicht die Situation mit einem Haus, wo man Sicherheit im dritten Stock garantieren möchte, der Keller jedoch schon krankt. Ihrer Meinung nach muss man „bei den ganz Kleinen schon anfangen, damit das selbstverständlich ist.“ (E 167)

In der Abschlussphase des Interviews betont die Expertin abermals, dass sich das Thema Sichtbarkeit in den letzten Jahren verbessert hat, aber es weiterhin mehr Bewusstsein braucht, „dass eben Informationen barrierefrei zugänglich gemacht werden, dass Infovideos oder allgemein Videos Untertitelt sein müssen, dass es zu jedem Audio einen Text geben muss.“ (E 171) Es sollte auch in der Lehre sichtbarer werden, dass es schwerhörige und gehörlose Dozent:innen gibt, die als „Role Models“ (E 171) wirken können. Außerdem soll es mehr Sensibilisierungsangebote für Hochschulpersonal, wie etwa Lehrende, geben. Es soll nicht mehr in Frage gestellt werden, ob es diese Maßnahmen wirklich braucht, sondern Bewusstsein für die Notwendigkeit für diese Art von Barrierefreiheit geschaffen werden. Die Expertin beendet das Gespräch mit folgendem Appell für mehr Bewusstsein:

So wie halt jede Hochschule sich Gedanken macht über Rampen, Aufzüge und Behindertentoiletten, was super ist, muss halt auch visuelle Kommunikation, und sei es nur ein Lichtsignal für Feueralarm oder so, Standard werden. (E 175)

7.2 Befragung

In diesem Unterkapitel werden die Fragebogenergebnisse in vier Teilen beschrieben. Auch direkt Zitate aus den Antworten der offenen Fragen des Online-Fragebogens werden angeführt, um die Ergebnisse zu präsentieren. Die Studierenden wurden beim Ausfüllen des Online-Fragebogens durchnummeriert, weshalb die jeweiligen Antworten mit „P1“ bis „P12“ für den geschlechtsneutralen Ausdruck „Person“ gekennzeichnet sind.

7.2.1 GESTU-Studierende

In den ersten drei Abschnitten des Online-Fragebogens werden allgemeine Informationen der GESTU-Studierenden abgefragt. Diese Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst zu Unterthemen gruppiert angeführt.

7.2.1.1 Teilnehmer:innenprofile

Ein Blick auf die Frage nach dem Alter der Studierenden zeigt, dass die Teilnehmer:innen der Befragung altersmäßig durchmischt sind. Eine Person gab an, bis 20 zu sein, drei Personen zwischen 21 und 25, drei zwischen 26 und 30, drei zwischen 31 und 35, zwei zwischen 36 und 45, und keine älter als 45.

Bezüglich der Eigenbeschreibung der Hörbeeinträchtigung haken sechs Personen an, dass sie sich als gehörlos bezeichnen und zwei als schwerhörig. Zwei beschreiben sich sowohl als schwerhörig und hörbeeinträchtigt und eine Person (P9) markierte die Antworten gehörlos, schwerhörig und hörbeeinträchtigt. Einen weiteren Sonderfall bildet P12. Diese Person hakte „taubblind“ an und kommentierte, dass sie offiziell taubblind sei, aber sich noch in gewisser Weise per Lautsprache verständigen kann.

Bei den verwendeten Hilfsmitteln gaben fünf Teilnehmer:innen an, ein Hörgerät zu verwenden, drei ein Cochlea-Implantat und eine Person ein Hörgerät sowie ein Cochlea-Implantat. Eine Person (P5) gab an, keine Hilfsmittel im Alltag und/oder an der Universität zu verwenden und die Antwort einer weiteren Person (P7) war nicht aussagekräftig, da sie sowohl angab, ein Hörgerät und auch keine Hilfsmittel zu verwenden. Die offiziell taubblinde Person (P12) verwendet eine Braillezeile als Hilfsmittel.

Auf die Frage, ob sie in Österreichischer Gebärdensprache oder einer anderen Gebärdensprache kommunizieren, antworteten sieben Personen mit „Ja“, drei mit „Nein“ und zwei gaben an, sie würden Gebärdensprache nur in bestimmten Situationen verwenden, wobei zusätzlich eine der zwei Personen (P4) erklärte, dass sie Gebärdensprache verwendet, um mit Freund:innen in einem leisen Raum zu kommunizieren. P12 merkte hier an, sie würde zwar keine Gebärdensprache verwenden, aber neben Kommunikation in Lautsprache oder schriftlich auch das Lormen verwenden.

Auch die höchste abgeschlossene Ausbildung wurde erfragt. Fünf Personen gaben an, bereits ein Bachelorstudium abgeschlossen zu haben. Die restlichen sieben Antworten teilen sich auf vier Abschlüsse einer allgemeinbildenden höheren Schule mit Matura, einen Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule mit Matura, einen Lehrabschluss mit Matura und einen weiteren besonderen Abschluss bei P12 auf. Die taubblinde Person hat den höchsten Abschluss

des Bundes-Blindeninstituts, die Handelsschule, abgeschlossen. Da es für sie keine Unterstützung gab, konnte sie die Matura nicht auf dem zweiten Bildungsweg nachholen, sondern hat den Zugang zum Studium durch eine Studienberechtigungsprüfung erlangt.

Was die Teilnehmer:innenprofile betrifft wurde besonders der Zusammenhang von Hörbeeinträchtigung und ÖGS-Verwendung anhand von einer Kreuztabelle untersucht. Von den sechs Personen, die sich als gehörlos beschreiben, kommunizieren fünf in Österreichischer Gebärdensprache und eine nicht. Eine Person, die sich als gehörlos, schwerhörig und hörbeeinträchtigt beschreibt, kommuniziert auch in ÖGS. Von den zwei Personen, die sich als schwerhörig und hörbeeinträchtigt beschrieben, kommuniziert eine in ÖGS und eine nicht. Die taubblinde Person kommuniziert nicht in ÖGS und die zwei sich als schwerhörig beschreibenden Personen kommunizieren in bestimmten Situationen in ÖGS (Abb. 1).

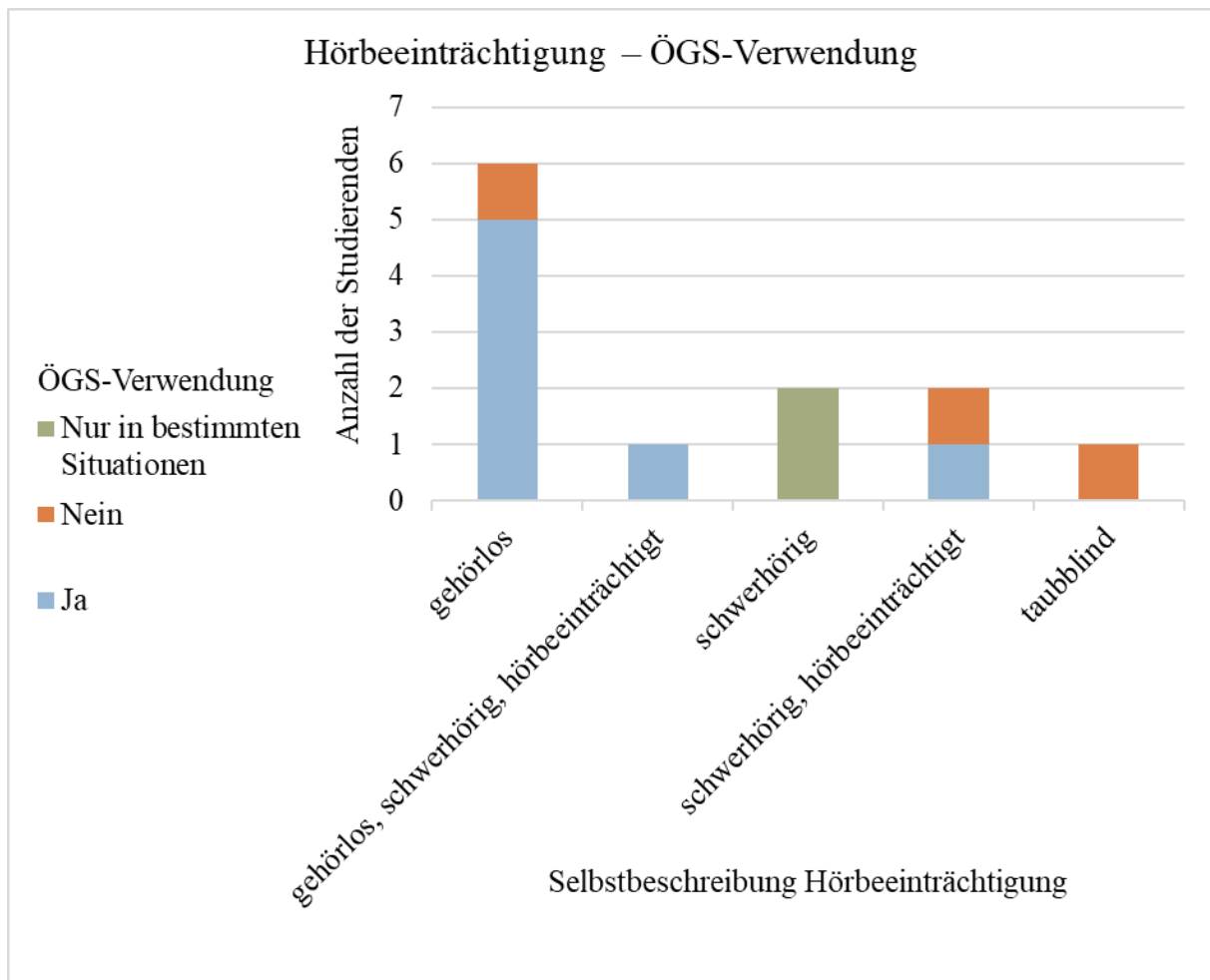


Abbildung 1: Hörbeeinträchtigung – ÖGS-Verwendung

Weitere Ergebnisse von Zusammenhangsuntersuchungen der Verwendung von ÖGS und der Dolmetschnutzung und -inanspruchnahme werden im Unterkapitel 7.2.1.3 zur Verwendung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen angeführt.

7.2.1.2 Studium

Vier der zwölf Teilnehmer:innen sind momentan in einem Bachelorstudiengang inskribiert, vier in einem Masterstudiengang und drei in einem Diplomstudium. Weiters gab P11 an, in einem Bachelor- und einem Masterstudiengang inskribiert zu sein. Sechs studieren an der Universität Wien, drei an der Universität Graz, eine an der Pädagogischen Hochschule Wien und eine an der Technischen Universität Graz. P11 studiert an der Pädagogischen Hochschule Steiermark, an der KPH (Kirchliche Pädagogische Hochschule) und der Universität Graz.

Die Studienrichtungen, bei denen die Befragungsteilnehmer:innen inskribiert sind, sind sehr divers. Drei studieren Rechtswissenschaften und je ein:e Teilnehmer:in Mathematik, Alte Geschichte, Lehramt mit den Unterrichtsfächern Deutsch und Inklusive Pädagogik, Soziologie, Geografie, Maschinenbau, Global Studies, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung und ein Programm in Primary Education.

Auch die bisherige Studiendauer der Befragten ist unterschiedlich. Eine Person studiert bisher ein bis zwei Semester, drei Personen drei bis vier Semester, zwei Personen fünf bis sechs Semester, eine Person sieben bis acht Semester, eine Person neun bis zehn Semester, zwei Personen elf bis zwölf Semester und zwei Personen länger als zwölf Semester. Also ist die Hälfte der Teilnehmer:innen bis zu drei Jahre inskribiert und die andere Hälfte drei bis sechs oder mehr Jahre.

7.2.1.3 Verwendung Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen

Im nächsten Abschnitt des Fragebogens wurde nach der Erfahrung mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen vor dem Studium gefragt. Zwei Personen haben vor dem Studium bei Bildungseinrichtungen Erfahrungen mit Gebärdensprachdolmetschungen gemacht und drei weitere im Alltag und bei Bildungseinrichtungen. Zwei haben erst im Studium Gebärdensprachdolmetscherfahrung gesammelt und vier noch nie. Eine Person (P1) hat angemerkt, sie habe keine eigenen Erfahrungen gesammelt, es aber bei den Eltern gesehen. Beim Schriftdolmetschen hat eine Person (P2) Erfahrungen in Bildungseinrichtungen vor dem Studium gesammelt und elf erst im Studium.

Bei der Frage zu der Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen beim Studium gaben drei Personen an, sie nehmen seit Studienbeginn Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch und eine erst im Laufe des Studiums. Acht Personen nehmen beim Studium keine Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch. Auch drei Personen verwenden seit Studienbeginn Schriftdolmetschungen, während sieben erst im Laufe des Studiums Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen und eine Person gar nicht.

Hervorzuheben ist, dass eine Person (P5) angab, nur in besonderen Fällen Schriftdolmetschungen zu verwenden.

Wie oben erwähnt, wurde die ÖGS-Verwendung in drei weiteren Kreuztabellen im Zusammenhang mit der Gebärdensprachdolmetschnutzung vor dem Studium, der Schriftdolmetschnutzung vor dem Studium und der Inanspruchnahme von Dolmetschungen untersucht.

Alle drei Personen, die Gebärdensprachdolmetscherfahrungen im Alltag und in Bildungseinrichtungen gemacht haben, kommunizieren in Gebärdensprache. Von den zwei Personen, die diese Erfahrungen nur in Bildungseinrichtungen gemacht haben, kommuniziert eine in ÖGS und die zweite nur in bestimmten Situationen. Beide Personen, die erste Erfahrungen mit Gebärdensprachdolmetschungen erst im Studium gemacht haben, kommunizieren in ÖGS. Jene Person, die das Gebärdensprachdolmetschen von den Eltern kennt, kommuniziert auch in ÖGS. Von den vier Personen, die noch nie Gebärdensprachdolmetscherfahrungen gemacht haben, kommuniziert eine nur in bestimmten Situationen in ÖGS und drei gar nicht. Somit haben sechs der neun Personen, die in ÖGS kommunizieren (zumindest in bestimmten Situationen), bereits vor dem Studium selbst Gebärdensprachdolmetscherfahrungen gemacht oder es bei den Eltern gesehen (Abb. 2).

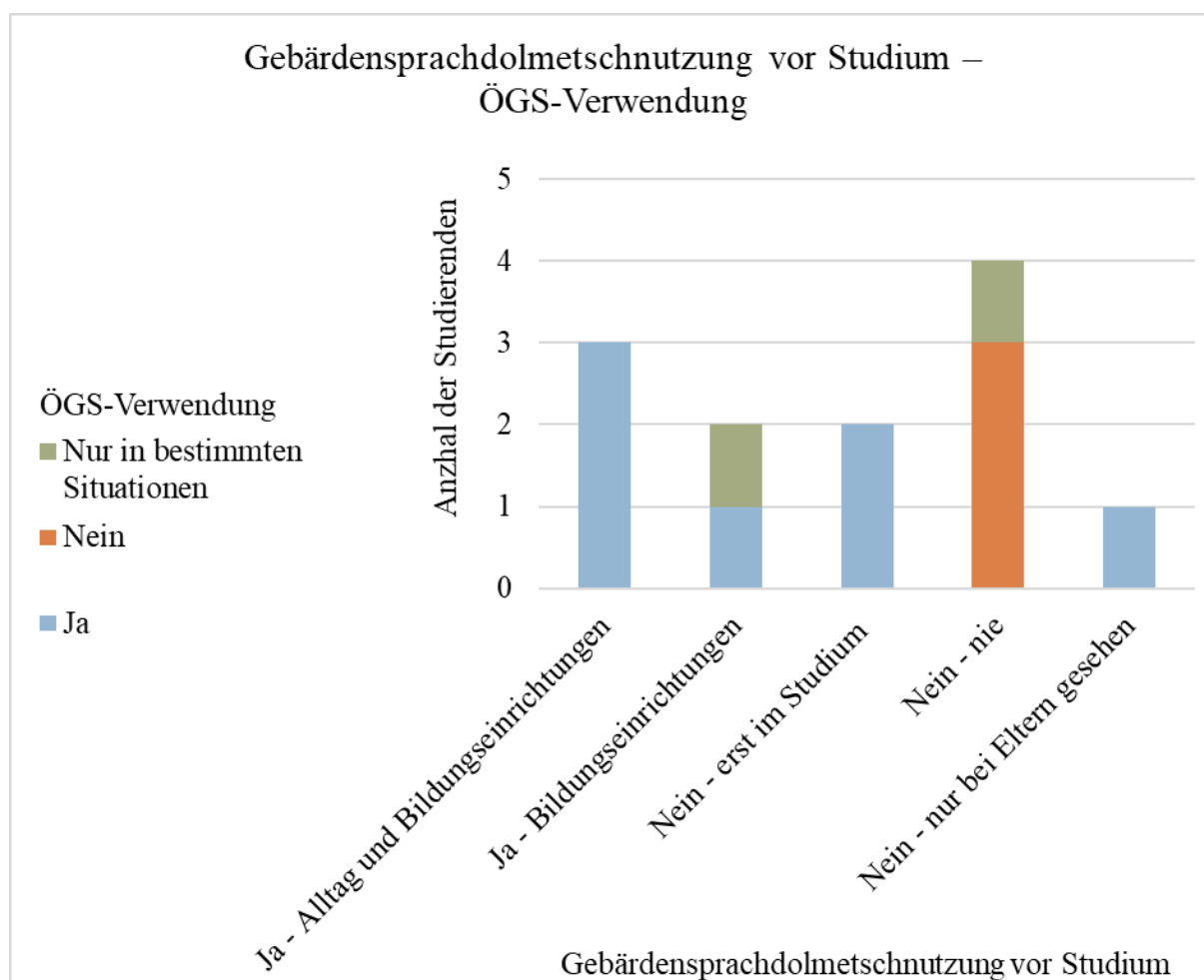


Abbildung 2: Gebärdensprachdolmetschnutzung vor Studium – ÖGS-Verwendung

Jene Person, die bereits Schriftdolmetscherfahrungen vor dem Studium gesammelt hat, kommuniziert in ÖGS. Von den elf Personen, die das Schriftdolmetschen erst im Studium kennengelernt haben, kommunizieren sechs in ÖGS, weitere zwei in bestimmten Situationen und drei gar nicht (Abb. 3).

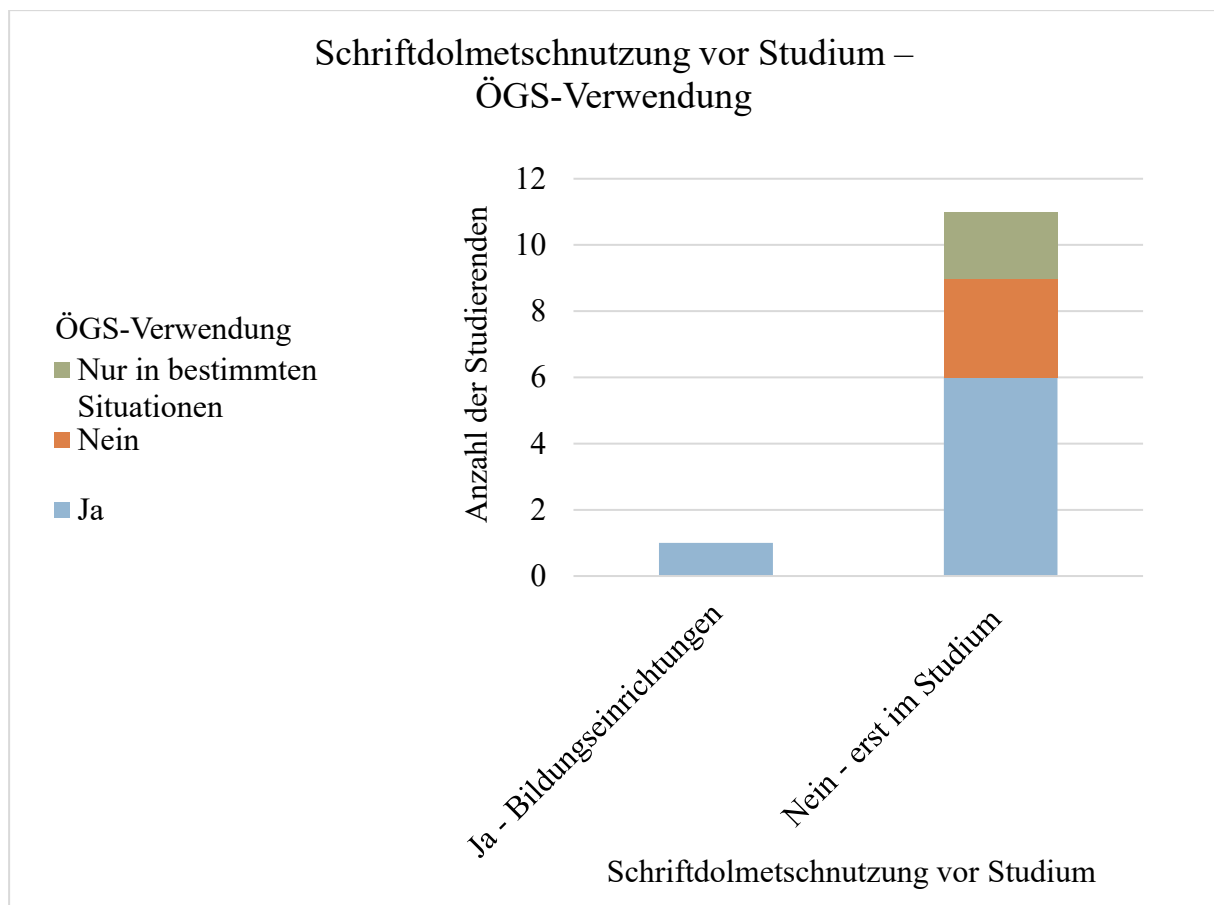


Abbildung 3: Schriftdolmetschnutzung vor Studium – ÖGS-Verwendung

Von den sieben Personen, die in ÖGS kommunizieren, nehmen drei Personen Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen in Anspruch, drei nur Schriftdolmetschungen und eine nur Gebärdensprachdolmetschungen. Alle drei Personen, die angaben, nicht in ÖGS zu kommunizieren, nehmen nur Schriftdolmetschungen in Anspruch. Auch die zwei Personen, die nur in bestimmten Situationen in ÖGS kommunizieren, nehmen nur Schriftdolmetschungen in Anspruch (Abb. 4).

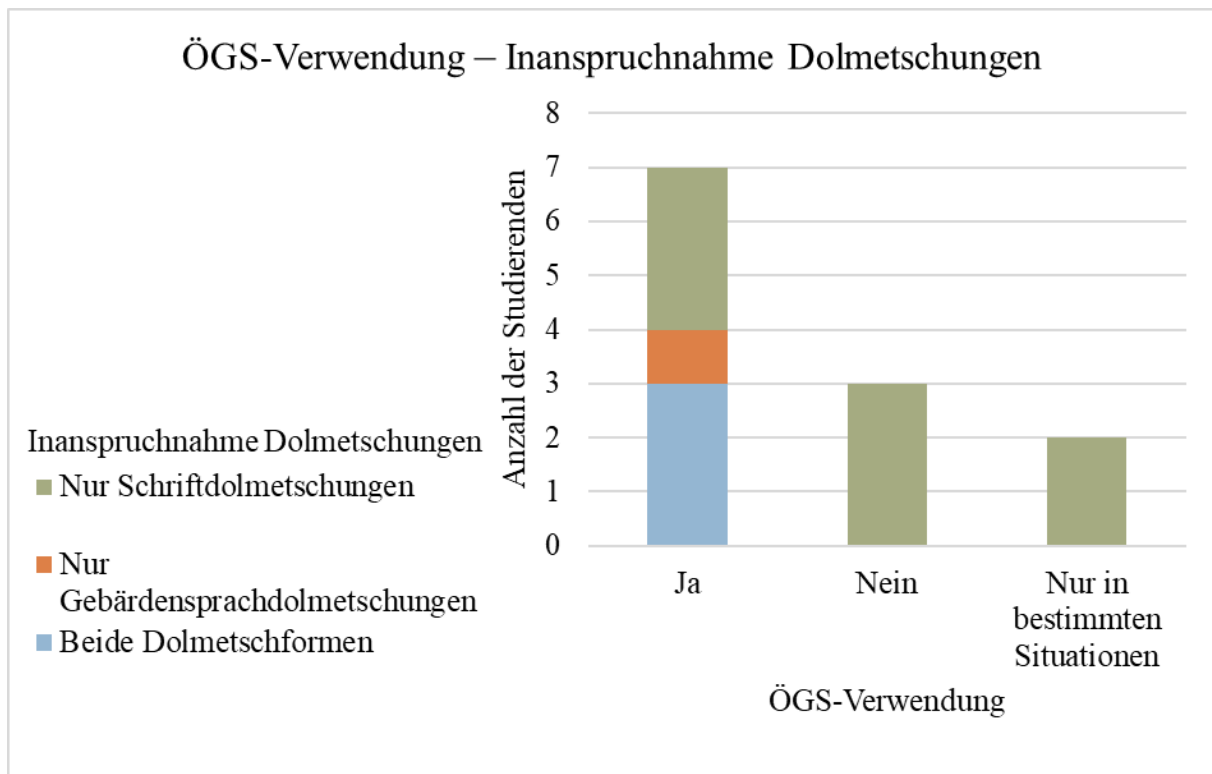


Abbildung 4: ÖGS-Verwendung – Inanspruchnahme Dolmetschungen

Auch der Zusammenhang von Studienfach und Dolmetschform wurde anhand einer Kreuztabelle untersucht. Jene Personen, die Alte Geschichte, Geografie, Global Studies, Mathematik, Rechtswissenschaften oder Soziologie studieren, nehmen nur Schriftdolmetschungen in Anspruch. Beide Dolmetschformen werden von den Studierenden verwendet, die Lehramt Sekundar Allgemeinbildung, Lehramt Deutsch und Inklusive Pädagogik und Maschinenbau studieren. Ausschließlich Gebärdensprachdolmetschen nimmt die Person in Anspruch, die ein Programm in Primary Education macht (Abb. 5).

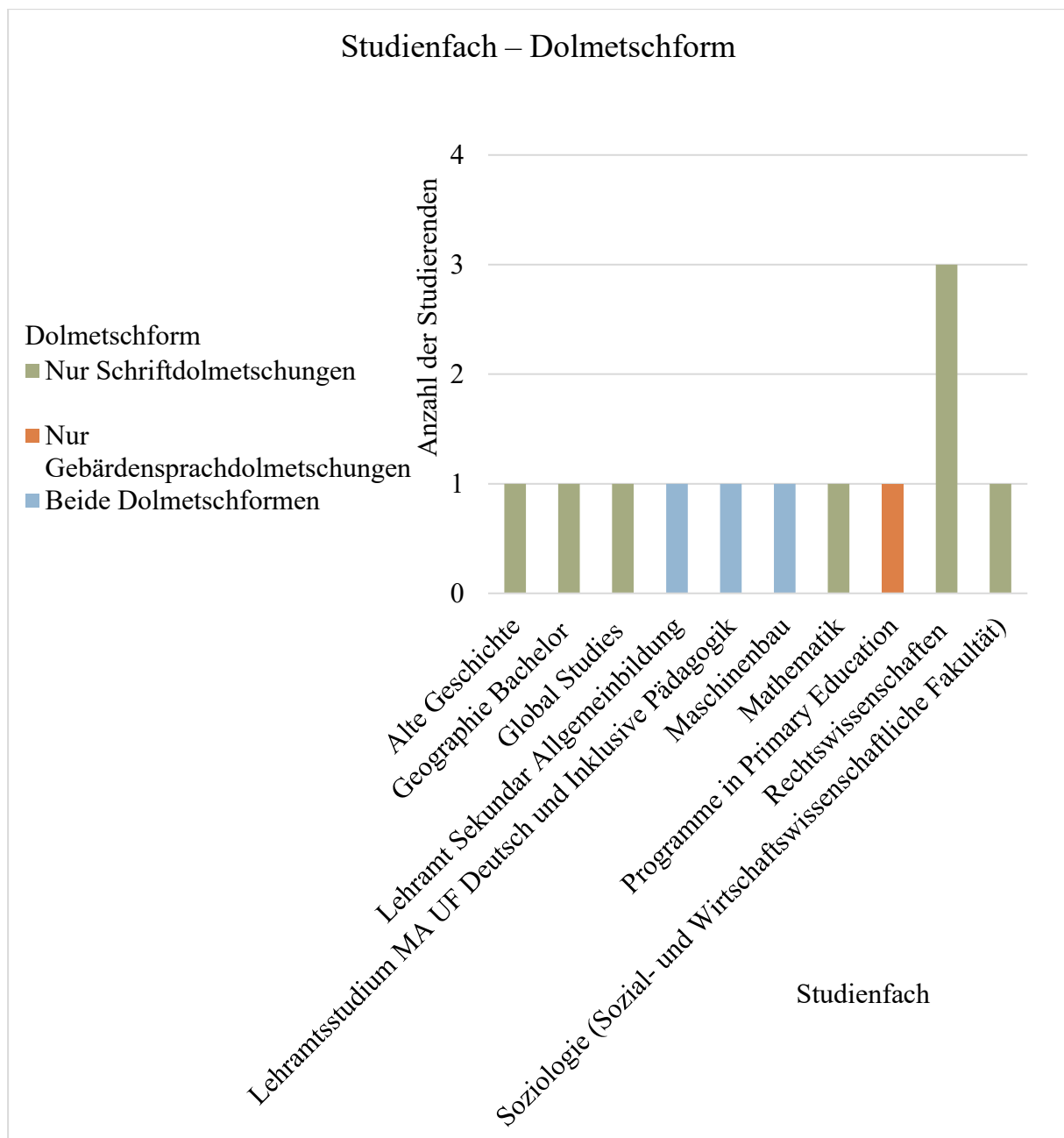


Abbildung 5: Studienfach – Dolmetschform

Des Weiteren wurden Zusammenhänge in fünf Kombinationen der Aspekte Gebärdensprach- und Schriftdolmetschnutzung vor dem Studium, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschnutzung im Studium und Inanspruchnahme von Dolmetschungen anhand von Kreuztabellen untersucht.

Von den drei Personen, die vor dem Studium im Alltag und in Bildungseinrichtungen Gebärdensprachdolmetschungen verwendet haben, nehmen zwei Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen beim Studium im Anspruch und eine nur Schriftdolmetschungen. Von den beiden, die Gebärdensprachdolmetscherfahrungen in Bildungseinrichtungen vor dem Studium

hatten, nimmt eine beim Studium nur Gebärden- und eine nur Schriftdolmetschungen in Anspruch. Von den beiden, die das Gebärdensprachdolmetschen erst beim Studium kennengelernt haben, verwendet eine beide Formen und ein nur Schriftdolmetschungen. Die Person, die das Gebärdensprachdolmetschen von den Eltern kennt, nimmt beim Studium ausschließlich das Schriftdolmetschen in Anspruch. Jene vier Personen, die nie Gebärdensprachdolmetscherfahrungen vor dem Studium gemacht haben, verwenden beim Studium nur Schriftdolmetschungen (Abb. 6).

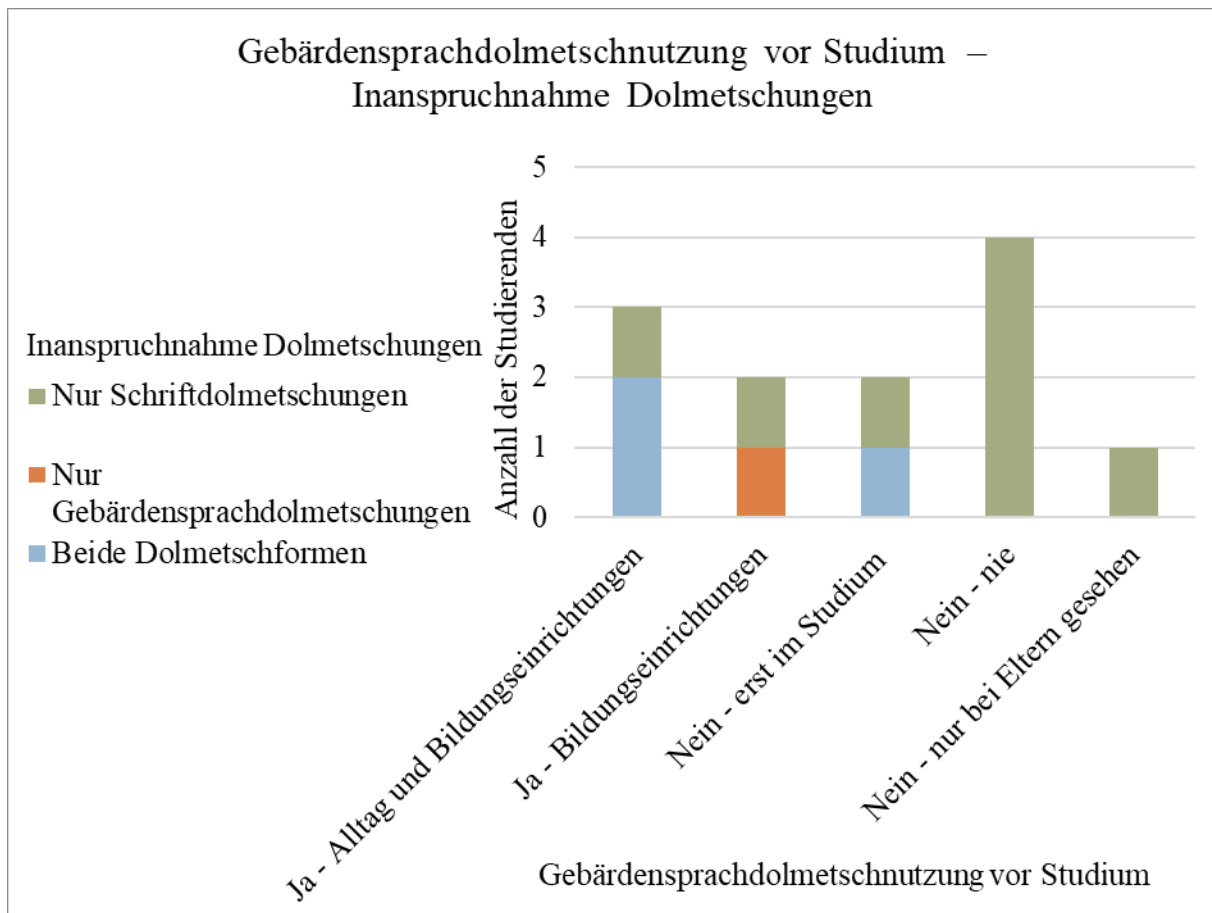


Abbildung 6: Gebärdensprachdolmetschnutzung vor Studium – Inanspruchnahme Dolmetschungen

Die eine Person, die bereits vor dem Studium Schriftdolmetscherfahrungen gemacht hat, nimmt beim Studium ausschließlich Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch. Von den elf Personen, die erst beim Studium Erfahrungen mit Schriftdolmetschungen gemacht haben, nehmen drei beide Dolmetschformen in Anspruch und acht nur Schriftdolmetschungen (Abb. 7).

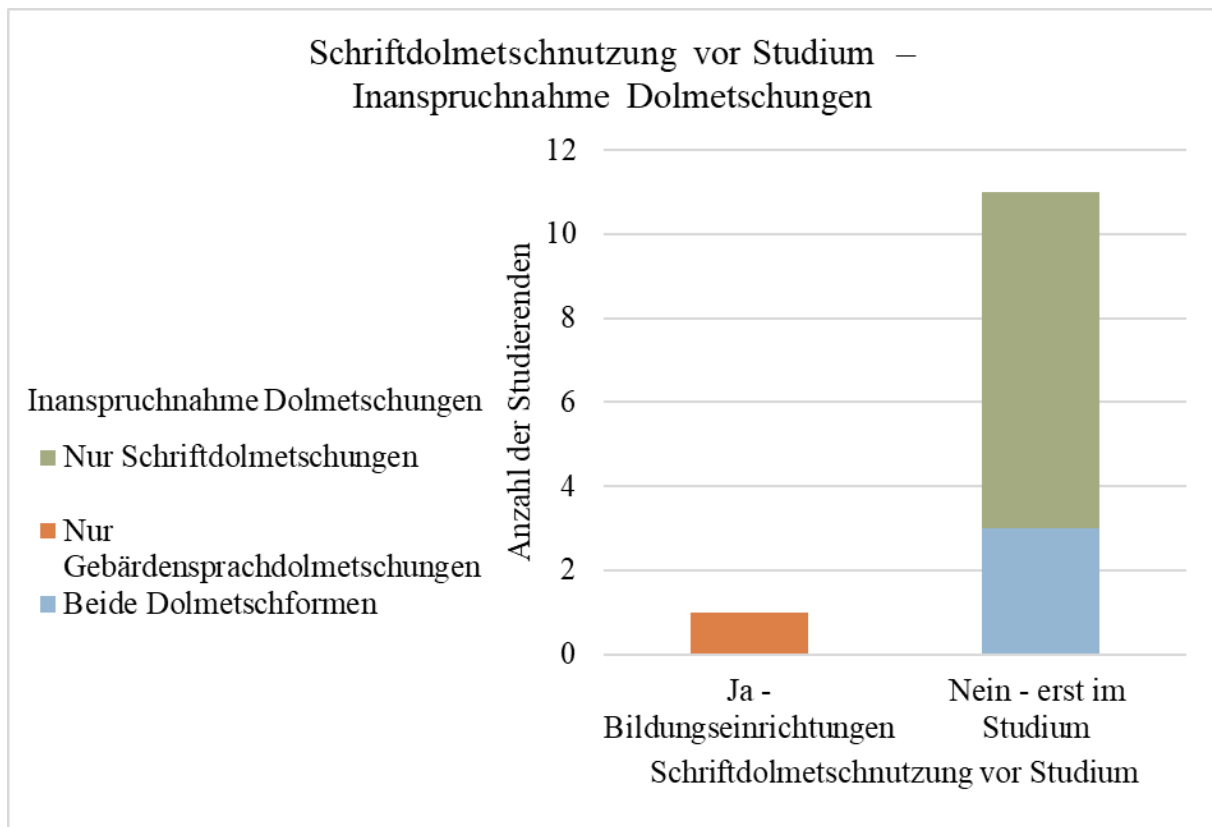


Abbildung 7: Schriftdolmetschnutzung vor Studium – Inanspruchnahme Dolmetschungen

Von den drei Personen, die Gebärdensprachdolmetscherfahrungen im Alltag und in Bildungseinrichtungen gemacht haben, nehmen zwei seit Beginn des Studiums Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch und eine nicht. Eine der zwei Personen, die das Gebärdensprachdolmetschen aus Bildungseinrichtungen kennt, verwendet es seit Beginn des Studiums und die andere nicht. Von den zwei Personen, die das Gebärdensprachdolmetschen erst im Studium kennengelernt haben, hat eine erst begonnen, es im Laufe des Studiums in Anspruch zu nehmen, und die andere verwendet es nicht. Alle vier Personen, die das Gebärdensprachdolmetschen nicht kannten, nehmen es auch beim Studium nicht in Anspruch. Auch die Person, die das Gebärdensprachdolmetschen von den Eltern kennt, nimmt es im Studium nicht in Anspruch (Abb. 8).

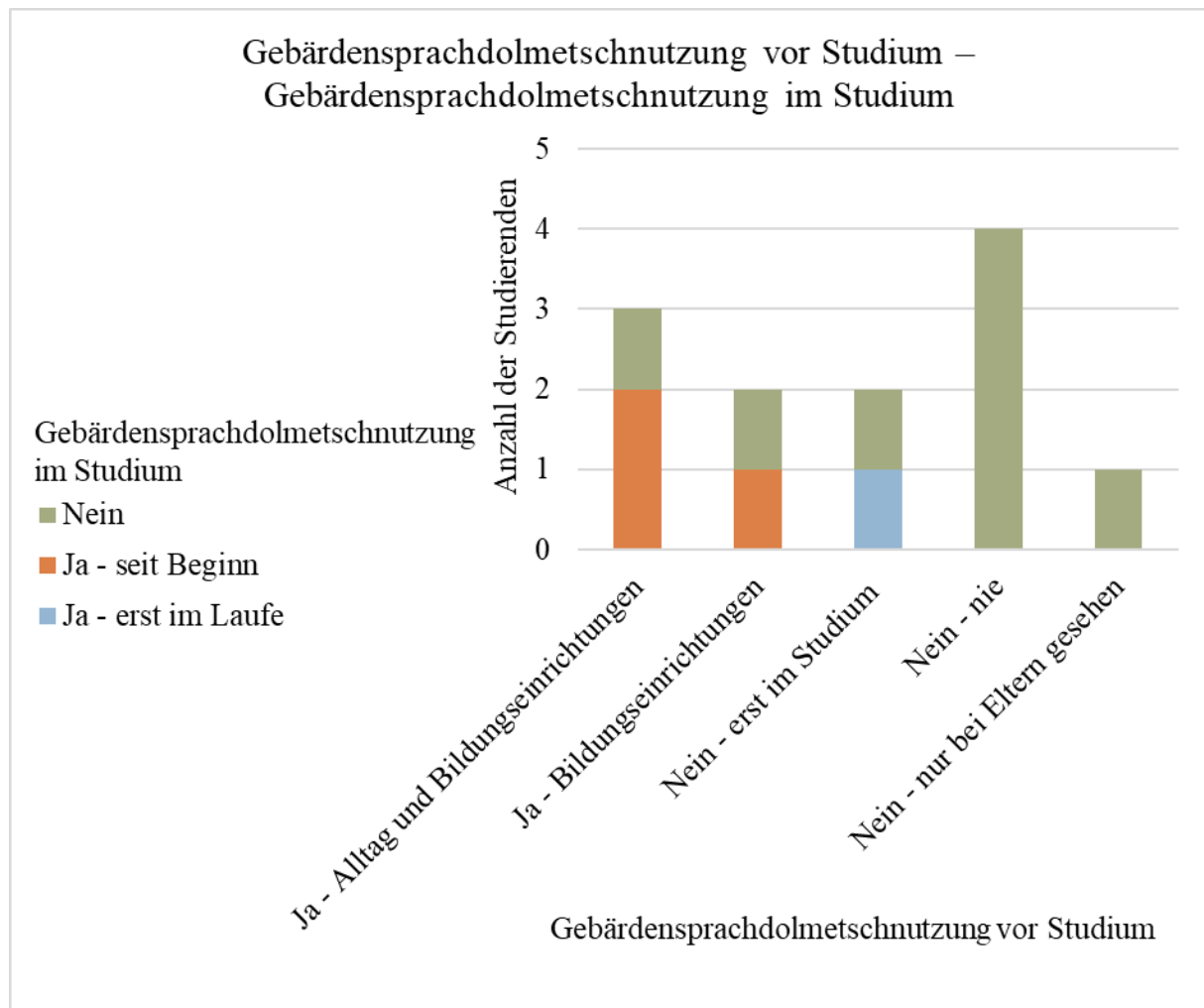


Abbildung 8: Gebärdensprachdolmetschnutzung vor Studium – Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium

Die eine Person, die das Schriftdolmetschen aus Bildungseinrichtungen kennt, nimmt es beim Studium nicht in Anspruch. Von den elf Personen, die das Schriftdolmetschen erst im Studium kennengelernt haben, nehmen es drei seit Studienbeginn, sieben im Laufe des Studiums und eine Person nur in bestimmten Fällen in Anspruch (Abb. 9).

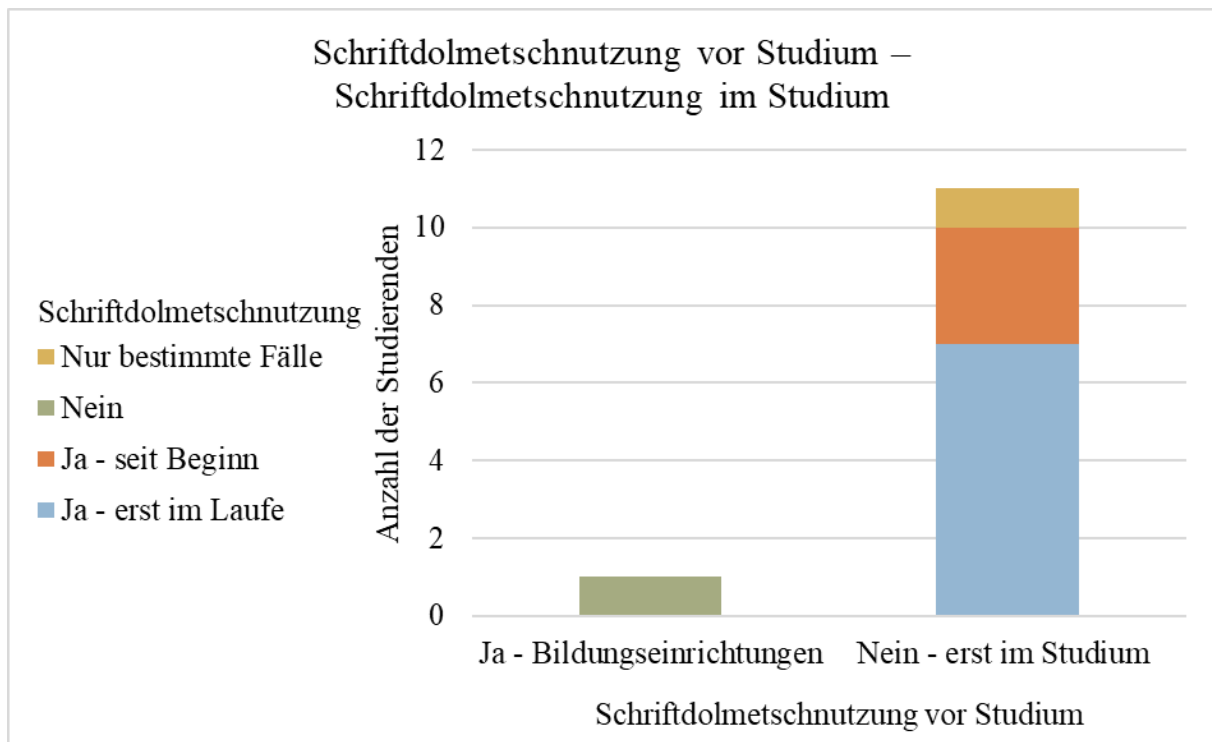


Abbildung 9: Schriftdolmetschnutzung vor Studium – Schriftdolmetschnutzung im Studium

Die eine Person, die im Laufe des Studiums begonnen hat, Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch zu nehmen, hat auch erst im Laufe des Studiums begonnen, Schriftdolmetschungen zu verwenden. Von den drei Personen, die seit Beginn des Studiums Gebärdensprachdolmetschungen verwenden, verwendet eine Schriftdolmetschungen nur in bestimmten Fällen, eine begann erst im Laufe des Studiums mit Schriftdolmetschungen und eine verwendet diese gar nicht. Drei der acht Personen, die im Studium keine Gebärdensprachdolmetschungen verwenden, nehmen seit Studienbeginn Schriftdolmetschungen in Anspruch, während die anderen fünf damit erst im Laufe des Studiums begonnen haben (Abb. 10).

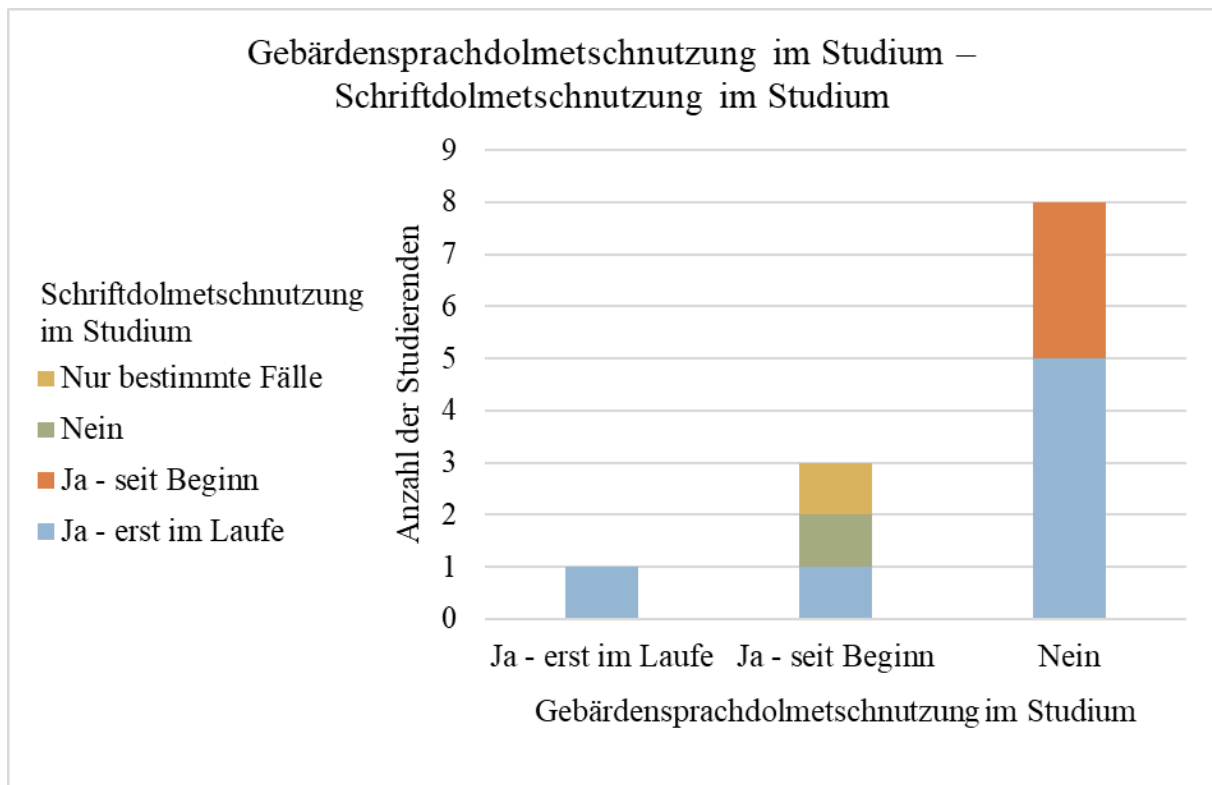


Abbildung 10: Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium –Schriftdolmetschnutzung im Studium

7.2.2 GESTU-Services

Der nächste Abschnitt des Fragebogens behandelt die GESTU Servicestelle. Auf die Frage, wie man von GESTU erfahren hat, antworteten acht Personen, durch Freunde, Familie, Bekannte, die Community; zwei Personen durch die Universität/Fachhochschule (Veranstaltungen, Newsletter, ...) und eine Person durch das Internet. Eine weitere Person (P4) wurde durch die Empfehlung von einer ÖGS-Sprachkurs-Lehrerin auf die GESTU-Services aufmerksam. Weiters wurde gefragt, welche der Services man schon in Anspruch genommen hat. Vier Personen gaben an, sie haben Beratung, Tutor:innen, Dolmetschungen in Anspruch genommen und Mikrofone ausgeborgt. Zwei Personen haben Beratung, Tutor:innen und Dolmetschungen genutzt, je eine Person hat Beratung und Dolmetschungen, Tutor:innen und Dolmetschungen sowie Mikrofone und Dolmetschungen in Anspruch genommen. Drei Teilnehmer:innen haben von allen angebotenen Services nur Dolmetschungen genutzt. Abschließend wurde in diesem Abschnitt nach der Form der Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen bei GESTU gefragt. Eine befragte Person gab an, ausschließlich Gebärdensprachdolmetschungen zu verwenden, acht nur Schriftdolmetschungen und drei nehmen beide Dolmetschformen in Anspruch.

7.2.3 Gebärdensprachdolmetschverwender:innen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Studierenden angeführt, die nur oder auch Gebärdensprachdolmetschungen verwenden, in Subkapiteln angeführt, die den vier Fragebogenabschnitten entsprechen.

7.2.3.1 Inanspruchnahme

Wie bereits angeführt nimmt eine der befragten Personen (P2) nur Gebärdensprachdolmetschen und drei (P5, P7, P11) neben dem Schriftdolmetschen auch Gebärdensprachdolmetschen in Anspruch. Alle vier haben regelmäßig für mehrere Semester Gebärdensprachdolmetschungen genutzt. P5 und P7 merkten hier an, dass sie für jede Lehrveranstaltung Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch nehmen. P11 wies darauf hin, dass sie „endlich“, ab dem 16. Studiensemester, ÖGS-Dolmetschung bekommt, seitdem es GESTU Graz gibt. Im Gegensatz dazu nehmen sie das Schriftdolmetschen nur wenige Male (P7 und P11) oder nur in bestimmten Fällen (P5) in Anspruch, mit Anmerkungen dazu, dass es unregelmäßig, etwa ein bis zwei Mal im Semester sei. P2 begründet die ausschließliche Inanspruchnahme von Gebärdensprache mit der Kombination von Gesprächssituation, Kommunikation und Interaktion. P5 erläutert, dass die Auswahl von den Verfügbarkeiten der Dolmetscher:innen und von der Lehrveranstaltung abhängt, etwa bei der Veranstaltung „Mittelhochdeutsch“ hat sie beide Formen genutzt. Da Schriftdolmetschung „einseitig“ (P5) für die Person ist, wird Schriftdolmetschen nur in bestimmten Kontexten oder bei Notfällen gewählt, etwa wenn keine Gebärdensprachdolmetscher:innen verfügbar sind. P7 und P11 machten ähnliche Angaben, dass sie immer zuerst Gebärdensprache anfragen, da ÖGS ihre Erstsprache ist, und lediglich auf das Schriftdolmetschen zurückgreifen, wenn keine ÖGS-Dolmetscher:innen verfügbar sind oder beispielsweise beim Tutorium für die Fachprüfung Deutsch mit Fokus auf Orthografie und Grammatik. Alle drei Personen verneinten die Frage, ob sie einmal von einer Dolmetschform zu einer anderen gewechselt hätten.

7.2.3.2 Schwierigkeiten

Die ausschließlich Gebärdensprache verwendende Person P2 verneinte die Frage nach Schwierigkeiten bei Gebärdensprachdolmetschen bei GESTU. Während P11, eine der drei Personen, die beide Dolmetschformen nutzen, Schwierigkeiten verneinte, gab P5 an, es komme manchmal, und P7, es komme selten zu Schwierigkeiten. Allerdings wiesen beide auf Probleme mit universitärer Sprache hin. P5 merkte noch Schwierigkeiten mit räumlicher Situation, Dolmetscher:innen und Dolmetschmangel an. Als genaue Beschreibung fügte sie hinzu:

Manchmal sind die Seminarräume sehr klein. Bei manchen Dolmetscher:innen fehlt noch die universitäre Kompetenz, das heißt, selbst kein Studium absolviert. Oder einige Dolmetscher:innen haben selbst keine Matura. Wie sollen sie im Uni-Kontext dolmetschen können? Einige Dolmetscher:innen nehmen die Vorbereitung nicht so ernst, kommen ohne Vorbereitung, ohne Nachschauen im Lexikon. Der Dolmetschmangel ist groß. (P5)

P7 hakte nicht ausreichende/fehlende Sprachkompetenz, Sprechstil der Lehrenden/Studierenden, Akustik- und Technikprobleme online als auftretende Schwierigkeiten an und erläutert, dass die Probleme eher online auftreten und vor allem wenn es aufgrund von schlechtem Internet Verbindungsprobleme gibt.

7.2.3.3 Qualität

Die Qualität und die Zufriedenheit mit den Gebärdensprachdolmetschungen wurden unterschiedlich bewertet. Die Qualität konnte auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (gar nicht zufrieden) und die Zufriedenheit auf einer Skala von 1 (sehr hoch) bis 5 (sehr niedrig) beurteilt werden. P2 kreuzte bei beiden Skalen 4 an und merkte dazu einige Aspekte an. Zur Qualität zählt für diese Person menschliche Kommunikation, Vertrauen und „Allyship“ (P2). Sie habe außerdem eine Dolmetscher:innen-Liste mit Personen, die auch im privaten Leben für sie arbeiten. Auf die Frage nach Möglichkeiten zur Erhöhung der Qualität und Zufriedenheit gab P2 an, dass sich die Dolmetscher:innen mit dem Thema "Audismus" beschäftigen sollen, weil es in der Dolmetschausbildung nicht behandelt würde.

Für die Gruppe der Personen, die beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen, ergibt sich für die Qualität und die Zufriedenheit ein arithmetisches Mittel von 2,3. Auch P5 bewertete beide Aspekte mit 4 und erläuterte, dass Weiterbildungen im englischen und universitären Bereich sowie in der ÖGS für die Dolmetscher:innen notwendig seien. Qualität und Zufriedenheit ließen sich laut P5 durch gemeinsame Austauschtreffen mit Studierenden und Dolmetscher:innen erhöhen. P7 benotete beide Punkte ohne genauere Erklärungen mit 2 und P11 vergab sogar die höchste Note von 1 bei beiden Skalen. Dazu merkte diese Person an, dass sie bewusst sehr qualifizierte Stammdolmetscher:innen wähle. Sie vermeidet andere Dolmetscher:innen und beauftrage manchmal lieber keine Dolmetscher:innen, als auf eine „schlechte Besetzung“ (P11) angewiesen zu sein. Laut P11 würde es die Qualität und die Zufriedenheit erhöhen, wenn man Fachbereiche oder Schwerpunkte der Dolmetscher:innen auflisten würde, denn somit könnte man die Dolmetscher:innen für spezifische Lehrveranstaltungen auswählen. Als Beispiel gab sie an, dass ein:e Dolmetscher:in etwa eine

Ausbildung als Pflegeassistentin habe, also perfekt für einen Erste-Hilfe-Kurs eingesetzt werden könne, und ein:e andere:r einen Pädagogik-Hintergrund, perfekt für Inklusions-Lehrveranstaltungen.

7.2.3.4 Abschluss

Abschließend merkte P2 noch an, dass sie die Dolmetschservices noch mehr in Anspruch nehmen würde, wenn sich Dolmetscher:innen „nicht wie Business people verhalten, sondern als Allyships“. (P2) Obwohl sie angab, nur Gebärdensprachdolmetschungen zu verwenden, wies sie weiters darauf hin, dass sie Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen würde, falls Seminare auf Englisch abgehalten werden würden, da es „in Österreich keine Dolmetscher:innen für Englisch und International Sign gibt.“ (P2)

P5, P7 und P11 beschrieben außerdem, dass ein Qualitätscheck und eine höhere ÖGS-Qualität bei den Dolmetscher:innen sowie International Sign-Kenntnisse für englischsprachige Lehrveranstaltungen vorteilhaft wären, um das Gebärdensprachdolmetschen mehr in Anspruch zu nehmen.

7.2.4 Schriftdolmetschverwender:innen

In diesem Unterkapitel, aufgeteilt auf die vier den Fragebogenabschnitten entsprechenden Teilen, werden die Ergebnisse der Studierenden beschrieben, die nur oder auch Schriftdolmetschungen verwenden.

7.2.4.1 Inanspruchnahme

Acht der befragten Personen (P1, P3, P4, P6, P8, P9, P10, P12) nehmen nur Schriftdolmetschungen in Anspruch, neben den drei bereits beschriebenen Personen P5, P7 und P11, die beide Dolmetschformen verwenden. Von den acht gaben sieben an, sie nutzen Schriftdolmetschungen regelmäßig für mehrere Semester. Nur P10 gab bei der Häufigkeit „wenige Male“ an. P4 erläuterte, dass sie das Schriftdolmetschen nur für Vorlesungen verwenden würde und dass die Häufigkeit von Semester zu Semester variere. P9 beschrieb, dass sie die Dolmetschservices nur für Pflichtveranstaltungen in Anspruch nimmt, weil Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht zu viel Pendeln an die Uni voraussetzen würde. Alle acht gaben Gründe für die ausschließliche Inanspruchnahme von Schriftdolmetschungen an. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Inanspruchnahme hängt mit dem Fach/Thema (Rechtswissenschaften, Mathematik, Alte Geschichte mit Altgriechisch und Latein) und den Sprachkompetenzen zusammen, da etwa „juristische Fremdwörter“ (P1) oder Fachtermini in Englisch und Mathematik (P3) verwendet werden oder es überhaupt um exakten Wortgebrauch und Grammatik geht (P9). P1 beschrieb weiters, dass Schriftdolmetschungen für sie „weniger

mentalenen Aufwand“ erfordern, ähnlich wie P4, die beschrieb, dass es sie überfordert, sich gleichzeitig auf die Präsentationsfolien und die Hände bei der ÖGS-Dolmetschung zu konzentrieren. Außerdem verwendet sie ÖGS sehr selten, weshalb ihr die zeitgleiche Übertragung ins Deutsche für Notizen schwerfällt. P9 wies weiters darauf hin, dass ihr „Schrift“ leichter fallen würde, weil man es bei Unverständnis oder fehlender Aufmerksamkeit mehrmals lesen kann. Außerdem hängt es für P9 nicht mit einem bestimmten Lehrveranstaltungstyp zusammen, sondern mit der Kommunikationssituation, also der Interaktion und der Vortragsart.

P1 merkte zusätzlich noch an, dass Schriftdolmetschungen weniger sichtbar sind als Gebärdensprachdolmetschungen und in ihren Augen deshalb „nix ,so Komisches“ (P1). Bei komplexen Lehrveranstaltungen besteht bei P1 dann kein Interesse, sich gegen „dümme Fragen“ zu wappnen und die Situation zu erklären, wenn gebärdensprachlich gedolmetscht wird.

Zwei Personen (P6 und P8) gaben an, dass sie nicht in Gebärdensprache kommunizieren und sich deshalb für Schriftdolmetschungen entscheiden, während die taubblinde P12 anmerkte, dass sie sich mit der taktilen Gebärdensprache nicht wohl fühlt und deshalb auf Schriftdolmetschungen zurückgreift. P10, die Schriftdolmetschungen nur wenige Male beansprucht hat, gab als Grund dafür an, dass es für sie nicht notwendig ist und sie diese Dolmetschungen nicht im Alltag verwendet.

Die Gründe der Inanspruchnahme der Personen P5, P7 und P11, die neben Gebärdensprachdolmetschungen auch Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen, wurden bereits im oberen Unterkapitel (7.2.3.1) erläutert.

7.2.4.2 Schwierigkeiten

Fünf der acht Verwender:innen von ausschließlich Schriftdolmetschungen verneinten das Auftreten von Schwierigkeiten. Von den drei Personen (P1, P4, P9), bei denen Probleme auftreten, meinten zwei, dies passiere „selten“, und eine, antwortete mit „manchmal“. P4 merkte ausschließlich Probleme bei der Akustik an, während P1 und P9 mehr Probleme angaben. Bei diesen beiden treten Schwierigkeiten bezüglich des Sprechstils der Lehrenden/Studierenden, der Akustik, der räumlichen Situation und Technikprobleme vor Ort auf. Zusätzlich dazu wies P9 noch auf Probleme mit der universitären Sprache, Störungen anderer Studierender oder Lehrender und Technikprobleme online hin.

P1 beschrieb genauer, die Tische und Sessel sind unvorteilhaft, eng und schräg. Steckdosen zum Anschließen der Technik sind rar. Die Akustik ist schlecht, man hört viele Außengeräusche. Lehrende sprechen schnell und undeutlich, vergessen auf die

Schriftdolmetschung und Studierende sprechen unverständlich. P4 merkte ebenfalls an, dass Studierende oft zu leise oder schwer verständlich für die Dolmetscher:innen sind, vor allem wenn ein Teil der Dolmetscher:innen online für ein hybrides Dolmetschsetting zugeschaltet sind. Sie meinte jedoch zusätzlich: „Aber zum Glück passiert diese Situation sehr selten, dass es letztendlich keine Beschwerde von meiner Seite gibt oder großartig ein Problem für mich ist.“ (P4) P9 führte die auftretenden Schwierigkeiten aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre wie folgt genauer aus: „Unterrichtsklima, Studentenklima, Ort wie Exkursion, Zoom, technische Änderungen, [...] Unkenntnisse der Fachwissenschaften wie Fachwörter, [...] 3 bis 4 Blick-Konzentration (Dolmetschen, Schreiben, Folie an der Wand, der Professor am Stehen beim Erklären), [...] Internet, zu leise Vorträge etc.“ (P9)

Auf die Frage, bei welcher der beiden Dolmetschmethoden beim Schriftdolmetschen mehr Schwierigkeiten auftreten würden, machte P4 keine Angaben, P1 markierte „Mehr Schwierigkeiten bei der Spracherkennung“ und P9 „Bei beiden Schwierigkeiten“.

Von den drei Personen, die beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen, bejahten zwei das Auftreten von Schwierigkeiten, manchmal (P5) und selten (P7). Beide gaben Probleme bei dem Sprechstil der Lehrenden/Studierenden und der Akustik an. P5 merkte zusätzlich noch Schwierigkeiten mit den Dolmetscher:innen und P7 mit der universitären Sprache an. P5 erläuterte, dass sie nicht wie gewünscht mitarbeiten kann, weil für sie Schriftdolmetschungen einseitig sind. Sie merkte an, dass nicht viele Schriftdolmetscher:innen überhaupt Basisgebärden beherrschen, um zu grüßen oder nach dem Befinden zu fragen. Da sie meint, es sieht komisch aus, wenn Schriftdolmetscher:innen mit der Sylencer-Maske dolmetschen, mag sie es lieber, wenn konventionell gearbeitet wird. Sie machte eine Angabe dazu, dass mehr Schwierigkeiten bei der Arbeit mit Spracherkennung auftreten. Im Gegensatz dazu machte P5 hierzu keine Angaben. P7 erläuterte zusätzlich, dass die Probleme hauptsächlich online auftreten und wenn das eigene Internet oder das der Dolmetscher:innen nicht gut verbindet.

Die zwei Personen (P5 und P7), die beide Dolmetschformen verwenden und wo Probleme auftreten, wurden gefragt, ob es bei einer bestimmten Form zu mehr Schwierigkeiten komme. P5 meinte, es sind gleich viele Probleme, während für P7 mehr Schwierigkeiten beim Gebärdensprachdolmetschen auftreten. Das begründete sie damit, dass sie öfter Gebärdensprachdolmetschungen als Schriftdolmetschungen in Anspruch nimmt und man es deshalb nicht wirklich vergleichen kann. Weiters wurden diese zwei Personen gefragt, ob auftretende Schwierigkeiten ein Grund für die Inanspruchnahme einer bestimmten Dolmetschform sind, was jedoch beide verneinten.

7.2.4.3 Qualität

Von den acht Schriftdolmetsch-Verwender:innen haben fünf die Qualität und die Zufriedenheit mit 1 bewertet und die anderen drei mit einer 2. Das ergibt ein arithmetisches Mittel von 1,4 für beide Aspekte. P1 kommentierte ihre Benotung mit zwei damit, dass sie die letzten Semester Dolmetscher:innen hatte, die aufgrund von „Interaktion und Schreibweise“ (P1) nicht gepasst hätten. Das umgehe sie nun mit der Wunschnennung der bevorzugten Dolmetscher:innen und mit ihren aktuellen sei sie sehr zufrieden. Wenn man aber alle bisherigen Erfahrungen kombiniere, sei es somit laut ihr ein „Gut“ und kein „Sehr gut“. P4 erläuterte ihre Bewertung mit 1 wie folgt: „Ich habe keinen Maßstab, um zu vergleichen und auch zu sagen, wie gut die Qualität wirklich ist usw. Da ich vorher nur Erfahrungen mit Gebärdensprache hatte, aber vor dem Studium noch nie mit Schriftdolmetscher:innen. Aber für mich persönlich, für das erste Mal, bin ich sehr zufrieden und die Qualität und die Arbeit der Teams sind sehr zufriedenstellend.“ (P4) Von P9 wurde die Qualität mit 2 bewertet und als Erklärung wurde angeführt, dass „konventionelles-präsenes Schriftdolmetschen menschlicher und persönlicher“ sei als Online-Schriftdolmetschen, und „präziser als Gebärden.“ (P9)

Auf die Frage nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Zufriedenheit und der Qualität gaben drei Personen keine Antwort und eine weitere meinte, sie „findet es jetzt sehr gut“. (P3) Weitere Vorschläge waren, Informationen darüber bereitzustellen, ob die Schriftdolmetscher:innen ÖGS-kompetent sind, um Überraschungen zu vermeiden, wenn für die Studierenden jemand Unbekannter einspringt (P1); eine Plattform zu erstellen, wo Dolmetscher:innen und Studierende sich schneller erreichen können, um Informationen und Material auszutauschen, da die E-Mails oft unübersichtlich werden können (P4); und mehrere Schritte schriftlich vor Ort abzuwickeln, wie etwa die Zeitbestätigung, und nicht digital (P9). P8 schlug außerdem den „Ausbau von Ableismussensibilität seitens von GESTU“ (P8) vor.

Von den Personen, die beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen, hat P5 Zufriedenheit und Qualität der Schriftdolmetschungen mit 3 bewertet, P7 beide Faktoren mit 2 und P11 beide mit 1. Für diese Gruppe ergibt sich somit ein arithmetisches Mittel von 2 bei beiden Aspekten. Die einzige Anmerkung machte P5, dass keine Kommunikation in ÖGS möglich ist, weshalb es für sie einseitig ist. P11 gab als einzige Verbesserungsmöglichkeit an, die hörbeeinträchtigten Studierenden mehr zu sensibilisieren, wie man mit den Schriftdolmetscher:innen umgehen soll. Sie gab zu bedenken, dass ihre Schriftdolmetscher:innen „oft stark sehbeeinträchtigt“ sind und sie sich „in der mündlichen Kommunikation oft unsicher“ (P11) fühlt.

7.2.4.4 Abschluss

Abschließend konnten Anmerkungen gemacht werden, was es brauchen würde, damit die Personen das Schriftdolmetschen bei GESTU noch mehr in Anspruch nehmen würden. P12 beantwortete die Frage nicht, P1, P4, P6, P8 und P10 gaben an, es müsste sich nichts verändern, sie würden das Schriftdolmetschservice schon so gut es gehe nutzen. P3 schlug vor, Schriftdolmetscher:innen nach Fachgebieten zu gruppieren, damit sie sich gewisses Wissen über bestimmte Themen und Fachtermini aneignen könnten. P9 bat um „mehr konservative Mittel“.

Auf die Frage, was es brauchen würde, damit sie auch Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch nehmen würden, gab es verschiedene Antworten. Zwei Personen (P6 und P8) gaben an, gar keine ÖGS-Dolmetschungen nutzen zu wollen. Zwei weitere (P9 und P10) meinten, sie müssten erst Gebärdensprache lernen oder verwenden, um diese Dolmetschleistung zu nutzen, und P3 erläuterte, sie müsste dafür ihre Fachgebärdensprache ausbauen. Als weitere Gründe gab P1 an, es müsste „mit einer Lehrveranstaltung“ kombinierbar sein, und P4, es müsste zur Situation passen, also es dürfte keine Mitschrift nötig und das „Zuhören“ bei der ÖGS-Dolmetschung kein Problem sein. Die taubblinde P12 beantwortete diese Frage nicht. Bei den drei Personen, die beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen, meinte P5, es bräuchte einen Qualitätscheck, und P11 erläuterte, sie würde mit Schriftdolmetschungen schnell ermüden, da es ihr „zu Deutsch“ sei, weil ÖGS ihre Muttersprache und ihre Familie gehörlos sei. Sie fühle sich „einfach viel wohler mit ÖGS als mit Deutsch“. (P11)

Des Weiteren wurde erfragt, wie man mehr Studierende für die Dolmetschleistungen von GESTU erreichen könnte. Vorschläge dafür waren: Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsarbeit, Werbung, Veranstaltungen, „Instagram; TikTok; Sichtbarkeit; moderneres Image, weg von ableistischen Formulierungen und Narrativen und eher als Dienstleistung vermarkten“ (P8), Werbung Newsletter/Webseite der ÖH, Veranstaltungen, bei den Hochschulen Werbung machen mit Zetteln. P1 schlug vor, Werbung „auch außerhalb bei Organisationen“ zu machen, „die generell mit Hörbehinderung“ zu tun haben, und diese könnten Bekannte und Freunde darüber informieren. P11, die beide Dolmetschformen in Anspruch nimmt, schlug vor, Interviews mit aktuell Studierenden zu machen, die die GESTU-Services nutzen, und ein Video davon mit ÖGS-Dolmetschung und Untertiteln zu veröffentlichen. Das hätte in ihren Augen eine „Vorbild- bzw. Peer-Funktion“. (P11)

Weiters wurde beschrieben, dass Professor:innen an der Hochschule GESTU empfehlen könnten. Man könnte mit einer extra E-Mail bei der Inskription über GESTU informieren oder bereits in der letzten Schulstufe GESTU vorstellen, damit man schon von Anfang an Interesse an einem Studium hat und sich dieses auch durch die Unterstützung von GESTU vorstellen kann. P3 fasste es mit den Worten zusammen: „Ich glaube, wenn ein Student es nur einmal versucht, wird er es immer tun. GESTU sollte also besser gute Werbung machen, was ich so noch nicht gesehen habe. Vielleicht wissen viele Leute noch nicht, dass es GESTU gibt.“ (P3) P9 meinte außerdem, man könnte den Unterrichtsstoff für zukünftig Studierende in der selben Studienrichtung wie bei einem Tutorium weitergeben, damit man das Studium für hörbeeinträchtigte Studierende erleichtert.

Abschließend konnten die Teilnehmer:innen weitere Aspekte ansprechen. Zwei sprachen der Forscherin einen Dank für den Fragebogen und die Behandlung des Themas aus (P3 und P4). P9 schrieb von einer Erstellung von GESTU-Archiven, wo die Unterlagen der Schriftdolmetschungen abgelegt werden sollten, und den Professor:innen und Tutor:innen sollten die Transkriptionen übermittelt werden. P12 ergriff die Chance, etwas zu Schwierigkeiten anzumerken: „Mir wäre nichts aufgefallen. Manchmal hängt sich mein Laptop bzw. die Braillezeile auf, aber das liegt dann nicht an den Dolmis.“ (P12) P11 richtete ihren Dank an GESTU Graz: „Ich bin sehr dankbar, dass es GESTU Graz gibt. Ohne diese hätte ich es nicht bis jetzt zum baldigen Abschluss des BA-Studiums geschafft! Austausch ist super und ich fühle mich ernst genommen und meine Wünsche bzgl. Dolmetschwahl werden respektiert!“

8. Diskussion

In diesem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse aus dem Expert:inneninterview und der Online-Befragung analysiert, in Beziehung zum theoretischen Wissen aus dem ersten Teil dieser Arbeit gesetzt und anhand der zuvor gebildeten und erläuterten Kategorien nach Mayring statistisch und hinsichtlich der Forschungsfragen interpretiert. Diese sind hier der Übersichtlichkeit halber nochmal angeführt:

- Wie oft und von welchen Studierenden werden welche Dolmetschleistungen in Auftrag gegeben und dann in Anspruch genommen?
- Warum präferieren manche Studierende das Gebärdensprachdolmetschen gegenüber dem Schriftdolmetschen und vice versa?
- Welche Schwierigkeiten bergen die jeweiligen Dolmetschformen in der Praxis und wird aufgrund dieser eine bestimmte Form bewusst gewählt?

Anfänglich hervorzuheben ist, dass deutlich mehr Schriftdolmetschverwender:innen (acht) den Fragebogen ausgefüllt haben als die drei Personen, die beide Formen in Anspruch nehmen, und eine, für die ausschließlich ÖGS-Dolmetschungen in Frage kommen. Es könnte mit der Fragestellung der vorliegenden Arbeit zusammenhängen, dass sich ausschließlich Gebärdensprachdolmetschverwender:innen nicht angesprochen fühlten, da auch nach Schriftdolmetschungen gefragt wurde. Es ist aber festzuhalten, dass der Fragebogen gleichermaßen an alle Studierenden der GESTU Servicestelle ausgesickt wurde und somit alle Gruppen gleichmäßig vertreten hätten sein können. Diese Unterschiede machen eine Vergleichbarkeit der einzelnen Dolmetschformen natürlich komplexer. Außerdem ist eine Verallgemeinerung auf die gesamte Gruppe der hörbeeinträchtigten Inanspruchnehmenden bei einer Forschung in diesem kleinen Rahmen schwierig. Nichtsdestotrotz sollen die Ergebnisse einen neuen Einblick und Anstoß für zukünftige Forschung bieten.

8.1 Dolmetscher:innen

Im Interview bestätigt die Mitarbeiterin der GESTU Servicestelle, dass lediglich ausgebildete und zertifizierte Dolmetscher:innen für die GESTU Servicestelle arbeiten dürfen, um eine gewisse Qualität zu gewährleisten. Sie bezeichnet die Ausbildungssituation als einen „Flickenteppich“ (E 18). Mit Blick auf die Aufzählung und Erläuterung der vielen Ausbildungsmöglichkeiten in den jeweiligen Theoriekapiteln für das Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen (3.4 und 4.5) scheint dies eine treffende Bezeichnung der aktuellen Situation zu sein. Bei all diesen Ausbildungen kommt es jedoch zu keiner thematischen Spezialisierung der Dolmetscher:innen. Im Zusammenhang mit der Ausbildungssituation

wurde im theoretischen Teil erwähnt, dass es allgemein nicht genug Dolmetscher:innen gibt, um sich überhaupt erst zu spezialisieren, damit bestimmte Dolmetscher:innen besonderes Fachwissen zu speziellen Themen besitzen und dieses in ausgewählten Situationen einsetzen können (3.4). Im Interview bestätigt sich das auch für die konkrete Situation bei GESTU. Die Expertin merkte jedoch an, dass sich bestimmte Dolmetscher:innen für spezielle Fachbereiche melden. Dies wiederum deutet an, dass Dolmetscher:innen sich freiwillig immer wieder für bestimmte Fachgebiete melden, da sie in der Vergangenheit über längere Zeiträume Erfahrungen in dem Bereich gemacht haben und sich so Inhaltswissen und Fachtermini aneignen konnten. Somit kommt es hier ohne zusätzliche formelle Ausbildung zu einer Art von Spezialisierung durch praktische Dolmetschtätigkeit. Diese Spezialisierung kann sich natürlich positiv auf die Dolmetschqualität und somit auch auf die Nutzer:innenerfahrungen auswirken und dazu führen, dass diese bestimmten Dolmetscher:innen öfter für konkrete Dolmetschsituationen angefragt werden. Diese Aspekte werden bei GESTU Wien auch bei der Auftragsverteilung berücksichtigt. Das führte die Expertin weiter aus, als sie beschrieb, dass das Dolmetschen in Zukunft potenziell öfter in Anspruch genommen werden würde, wenn es Dolmetscher:innen mit Spezialisierungen gäbe, was jedoch einer deutlich höheren Anzahl an verfügbaren Dolmetscher:innen bedürfte. Eine Gebärdensprachdolmetschen verwendende Person schrieb ebenfalls von einer erhöhten Qualität und Zufriedenheit, wenn es die Möglichkeit gäbe, Dolmetscher:innen nach Fachbereich für spezifische Lehrveranstaltungen auszuwählen, während laut einer Schriftdolmetschen verwendenden Person eine Gruppierung der Dolmetscher:innen dazu beitragen würde, dass diese sich spezifisches Fachwissen und -termini aneignen könnten.

Da es bis jetzt zu keiner wirklichen Spezialisierungen der Dolmetscher:innen kommt, lässt sich über mögliche Auswirkungen jedoch nur spekulieren. Wenn die Dolmetscher:innen spezialisiert wären, könnte das die Inanspruchnahme beeinflussen und möglicherweise auch Präferenzen zwischen Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen verändern. Eventuell gäbe es durch Spezialisierungen auch Änderungen bei den auftretenden Schwierigkeiten. Um dies jedoch in Bezug auf die zweite und dritte Forschungsfrage ausführlich beantworten zu können, müsste es zuerst überhaupt zu Spezialisierungen bei den Dolmetscher:innen kommen, bevor dieses Thema erneut erforscht werden könnte.

8.2 Vorbereitung

Im theoretischen Unterkapitel zu den Schwierigkeiten beim Bildungsdolmetschen (5.4) wird erwähnt, dass die Dozent:innen ungern Material zur Verfügung stellen. Das bestätigte sich im

Gespräch mit der Expertin nicht. Sie wies lediglich darauf hin, dass meistens eine Informations-E-Mail an die Lehrenden genüge und die Dolmetscher:innen selbst für die Vorbereitung verantwortlich seien. Nachdem lediglich eine Person (P5) von fehlender oder unzureichender Vorbereitung der (ÖGS-)Dolmetscher:innen als Schwierigkeit berichtet, scheint dies ein nicht relevantes Thema zu sein. Dies lässt darauf schließen, dass die Kommunikation zwischen den Lehrenden und der GESTU Servicestelle bzw. direkt den Dolmetscher:innen diesen Aspekt betreffend genügt und sich die Dolmetscher:innen selbstständig größtenteils ausreichend auf die Einsätze vorbereiten. Da alle Dolmetscher:innen bei GESTU eine entsprechende Ausbildung absolviert haben müssen und sicherlich über die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung für das Gelingen einer Dolmetschsituation unterrichtet wurden, wurde dieses Ergebnis erwartet und stellt somit keine Überraschung dar.

Es lässt sich also festhalten, dass die Thematik der Vorbereitung nicht für die im Zuge dieser Masterarbeit erforschten Forschungsfragen relevant ist, auch nicht was mögliche Schwierigkeiten betrifft, da, wie beschrieben, fehlende Vorbereitung für den Großteil der Studierenden kein Hindernis darstellt. Es ist somit keine Beeinflussung der Inanspruchnahme bezüglich dieser Thematik festzustellen.

8.3 Kostenübernahme

Durch das Expert:inneninterview konnte zusätzlich zu den bereits vorhandenen Informationen im Theorieteil (5.3.1) die Kostenübernahme der Dolmetschleistungen bei GESTU geklärt werden. Alle Kosten werden von einem Budget des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gedeckt. Das führt dazu, dass die Studierenden keine Anträge bei anderen Förderstellen stellen müssen. Dadurch sind die Studierenden finanziell komplett entlastet und können sich voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren, ohne befürchten zu müssen, die Kosten für etwaige Dolmetschleistungen selbst übernehmen zu müssen.

Im Zusammenhang mit der Kostenübernahme ist anzuführen, dass bei GESTU bei Einsätzen von mehr als einer Stunde in Zweierteams gedolmetscht wird, wie auch in der Literatur (3.1, 5.3.2) beschrieben. Falls notfalls eine Person alleine solch einen Einsatz durchführt, darf zusätzlich zum regulären Entgelt ein Einzeldolmetschzuschlag in Rechnung gestellt werden. Diese Vorgehensweise zeigt die Wichtigkeit der Teamarbeit und die Komplexität des Bildungsdolmetschens auf und honoriert die erbrachten Leistungen entsprechend.

Nachdem keine befragte Person auf die Thematik der Kostenübernahme in Bezug auf die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen eingegangen ist, lässt sich dies nur schwer mit

den Forschungsfragen verbinden. Spekulativ könnte gemeint werden, dass es überhaupt erst zu dieser reichlichen Inanspruchnahme kommt, da die Kosten für die Dolmetscheinsätze hier übernommen werden. Um hier jedoch ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, bedarf es weiterer Forschung. Man müsste etwa zwei Länder und die Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen dort vergleichen, wenn die Kosten nur in einem davon übernommen werden und in dem anderen die Studierenden selbst dafür aufkommen müssen. So könnte man beispielsweise Auswirkungen der Kostenübernahme auf die Inanspruchnahme beziehungsweise etwaige Präferenzen erforschen.

8.4 Schwierigkeiten

Im Theorieteil (5.4) wurden bereits einige potenzielle Schwierigkeiten beschrieben, die beim Bildungsdolmetschen auftreten können. Auch im Unterkapitel zum Gelingen von Gebärdensprachdolmetschungen (3.1.4) wurden Faktoren beschrieben, die das Dolmetschen beeinflussen können. Mehrere dieser Aspekte, die in der Literatur angeführt waren, sind im Interview oder im Fragebogen als Gründe für Schwierigkeiten beim Gebärdensprachdolmetschen angegeben worden. Im Zuge des Expert:inneninterviews wurde erklärt, dass nur sehr, sehr selten Schwierigkeiten rückgemeldet wurden. In Bezug darauf merkte die Expertin an, dass zwar bei den Planungsmeetings angesprochen werde, ob die Studierenden Feedback zur Dolmetschung haben, aber davon abgesehen wenige Rückmeldungen gegeben würden.

Nichtsdestotrotz beschrieb sie Beispiele von Schwierigkeiten für das Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen, die sich teilweise mit den in der Literatur beschriebenen Problematiken decken, wie etwa Raum, Akustik und Lichtverhältnissen. Sie führte weiters aus, dass Dolmetscher:innen manchmal als Störung für den Unterricht empfunden werden, sowohl von Lehrenden als auch anderen Studierenden. Besonders hervor hob sie auch Aspekte, die nicht im Theorieabschnitt beschrieben wurden, wie die personellen Schwierigkeiten, also die Sympathie zwischen Dolmetscher:innen und Studierenden, mögliche von Lehrenden ausgehende Diskriminierung und die allgemeine Dolmetschqualität. Diese würden Studierende etwa anmerken, wenn sie das Gefühl haben, nicht ausreichend zu verstehen, oder als würde zu wenig/zu langsam gedolmetscht werden. Ein weiterer neuer Aspekt waren die auftretenden Schwierigkeiten bei Online-Settings, wie etwa Ton- oder Technikprobleme. Ihrer Meinung nach treten generell bei Einsätzen vor Ort weniger Problematiken auf als online, sofern sie das als organisierende Person beurteilen könne.

Zu den Ergebnissen der Befragung lässt sich festhalten, dass die Mehrheit (sieben von zwölf Teilnehmer:innen) ankreuzte, dass sie mit keinerlei Schwierigkeiten konfrontiert sind, sei es bei der Inanspruchnahme von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschungen. Es ist auch zu betonen, dass die fünf Studierenden, bei denen Schwierigkeiten auftraten, anhakten, dass dies nur selten (drei Personen) oder manchmal (zwei Personen) passiere.

Zwei der drei Personen (P5 und P7), die beide Dolmetschformen verwenden, gaben in der Literatur thematisierte Probleme an, wie fehlende Sprachkompetenz, universitäre Sprache, den Sprechstil der Lehrenden und Studierenden, die räumliche Situation und Akustik. Wie auch die Expertin merkte eine studierende Person an, dass die Probleme eher online auftreten. Besonders hervorzuheben ist hier, dass eine Person Schwierigkeiten mit den Dolmetscher:innen und in Folge mit dem Dolmetschmangel beschreibt. Sie kritisierte die fehlende universitäre Kompetenz der Dolmetscher:innen, dass diese selbst keine Matura und somit kein Studium abgeschlossen haben und einige die Vorbereitung nicht so ernst nehmen oder ganz ohne zum Einsatz kommen.

Eine der drei Schriftdolmetschverwender:innen, bei denen Schwierigkeiten auftreten, gab lediglich Akustikproblem an, während die anderen zwei wieder von den zuvor thematisierten Problematiken, wie Raum, Sprechstil der Lehrenden und Studierenden, universitäre Sprache, Störungen von anderen Personen und Technikproblemen online, berichten. Als Schwierigkeit wurde von einer teilnehmenden Person gesehen, dass sie aufgrund der Einseitigkeit von Schriftdolmetschungen nicht wie gewünscht im Unterricht mitarbeiten kann. Das könnte somit ein besonderer Grund für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen sein.

Hervorzuheben ist beim Schriftdolmetschen besonders, dass lediglich zwei Personen angaben, dass mit der Respeaking-Methode mehr Schwierigkeiten auftreten, und eine davon noch anmerkte, dass lieber konventionell gearbeitet werden sollte, da die Sylencer-Maske komisch aussehe. Es wirkt mit den Fragebogenergebnissen nicht so, als hätte die Mehrzahl der Studierenden Präferenzen hinsichtlich der Methodenwahl. Auf diesen Aspekt der Methodenwahl beziehend erläuterte die Expertin, dass bei beiden Methoden Schwierigkeiten auftreten könnten. Manchmal gäbe es eine Störung des Umfeldes durch die Verwendung der Spracherkennungsmaske, aber auch das konventionelle Tippen könnte als störend empfunden werden. Des Weiteren gab es wohl vereinzelte Rückmeldungen an die Servicestelle, dass konventionell zu wenig/zu langsam gedolmetscht werde. Dieser Aspekt wurde bereits im Theorieteil (4.3) als Nachteil der konventionellen Methode angeführt.

Aus professioneller Sicht ist hier anzumerken, dass im Sinne der Vollständigkeit des Zieltextes im Hochschulbereich die Respeaking-Methode zu bevorzugen ist, vor allem, wenn in Zweierteams schriftgedolmetscht wird und es somit die Möglichkeit gibt, dass der:die zweite Dolmetscher:in etwaige Erkennungsfehler (Nachteile laut Literatur 4.4) des:der aktiven Dolmetschers:in korrigiert. So kann gewährleistet werden, dass in den meisten Fällen mehr Inhalt gedolmetscht werden kann. Jedoch sollten Zielpersonen, in dem Fall die Studierenden, auf jeden Fall ihre Präferenzen anmerken, damit die Dolmetscher:innen diesen je nach gegebenen Umständen entsprechen können und es zu keinen unangenehmen Situationen für die Studierenden kommt, in denen die Dolmetscher:innen negativ auffallen.

Ob für das Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschen mehr Schwierigkeiten rückgemeldet wurden, lässt sich aufgrund der geringeren Zahl der teilnehmenden Gebärdensprachdolmetschverwender:innen schwer vergleichen. Es zeigt sich aber, dass bei beiden Dolmetschformen ähnliche Schwierigkeiten angemerkt wurden, was darauf hindeutet, dass wohl beide Arten von Dolmetschsituationen im Bildungsbereich herausfordernd sein können. Lediglich eine Person, die beide Dolmetschformen in Anspruch nimmt, merkte mehr Schwierigkeiten beim Gebärdensprachdolmetschen an, wobei sie das damit begründete, mehr Gebärdensprach- als Schriftdolmetschungen zu verwenden. Zu betonen ist hier, dass beide mit Schwierigkeiten konfrontierte Studierende beider Dolmetschformen die auftretenden Problematiken nicht als Grund für die Inanspruchnahme einer bestimmten Dolmetschform sehen.

Es lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse der Forschung klare Antworten auf die dritte Forschungsfrage geben, welche nachfolgend zusammengefasst werden. Aufgrund der geringeren Zahl der Gebärdensprachdolmetschverwender:innen bei den Fragebogenergebnissen lässt sich kaum vergleichen, ob für das Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschen mehr Schwierigkeiten rückgemeldet wurden. Es wurden einige, bei beiden Dolmetschformen ähnliche, Schwierigkeiten im Expert:inneninterview und im Fragebogen thematisiert, die sich teilweise mit den Inhalten der Literatur decken, aber durch das Expert:inneninterview und die Befragung wurden auch neue Schwierigkeiten bekannt, Beispiele sind unter anderem Problematiken mit Raum, Lichtverhältnissen, Akustik, Störung des Unterrichts, personellen Schwierigkeiten, Diskriminierung, fehlender Sprach- oder universitäre Kompetenz, universitärer Sprache, dem Sprechstil der Lehrenden und Studierenden, Dolmetscher:innenmangel und Ton- oder Technikproblemen bei Onlinenutzung. Die Expertin und auch eine studierende Person beschrieben, dass online eher mehr Probleme auftreten als

vor Ort. Bei den Schriftdolmetschverwender:innen zeigte sich des Weiteren keine besondere Präferenz, was die Methodenwahl betrifft, da bei beiden Methoden Schwierigkeiten auftreten können. Besonders hervorzuheben ist auch, dass bei beiden Dolmetschformen Schwierigkeiten auftreten, jedoch bei der Minderheit der Studierenden, und bei diesen nur selten oder manchmal. Es ist somit zu betonen, dass durch diese Ergebnisse der Befragung und auch im Expert:inneninterview deutlich wird, dass auftretende Schwierigkeiten kein Grund für die Inanspruchnahme einer bestimmten Dolmetschform sind.

8.5 Inanspruchnahme

Diese und die nachfolgenden Kategorien wurden, wie detailliert beschrieben, induktiv gebildet, was somit bedeutet, dass bei der Diskussion dieser nicht auf Kenntnisse der Theorie zurückgegriffen werden kann. Das Expert:inneninterview und auch der Fragebogen haben in Bezug auf die Thematik der Inanspruchnahme wichtige Erkenntnisse für die Beantwortung der Forschungsfragen geliefert.

Der Teil der ersten Forschungsfrage, der die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen erhebt, lässt sich durch Angaben der Studierenden aus dem Fragebogen zu dieser Thematik detailliert beantworten. Drei der befragten Studierenden geben an, beide Dolmetschformen, eine ausschließlich Gebärdensprach- und acht nur Schriftdolmetschungen genutzt zu haben. Elf dieser zwölf Personen nahmen die Dolmetschleistungen regelmäßig für mehrere Semester in Anspruch, eine schriftdolmetschverwendende Person nur „wenige Male“.

Mit den folgenden Ausführungen soll eine Antwort auf die zweite Forschungsfrage gegeben werden. Die anfängliche Inanspruchnahme hängt laut der Expertin mit der Sprachkompetenz und der Bekanntheit der Dolmetschformen zusammen. Gebärdensprachkompetente Studierende wählen somit meistens Gebärdensprachdolmetschungen, da sie größtenteils damit bereits Erfahrungen gemacht haben, während nicht-gebärdensprachkompetente Studierende natürlich Schriftdolmetschungen verwenden. Interessant ist, dass sich diese anfängliche Wahl von Studierenden, die aufgrund ihrer Sprachkompetenzen beides in Anspruch nehmen können, durchaus im Laufe des Studiums ändert, wenn die Vorteile der beiden Dolmetschformen erkannt werden. Das bestätigte sich auch mit den Ergebnissen des Fragebogens: Alle Personen, die nicht in ÖGS kommunizieren, können natürlich keine Gebärdensprachdolmetschung in Anspruch nehmen. Besonders hervorzuheben ist aber, dass lediglich eine der Personen, die in ÖGS kommunizieren, ausschließlich ÖGS-Dolmetschungen in Anspruch nimmt. Die anderen sechs nehmen mitunter auch oder ausschließlich Schriftdolmetschungen in Anspruch. Die Inanspruchnahme der

Dolmetschleistungen ist somit nicht ausschließlich an die ÖGS-Kompetenz geknüpft. Keine der Personen, die Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch nehmen, sei es seit Studienbeginn oder erst im Laufe des Studiums, hat von Beginn an Schriftdolmetschungen in Anspruch genommen. Das zeigt, dass zuerst das Gebärdensprachdolmetschen verwendet und dann teilweise auch das Schriftdolmetschen in Anspruch genommen wird.

Abgefragt wurde auch, wie Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschnutzung vor dem Studium die generelle Inanspruchnahme beeinflussen und wie sich vorangegangene Erfahrungen auf die Nutzung der jeweilige Dolmetschform auswirken. Gebärdensprachdolmetscherfahrungen vor dem Studium führen nicht immer dazu, dass das Gebärdensprachdolmetschen auch beim Studium in Anspruch genommen wird, aber es ist durchaus wahrscheinlicher. Ohne vorherige Erfahrungen nimmt man es beim Studium auch eher weniger in Anspruch. Interessant ist, dass von den vier Personen, die das Gebärdensprachdolmetschen im Studium verwenden, drei dieses schon seit Beginn an tun und nur eine Person erst im Laufe des Studiums damit begonnen hat.

Da das Schriftdolmetschen vor dem Studium viel weniger bekannt ist als das Gebärdensprachdolmetschen, kann man die Auswirkungen davon auf die Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen während des Studiums schwerer beurteilen. Es lässt sich jedoch festhalten, dass das Schriftdolmetschen beim Studium auch in Anspruch genommen wird, obwohl die Personen es vor Beginn des Studiums nicht kannten. Interessant ist auch, dass sieben Leute erst im Laufe des Studiums begonnen haben, Schriftdolmetschungen zu verwenden, und nur drei Personen diese von Anfang an in Anspruch genommen haben. Das steht im Gegensatz zu der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen im Studium, welche größtenteils von Beginn an stattfindet.

Wie bereits beschrieben sind also Sprachkompetenz und Bekanntheit der Dolmetschform anfänglich für die Inanspruchnahme entscheidend, was in Folge die Frage aufwirft, welche anderen Gründe Studierende haben, die Dolmetschform im Laufe des Studiums zu wechseln. Die Expertin führt den Lehrveranstaltungstyp und die damit verbundene Kommunikationssituation als potenzielle Ursache an. Bei weniger interaktiven Lehrveranstaltungen würde eher das Schriftdolmetschen und bei kommunikationsintensiveren Kursen das Gebärdensprachdolmetschen präferiert. Weiters hänge die Wahl der Dolmetschform laut der Expertin auch mit der Komplexität der Themen aus subjektiver Studierendensicht zusammen. Inhalte werden zwar in ÖGS verstanden, wenn es dann jedoch um Fachvokabular, die deutsche Schreibweise bestimmter Termini oder die Fähigkeit bei Prüfungen, die Inhalte

gut formulieren zu können, geht, wird oft das Schriftdolmetschen gewählt. Beispiele für typische Unterrichtsfächer, auf die das zutrifft, sind Medizin, Mathematik und Programmieren.

Die Expertin erläutert, dass bei GESTU beliebig oft die Dolmetschform gewechselt werden kann, auch für die gleiche Lehrveranstaltung von Termin zu Termin, und sich die Studierenden nicht an ihre ursprüngliche Anfrage halten müssen, sondern zwischen Anfrage und Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen durchaus Diskrepanzen entstehen können. Was jedoch nicht möglich ist, ist, für einen Termin beide Dolmetschformen parallel zu verwenden. In Fällen, wo gebärdensprachlich gedolmetscht wird und die Studierenden jedoch auch zusätzlich gern auf einen geschriebenen Text zurückgreifen wollen, verweist die Expertin auf Tutor:innen, die zusätzlich zu einer ÖGS-Dolmetschung beauftragt werden können und dann eine Mitschrift der Lehrveranstaltung als Lernunterlage erstellen.

Die Expertin merkte bezüglich der Inanspruchnahme abschließend an, dass man immer sofort oder im Zuge der nächsten Semesterplanungen nicht nur Änderungen bei der Dolmetscher:innenwahl vornehmen kann, sondern auch bei der Wahl der Dolmetschform, wenn die Dolmetschqualität nicht den individuellen Erwartungen entspricht. Ein Wechsel der kompletten Dolmetschform aufgrund dieser Thematik komme aber nur selten vor.

Mit dem Fragebogen wurden auch die Studierenden zu ihren persönlichen Gründen für die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen befragt. P2, die eine Person, die nur Gebärdensprachdolmetschungen verwendet, begründet das mit dem Zusammenhang von Interaktion, Gesprächssituation und Kommunikation.

Auch die acht Studierenden, die ausschließlich Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen, gaben dafür diverse Gründe an. Drei kommunizieren nicht in Gebärdensprache und können somit auch keine Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch nehmen, weshalb nur das Schriftdolmetschen möglich ist. Bei den anderen Studierenden sind Fach und Thema für die Wahl ausschlaggebend und die weiters universitäre Sprache, die Verwendung von Fachterminologie und die damit einhergehende notwendige Sprachkompetenz. Weiters erläuterte eine Person, dass es aufgrund von fehlender Übung in der Verwendung von ÖGS schwierig sei, gleichzeitig einer gebärdensprachlichen Dolmetschung zu folgen, sich auf die Präsentationsfolien zu konzentrieren und Informationen zu notieren. Eine andere Person beschrieb, dass sie bei Unklarheiten den geschriebenen Text einfach mehrmals lesen könne und die Inanspruchnahme für sie nicht zwingend mit dem Lehrveranstaltungstyp, sondern mit der Kommunikationssituation zusammenhänge. Eine Person beschrieb außerdem, dass für Sie ein

Grund für die Wahl von Schriftdolmetschungen sei, dass diese während einer Lehrveranstaltung weniger auffallen würden als Gebärdensprachdolmetschungen.

Alle drei Studierenden, die beide Formen in Anspruch nehmen, machten ähnliche Angaben dazu, dass sie zuerst Gebärdensprachdolmetschungen anfragen und nur auf Schriftdolmetschungen zurückgreifen, wenn keine Gebärdensprachdolmetscher:innen verfügbar seien oder wenn es die Lehrveranstaltung aufgrund des Themas bedürfe, beispielsweise bei Deutsch mit Fokus auf Grammatik und Orthographie. Eine Person führte weiter aus, dass die Inanspruchnahme von Schriftdolmetschungen eben nur in solchen „Notfällen“ passiere, weil das Schriftdolmetschen für Sie „einseitig“ (P5) sei.

Um diese Ergebnisse zusammenzufassen und eine ausführliche Antwort auf die zweite Forschungsfrage nach Präferenzen der Wahl von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen zu geben, lässt sich festhalten, dass die Gründe für die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen sehr divers sind. Wie der bisherige Forschungsstand zeigt, spielen die Sprachkompetenz der Studierenden und auch die Bekanntheit der Dolmetschformen bei der anfänglichen Inanspruchnahme eine wichtige Rolle. Jedoch beeinflussen auch etwaige Dolmetscherfahrungen vor dem Studium und eine Vielzahl an anderen Gründen die Inanspruchnahme. Die Ergebnisse des Expert:inneninterviews sind in diesem Bereich fast deckungsgleich mit denen der Befragung, wobei die Studierendenbeiträge, wie erwartet, noch ausführlicher sind. Zusammenfassend sind Kommunikationssituation, Lehrveranstaltungstyp und die Komplexität, etwa Fachvokabular, laut der Expertin ausschlaggebend für Präferenzen bei der Dolmetschwahl. Laut den Studierenden sind trotz der diversen Inanspruchnahmen im Großen und Ganzen dieselben Aspekte wichtig: Gesprächssituation, Interaktion, Fach/Thema und Fachterminologie. Aber auch fehlende ÖGS-Sprachkompetenz, die Verfügbarkeit von Dolmetscher:innen und die Intention, weniger Aufsehen mit der Dolmetschung zu erwecken, wurden als Gründe für etwaige Präferenzen bei der Inanspruchnahme der verschiedenen Dolmetschformen angeführt. Abschließend ist wichtig zu betonen, dass die vielen unterschiedlichen Antworten auf diese Forschungsfrage nicht überraschend sind, da Dolmetschleistungen und die Wahrnehmung dieser sowie die Gründe dafür immer sehr individuell sind. Jedoch sollte jede einzelne Stimme der betreffenden Personen im Diskurs über diese Thematik in Betracht gezogen werden.

8.6 GESTU-Studierende

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GESTU Servicestelle nicht viele Hintergrundinformationen zu den Studierenden erfragt, wie etwa Beweggründe für ein

Studium. Auch eine potenzielle vorangegangene Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen wird nicht explizit erfragt, jedoch erwähnen Studierende teilweise gewisse Vorerfahrungen eher mit Gebärdensprachdolmetscher:innen als mit Schriftdolmetscher:innen oder es wird durch die Wahl von bestimmten Wunschkolmetscher:innen ersichtlich. Über eine längere Zeit gab es die GESTU Servicestelle nur in Wien, weshalb viele Studierende für ihr Studium nach Wien kamen, wobei jedoch ihre Herkunft von GESTU nicht erfragt wird.

Mehr Informationen über die Zielgruppe konnten anhand des Fragebogens erfasst werden, welche nachfolgend interpretiert werden. Diese Ergebnisse können somit eine ausführliche Antwort auf den zweiten Teil der ersten Forschungsfrage liefern, welche Studierenden die Dolmetschleistungen in Auftrag geben und in Anspruch nehmen.

Einige der Studierenden sind älter als die typischen Studierenden direkt nach der Matura. Das deutet darauf hin, dass sie erst später mit einem Studium beginnen oder länger studieren, darauf würden auch die Ergebnisse bezüglich der Studiendauer hindeuten. Eine Hälfte studiert schon drei bis sechs oder mehr Jahre, also eine durchaus lange Studiendauer. Das könnte darauf hindeuten, dass hörbeeinträchtigte Studierende durchschnittlich länger studieren, weil das Studium durch alle auftretenden Hürden schwieriger für sie ist.

Die Eigenbeschreibung der Hörbeeinträchtigung lieferte besonders interessante Ergebnisse. Hier zählt wohl für die Studierenden nicht die genaue medizinische Definition, sondern wie sie sich selbst sehen, was auch aus der Mehrfachbezeichnung einzelner Studierender hervorgeht. Im Zusammenhang damit steht die Verwendung von Hilfsmitteln. Interessant ist, dass nur eine Person angibt, keine Hilfsmittel im Alltag zu verwenden. Alle anderen verwenden zumindest eine Art von Hilfsmittel, auch Personen, die angeben in ÖGS zu kommunizieren. Was die ÖGS-Verwendung angeht, lässt sich festhalten, dass dies nicht direkt mit der Selbstbezeichnung als „gehörlos“ korreliert. Es verwenden mehr Personen ÖGS im Alltag als Personen, die sich als „gehörlos“ beschrieben haben.

Weiters geht aus dem Fragebogen hervor, dass nicht jeder, der sich als „gehörlos“ sieht, in ÖGS kommuniziert. Manche, die sich als „schwerhörig“ beschreiben, kommunizieren in ÖGS, wenn auch teilweise nur in bestimmten Situationen. Die taubblinde Person kommuniziert aufgrund dieser Gegebenheit natürlich nicht in ÖGS.

Im Vergleich zu den Erwähnungen von Lehrberufen für hörbeeinträchtigte Personen in der Literatur (5.1) hat lediglich eine Person beim Fragebogen eine Lehre mit Matura als höchsten Bildungsabschluss angegeben. Jedoch wurden ausschließlich Studierende befragt, also kann dies nicht repräsentativ für andere hörbeeinträchtigte Gruppen herangezogen werden.

Die Expertin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Ausbildungsmöglichkeiten für hörbeeinträchtigte Schüler:innen in der jüngeren Vergangenheit verbessert haben und man mittlerweile auch an Gehörlosenschulen maturieren kann. Zusätzlich könnte man auch argumentieren, dass es auch mehr Möglichkeiten für hörbeeinträchtigte Kinder gibt, eine Regelschule zu besuchen und diese mit der Matura abzuschließen als noch vor ein paar Jahren, als die bisherige Forschung entstand.

Bezüglich des Studiums lässt sich festhalten, dass die Studierenden zu fast gleichen Teilen Bachelorstudien, Masterstudien und Diplomstudien machen. Die gewählten Studienfächer sind sehr divers, was darauf schließen lässt, dass die bestehenden Dolmetschmöglichkeiten die Studienwahl nicht beeinflussen, sondern jede Person studieren kann, was sie möchte. Die Expertin merkte in dem Zusammenhang jedoch an, dass „alles Mögliche“ studiert wird, etwas Technisches jedoch „was Besonderes“ (E 45) ist. Auffällig ist, dass alle drei Personen, die Rechtswissenschaften studieren, nur Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen. Ohne die Sprachkenntnisse dieser Studierenden in Betracht zu ziehen, könnte das an der Komplexität des Studiums (Juristische Fachsprache, lateinische Fachtermini) liegen. Genauso wie bei Alte Geschichte, Geografie, Mathematik beispielsweise, wo auch Fachterminologie eine große Rolle spielen könnte. Weiters anzumerken ist, dass beide Studierende, die Lehramt studieren, beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen. Das könnte sich so erklären lassen, dass sie gerne ÖGS-Dolmetschungen in Anspruch nehmen, aber für bestimmte, eventuell fachspezifischere Lehrveranstaltungen, auf Schriftdolmetschungen zurückgreifen. Genauer dazu kann weiter oben bei der Diskussion der Inanspruchnahme-Thematik nachgelesen werden.

Wenn man sich den Zusammenhang von ÖGS-Verwendung und der Dolmetschnutzung vor dem Studium ansieht, fällt folgendes ins Auge: Die meisten Personen, die in ÖGS kommunizieren, sind auch schon vor dem Studium mit Gebärdensprachdolmetschungen konfrontiert. Jedoch nicht alle; manche machen die Erfahrungen erst im Studium, obwohl sie (zumindest in bestimmten Situationen) in ÖGS kommunizieren. Anders ist das beim Schriftdolmetschen. Ob die Personen in ÖGS kommunizieren oder nicht, sie haben vor dem Studium kaum Schriftdolmetscherfahrungen gemacht. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass das Gebärdensprachdolmetschen deutlich bekannter ist als das Schriftdolmetschen, selbst in potenziellen Schriftdolmetschnutzer:innengruppen.

Um die Informationen über die Studierenden abzuschließen, wird die Verwendung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen vor dem Studium interpretiert. Deutlich mehr

Personen kennen Gebärdensprachdolmetschungen (auch ohne aktive Verwendung) als das Schriftdolmetschen, bevor sie ein Studium beginnen. Lediglich eine Person hatte vor dem Studium Berührungspunkte mit dem Schriftdolmetschen. Interessant ist auch, dass drei der vier Gebärdensprachdolmetschverwender:innen dieses bereits seit Studienbeginn taten und von elf Schriftdolmetschverwender:innen lediglich drei seit Beginn an. Acht nahmen also Schriftdolmetschungen erst im Laufe des Studiums in Anspruch. Auch dieser Aspekt deutet auf die Unbekanntheit von Schriftdolmetschungen hin.

Zusätzlich erwähnenswert ist, dass sich bei der Studierendenbefragung auch zeigte, dass die meisten Studierenden neben den Dolmetschservices bei GESTU auch andere Services in Anspruch nehmen, wie Beratung, Tutor:innen oder das Ausborgen von Mikrofonen.

Die Expertin erläuterte, dass GESTU nicht explizit die Servicestelle an Schulen bewerbe, sondern gehörlose Studierende meist in der Community davon hören würden. Da schwerhörige Personen jedoch oft hörend aufwachsen, würden sie teilweise erst später von ihren Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen erfahren. Die Antworten der Studierenden im Fragebogen spiegeln wider, dass die meisten Personen durch Bekannte, sei es Freunde, Familie oder die Community, von GESTU erfahren haben, während nur zwei direkt von der Universität/Fachhochschule darüber informiert wurden. Hier ist es durchaus berechtigt, die Überlegung anzustellen, ob potenziell mehr Personen die Angebote der GESTU Servicestelle in Anspruch nehmen würden, wenn sie davon Kenntnis hätten. Man könnte direkt an hörbeeinträchtigte Schüler:innen herantreten sowie die Abläufe bei einem möglichen Studium erklären und sie eventuell somit ermutigen, sich trotz Hörbeeinträchtigung für ein Studium zu inskribieren.

Es lässt sich festhalten, dass auch der zweite Teil der ersten Forschungsfrage ausführlich beantwortet werden kann. Es wurden interessante Aspekte zu vielen studierendenbezogenen Themen in Erfahrung gebracht, etwa persönliche Informationen, wie ihr Alter, die Eigenbeschreibung der Hörbeeinträchtigung, die Verwendung von ÖGS und Hilfsmittel sowie vorangegangene Dolmetscherfahrungen. Des Weiteren wurden auch Informationen in Bezug auf das Studium, wie die Studiendauer, der Bildungsabschluss, die Studienrichtung und wie die Studierenden auf die GESTU Servicestelle aufmerksam wurden, erhoben. Zusammenfassend lässt sich zu den Studierenden anmerken, dass es sich hierbei um eine sehr heterogene Gruppe handelt und sie sich bei allen Aspekten deutlich unterscheiden.

8.7 GESTU-Ablauf

Im Expert:inneninterview wurde ausführlich beschrieben, wie die Dolmetscheinsätze verteilt werden und ablaufen. Der Aspekt der Wunschkolmetscher:innen soll hier besonders hervorgehoben werden. Die oberste Priorität bei der Auftragsvergabe haben die Wünsche der Studierenden. Basierend auf Sympathie und bisherigen Erfahrungen können sie ihre Dolmetscher:innen wählen, was auch dazu beiträgt, dass sie mit der Dolmetschqualität zufriedener sind und die Dolmetschungen so ihren individuellen Wünschen und Ansprüchen entsprechen. Daraus ergibt sich auch eine gewisse Kontinuität, dass die gleichen Dolmetscher:innen eine Lehrveranstaltung ein ganzes Semester dolmetschen und somit die Lehrenden, die Situation im Hörsaal und die Thematik kennen. In der Literatur (5.4) wird beschrieben, dass längere Einsätze zu denselben Themen hilfreich sind, um sich als Dolmetscher:in in bestimmten Themengebieten zu spezialisieren. Außerdem wird erläutert, dass das Interesse der Dolmetscher:innen durch gleichbleibende Einsätze gesteigert wurde und sie sich besser vorbereitet hatten. Aus empirischer Sicht kann hier keine Aussage getroffen werden, da die Sicht der Dolmetscher:innen im Zuge dieser Masterarbeit nicht erforscht wurde. Es könnte lediglich spekuliert werden, dass es nur zu einer regelmäßigen Inanspruchnahme kommt, weil die Organisation von Seiten von GESTU gut abgewickelt wird.

8.8 Qualität und Zufriedenheit

Die Studierenden wurden im Fragebogen gebeten, die Qualität der Dolmetschleistungen und die Zufriedenheit damit zu beurteilen. Die Ergebnisse waren durchaus breitgestreut und sie werden hier gemeinsam mit Verbesserungsvorschlägen angeführt, die in der Praxis implementiert werden könnten.

Auf der Zufriedenheitsskala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (gar nicht zufrieden) und der Qualitätsskala von 1 (sehr hoch) bis 5 (sehr niedrig) bewertete die ausschließlich Gebärdensprachdolmetschen verwendende Person beide Aspekte beim Gebärdensprachdolmetschen mit einer 4 und die drei Personen, die beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen, jeweils beide Aspekte mit 4, 2 und 1, was ein arithmetisches Mittel von 2,3 ergibt. Die Qualitäts- und Zufriedenheitseindrücke variieren also von „sehr hoch“ beziehungsweise „sehr zufrieden“ bis hin zu „niedrig“ sowie „nicht zufrieden“. Die Begründungen der Bewertungen reichten von Vertrauen und „Allyship“ der Dolmetscher:innen bis hin zu notwendigen Weiterbildungen in Englisch, ÖGS sowie generell im universitären Bereich. Besonders ist hier hervorzuheben, dass eine Person extra anmerkte, sie arbeite immer mit ihren Stammdolmetscher:innen, denn bevor sie mit „schlechter Besetzung“ arbeite, nehme sie lieber

keine Dolmetschleistungen in Anspruch. Das macht deutlich, dass die Inanspruchnahme durchaus eng mit der Qualität der Dolmetschleistung im Zusammenhang steht.

Als Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Zufriedenheit wurde von den Gebärdensprachdolmetschverwender:innen genannt, dass Fachbereiche und Schwerpunkte der Dolmetscher:innen aufgelistet werden könnten, sodass man für spezifische Lehrveranstaltungen besonders qualifizierte Dolmetscher:innen wählen könnte. Das ist somit ein weiterer Appell für die bereits weiter oben beschriebenen Spezialisierungen der Dolmetscher:innen. Ein weiterer Vorschlag für Verbesserungen ist die Organisation von Austauschtreffen mit Studierenden und Dolmetscher:innen. Auf diesem Weg könnten sich die einzelnen Parteien auf einer persönlicheren Ebene kennenlernen und einen Grundstein für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit legen.

Die Schriftdolmetschverwender:innen bewerteten die Zufriedenheit und die Qualität im Vergleich durchschnittlich deutlich besser, mit einem arithmetischen Mittel von 1,4. Fünf Personen bewerteten je beide Aspekte mit 1 und drei Personen beides mit 2. Eine Begründung war etwa, dass es teilweise keine Vergleichswerte gab, da das erste Mal Schriftdolmetscherfahrungen gesammelt werden, aber die Studierenden doch mit der Arbeit der Schriftdolmetscher:innen und der Zusammenarbeit zufrieden sind. Eine weitere Person beschrieb, dass sie in früheren Semestern Erfahrungen gemacht habe, die nicht gepasst haben, aber sie dies nun mit der Wunschnennung von Dolmetscher:innen umgehe und somit aktuell sehr zufrieden sei. Von den drei Personen, die beide Dolmetschformen in Anspruch nehmen, bewerteten zwei das Schriftdolmetschen gleich wie das Gebärdensprachdolmetschen, also je mit 2 oder 1 für beide abgefragten Aspekte. Die Person, die beim Gebärdensprachdolmetschen beiden Aspekten eine 4 zuordnete, gab dem Schriftdolmetschen die Bewertung 3, also einen Grad besser. Das lässt sich auch bei dem höheren arithmetischen Mittel von 2 ablesen, im Vergleich zu dem weiter oben beschriebenen Wert von 2,3.

Auch hier machten die Studierenden Verbesserungsvorschläge, etwa die Erstellung einer Plattform, wo Dolmetscher:innen und Studierende schnell und unkompliziert miteinander kommunizieren und Informationen sowie Material austauschen könnten, da E-Mails als unübersichtlich empfunden werden könnten. Weiters wurde angesprochen, die ÖGS-Kompetenz der Schriftdolmetscher:innen zu erfassen und den Studierenden diese Information zukommen zu lassen, damit diese wissen, worauf sie sich bei Interaktionen mit ihnen unbekannten Dolmetscher:innen einstellen könnten. Der Ausbau der Ableismussensibilität seitens GESTU wurde als weiterer Vorschlag unterbreitet. Eine weitere Person wünschte sich

eine Sensibilisierung der Studierenden durch GESTU, was den Umgang mit den aktuell tätigen sehbeeinträchtigten Schriftdolmetscher:innen betrifft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bewertungen der Qualität und Zufriedenheit keine direkten Rückschlüsse auf Auswirkungen der Inanspruchnahme und etwaige Präferenzen bei der Dolmetschwahl zulassen. Aber auch wenn diese Ergebnisse somit nicht unmittelbar zur Beantwortung der Forschungsfragen beitragen, ist hier besonders der vergleichende Blick auf die Bewertungen der Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen beachtenswert. Bei dem geringen Ausmaß an Rückmeldungen muss jedoch festgehalten werden, dass kein aussagekräftiger Vergleich angestellt werden kann. Dennoch sind die Ergebnisse interessant, besonders für eine Weiterentwicklung der GESTU Servicestellen und ihrer Arbeitsweise.

8.9 Zukunft und Ausblick

Zur Zukunft von GESTU merkte die Expertin an, dass mögliche Ausweitungen der GESTU Servicestellen auf weitere Bundesländer (außer Wien und Steiermark) erhofft werden, genauso wie ein Zuwachs an Studierenden. Auch weitere Dolmetscher:innen werden zukünftig gerne in den Dolmetscher:innen-Pool aufgenommen. Sobald weitere GESTU Servicestellen ihre Arbeit aufnehmen, ist natürlich dort auch Forschung zur Inanspruchnahme und Schwierigkeiten möglich, eventuell vergleichend mit den bestehenden Stellen.

Abschließend wurden sowohl die Expertin als auch Studierende befragt, wie man die Dolmetschformen attraktiver gestalten könnte, um die zukünftige Inanspruchnahme zu steigern. Erneut wies die Expertin auf Spezialisierungen hin, die, wie bereits beschrieben, einen essenziellen Aspekt darstellen. Weiters fehle laut der Expertin die Selbstverständlichkeit für Dolmetscheinsätze – wenn man mehr öffentliche Veranstaltungen mit Dolmetschungen anbieten würde, würde dies das Bewusstsein für deren Notwendigkeit erhöhen. Es hätte sich die Sichtbarkeit in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch brauche es weiterhin mehr Bewusstsein für diese Formen der barrierefreien Kommunikation. Als Beispiel für mögliche Maßnahmen führte die Expertin Sensibilisierungsmaßnahmen für Hochschulpersonal an. Es unterrichten mittlerweile bereits gehörlose und schwerhörige Lehrende, die damit eine Vorbildfunktion einnehmen, ein ausreichendes Bewusstsein ist nichtsdestotrotz noch lange nicht erreicht.

Im Interview betonte die Expertin, dass es außerdem essenziell sei, das Dolmetschen im Bildungsbereich bereits in der Grundschule zu etablieren, anstatt in der Berufsschule oder überhaupt erst in der Hochschule. Mit diesen Dolmetscherfahrungen könnte man definitiv

bereits in der Schule den Grundstein für ein Studium setzen. Diese Idee stellt somit einen besonders wichtigen Aspekt dar. Hier lässt sich argumentieren, dass es eindeutig die Inanspruchnahme positiv beeinflussen würde, wenn mehr Personen bereits in ihrer bisherigen Bildungslaufbahn vor der Hochschule Dolmetscherfahrungen gemacht hätten. Man wäre schon früher mit den möglichen auftretenden Schwierigkeiten konfrontiert gewesen und hätte einen anderen Umgang damit. Potenziell gäbe es zusätzlich auch mehr Personen, die die Schule abschließen und mit Hilfe von Dolmetschleistungen studieren würden. Die Hoffnung darauf besteht zumindest bei der Expertin, da sich die Ausbildungssituationen in letzter Zeit verbessert haben. Wenn es hier zukünftig Änderungen gibt, könnte man durchaus deren Ergebnisse und Auswirkungen auf die Inanspruchnahme erforschen.

Auch die Studierenden gaben Maßnahmen und Situationsveränderungen an, mit denen sie ihre gewählte Dolmetschform, aber auch die jeweils andere mehr in Anspruch nehmen würden. Die ausschließlich Gebärdensprachdolmetsch-verwendende Person erläuterte, sie würde diese Dolmetschform mehr in Anspruch nehmen, wenn die Dolmetscher:innen mehr „Allyship“ zeigen würden, anstatt sich wie Geschäftsleute zu verhalten. Auf Schriftdolmetschungen würde sie ausschließlich bei englischen Seminaren zurückgreifen, da es laut ihr keine Gebärdensprachdolmetscher:innen gibt, die diese in Englisch oder International Sign dolmetschen könnten. Die Studierenden, die bereits beide Dolmetschformen verwenden, merkten auch eine Aneignung von International Sign-Kompetenz für englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie eine Verbesserung der ÖGS-Qualität und einen entsprechenden Qualitätscheck als Ideen an. Gespräche seitens GESTU mit den Gebärdensprachdolmetscher:innen bezüglich eines gewissen Allyship-Verhaltens sowie einer Motivation zur Aneignung beziehungsweise einer Verbesserung der Sprachkompetenzen könnten somit Maßnahmen sein, um eine erhöhte Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschungen bei GESTU zu erreichen.

Bei den Schriftdolmetschverwender:innen gab mehr als die Hälfte (fünf von acht) an, es brauche keine Änderungen, da sie das Schriftdolmetschen schon bestmöglich nutzen würden. Ein Vorschlag für eine erhöhte Inanspruchnahme war, die Schriftdolmetscher:innen nach Fachgebieten zu gruppieren, damit diese sich Wissen und Fachvokabular zu bestimmten Themen aneignen können. Bei der Frage nach der Inanspruchnahme der bisher nicht verwendeten Form des Gebärdensprachdolmetschens antworteten zwei, sie würden keine Gebärdensprachdolmetschungen verwenden wollen, zwei merkten an, sie müssten überhaupt erst ÖGS erlernen, und eine Person müsste ihre Fachgebärdensprachkompetenz erhöhen.

Lediglich zwei Personen gaben an, dass eine mögliche Verwendung von Gebärdensprachdolmetschungen mit der Kompatibilität der Lehrveranstaltungen zusammenhängt, was die Situation, also Mitschrift und „Zuhör“-Möglichkeit, betrifft. Es scheint also durchaus weniger üblich und komplexer für die ausschließlich Schriftdolmetschverwender:innen Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch zu nehmen, vor allem wegen fehlender Sprachkompetenz.

Von einer Person, die beide Dolmetschformen verwendet, wurde angemerkt, dass auch beim Schriftdolmetschen ein Qualitätscheck notwendig sei, um die Inanspruchnahme zu erhöhen, während eine andere Person dieser Gruppe beschrieb, dass sie sich mit ÖGS einfach viel wohler fühle und bei Schriftdolmetschungen schnell ermüden würde.

All diese Anmerkungen sind für die Forschung besonders relevant, da eine Implementierung möglicher Maßnahmen und Änderungen eindeutig zu einer erhöhten Inanspruchnahme führen könnte. Es ist aber auch klar anzuerkennen, dass gewisse Personen, sei es wegen der Sprachkompetenz oder persönlicher Gründe und Vorlieben, nie von einer zu einer anderen Form wechseln wollen. Deshalb ist es wichtig, dass GESTU weiterhin beibehält, Gebärdensprach- wie auch Schriftdolmetschungen gleichermaßen anzubieten und den Studierenden die Entscheidungsfreiheit lässt, welche Dolmetschleistungen Sie in Anspruch nehmen möchten.

Letztlich ist anzumerken, dass im Zuge dieser Masterarbeit der Eindruck entstand, als wären die Angebote der GESTU Servicestellen noch für viele unbekannt. Im Zuge der Befragung wurden mögliche Maßnahmen abgefragt, um die Bekanntheit der GESTU Servicestellen zu erhöhen, die im Kapitel 7.2.4.4 nachgelesen werden können. Um den Rahmen der Masterarbeit nicht zu sprengen, wird davon abgesehen, diese hier erneut anzuführen und zu diskutieren, da sie für die Beantwortung der Forschungsfragen nicht relevant sind. Wichtige Ergebnisse und Ideen der Studierenden zu den Überbegriffen Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärungsarbeit und Sichtbarkeit werden jedoch an die GESTU Servicestellen übermittelt werden, damit diese in Zukunft Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme setzen können.

9. Schlussfolgerungen

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, durch die Analyse von Nutzer:innen- und Organisator:innenerfahrungen sowie Einschätzungen von hörbeeinträchtigten und gehörlosen Studierenden, die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen betreffend, wichtige Beweggründe für die Wahl und die Verwendung der jeweiligen Dolmetschformen genauer zu beleuchten.

Vor dem methodischen Teil wurden in fünf Theoriekapiteln die wichtigsten Aspekte zu den Themen Hörbeeinträchtigung, rechtlicher Rahmen, Gebärdensprachdolmetschen, Schriftdolmetschen und Dolmetschen im Bildungswesen beschrieben und erläutert, die als Basis für die durchgeführte Forschung dienen. Im Zentrum dieser Arbeit stehen das leitfadengestützte Expert:inneninterview und die Online-Befragung, die darauffolgend in Kapitel 6 vorgestellt wurden. Anschließend wurden die Ergebnisse in Kapitel 7 dargelegt, bevor diese in Kapitel 8 diskutiert und interpretiert wurden. Im Zuge davon konnte ein schlüssiges Bild der aktuellen Dolmetschsituation im tertiären Bildungswesen im Rahmen von GESTU dargestellt werden. Es ist jedoch erneut darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Masterarbeit aufgrund der geringen Anzahl an teilnehmenden Studierenden keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt. Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass anhand dieser Forschung die im Vorfeld festgelegten Forschungsfragen hinreichend beantwortet werden konnten. Die detaillierten Antworten können in Kapitel 8 nachgelesen werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Studierenden im Zuge des Fragebogens Verbesserungsvorschläge unterbreiteten, wie man die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen, deren Qualität und die Zufriedenheit damit steigern könnte. Anhand dieser Ideen und der oben beschriebenen Ergebnisse ist zu erkennen, dass im Bereich des Dolmetschens im tertiären Bildungswesen Verbesserungspotenzial besteht und weitere Forschung essenziell ist, um beispielsweise die Auswirkungen von Spezialisierungen bei den Dolmetscher:innen auf die Inanspruchnahme durch Studierende zu untersuchen.

Ich hoffe, mit meiner Forschung einen kleinen Teil zur Gebärdensprach- und Schriftdolmetschforschung im Bildungswesen geleistet und so Anreize für weitere Forschung in diesem spannenden und zukunftssträchtigen Feld geschaffen zu haben.

Bibliografie

- Ausbildungskompass (o.J.). BFI - Ausbildung zum/zur zertifizierten SchriftdolmetscherIn
<https://www.ausbildungskompass.at/ausbildungen/107688-bfi-ausbildung-zertifizierten-schriftdolmetscherin/> (Stand: 13.06.2022).
- Benner, Uta & Herrmann, Annika (2020). Gebärdensprachdolmetschen. In: Maaß, Christiane & Rink, Isabel (Hg.) *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Berlin: Frank & Timme, 381-402.
- Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen (2022). Taubblindheit in Österreich. <http://www.sinnesbehindert.at/taubblindheit/> (Stand: 13.07.2022).
- BGG (2002). Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 27.04.2002 mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art 7 des Gesetzes vom 23.05.2022. In: BGBl. I S. 768.
- BGStG (2006). Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 01.01.2006 in seiner Fassung vom 13.07.2022. In: BGBl. I Nr. 82/2005.
- Bizeps (o.J.) Gebärdensprache. <https://www.bizeps.or.at/wissenswertes/gebaerdensprache/> (Stand: 06.02.2025).
- Blaauw, Johan (2008). Towards a model for the training of educational interpreters. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 32-46.
- Bortz, Jürgen & Döring, Nicola (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Huma. Und Sozialwissenschaftler*. 4. Aufl. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- B-VG (2005). Bundes-Verfassungsgesetz vom 01.09.2005 in seiner Fassung vom 15.09.2016. In: BGBl. I Nr. 81/2005.
- Clarke, Valerie (2003). Hörbehinderung und Kommunikation. In: Soritsch, Alois (Hg.) *Kinderleid – Kinderschutz*. Wien: Literas-Universitätsverlag, 7-14.
- DBSV (2022). Taubblinde und höresehbehinderte Menschen. <https://www.dbsv.org/taubblind.html> (Stand: 13.07.2022).

- De Kock, Elma & Blaauw, Johan (2008). Are longer interpreting turns than the norm possible within an educational interpreting environment?. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 82-98.
- Demers, Hubert (2005). The working interpreter. In: Janzen, Terry (ed.) *Topics in Signed Language Interpreting. Theory and Practice*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins (Benjamins Translation Library 63), 203-230.
- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (o.J.). Gehörlosigkeit. <https://www.gehoerlosen-bund.de/faq/geh%C3%B6rlosigkeit> (Stand: 13.07.2022).
- Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.). Die UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> (Stand: 13.07.2022).
- Deutsches Taubblindenwerk (o.J.). Wie kommunizieren Taubblinde Menschen?. <http://www.taubblindenwerk.de/ueber-uns/kommunikation/> (Stand: 13.07.2022).
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 8. Aufl. Marburg: Eigenverlag.
- DSB (o.J.a). Statistiken. <https://www.schwerhoerigen-netz.de/statistiken/?L=0#:~:text=19%20%25%20der%20deutschen%20Bev%C3%B6lkrung%20%C3%BCber,sind%20das%2013%2C3%20Mill.> (Stand: 13.07.2022).
- DSB (o.J.b). Aufgaben und Ziele. <https://www.schwerhoerigen-netz.de/informationen/wir-ueber-uns/wir-ueber-uns/> (Stand: 13.07.2022).
- Du Plessis, Theodorus (2008). Educational interpreting at the University of the Free State: a language policy analysis. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 18-31.
- Ebbinghaus, Horst & Heßmann, Jens (1989). *Gehörlose – Gebärdensprache – Dolmetschen. Chancen der Integration einer sprachlichen Minderheit*. Hamburg: SIGNUM.

Einfach teilhaben (2024). Ratgeber: Gebärdensprachdolmetscher. https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/Gebaerdensprachdolmetscher/Gebaerdensprachdolmetscher_node.html (Stand: 03.02.2025).

Equalizent (o.J.). FAQ. <https://equalizent.wien/faq> (Stand: 03.02.2025).

Europäischer Tag der Sprachen (o.J.). Häufig gestellte Fragen zur Gebärdensprache. <https://edl.ecml.at/FAQ/FAQsonsignlanguage/tabid/2741/Default.aspx> (Stand: 13.07.2022).

Fachgebärden (o.J.) ÖGS-Fachgebärden-Plattform. <https://fachgebaerden.tsc.tuwien.ac.at/startseite/> (Stand: 10.01.2025).

FH Gesundheit Tirol (o.J.). Gebärdensprachdolmetschen. <https://www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=studium/bachelor/gebaerdensprachdolmetschen11> (Stand: 03.02.2025).

Fonds Soziales Wien (2020). Dolmetschleistungen für Gehörlose zu Bildungszwecken. <https://www.fsw.at/p/dolmetsch-leistungen-fuer-bildungszwecke> (Stand: 25.02.2025).

Fonds Soziales Wien (2024). Information zu Dolmetschleistungen für Bildungszwecke. https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifische/information-zu-dolmetschleistungen-fuer-bildungszwecke.pdf (Stand: 25.02.2025).

Forum für Usher-Syndrom, Hörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit (o.J.). Taubblindheit. <http://usher-taubblind.at/taubblindheit/> (Stand: 13.07.2022).

Fritz Wolf, Lilian (2016). Redebegleitende und autonome Gestik beim Voicen. *Das Zeichen* 104, 494-506.

Gebärdenwelt.tv (2023). Vokabeln erklärt: Coda. <https://www.gebaerdenwelt.tv/vokabeln-erklart-coda/> (Stand: 03.02.2025).

GESDO (2024). GESDO – Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen Linz. <https://gesdo.at/> (Stand: 20.08.2025).

GESTU Graz (o.J.) GESTU-Graz – gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren. <https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/studieninteressierte/gestu-graz-gehoerlos-und-schwerhoerig-erfolgreich-studieren> (Stand: 10.01.2025).

- GESTU Wien (o.J.). GESTU-Wien Gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren. <https://www.tuwien.at/studium/studieren-an-der-tuw/gestu> (Stand: 10.01.2025).
- Graf, Isabel (2015). *Modalitätsbedingte Schwierigkeiten beim Dolmetschen aus der Gebärdensprache. Evaluation einer Lernmethode*. Magisterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz.
- Grbic, Nadja (2001). First Steps on Firmer Ground. A Project for the Further Training of Sign Language Interpreters in Austria. In: Mason, Ian (Hg.) *Triadic Exchanges. Studies in Dialogue Interpreting*. Manchester: St. Jerome Publishing, 149-171.
- Grbić, Nadja (2002). Kein Fall für Notfälle. Gebärdensprachdolmetschen. In: Kurz, Ingrid & Moisl, Angela (Hg.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: WUV-Universitätsverlag, 181-189.
- Grbić, Nadja (2009). Sign Language Interpreter Training in Austria: An Integrated Approach. In: Napier, Jemina (Hg.) *International Perspectives on Sign Language Interpreter Education*. Washington, DC: Gallaudet University Press (Bd. 4), 3-14.
- Grbić, Nadja; Andree, Barbara & Grünbichler, Sylvia (2004). *Zeichen setzen. Gebärdensprache als wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderung*. Graz: Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft; GTS - Graz Translation Studies 8.
- Hale, Sandra & Napier, Jemina (2013). *Research Methods in Interpreting: A Practical Resource*. London: Bloomsbury Publishing Plc.
- Hartl, Jakob & Unger, Martin (2014). *Abschätzung der Bedarfslage an ÖGS-DolmetscherInnen in Primär-, Sekundär- und Tertiärbildung sowie in Bereichen des täglichen Lebens*. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Haug, Tobias & Müller, Claudia (2005). Deutsche Gebärdensprache in beruflichen Bildungssituationen hörgeschädigter Menschen. *Heilpädagogik online* 4:2, 71–85.
- Henn, Herman; Sinambari, Gholam Reza & Fallen, Manfred (2001). *Ingenieurakustik. Grundlagen, Anwendungen, Verfahren*. Wiesbaden: Vieweg + Teubner Verlag.

- ITAT (o.J.a). BA Transkulturelle Kommunikation. <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/studienangebot-am-itat/ba-transkulturelle-kommunikation/> (Stand: 03.02.2025).
- ITAT (o.J.b). MA Übersetzen. <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/studienangebot-am-itat/ma-uebersetzen/> (Stand: 03.02.2025).
- ITAT (o.J.c). MA Übersetzen und Dialogdolmetschen. <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/studienangebot-am-itat/ma-uebersetzen-und-dialogdolmetschen/> (Stand: 03.02.2025).
- Jarmer, Helene (2003). Gebärdensprache und Gehörlosenkultur. In: Soritsch, Alois (Hg.) *Kinderleid – Kinderschutz*. Wien: Literas-Universitätsverlag, 74-78.
- Jüngst, Heike (2010). *Audiovisuelles Übersetzen. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Tübingen: Narr.
- KHV (2002). Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung) vom 17.07.2002 mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 21.12.2020. In: BGBl. I S. 3229.
- Kirchhoff, Sabine; Kuhnt, Sonja; Lipp, Peter & Schlawin, Siegfried (2010). *Der Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion und Auswertung*. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knox, Shannon (2006). Sign Language Interpreting in an Academic Setting. Preparation Strategies and Considerations. *sites: a Journal of Social Anthropology and Cultural Studies* 3:1, 183-204.
- Kotzé (2014). Educational interpreting: A dynamic role model. *Stellenbosch Papers in Linguistics Plus* 43, 127-145.
- Krausneker, Verena (2003). Österreichische Gebärdensprache und europäische Gebärdensprachpolitik. In: Fritz, Thomas (Hg.) *Wessen Sprache – lernen. Beiträge zu Autonomie und Sprachpolitik*. Wien: Verband Wiener Volksbildung – Edition Volkshochschule, 287 – 295.

- Krausneker, Verena (2006). *Taubstumm bis gebärdensprachig. Die österreichische Gebärdensprachgemeinschaft aus soziolinguistischer Perspektive*. Klagenfurt: DRAVA Verlag.
- Lambourne, Andrew; Hewitt, Jill; Lyon, Caroline & Warren, Sandra (2004). Speech-based real-time subtitling services. *International Journal of Speech Technology* 7 (4), 269-279.
- Lessard, Patricia (2009). Education of the Deaf: Mediated by Interpreters. In: Mole, Judith (ed.) *International Perspectives on Educational Interpreting: Selected Proceedings from the Supporting Deaf People Online Conferences 2006-2008*. Norbury: Direct Learn Services, 84–105.
- Marschark, Marc; Sapere, Patricia; Convertino, Carol & Seewagen, Rosemarie (2005). Educational Interpreting: Access and Outcomes. In: Marschark, Marc; Peterson, Rico & Winston, Elizabeth (eds.) *Sign Language Interpreting and Interpreter Education. Directions for Research and Practice*. Oxford: Oxford University Press (Perspectives on Deafness), 57-83
- Mathey, Gene (2008). Simultaneous interpreting at high school level in South Africa: a case study. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 179-195.
- Mayring, Philipp & Fenzl, Thomas (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 543-556.
- Mayring, Philipp (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 16. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag.
- Migration.gv.at (2022). Geografie und Bevölkerung. <https://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/oesterreich-stellt-sich-vor/geografie-und-bevoelkerung/> (Stand: 13.07.2022).
- Misoch, Sabina (2019). *Qualitative Interviews*. 2. Aufl. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.
- modus (2025a). Universitätslehrgang Dolmetschen und Übersetzen für Österreichische Gebärdensprache, Deutsch und International Sign. <https://www.modus-salzburg.at/> (Stand: 03.02.2025).
- modus (2025b). Übersicht. <https://www.modus-salzburg.at/details/> (Stand: 03.02.2025).

- Nachtrab, Michaela (2011). Ein Online-Schriftdolmetsch-System als Möglichkeit der individuellen Unterstützung von Hörgeschädigten: Überblick zum aktuellen Bedarf sowie Reflexionen zum Pilotprojekt im Rahmen der integrativen Beschulung. *Sonderpädagogische Förderung heute* 56 (3), 249-269.
- NAIEDU (o.J.). National Association of Interpreters in Education. <https://naiedu.org/> (Stand: 25.02.2025).
- NAP Behinderung (2022). Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-20230. <https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf> (Stand: 20.08.2025).
- Napier, Jemina & Barker, Roz (2004). Accessing University Education: Perceptions, Preferences, and Expectations for Interpreting by Deaf Students. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education* 9 (2), 228-238.
- Napier, Jemina & Leeson, Lorraine (2015). Sign Language Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 376-381.
- Napier, Jemina & Leeson, Lorraine (2016). *Sign Language in Action*. London: Palgrave Macmillan.
- Napier, Jemina (2002). University Interpreting: Linguistic Issues for Consideration. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education* 7:4, 281-301.
- Napier, Jemina (2005). Linguistic coping strategies of sign language interpreters in higher education. In: Mole, Judith (ed.) *International Perspectives on Interpreting. Selected Proceedings from the Supporting Deaf People Online Conferences 2001-2005*. Brasington: Direct Learn Services, 122-141.
- Nofftz, Birgit (2014). Written Interpreting in Individual Countries. https://www.kombia.de/fileadmin/Dateien/PDF-Dateien/Written_interpreting_in_individual_countries_Birgit_Nofftz_2014_.pdf (Stand: 13.06.2022).
- Norberg, Ulf; Stachl-Peier, Ursula & Tiittula, Liisa (2015). Speech-to-Text Interpreting in Finland, Sweden and Austria. *Translation & Interpreting* 7 (3), 36–49.

- NWU (2025). NWU Language Directorate. <https://services.nwu.ac.za/language-directorate#:~:text=The%20Language%20Directorate%20of%20the,and%20a%20language%20ombudsperson%20function>. (Stand: 25.02.2025).
- ÖGLB (2024). Inklusive Bildung - Bilinguale Bildung: Positionspapier. <https://www.oeglb.at/wp-content/uploads/2024/02/Positionspapier-BILDUNG-2024.pdf> (Stand: 25.02.2025).
- ÖGLB (o.J.). Struktur. <https://www.oeglb.at/ueber-uns/struktur/> (Stand: 03.02.2025)
- ÖGSDV (2023a). Ausbildungsmöglichkeiten. https://oegsdv.at/wege_zum_beruf/ausbildungsmoeglichkeiten/ (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023b). Berufseignungsprüfung. https://oegsdv.at/wege_zum_beruf/berufseignungspruefung/ (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023c). Berufs- und Ehrenordnung. https://oegsdv.at/ueber_uns/berufs-und-ehrenordnung/ (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023d). FAQs. <https://oegsdv.at/faqs/> (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023e). Gebärdensprachdolmetschen. <https://oegsdv.at/dolmetschen/gebaerden-sprachdolmetschen/> (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023f). Gebärdensprache. <https://oegsdv.at/gebaerdensprache/gebaerdensprache/> (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023g). Gebärdensprachübersetzen. <https://oegsdv.at/dolmetschen/gebaerdensprach-uebersetzen/> (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023h). Gehörlosigkeit. <https://oegsdv.at/gebaerdensprache/gehoerlosigkeit/> (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023i). Geschichte. https://oegsdv.at/ueber_uns/geschichte/ (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023j). Mitgliedschaften. https://oegsdv.at/ueber_uns/mitgliedschaften/ (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023k). Prüfungsordnung. https://oegsdv.at/wp-content/uploads/2023/02/Pruefungsordnung_Berufseignungspruefung-des-OeGSDV_Jaen2023.pdf (Stand: 06.11.2023).

- ÖGSDV (2023l). Taube Dolmetscher:innen. <https://oegsdv.at/dolmetschen/taube-dolmetscherinnen/> (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2023m). Ziele. https://oegsdv.at/ueber_uns/ziele/ (Stand: 06.11.2023).
- ÖGSDV (2025). Dolmetschanfrage. <https://oegsdv.at/dolmetschanfrage/wien> (Stand: 25.02.2025).
- ÖGSDV (o.J.). Gehörlosigkeit. <https://www.oegsdv.at/web/gehoerlosigkeit/> (Stand: 13.07.2022).
- ÖHTB (2022). Taubblind. <https://oehtb.at/taubblind> (Stand: 13.07.2022).
- Olivier, Herculene (2008). Process, product and performance: exploring the differences between conference interpreters and educational interpreters. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 99-113.
- ÖSB (2022). Statistik. <https://www.oesb-dachverband.at/index.php?id=16> (Stand: 13.07.2022).
- ÖSDV (o.J.a). Der Verband. <https://www.oesdv.at/der-verband> (Stand: 18.07.2025).
- ÖSDV (o.J.b). Berufs- und Ehrenordnung. https://www.oesdv.at/_files/ugd/aff72d_d39dfe72fd0a458bb67c21ca2747bb47.pdf (Stand: 06.11.2023).
- Paris Lodron Universität Salzburg (2025). Universitätslehrgang Dolmetschen und Übersetzen für Österreichische Gebärdensprache, Deutsch und International Sign. <https://www.plus.ac.at/postgraduale-weiterbildung/universitaetslehrgaenge-plus/dolmetschen-und-uebersetzen-fuer-oesterreichische-gebaerdensprache-deutsch-und-international-sign/> (Stand: 03.02.2025).
- Patrie, Carol J. (2015). Education. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 164-165.
- Pfau, Roland; Steinbach, Markus & Woll, Bencie (eds.) (2012). *Sign Language: An International Handbook*. Berlin: De Gruyter Mouton.
- Platter, Judith (2015). *Translation im Spannungsbereich von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Schriftdolmetschen in Österreich – Eine „textbasierte“ Analyse*. Dissertation, Universität Wien.

- Platter, Judith (2019). Schriftdolmetschen. In: Kadric, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 117-146.
- Postgraduate Center (o.J.). Barrierefreie Kommunikation: Schriftdolmetschen. <https://www.postgraduatecenter.at/weiterbildungsprogramme/kommunikationsmedien/barrierefreie-kommunikation-schriftdolmetschen/> (Stand: 13.06.2022).
- Romero-Fresco, Pablo (2011). *Subtitling Through Speech Recognition: Respeaking*. Manchester/Kinderhook: St. Jerome.
- Romero-Fresco, Pablo (2019). Respeaking: subtitling through speech recognition. In: Pérez-González, Luis (Hg.) *The Routledge Handbook of Audiovisual Translation*. Abingdon/New York: Routledge, 96-113.
- Sawyer, David B. & Roy, Cynthia B. (2015). Education. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 124-130.
- Seal, Brenda C. (1998). *Best Practices in Educational Interpreting*. Boston/London etc.: Allyn and Bacon.
- Sozialministerium (2020a). UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html> (Stand: 13.07.2022).
- Sozialministerium (2025). Nationaler Aktionsplan Behinderung. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html> (Stand: 06.02.2025).
- Sozialministeriumservice (2023a). Unterstützungsangebote für schwerhörige und gehörlose Menschen – Gebärdensprachdolmetschung. https://sozialministeriumservice.at/Downloads/regelungen_-dolmetschleistungen_-gebaerdensprache.docx (Stand: 25.02.2025).
- Sozialministeriumservice (2023b). Unterstützungsangebote für schwerhörige und gehörlose Menschen-Schriftdolmetschung https://www.sozialministeriumservice.at/Downloads/regelungen_-schriftdolmetsch-leistungen.docx (Stand: 25.02.2025).
- Steinbach, Markus (2007). *Schnittstellen der germanistischen Linguistik*. Stuttgart: Metzler.

- Steiner, Elisabeth & Benesch, Michael (2021). *Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung*. 6. Aufl. Wien: facultas.
- Stewart, David A.; Schein, Jerome D. & Cartwright, Brenda E. (1998). *Sign Language Interpreting. Exploring its Art and Science*. Boston: Allyn & Bacon.
- Stinson, Michael S. (2015). Speech-to-Text Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 399–400.
- Streppel, Michael; Walger, Martin; von Wedel, Hasso & Gaber, Elisabeth (2006). Hörstörungen und Tinnitus. In: Robert-Koch-Institut (Hg.) *Gesundheitsberichterstattung des Bundes* 26. Berlin: Oktoberdruck, 7–23.
- SU Language Centre (2025). Language services interpreting. <https://languagecentre.sun.ac.za/language-services/interpreting/> (Stand: 25.02.2025).
- Thaler, Therese (2016). *Ausbildungsmöglichkeiten für GebärdensprachdolmetscherInnen: Österreich im internationalen Kontext*. Universität Wien: Masterarbeit.
- Tiittula, Liisa (2006). Schriftdolmetschen – Mündlichkeit im schriftlichen Gewand. In: Suominen, Mickael; Arppe, Antti; Airola, Anu; Heinämäki, Orvokki; Miestamo, Matti; Määttä, Urho; Niemi, Jussi; Pitkänen, Kari K & Sinnemäki, Kaius. (Hg.) *A Man of Measure. Festschrift in Honour of Fred Karlsson on his 60th Birthday. SKY Journal of Linguistics* 19, 481-488.
- Transcript. (o.J.). Ausbildung. <http://www.transscript.at/GA/ausbildung/> (Stand: 13.06.2022).
- UN-BRK (2008). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 13.06.2022).
- Uniability (o.J.). GESTU - Gehörlos Studieren. <https://www.uniability.org/studium/studienbezogene-serviceeinrichtungen/gestu-gehoerlos-studieren/> (Stand: 10.01.2025).
- Universität Freiburg (2019). Leitfaden zur Datenaufbereitung des Lehrstuhls Public und Non-Profit Management - Kommunale Verwaltung. https://www.puma.uni-freiburg.de/leitfaden/Leitfaden%20zur%20Datenaufbereitung_Stand%2004.2019.pdf/attachment/download/file (Stand: 18.07.2025).

- Universität Graz (2025). Ordentliche Studierende. <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienbeitrag/ordentliche-studierende/#:~:text=Der%20Studienbeitrag%20betr%C3%A4gt%20%E2%82%AC%20363,Studienbeitrag%20jedes%20Semester%20zu%20entrichten.> (Stand: 03.02.2025).
- Universities South Africa (2021). The transformation of NWU's language policy and its far-reaching impact. <https://usaf.ac.za/the-transformation-of-nwus-language-policy-and-its-far-reaching-impact/> (Stand: 25.02.2025).
- Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (2008a). *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers.
- Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (2008b). Educational interpreting – a means to bridge the policy gap in pursuit of a multilingual educational system in South Africa?. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 1-17.
- Verhoef, Marlene (2008a) Introduction. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, xii-xiv.
- Verhoef, Marlene (2008b). Benchmarking the quality management of educational interpreting services rendered at the North-West University. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 47-66.
- Verhoef, Marlene (2008c). Assessing the interpreting quality of specialist versus non-subject specialist educational interpreters at the North-West University. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 114-134.
- Verhoef, Marlene (2008d). Accounting for the paralanguage and non-verbal communication in the Educational interpreting service rendered at the North-West University. In: Verhoef, Marlene & Du Plessis, Theodorus (eds.) *Multilingualism and Educational Interpreting*. Pretoria: Van Schaik Publishers, 160-178.
- Wagner, Susanne (2005). Intralingual speech-to-text-conversion in real-time: Challenges and Opportunities. In: *MuTra 2005 – Challenges of Multidimensional Translation: Conference Proceedings*.

- Winston, Elizabeth A. (2015). Educational Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 130–135.
- WITAF (o.J.) Gehörlosigkeit. <https://www.witaf.at/gehoerlosigkeit> (Stand: 13.07.2022).
- Witzel, Jutta (2020). Ausprägungen und Dolmetschstrategien beim Schriftdolmetschen. In: Maaß, Christiane/ Rink, Isabel (Hg.) *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Berlin: Frank & Timme, 303-325.
- Yomma (2021). Ertaubung. <https://www.yomma.de/glossar/ertaubung/#:~:text=Ertaubung%20bezeichnet%20einen%20v%C3%B6lligen%20H%C3%B6rverlust,durch%20Krankheit%20oder%20Unfall%20verliert> (Stand: 13.07.2022).

Anhang

Einverständniserklärung für die Durchführung des Expert:inneninterviews

Forschungsvorhaben: Masterarbeit mit dem Arbeitstitel „Vergleich von Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschen und Schriftdolmetschen im Bereich des Bildungsdolmetschen (im Rahmen von GESTU)“

Datenerhebung durchgeführt von Magdalena WIMMER, 01507167

Interviewteilnehmerin: Marielene HAMP

Einverständniserklärung (Experteninterview)

Hiermit bestätige ich, dass ich über das Forschungsvorhaben ausreichend informiert wurde und dass offene Fragen meinerseits von der Forscherin/dem Forscher zu meiner Zufriedenheit beantwortet wurden. Es ist mir bewusst, dass meine Teilnahme an der Datenerhebung freiwillig ist und ich diese jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden kann. Ich bin damit einverstanden, dass das Interview aufgezeichnet wird und später in Schriftform übertragen werden kann. Ich wurde darüber informiert, dass meine Aussagen unter Nennung meines Namens in wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen zitiert werden können. Dazu wird folgendes vereinbart:

- ☐ Ich gebe meine Zustimmung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des oben genannten Forschungsvorhabens. Insbesondere dürfen meine Aussagen in wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen unter Nennung meines Namens zitiert werden. Angaben zu meiner Person wie Telefonnummer, Emailadresse oder Postadresse werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben.

.....
Ort und Datum

.....
Name und Unterschrift

Leitfaden Expert:inneninterview – Mitarbeiterin GESTU Wien

Informationsphase

- Begrüßung
- Erklärung des Themas
- Auf Datenschutz hinweisen
- Einverständniserklärung unterschreiben

Aufwärm- und Einstiegsphase (Warm-up)

Danke für die Interviewbereitschaft!

1. Ich habe hier bei GESTU um ein Expertinnen-Interview gebeten, um grundlegende Informationen für den empirischen Teil meiner Masterarbeit zu erlangen. Du hast dich bereiterklärt, dieses heute mit mir durchzuführen. Könntest du dich kurz vorstellen, bitte.
 - 1.1. Wie lang arbeitest du schon für GESTU?
 - 1.2. Was sind deine Aufgaben bei GESTU?
2. Angebote von GESTU auf der Webseite (Dolmetschen, Mitschreiben,...)
 - Fokus auf Gebärdensprachdolmetschen und Schriftdolmetschen
 - 2.1. Wer kann diese in Anspruch nehmen?
 - 2.2. Wer übernimmt die Kosten dafür?
 - 2.2.1. Was ist in den Kosten inkludiert? Reine Dolmetschzeit, Anfahrt, Vorbereitung?

Hauptphase

3. Wer kann für GESTU dolmetschen?
 - 3.1. Sind diese Dolmetscher:innen zertifiziert? Wie? Welche Zertifikate werden anerkannt?
 - 3.2. Wie viele Dolmetscher:innen gibt es?
 - 3.3. Wie ist das zukünftig geplant?
 - 3.4. Arbeiten die Dolmetscher:innen im Team?
4. Wie viele Student:innen nehmen das Angebot in Anspruch?
 - 4.1. Wer sind diese?
 - 4.2. Haben sie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen?
 - 4.3. Wie kommen sie zu GESTU?
 - 4.4. Was studieren sie?
 - 4.5. Wie lange schon?

- 4.6. Wie ist das zukünftig geplant?
- 4.7. Wisst ihr von Student:innen, wo Bedarf besteht, aber das Angebot von GESTU nicht in Anspruch genommen wird?
5. Auftragsverteilung: Wie läuft die Auftragsverteilung bei GESTU ab?
 - 5.1. Wer fragt an?
 - 5.2. Wie wird angefragt? Per E-Mail?
 - 5.3. Wie wird das an die Dolmetscher:innen weitergegeben?
 - 5.4. Gibt es da bestimmte Präferenzen?
 - 5.4.1. Werden in bestimmten Fächern Dolmetscher:innen mit Vorwissen eingesetzt?
 - 5.4.2. Wird auf jeweilige Spezialgebiete der Dolmetscher:innen geachtet?
 - 5.5. Informiert ihr die Student:innen und Dozent:innen über die Zusammenarbeit?
 - 5.5.1. Wird Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung geleistet, bzgl. Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen?
 - 5.5.2. Wird auf die Notwendigkeit zur Vorbereitung hingewiesen?
6. Unterscheidung Schriftdolmetschungen und ÖGS-Dolmetschungen: Fragen bestimmte Student:innen nur ÖGS oder nur SD an?
 - 6.1. Warum ist das so? Kannst du dir das erklären?
 - 6.1.1. Hängt das von bestimmten Fächern ab?
 - 6.1.2. Oder eventuell von ihrer Sprachkompetenzen?
 - 6.1.3. Geben die Student:innen selbst Gründe dafür an?
 - 6.2. Gibt es Unterschiede bei der Inanspruchnahme je nach Lehrveranstaltungstyp?
 - 6.2.1. Wird für Vorlesungen etwas anderes gebucht als für Seminare zum Beispiel?
 - 6.2.2. Hängt das mit der Gesprächssituation zusammen, also mit mehr Interaktion, Kommunikation untereinander? (Gruppenarbeit, Präsentationen)
 - 6.3. Gibt es auch Student:innen die beides in Anspruch nehmen?
 - 6.3.1. Wenn ja, warum?
 - 6.3.2. Hängt das von bestimmten Fächern ab?
 - 6.3.3. Oder eventuell ihrer Sprachkompetenzen?
7. Gibt es Diskrepanzen zwischen Anfrage und Inanspruchnahme?
 - 7.1. Wird etwas angefragt und dann etwas anderes in Anspruch genommen?

- 7.2. Wird manchmal für beides angefragt?
- 7.3. Wird manchmal mitten im Semester die Dolmetschform gewechselt?
 - 7.3.1. Wenn ja, warum?
- 7.4. Kann man auch beides in Anspruch nehmen?
- 8. Bekommt ihr Rückmeldungen zur Qualität der Dolmetschleistungen?
 - 8.1. Hängt die Inanspruchnahme damit zusammen, wie hoch die Qualität der einzelnen Dolmetschungen ist?
- 9. Bekommt ihr Rückmeldungen zu Schwierigkeiten beim Dolmetschen?
 - 9.1. Welche Schwierigkeiten werden euch rückgemeldet?
 - 9.2. Unterscheiden sich die Schwierigkeiten nach Setting? Vor Ort mehr oder weniger?
 - 9.2.1. Hat das mit der Zusammenarbeit der Gesprächsbeteiligten zu tun?
 - 9.2.2. Hat das mit der räumlichen Situation/dem Umfeld zu tun?
 - 9.2.3. Hat das mit einem höheren Technikeinsatz zu tun?
 - 9.3. Treten bei einer Dolmetschform mehr Schwierigkeiten auf?
 - 9.3.1. Hat das mit der Zusammenarbeit der Gesprächsbeteiligten zu tun?
 - 9.3.2. Hat das mit der räumlichen Situation/dem Umfeld zu tun?
 - 9.3.3. Hat das mit einem höheren Technikeinsatz zu tun?
 - 9.4. Unterscheiden sich die Schwierigkeiten beim Schriftdolmetschen je nach Methode?
 - 9.4.1. Hat das mit der räumlichen Situation/dem Umfeld zu tun?
 - 9.4.2. Hat das mit einem höheren Technikeinsatz zu tun?
 - 9.5. Kannst du dir vorstellen, dass auftretende Schwierigkeiten Gründe dafür sein könnten, dass eine bestimmte Dolmetschform eher in Anspruch genommen wird?
- 10. Gibt es Möglichkeiten die jeweiligen Dolmetschformen attraktiver zu gestalten oder anzupassen, damit sie eher in Anspruch genommen werden?
 - 10.1. Was müsste verändert/verbessert werden?
 - 10.2. Könnte man somit noch mehr Student:innen erreichen?
 - 10.3. Braucht es in diesem Zusammenhang mehr Bewusstsein bei den Dolmetscher:innen für die Besonderheiten des Dolmetschens im Bildungsbereich?

Ausklang- und Abschlussphase

11. Gibt es von deiner Seite noch Aspekte, die wir im Interview nicht angesprochen haben, die du aber gerne noch hinzufügen möchtest?
12. Vielen Dank für das Gespräch!

Transkription Expert:inneninterview

- 1 I: Hallo, danke, dass du dich bereit erklärt hast, mit mir das Expert:inneninterview zu machen. Ich habe hier bei GESTU gebeten, eben um dieses Interview für meine Masterarbeit und du hast dich bereit erklärt, heute das Gespräch mit mir zu machen. Könntest du dich bitte kurz vorstellen?
- 2 E: Ja, mein Name ist Marielene Hamp. Ich arbeite seit viereinhalb Jahren bei GESTU und bin hier für alles Mögliche zuständig. (lachen) Also unsere Aufgabengebiete überschneiden sich ganz viel. Soll ich gleich sagen, was ich hier tue?
- 3 I: Ja, klar.
- 4 E: Wir haben quasi drei große Aufgabengebiete. Das ist natürlich die Beratung von gehörlosen und schwerhörigen Studierenden in Deutsch und ÖGS, je nach Wunsch, Bedarf. Genau, das Zweite ist die Dolmetschorganisation, die ich halt auch mache, und das Dritte ist die Tutor:innenorganisation. Und zu diesen drei Aufgabengebieten gehört natürlich, also bei der Beratung von den Studierenden schon auch darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten gibt es, welche Unterstützungsmöglichkeiten bieten wir an, aber eben auch die Hochschulen, wo können sie sich hinwenden. Natürlich auch die Sensibilisierung der Lehrenden, die in Absprache mit den Studierenden passiert. Genau, und auch der Verleih von Funkmikrofonen, um eine bessere Akustik herzustellen oder so etwas wie hybrides Dolmetschen zu ermöglichen. Genau.
- 5 I: Das heißt, ihr berätet auch Student:innen, die dann nicht unbedingt Dolmetschservices in Anspruch nehmen. Es geht auch wirklich hier um die beratende Funktion und eben auch gegenüber den Dozent:innen auch Sensibilisierung, was heißt das, mit hörbeeinträchtigten Studierenden zu arbeiten.
- 6 E: Genau, also das Service, das wir anbieten, richtet sich sehr stark nach den individuellen Bedarfen und die können sich je nach Lehrveranstaltung, aber auch je nach Semester immer wieder ändern. Und so gibt es eben dann auch Studierende, die keine Dolmetscher:innen in Anspruch nehmen, aber halt Tutor:innen oder nur Funkmikrofon oder auch nichts davon in einem Semester.
- 7 I: Okay, und welche / Also das war jetzt mal grundlegend, was GESTU überhaupt ist. Und ich beziehe mich ja in meiner Masterarbeit hauptsächlich auf die Dolmetschorganisation

- von euch und den Einsatz von Schriftdolmetschen und Gebärdensprachdolmetschen an der Uni. Wer kann denn diese Angebote bei euch überhaupt in Anspruch nehmen?
- 8 E: Jede:r gehörlose, schwerhörige Studierende in Wien, die ein ORDENTLICHES Studium machen. Das heißt, von Bachelor bis PhD, beziehungsweise natürlich auch Magister, ist alles möglich. Was wir nicht unterstützen können, ist sowas wie ein Hochschullehrgang. Das dürfen wir einfach nicht. Aber genau, alles was ordentliches Studium ist und an einer Wiener Hochschule stattfindet, also Universität, FH, PH, ist alles möglich.
- 9 I: Okay und wer übernimmt die Kosten für diese Dolmetscheinsätze in Wien speziell?
- 10 E: Ja, wir bekommen vom Bundesministerium für Bildung, Forschung und Wissenschaft, irgendwie so, Bildung, Wissenschaft, Forschung, wurscht / (lachen) Ein Budget und dieses Budget verwalten wir. Das heißt, das ist auch wirklich ausschließlich für die Arbeit von GESTU dieses Budget. Das ist nicht das TU-Budget, die hat ein eigenes. Und wir haben dieses.
- 11 I: Und das läuft aber auch in die Beratung und in die Technikunterstützung und Organisation? Also nicht nur in die reine Dolmetschung?
- 12 E: Genau, da ist alles, was GESTU ist, da drinnen, genau.
- 13 I: Okay. Jetzt spezifisch auf die Dolmetschkosten, was ist da inkludiert?
- 14 E: Also die Tarife, die einzelnen, das heißt die tatsächlichen Dolmetscheinsätze, Dolmetschzeit. Da ist auch schon inkludiert die Vorbereitungszeit, beziehungsweise gibt es eine extra Vorbereitungszeit für Prüfungen oder Referate, weil es halt da wirklich um die Note der Studierenden geht und es da wichtig ist, dass man BESONDERS gut vorbereitet ist. Genau, da ist drinnen eine Wegzeitpauschale. Da ist drinnen, wenn es vorkommt, ein Einzeldolmetschzuschlag. Das heißt, wenn Dolmetscher:innen mehr als eine Stunde alleine dolmetschen würden, beziehungsweise überhaupt alleine dolmetschen würden, seit diesem Semester, bekommen sie einen Einzeldolmetschzuschlag. Da sind auch Stornokosten inkludiert. Genau, also auch Zeitversäumnis ist da inkludiert. Das heißt, wenn zwischen zwei Terminen eine größere, also kleinere oder größere Pause ist, übernehmen wir auch hier Kosten. Das hat einfach den Grund, dass wir einerseits verstehen, dass Dolmetscher:innen innerhalb von einer Dreiviertelstunde, Stunde Pause keinen weiteren

- Termin annehmen können, aber es hat natürlich auch den Vorteil, dass Dolmetscher:innen einfach vor Ort bleiben und den:die Studierende:n einfach durchgehend unterstützen.
- 15 I: Quasi notfalls auch in der Pause.
- 16 E: Genau.
- 17 I: Ich würde jetzt gerne ein bisschen ins Detail gehen, was das Dolmetschen an sich betrifft. Wer kann denn für GESTU dolmetschen? Also braucht es da irgendeine Voraussetzung? Sind die Dolmetscher:innen fix angestellt? Wie schaut das aus?
- 18 E: Die Dolmetscher:innen sind alles Freelancer, also bei uns ist niemand angestellt. Wir haben aber eine Rahmenvereinbarung, Rahmenbedingungen, die die Organisation und eben auch die Verrechnung regeln und die unterschreiben uns die Dolmetscher:innen. Genau, aber darüber hinaus gibt es keinen Vertrag oder so. Die Dolmetscher:innen stellen uns monatlich Honorarnoten, die dann eben beglichen werden. Genau. Wer kann bei uns dolmetschen? Alle Dolmetscher:innen, die eine in Österreich gültige Ausbildung und je nach Ausbildungsart auch ein Zertifikat vorweisen können. Das heißt, das brauchen wir schon. In Österreich ist es ein bisschen so ein Flickenteppich, was die Ausbildungen betrifft. Es gibt zum Beispiel bei den Gebärdensprachdolmetscher:innen ein Studium. Da reicht uns an sich, weil es halt Österreich auch reicht /
- 19 I: Der positive Abschluss?
- 20 E: Der Masterabschluss oder so. Es gibt aber eben auch diese Ausbildungen, da bestehen wir dann schon auf ein Zertifikat, also quasi auf eine Überprüfung, die bei den Gebärdensprachdolmetscher:innen der ÖGSDV macht. Bei den Schriftdolmetscher:innen gibt es auch dauernd neue Ausbildungen, deshalb auch nicht so leicht.
- 21 I: Ja.
- 22 E: Aber da stellt der ÖSDV das Zertifikat aus.
- 23 I: Prinzipiell müssen die Leute schon ausgebildet sein, sei es mit Studium oder Ausbildung plus Zertifikat.
- 24 E: Genau. Es kann nicht einfach irgendjemand kommen /
- 25 I: Der behauptet, ich kann gut genug Gebärdensprache zum Beispiel.

- 26 E: Genau, nein, das reicht uns nicht. Wir haben ja auch international Dolmetscher:innen. Das heißt, da müssen wir uns auch darauf verlassen, dass natürlich die Zertifikate, die im Ausland ausgestellt werden, auch passen.
- 27 I: Ja, verstehe.
- 28 E: Aber irgendeinen Nachweis muss man erbringen. (lachen)
- 29 I: Und wie viele Dolmetscherinnen arbeiten aktuell mit euch zusammen in diesem Rahmenbedingungen-Vertrag quasi?
- 30 E: Also insgesamt sind es ein bisschen über 90. Also rund 40 ÖGS-Dolmetscher:innen, rund 40 Schriftdolmetscher:innen, acht Deutsche-Gebärdensprachdolmetscher:innen und sechs International Sign-Dolmetscher:innen. Genau, aber das schwankt jedes Semester. Manchmal pausieren welche, manchmal kommen welche dazu.
- 31 I: Es ist ja quasi auch nur ein Pool.
- 32 E: Genau.
- 33 I: Je nachdem, wer Zeit hat, verstehe. Und wie ist das zukünftig geplant? Habt ihr vor, das weiter auszubauen? Oder kann man sich bei euch noch bewerben, wenn man neue:r Gebärdensprachdolmetscher:in oder Schriftdolmetscher:in ist zum Beispiel?
- 34 E: Auf jeden Fall. Wir sind froh über jede:n, der sich bei uns meldet. Es gibt sehr viel Bedarf, es gibt viel zu wenig Dolmetscher:innen, also sehr gerne mehr davon. (lachen)
- 35 I: Zu diesem wenig Bedarf würde ich gerne später nochmal zurückkommen. Jetzt noch ganz kurz: Wenn die Dolmetscher:innen an der Uni arbeiten, weil du vorher auch Einzeldolmetschzuschlag angesprochen hast, passiert das normalerweise im Team? Also die arbeiten immer zu zweit, oder?
- 36 E: Genau.
- 37 I: Okay.
- 38 E: Also ab einer Stunde auf jeden Fall zu zweit. Zumindest von uns so geplant, auf jeden Fall zu zweit. Natürlich kommt es vor, wenn jemand kurzfristig ausfällt, dass auch da mal jemand alleine dolmetscht. Aber das entscheiden auch die Dolmetscher:innen dann selbst, ob sie sich das zutrauen, ob sie das leisten können.

- 39 I: Also ganz individuell, je nach Fach.
- 40 E: Aber grundsätzlich ist schon ab einer Stunde auf jeden Fall ein Team vorgesehen.
- 41 I: Okay. Kurz zu den Student:innen. Wir haben schon besprochen, wer das eben in Anspruch nehmen kann: ordentlich Studierende in Wien. Habt ihr da irgendwelche genaueren Infos? Also kommen die alle aus Wien, ziehen die extra nach Wien, um in Wien dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, weil es das vielleicht in anderen Bundesländern nicht gibt?
- 42 E: Das, also woher die Studierenden tatsächlich kommen, das wissen wir nicht so genau. Wir erfragen kaum persönliche Daten, weil wir die halt auch für unsere Arbeit nicht so brauchen. Es war auf jeden Fall lange so, dass vor allem gehörlose Studierende eher nach Wien gegangen sind, weil es GESTU nur in Wien gab. Seit einem Jahr gibt es GESTU Graz. Das hat schon sehr viel verbessert und einfach auch das Studium für gehörlose Studierende und auch für schwerhörige Studierende flexibler gemacht. Also woher die Personen dann tatsächlich kommen, kann ich so nicht sagen.
- 43 Genau, wir haben ungefähr 20 gehörlose und schwerhörige Studierende momentan, die wir unterstützen. Auch da sind die Semester unterschiedlich, wer wie viel Unterstützung benötigt. Wir haben Studierende an sehr vielen verschiedenen Hochschulen, die meisten natürlich an der Uni Wien. Das ist halt auch einfach die größte Universität Österreichs. Aber wir unterstützen je nachdem, wo die Studierenden sind.
- 44 I: Das heißt, die studieren auch ganz verschiedene Fächer, weil ihr jetzt an der TU spezifisch angesiedelt seid, heißt das nicht, dass die dann alle irgendwas Technisches studieren?
- 45 E: Nein, auf gar keinen Fall. Technisch ist eher was Besonderes dann. Aber Lehramt wird viel studiert, aber auch Kunst, Informatik, Geschichte, Jus, alles Mögliche.
- 46 I: Sie kommen zu euch und sagen, ich studiere das und bräuchte bitte Unterstützung.
- 47 E: Genau, so läuft das. (lachen)
- 48 I: Verstehe. Wisst ihr, ob die Student:innen vor der Uni oder vor der Zusammenarbeit mit euch schon Erfahrung mit Dolmetscher:innen hatten? Also ob in ihrer schulischen

Ausbildung davor schon so ein Bewusstsein geschaffen wurde, wie man zusammenarbeitet?

- 49 E: Hm, also genau erfragen tun wir das nicht. Es kommt manchmal beim Erstgespräch raus, weil wir eben natürlich aufklären, welche Angebote haben wir. Und sagen wir, Gebärdensprachdolmetscher:innen kommt schon öfter vor, dass da Studierende schon Vorerfahrungen haben, beziehungsweise zumindest schon mal jemanden gesehen haben. Schriftdolmetscher:innen ist meistens eher nicht so bekannt. Genau, aber wir erkennen es dann, wir haben ja auch, oder unsere Studierenden haben ja auch die Möglichkeit, uns Wünsche bezüglich Dolmetscher:innen zu melden. Das heißt zu sagen, ja mit diesen Dolmetscher:innen habe ich schon Kontakt gehabt, mit denen kann ich gut. Daran erkennt man das oft. Aber genauer fragen tun wir das eher selten. Ja.
- 50 I: Wie kommen die Student:innen auf euch? Also wird dann quasi spezifisch an Schulen, wo gehörlose, schwerhörige Kinder unterrichtet werden, schon vorgebaut? Es gibt die Möglichkeit zu studieren, es gibt die Möglichkeit auf Unterstützung. Oder ist das eher quasi Mundpropaganda, wie das zu den Student:innen kommt?
- 51 E: Ja, also wir gehen nicht in Schulen. Wenn wir / Da müssen wir ein bisschen unterscheiden. Gehörlose Studierende kennen uns meistens schon aus der Community, also da ist das wirklich quasi Mundpropaganda. Die wissen, dass es uns gibt und die kommen auch oft schon, bevor sie genau wissen, welches Studium sie dann wählen.
- 52 Schwerhörige Studierende, wenn die eingebunden sind in die Gehörlosen-Community, wissen sie auch, dass es uns gibt. Die erfahren es aber dann oft einfach von Behindertenbeauftragten der Hochschulen, weil die wissen, dass es uns gibt. Und da werden die Studierenden weitergeleitet, halt vorausgesetzt die schwerhörigen Studierenden gehen zu Behindertenbeauftragten.
- 53 I: Also es ist viel Eigenverantwortung: „Ich schaue, wo ich Ansprechpersonen finden kann.“
- 54 E: Genau.
- 55 I: Okay.

- 56 E: Also es gibt schon so Informationsveranstaltungen am Semester- oder am Studienjahrsbeginn, wo schon auch versucht wird, von den einzelnen Hochschulen die Studierenden mit Behinderung eben anzusprechen.
- 57 Genau, bei schwerhörigen Studierenden, die wachsen halt meistens als hörend auf und da ist es oft nicht so das Bewusstsein, dass auch sie Anspruch haben auf Unterstützung.
- 58 I: Okay. Wisst ihr von Studierenden, wo Bedarf besteht, die sich aber bewusst nicht dafür / Oder bewusst dafür entscheiden, jetzt Dolmetschangebote nicht in Anspruch zu nehmen?
- 59 I: Also eigentlich nein. Den Bedarf bestimmen ja nicht wir. (lachen) Sondern die Studierenden. Das heißt, es kommt schon vor, dass wir Studierende kennenlernen, ihnen eben unsere Angebote erklären, auch die Vorteile natürlich nahe legen und sie entscheiden sich dann für ein Funkmikrofon und wollen das mal ausprobieren.
- 60 I: Okay.
- 61 E: Das passiert schon, aber (...) Ob der Bedarf besteht, das wissen die Studierenden selbst am besten. Und sie wissen auch, wenn sie sich in diesem Semester nur für das entscheiden, dann können sie trotzdem mittendrin oder im nächsten Semester sich umentscheiden.
- 62 I: Okay, verstehe. Und ihr nehmt auch immer mehr Student:innen auf? Also wenn jetzt / Es gibt quasi kein Limit zu der Anzahl, die ihr unterstützen könnt.
- 63 E: Nein, es gibt kein / Ja, also wir müssten halt ein größeres Budget verhandeln. (lachen) Aber wir setzen uns da kein Limit, nein. Je mehr Studierende, vor allem auch je mehr gehörlose Studierende studieren können und diesen Weg gehen, desto besser.
- 64 I: Ja. In meiner Literaturrecherche hat sich jetzt gezeigt, dass sich natürlich die Ausbildungsmöglichkeiten in der Schule auch zum Besseren geändert haben. Und dass das heißen könnte, dass in nächster Zukunft mehr nachkommen, die dann studieren können, auch mit eurer Unterstützung. Also das / Hoffentlich.
- 65 E: Ja, also wir hoffen auch sehr. Es ist natürlich jetzt auch insofern leichter geworden, also ja, in Gehörlosenschulen kann man ganz normal maturieren mittlerweile. Gott sei Dank. Und es gibt halt auch Lehrende, die Role Models sind und das hilft halt schon sehr. Es braucht einfach Role Models.
- 66 I: Ja, da stimme ich auf jeden Fall zu.

- 67 Kurz zur Auftragsverteilung. Wie läuft das jetzt direkt bei euch ab? Wer fragt an? Also weil du gemeint hast, die Student:innen kommen zu euch, fragen eben an, sie hätten gern dieses oder jenes. Und wie wird das dann koordiniert, aufgeteilt?
- 68 E: Genau, also zu Semesterbeginn bzw. davor schicken wir den Studierenden unser Lehrveranstaltungsformular, wo die Studierenden ihre Lehrveranstaltungen inklusive aller Informationen, die sie haben, eintragen. Und dort können sie natürlich auch angeben, welchen Bedarf haben sie in den jeweiligen Lehrveranstaltungen.
- 69 Das heißt, da geben sie schon an: Ich möchte da Schriftdolmetscher haben, ich möchte da ÖGS-Dolmetscher haben, ich möchte da einen Tutor haben oder was auch immer.
- 70 Wir besprechen das dann auch immer mit den Studierenden, einfach damit es keine Unklarheiten gibt, damit wir nicht etwas organisieren, was eigentlich gar nicht gewünscht war. Genau und in diesem Lehrveranstaltungsformular gibt es auch ein Blatt, das ist unsere Dolmetscher:innenliste, die aktuelle. Da können die Studierenden eben auch Wunsch-Dolmetscher auswählen.
- 71 Genau, mit diesem Formular arbeiten wir dann weiter. Das heißt, wir schauen uns an, in dieser Lehrveranstaltung wünscht sich Studentin XY Schriftdolmetscher und sie hat auch sieben, acht Wunsch-Dolmetscher:innen ausgewählt, und an die schicken wir zuerst einmal die Termine.
- 72 Weil einfach jeder das Recht hat, die Dolmetscher:innen zu wählen, die er oder sie am liebsten hat. Man muss ja auch gut zusammenarbeiten können. Genau, das heißt, denen schicken wir zunächst die Termine mit einer Deadline. Damit wir einfach auch wissen, okay, wenn sich bis dahin niemand meldet, gibt es wahrscheinlich auch kein Zeitkontingent oder wer sich halt bis dahin nicht meldet.
- 73 Und genau, je nachdem, wie viele sich melden, läuft dann halt auch die Auftragsverteilung. Das heißt, wenn sich ganz viele melden für verschiedene Lehrveranstaltungen, versuchen wir das auch möglichst fair aufzuteilen. Aber nach Möglichkeit immer die gleichen zwei Dolmetscher:innen für eine Lehrveranstaltung, damit es da einfach eine Kontinuität gibt.
- 74 I: Okay, das heißt, ihr geht vorrangig nach den Präferenzen an den Wunsch-Dolmetscher:innen zuerst?

- 75 E: Genau, das ist unsere allererste Präferenz oder allererste Priorität. Wenn es dann nichts gibt oder sich die Studierenden nicht äußern zu Wunsch-Dolmetscher:innen, was ja durchaus vorkommt, schauen wir je nach Studienfach schon auch, wer könnte da von der Erfahrung her passen.
- 76 Das kann sein, weil Dolmetscher:innen sich laut dem Lebenslauf, den sie uns geschickt haben, schon mal in die Richtung weitergebildet haben. Oder es kann auch sein, dass wir einfach in Erinnerung haben, dass Dolmetscher:in XY in dem Bereich schon mal gedolmetscht haben.
- 77 I: Also da wird dann auf Spezialgebiete oder vorhergehende Einsätze geachtet, damit man ein bisschen ein Vorwissen hat.
- 78 E: Genau.
- 79 I: Weil du auch gemeint hast, mit dieser Kontinuität in einer Lehrveranstaltung, dass man Wissen auch als Dolmetscher:in selber aufbaut, damit Dolmetschen leichter klappt.
- 80 E: Genau, es ist ja auch für die Dolmetscher:innen eben leichter, wenn sie sich nicht auf jeden Termin vorbereiten müssen, wie auf den allerersten Termin, den sie jemals in dem Fach haben. Das macht es ja für alle einfacher, wenn man da eben auch aufbauen kann.
- 81 Und weil man einfach dann auch schon mit den Lehrenden - man kennt die, man weiß, wie ist die Situation im Hörsaal, es hat einfach durchaus Vorteile, wenn da schon Vorwissen herrscht.
- 82 Genau, wenn sich da dann auch niemand meldet, beziehungsweise wenn es halt keine fachliche Präferenz gibt, sozusagen, dann schicken wir das an den gesamten Pool aus. Dann haben alle Dolmetscher:innen noch mal die Möglichkeit, sich zu melden.
- 83 Und da wird tatsächlich auch sehr darauf geschaut von unserer Seite, dass das (...) Dass wir Dolmetscher:innen wählen, die erstens möglichst alle Termine können von einer Lehrveranstaltung. Aber auch, dass wir das halbwegs fair aufteilen. Und wenn sich wirklich viele melden, die ungefähr gleich viel schon Aufträge haben oder eben auch gleich viele Termine wahrnehmen können, dann besprechen wir das auch noch mal mit den Studierenden, ob sie da noch Präferenzen haben. Manchmal kennt man dann doch noch jemanden. Genau und so läuft die Auftragsverteilung.

- 84 I: Okay. Weil du vorher den Bedarf angesprochen hast und dass es generell zu wenig Dolmetscher:innen gibt. In der Literatur zeigt sich auch, dass es generell zu wenige gibt, dass man sich wirklich als Dolmetscher:in sehr spezialisieren kann und sagt, man übernimmt nur Einsätze im Medizinstudium zum Beispiel. Also das ist bei euch auch nicht der Fall, dass die Dolmetscher:innen wirklich nur sagen, ich arbeite nur im sozialen Bereich oder nur Kunst, nur Medizin?
- 85 E: Nein, also es gibt eher so, dass wir wissen / Also jein, es gibt schon Dolmetscher:innen, wo wir einfach die Erfahrung gesammelt haben: „Okay, die melden sich halt auch für Mathematik, für Informatik oder so“. Das gibt es schon, aber es ist eher so, dass wir die Erfahrung gemacht haben, eben es melden sich dann eh nur die, die sich es hoffentlich auch wirklich zutrauen. (lachen)
- 86 Genau, was ich noch vergessen habe bei der Auftragsverteilung: Wir geben die Aufträge dann natürlich nicht einfach nur frei, sondern wir besprechen uns dann auch noch einmal im Team. Also wir machen auch da quasi so ein Vier-Augen-Prinzip, dass wir uns eben absprechen: „Passt das, wenn ich der oder dem Dolmetscher diese Aufträge gebe?“ Auch eben in Absprache, weil wir ja nicht genau wissen / Also ich weiß nicht genau, was hat meine Kollegin vor zehn Minuten schon eingeteilt oder sich gedacht. Damit es nach Möglichkeit keine Überschneidungen der Termine gibt. (lachen) Genau.
- 87 I: Okay.
- 88 E: Aber ja, Spezialgebiete ist schwierig. Es gibt einfach zu wenige.
- 89 I: Ja. Wenn ihr die Aufträge zugeteilt habt und dann die Student:innen mit den Dolmetscher:innen quasi koordiniert habt, wird dann auch noch in Richtung der Dozent:innen irgendeine Art von Aufklärungsarbeit oder Bewusstseinsbildung / Weil du vorher auch angesprochen hast, ihr versucht auch in den Beratungen quasi zu sensibilisieren, auch gegenüber der Hochschule und gegenüber den Angestellten an der Hochschule. Wie funktioniert das dann, dass da in der Lehrveranstaltung klar gemacht wird, jetzt kommen Dolmetscher:innen zum Einsatz?
- 90 E: Also auch das läuft in Absprache mit den Studierenden. Aber meistens ist es tatsächlich so, dass wir ein Infomail an die Lehrenden schicken. In diesem / Dieses Infomail bekommen natürlich die Studierenden auch in CC, sowie eben auch die eingeteilten Dolmetscher:innen, damit alle am gleichen Stand sind.

- 91 Genau, und in diesem Infomail wird darauf hingewiesen, dass Dolmetscher:innen vor Ort sein werden und im Groben auch, wie diese Dolmetschung abläuft. Also da schauen wir schon darauf, dass die Lehrenden vorab informiert sind, damit einfach, erstens, die Studierenden sich nicht vorstellen müssen und sagen müssen: „Ja, ich bin übrigens in Begleitung von ...“. Weil das immer auch eine Überwindung ist natürlich und halt ein Zusatzaufwand. Auch dass die Schriftdolmetscher: oder die Gebärdensprachdolmetscher dann nicht erst aufklären müssen, warum sie da sind.
- 92 Genau, und das funktioniert an sich sehr gut. Wir machen das / Also wir schreiben dieses Infomail natürlich auch, um unsere Zugänge für die Lernplattformen für die Dolmetscher:innen freizuschalten, damit sie darüber Vorbereitungsunterlagen bekommen. Also es hat auch schon eine / Es ist auch für uns einfach sehr wichtig.
- 93 Manche Studierende machen das selbst. Weil sie eh schon die Dozent:innen kennen und mit denen schon im Gespräch waren oder weil sie einfach das selbstständig machen möchten und das ist uns natürlich auch wichtig, dass die Studierenden so selbstständig sind, wie sie sein können und wollen.
- 94 Genau, meistens genügt dieses Infomail. Ab und zu werden mehrere Mails geschrieben. Manchmal gibt es auch Telefonate mit Lehrenden. Oft einfach, weil sich dann Lehrende unsicher sind: „Wie gehe ich damit jetzt um? Ich habe eine Lehrveranstaltung, in der sehr viel diskutiert wird, wie mache ich das?“. Und dann geben wir auch noch Tipps. Genau, aber im Großen und Ganzen läuft das.
- 95 I: Aber ihr seht eigentlich schon ein Entgegenkommen von den Dozent:innen, dass es möglichst gut funktioniert? Also man stößt selten auf Ablehnung oder Unverständnis?
- 96 E: Ja, genau. Also passiert und natürlich bleiben einem diese Erlebnisse besonders gut in Erinnerung, aber es passiert zum Glück nicht so häufig.
- 97 I: Okay.
- 98 E: Das ist eher selten. Meistens wird es einfach gar nicht beantwortet, unser Mail. Was uns auch recht ist, solange es dann läuft, ist alles in Ordnung. Genau, aber manchmal gibt es Unsicherheiten.

- 99 I: Okay und in der E-Mail weist ihr dann auch schon auf die Lernplattformen, auf das Vorbereitungsmaterial hin, dass das quasi gut wäre für eine erfolgreiche Dolmetschung, da Zugang zu ermöglichen?
- 100 E: Genau, ja, also das ist auch natürlich auch in unserem Sinne, dass sich die Dolmetscher:innen gut vorbereiten können. Ja, und auch das läuft meistens sehr gut.
- 101 I: Und das ist dann in Eigenverantwortung der Dolmetscher:innen, die Vorbereitung selbst, solange das mit den Plattformen funktioniert?
- 102 E: Genau, genau.
- 103 I: Jetzt möchte ich die Schriftdolmetschungen und Gebärdensprachdolmetschungen ansprechen, weil du gemeint hast, dass die Student:innen sich aussuchen können, Gebärdensprachdolmetschungen oder Schriftdolmetschungen in Anspruch zu nehmen. Kannst du dir erklären, warum manche Studierende lieber Gebärdensprachdolmetschungen in Anspruch nehmen und andere lieber Schriftdolmetschungen?
- 104 E: Ja, also zumindest am Anfang ist es relativ gut verständlich. Wenn gebärdensprachkompetente Studierende sich eher Gebärdensprachdolmetscher:innen wünschen, liegt das oft auch einfach daran, dass das bekannt ist und man gerade am Anfang des Studiums keine Experimente machen möchte. (lachen) Genau, und umgekehrt natürlich, wenn keine Gebärdensprachkompetenz vorliegt, werden halt Schriftdolmetscher:innen eher gewählt. Im Laufe des Studiums ändert sich das aber oft. Dann werden oft die Vorteile von beidem erkannt und dann kommt es eher auf die Art der Lehrveranstaltung an, was genau gewählt wird. Aber auch da / Wir reden den Studierenden da nichts rein. In seltenen Fällen empfehlen wir für eine Lehrveranstaltung eine bestimmte Dolmetschform. Zum Beispiel wenn es ums Lernen einer Fremdsprache in Wahrheit geht, empfehlen wir halt eher Schriftdolmetscher:innen, als dass von der Fremdsprache in ÖGS gedolmetscht wird. Dann hat man selber keinen Lernerfolg.
- 105 I: Okay. Aber du meinst, grundsätzlich hängt die erste Anfrage schon mit den Sprachkompetenzen zusammen, also ÖGS-kompetente Studierende entscheiden sich für Gebärdensprachdolmetschungen aufgrund ihrer Sprachkompetenz?
- 106 E: Zumindest meistens, ja, genau, und weil sie es halt kennen.

107 I: Okay, und gibt es Unterschiede dann bezüglich des Lehrveranstaltungstyps? Werden zum Beispiel für Vorlesungen eher Gebärdensprachdolmetschungen angefragt als für Gruppendiskussionen oder Seminare? Kann man da Unterschiede erkennen bezüglich der Interaktion aller Gesprächsbeteiligten, also Student:innen, Dozent:innen?

108 E: Ja, also eben wenn es die Möglichkeit gibt für die Studierenden, sich beides auszusuchen, wird oft eher für Vorlesungen Schriftdolmetschung gewählt, weil das wirklich meistens halt ein Vortrag ist, wo wenig Interaktion ist. Oft auch, weil die Lehrenden sehr schnell reden und es dann eben für die Studierenden oft von der Aufnahme der Information leichter ist, das als geschriebenen Text zu haben. Genau, beziehungsweise auch wenn es um (...) aus subjektiver Studierendensicht halt, um sehr komplexe Themen geht, wird dann auch oft Schriftdolmetschung gewählt, weil die Studierenden sagen, ich verstehe es zwar in ÖGS und das ist toll, aber ich weiß halt dann nicht, welchen Fachbegriff die Person gerade wirklich verwendet hat. Wie schreibe ich das jetzt auf Deutsch?

109 I: Okay.

110 E: Eben dann schon im Hinblick auf die Prüfung: Wie formuliere ich das jetzt auf Deutsch? Genau, ÖGS-Dolmetschung oder Gebärdensprachdolmetschung wird oft für Gruppenarbeiten, für Seminare, für Übungen, also alles was so interaktiv ist, wo sehr viel diskutiert wird, wird da oft lieber gewählt.

111 I: Okay. Weil du gemeint hast, wegen bestimmten Fächern und Fachsprache. Das heißt, es nehmen schon gebärdensprachkompetente Studierende Schriftdolmetschungen in Anspruch, wenn es auch das Unterrichtsfach bedarf, sei es Programmieren, Mathe, was man sich jetzt auf ÖGS oder Gebärdensprache schwieriger vorstellt?

112 E: Genau, also da oder eben wirklich, weiß ich nicht, alles was so in Richtung Medizin oder so geht, ist es dann auch oft, genau, dass Studierende eben sagen, ihnen hilft das halt mehr, wenn sie die, weiß ich nicht, den lateinischen Begriff da stehen haben.

113 I: Fachvokabular, verstehe.

114 E: Genau.

115 I: Gibt es bei euch Diskrepanzen zwischen Anfrage und Inanspruchnahme? Also kann ich Gebärdensprachdolmetschung als Studierende anfragen und dann doch Schriftdolmetschung in Anspruch nehmen? Oder eben wie du gemeint hast am Anfang: Sie

probieren oft anfänglich Gebärdensprachdolmetschungen und kommen dann im Laufe des Studiums drauf, vielleicht macht Schriftdolmetschung doch Sinn. Also es ist möglich bei euch das auch zu tauschen?

116 E: Ja, also es ist sowieso jedes Semester möglich, die Karten neu zu mischen sozusagen, aber es ist natürlich auch während dem Semester möglich zu tauschen. Da hängt es hauptsächlich von der Verfügbarkeit der Dolmetscher:innen ab. Aber ja natürlich, wenn Studierende während dem Semester eben auch draufkommen, bei der Lehrveranstaltung passt das nicht, dann versuchen wir das natürlich auch zu switchen.

117 I: Kann ich in einer Lehrveranstaltung beides in Anspruch nehmen? Kann ich sagen, ich hätte gern, dass jemand für mich gebärdensprachdolmetscht, aber ich auch eine Schriftdolmetschung bekomme, damit ich zum Beispiel Fachtermini oder lateinische Namen oder so habe?

118 E: Nein, das ist nicht möglich. Für solche Fälle gäbe es ja dann auch noch die Tutor:innen, die Mitschriften erstellen können. Die schreiben logischerweise nicht wörtlich mit, das ist nicht deren Aufgabe. Aber die erstellen eben dann eine gute Lernunterlage, eine Mitschrift, wo eben auch Fachtermini drinnen stehen, auch erklärt werden. Genau, also beide Dolmetschformen parallel ist nicht möglich. Man kann sich je Termin dafür entscheiden, aber in einem Termin nein.

119 I: Okay. Bekommt ihr Rückmeldungen bezüglich der Qualität der Dolmetschleistungen von den Studierenden?

120 E: Hm, (...) Ja, jein. Also wir fragen natürlich jedes Semester. Also wir führen mit allen Studierenden vor Semesterbeginn immer ein Gespräch, ein Einzelgespräch, um eben das letzte Semester Review passieren zu lassen, aber eben auch dieses Lehrveranstaltungsformular miteinander zu besprechen. Und bei der Rückschau auf das letzte Semester fragen wir natürlich auch, ob sie mit der Dolmetschung zufrieden waren. Wir fragen da aber natürlich nicht nach einzelnen Dolmetscher:innen. Sondern die Studierenden kommen entweder eh selbst mit Lob oder mit Schwierigkeiten oder es kommt wenig. Aber selten kommt es vor, dass Studierende sich von sich aus bei uns melden, um über die Qualität der Dolmetscher:innen zu reden.

121 I: Okay. Also auch nicht, um dann zu sagen, aufgrund von schlechter Qualität will ich lieber doch Gebärdensprachdolmetscher als Schriftdolmetscher oder so?

- 122 E: Jein, also es ist eher nicht so, dass die Studierenden dann sagen, nein, Schriftdolmetschung geht gar nicht, wenn sie mit einem:r Dolmetscher:in unzufrieden waren. Sondern dann ist es eher so: „Nächstes Semester lieber...“ oder wenn es hart auf hart kommt auch: „Bitte wechseln.“ Aber dass sie dann gleich, die komplette Dolmetschform wechseln, das kommt selten vor.
- 123 I: Bekommt ihr dann spezifische Rückmeldungen auch bezüglich Schwierigkeiten, also nicht nur Qualität, sondern wirklich auftretende Probleme im Unterricht?
- 124 E: Ja, also auch nicht oft, eher sehr, sehr selten. Aber wenn es wirklich zu Schwierigkeiten kommt, dann melden sich die Studierenden schon auch.
- 125 I: Welche Art von Schwierigkeit werden euch da berichtet?
- 126 E: Also entweder wirklich so personelle Schwierigkeiten, also wo man sagt, die Interaktion mit der:dem Schriftdolmetscher:in, ÖGS-Dolmetscher:in passt nicht, also das ist eher wirklich auf Sympathie. Ab und zu natürlich auch auf die Dolmetschqualität, denn: „Ich verstehe nur die Hälfte“ oder „Ich habe das Gefühl, es werden Sachen ausgelassen“. Das kommt schon vor, aber da / also die Schwierigkeiten, die uns rückgemeldet werden, sind dann häufig eher entweder auf Seiten der Dolmetscher:innen sogar. Die dann sagen: „Die Akustik ist so schlecht, ich verstehe gar nichts.“ Oder eben auch räumliche Probleme, gerade Schriftdolmetscher: „Ich habe keinen Platz für Laptop und Co.“ Und ja, wenn Diskriminierung von Lehrenden ausgeht, dann bekommen wir das natürlich auch mit, ja.
- 127 I: Okay, weil da kommen eher die Rückmeldungen von den Dolmetscher:innen als von den Student:innen, dass der Raum nicht passt, der Ton nicht passt.
- 128 E: Genau, also Diskriminierung von Lehrenden hören wir dann auch oft von Dolmetscher:innen, aber wir erfahren es natürlich auch von den Studierenden persönlich. Genau, aber räumliche Sachen sind häufig eher von Dolmetscher:innen-Seite.
- 129 I: Treten bei einer bestimmten Dolmetschform mehr Schwierigkeiten auf? Weil du gemeint hast, Schriftdolmetschen braucht mehr Raum, oder ich kann mir vorstellen, dass Gebärdensprachdolmetschung eben auch Raum in Anspruch nimmt. Kann man da sagen, beim Gebärdensprachdolmetschen oder beim Schriftdolmetschen sind irgendwie mehr Rückmeldungen bezüglich irgendwelcher Schwierigkeiten?

- 130 E: Nein, würde ich nicht sagen. Ich glaube, es sind halt ganz andere Schwierigkeiten. Also eben, wie du schon gesagt hast, Schriftdolmetscher:innen brauchen halt einfach den Platz. Sie brauchen zwei Sitzplätze, am besten in Wahrheit drei, damit der:die Student:in auch notfalls dort sitzt. Sie brauchen einen guten Tisch, damit man damit arbeiten kann. Wir alle wissen, die Unis haben teilweise sehr alte Hörsäle mit sehr schmalen Tischen. Das funktioniert oft nicht gut, brauchen Stromanschluss. Akustik ist da natürlich auch ein Problem.
- 131 Bei Gebärdensprachdolmetscher:innen ist häufig auch Akustik ein Problem, gerade in großen Hörsälen. Dolmetscher:in steht auf der Bühne, aber die Lautsprecher gehen ins Plenum. Das heißt, auf der Bühne hört man wenig. Lichtverhältnisse spielen da eine Rolle und es ist natürlich auch selten, aber es kommt vor, dass Lehrende zunächst Schwierigkeiten damit haben, dass da plötzlich noch jemand auf der Bühne steht. Aber auch das lässt sich meistens ganz gut klären. Also es sind eher sehr unterschiedliche Schwierigkeiten.
- 132 I: Okay. Würdest du meinen, wenn / Finden noch viele Lehrveranstaltungen online statt, wo Dolmetscheinsätze / Ich kann mir vorstellen, dass zur Corona-Zeit da eben viel online auch gedolmetscht wurde. Gibt es da vielleicht andere Schwierigkeiten oder ist es leichter, wenn Schriftdolmetscher:innen, Gebärdensprachdolmetscher:innen vor Ort sind oder zu Hause? Macht das einen Unterschied?
- 133 E: Es sind auch da wieder andere Schwierigkeiten, die auftreten. (lachen) Also ja, es gibt noch immer wieder Lehrveranstaltungen, die online stattfinden und da gibt es - ja, je nachdem, also manchmal scheitert es am Zugang, dass die Dolmetscher:innen den Link zum jeweiligen Meeting nicht bekommen oder nicht rechtzeitig bekommen. Dann hängt es leider auch am Programm, das verwendet wird. Es wird sehr oft "Big Blue Button" noch verwendet, oder sehr oft, mittlerweile Gott sei Dank nicht mehr ganz so oft. Aber es wird halt "Big Blue Button" noch verwendet. Das ist eingebunden in Moodle und ist aber leider nicht barrierefrei. Liegt auch einfach daran, zum Beispiel bei Gebärdensprachdolmetschung, dass man nur sechs Fenster quasi sieht, also sechs Personen. Man kann die aber nicht selbst anordnen und dann kann es halt passieren, dass man eine:n Dolmetscher:in auf der einen Seite und die andere auf der anderen Seite quasi, wenn man weiterblättert, hat. Das Programm braucht aber ein paar Sekunden, um sich zu aktualisieren und dann die Bilder zu zeigen. Das gleiche passiert natürlich den

Dolmetscher:innen auch. Ein:e Dolmetscher:in ist auf der einen Seite, Student oder Studentin auf der anderen. Das macht es nicht leichter. Also das ist ein Problem, aber es wird zum Glück viel mehr Zoom verwendet mittlerweile.

134 Es ist da auch einfach ein Verbindungsproblem, das auftaucht, auch ein Tonproblem natürlich. Und es macht die gegenseitige Unterstützung der Dolmetscher:innen nicht leichter.

135 I: Also du würdest schon sagen, dass Vor-Ort-Einsätze von Dolmetscher:innen grundsätzlich besser funktionieren, weniger Tonprobleme, Technikprobleme?

136 E: Aus meiner Außenwahrnehmung, ja.

137 I: Beim Schriftdolmetschen werden ja zwei unterschiedliche Schriftdolmetschmethoden verwendet, konventionell oder mit Spracherkennung. Bekommt ihr dazu Rückmeldungen, dass bestimmte Studierende lieber nur konventionell Dolmetschungen erhalten oder lieber nur mit Spracherkennung? Gibt es da unterschiedliche Schwierigkeiten?

138 E: Das erfahren wir eigentlich erst dann, eben wenn es zu Schwierigkeiten kommt, und das kann beides offenbar Schwierigkeiten machen. Das eine ist natürlich, wenn Lehrende so schnell sprechen, dass es halt einfacher ist, offenbar, über Respeaking das zu machen. Es passiert schon, dass sich offenbar das nähere Umfeld manchmal gestört fühlt, weil man es doch ein bisschen hört auch. Das gleiche kann aber natürlich auch beim Tippen passieren, dass sich jemand gestört fühlt, wenn halt schnell mitgetippt wird. Genau, aber da kriegen wir eher, also beim Tippen, von den Studierenden kriegen wir eher dann mal eine Rückmeldung, wenn das Gefühl entsteht, dass zu langsam, sozusagen, mitgetippt wird und dadurch einfach Information verloren geht. Aber eher einzeln.

139 I: Aber da geht es eher um Informationsverlust und weil du gemeint hast auch Störung von dem Umfeld.

140 E: Genau.

141 I: Also es beeinflusst die anderen Studierenden.

142 E: Ja und das ist natürlich den Studierenden dann auch unangenehm.

143 I: Man fällt unangenehm auf.

144 E: Ja.

- 145 I: Kannst du dir vorstellen, dass eben bestimmte Schwierigkeiten auch Gründe dafür sind, warum eher eine Dolmetschform als eine andere in Anspruch genommen wird? Also dass man sagt, weil Schriftdolmetschen mit Respeaking unangenehm sein kann, entscheide ich mich lieber für Gebärdensprache zum Beispiel oder ist da wirklich Sprachkenntnis oder Fach und Lehrveranstaltungstyp im Vordergrund?
- 146 E: Ich würde sagen eher zweiteres. Also das wäre mir jetzt nicht aufgefallen, dass jemand sagt: „Respeaking geht gar nicht, ich möchte lieber ÖGS.“ Das kommt eher nicht vor.
- 147 I: Also es hängt nicht mit den Problemen und Schwierigkeiten zusammen.
- 148 E: Nein.
- 149 I: Okay. Siehst du Möglichkeiten, die Dolmetschformen irgendwie anzupassen oder attraktiver zu gestalten, damit sie eher in Anspruch genommen werden?
- 150 E: Also das ist für mich ein bisschen schwierig zu sagen. (...) Ich glaube, dass es schon attraktiver noch wäre, wenn es wirklich mehr Spezialisierung gäbe. Das heißt also, wenn einfach viel mehr Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen und wenn es selbstverständlicher wird, wenn es einfach sichtbarer wird. Wenn das eben nicht nur im Hörsaal stattfindet und man weiß, das ist jetzt ausschließlich wegen mir so, sondern wenn es einfach quasi flächendeckend immer wieder sichtbar ist, macht es das glaube ich auch leichter.
- 151 I: Für die Student:innen leichter, das in Anspruch zu nehmen, weil es mir weniger unangenehm ist, wenn jede Vorlesung mit Gebärdensprachdolmetschung unterstützt wird oder jede...
- 152 E: Ja, beziehungsweise auch wenn, also muss ja nicht jede Lehrveranstaltung so unterstützt werden, aber wenn einfach andere Veranstaltungen an den Hochschulen grundsätzlich mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung angeboten werden. Also wenn einfach klar ist, eine öffentliche Veranstaltung in Österreich wird mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung angeboten. Dann machen / Also ich könnte mir vorstellen, dass es den Schritt einfach leichter macht zu sagen: „Okay, dann nehme ich das jetzt auch für meine Lehrveranstaltungen in Anspruch.“ Weil es auch für die / Also wenn es sozusagen für die allgemeine Bevölkerung dann auch nicht mehr so etwas Besonderes ist, dass es halt auffällt.

- 153 I: Also mehr dieses "Es ist alltäglich geworden" oder "Es ist nicht unangenehm, wenn ich jetzt das Angebot in Anspruch nehme für mich persönlich."
- 154 E: Genau.
- 155 I: Also du meinst so, dass man so noch mehr Student:innen erreichen könnte, wenn es einfach noch leichter zugänglich wäre.
- 156 E: Ja.
- 157 I: Und noch mehr Bewusstseinsbildung generell für alle nach außen gibt.
- 158 E: Ja, ich glaube vor allem auch, dass man überhaupt, also dass auch Hochschulen mehr Student:innen erreichen könnten oder künftige Student:innen erreichen könnten, wenn Infoveranstaltungen und sämtliche eben öffentliche Angebote mit Dolmetschung organisiert werden. Weil es ein anderes Gefühl, glaube ich, schon hinterlässt. Weil es eben selbstverständlich ist, weil ich nicht darum bitten muss, dass ich komme und deshalb bitte Dolmetschung haben möchte bei diesem Workshop oder eben bei einer einfachen Infoveranstaltung.
- 159 Ich glaube schon, dass man so wirklich mehr Student:innen erreichen könnte, weil ihnen schon die Vorinformation zugänglich gemacht wird. Also wir setzen mit GESTU ja dort an, wo die Studierenden schon da sind, aber die müssen ja erst einmal kommen. (lachen)
- 160 I: Ja.
- 161 E: Und es gibt so viele Angebote für Interessent:innen, aber so wenige mit Dolmetschung. Ich glaube, dass man dadurch schon viel erreichen kann.
- 162 I: Also, dass man die erreichen müsste, die noch gar nicht so weit sind bei euch, quasi Dolmetschungen in Anspruch zu nehmen.
- 163 E: Aus meiner Sicht sollte man mit der Kinderuni starten, in Wahrheit. Die Kinderuni gibt es, damit Kinder sehen, es gibt eine Hochschule und da kann man hingehen und da gibt es Programm und das macht Spaß. Wäre super, wenn das halt für alle Kinder zugänglich wäre.
- 164 I: Hm. Meinst du, es braucht dann noch mehr Sensibilisierung auch auf der Dolmetscher:innenseite, dass es was Besonderes ist, im Bildungsbereich zu arbeiten? Also, dass man, wenn man in der Schule schon anfängt, auf das Dolmetschen im Bildungsbereich

zu setzen oder wie du sagst, an der Kinderuni, dass es dann, wenn das Bewusstsein auf allen Seiten da ist, dass dann noch mehr möglich ist?

165 E: Das weiß ich ehrlich gesagt nicht, weil ich da keinen Einblick habe, wie weit das Bewusstsein bei den Dolmetscher:innen geht. (...) Ja, aber ich finde halt, es wäre halt wichtig, nicht erst in der Berufsschule und in der Hochschule anzufangen, sondern in der Grundbildung, die ja einfach die / Also ich weiß nicht, wenn man sich das wie ein Haus vorstellt, beginnen wir quasi im dritten Stock zu schauen, dass das sicher ist. Aber der Keller krankt schon. (lachen) Also es ist halt schwieriger.

166 I: Ja, stimmt.

167 E: Man muss eigentlich bei den ganz Kleinen schon anfangen, dass das selbstverständlich ist.

168 I: Dass es an der Uni passt. Okay, zum Abschluss möchte ich noch kurz fragen, wie es mit GESTU in Zukunft aussieht. Also wie ist das geplant, wird das Projekt weitergeführt?

169 E: Genau, GESTU Wien ist ja eigentlich kein Projekt mehr und ist so verankert, dass das ziemlich sicher einfach weitergeht. Also da gibt es auch / Es gibt ja eher Bestrebungen, das auszuweiten auf andere Bundesländer. Genau, und wir freuen uns drauf, wenn es mehr GESTU-Angebote gibt. Weil je mehr es von uns gibt, sozusagen, wenn man jetzt GESTU Graz und GESTU Wien irgendwie zusammennimmt, und dann eben auch die Ausweitungen auf andere Bundesländer, desto besser. Je mehr Unterstützung da ist, desto mehr Studierende können flexibel dort studieren, wo sie studieren wollen.

170 I: Gibt es von deiner Seite noch irgendwelche Aspekte, die du gerne noch hinzufügen möchtest, die wir nicht angesprochen haben?

171 E: Hm. (...) Nein, nicht wirklich. Ja, also eben zum Thema Sichtbarkeit an den Hochschulen einfach. Ich glaube, es wird eh ein bisschen besser, aber es braucht einfach viel mehr Bewusstsein, dass eben Informationen barrierefrei zugänglich gemacht werden, dass Infovideos oder allgemein Videos Untertitelt sein müssen, dass es zu jedem Audio einen Text geben muss. Dass es (...) / Dass auch in der Lehre sichtbar wird, dass es gehörlose und schwerhörige Lehrende gibt, die unterrichten. Auch da wieder Role Models. Es braucht aus meiner Sicht auch viel mehr Sensibilisierungsangebote für Lehrende und für anderes Hochschulpersonal. Genau.

172 I: Damit man noch mehr Bewusstsein schafft für die Notwendigkeit von Dolmetschleistungen und Barrierefreiheit.

173 E: Ja, damit das einfach auch nicht mehr in Frage gestellt wird, ob es das wirklich braucht, sondern dass das halt so ist. (lachen)

174 I: Dass es klar ist, dass es Anwendung findet.

175 E: Genau. So wie halt jede Hochschule sich Gedanken macht über Rampen, Aufzüge und Behindertentoiletten, was super ist, muss halt auch visuelle Kommunikation, und sei es nur ein Lichtsignal für Feueralarm oder so, Standard werden.

176 I: Verstehe.

177 E: Also es braucht einfach sehr viel Sensibilisierung noch in die Richtung.

178 I: Es braucht noch sehr viel Arbeit, verstehe. Na dann, vielen Dank für das Gespräch.

179 E: Gerne.

Häufigkeitstabellen Fragebogen

Person

- **Alter** - Wie alt sind Sie?

Alter	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
bis 20	1	8,33%	8,33%
21-25	3	25,00%	33,33%
26-30	3	25,00%	58,33%
31-35	3	25,00%	83,33%
36-45	2	16,67%	100,00%
älter als 45	0	0,00%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Eigenbeschreibung Hörbeeinträchtigung** - Wie würden Sie sich beschreiben? (Mehrere Antworten möglich)

Eigenbeschreibung Hörbeeinträchtigung	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
gehörlos	6	50,00%	50,00%
schwerhörig	2	16,67%	66,67%
hörbeeinträchtigt	0	0,00%	66,67%
spätertaubt	0	0,00%	66,67%
taubblind	1	8,33%	75,00%
hörend	0	0,00%	75,00%
schwerhörig, hörbeeinträchtigt	2	16,67%	91,67%
gehörlos, schwerhörig, hörbeeinträchtigt	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Verwendung von Hilfsmitteln** - Welche Hilfsmittel verwenden Sie im Alltag und/oder an der Universität? (Mehrere Antworten möglich)

Hilfsmittel	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Hörgerät	5	41,67%	41,67%
Cochlea-Implantat	3	25,00%	66,67%
Induktive Höranlage /Induktionsschleife	0	0,00%	66,67%
Keine	1	8,33%	75,00%
Hörgerät, Cochlea-Implantat	1	8,33%	83,33%
Hörgerät, Keine	1	8,33%	91,67%
Braillezeile	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Kommunikation in ÖGS** - Kommunizieren Sie in ÖGS (Österreichische Gebärdensprache) oder einer anderen Gebärdensprache?

Kommunikation in ÖGS	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja	7	58,33%	58,33%
Nein	3	25,00%	83,33%
Nur in bestimmten Situationen	2	16,67%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Höchste abgeschlossene Ausbildung** - Was ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?

Abgeschlossene Ausbildung	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Lehrabschluss OHNE Matura	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluss MIT Matura	1	8,33%	8,33%
Berufsbildende Schule OHNE Matura (BMS, 3-jährige Fachschule, ...)	0	0,00%	8,33%
Allgemeinbildende höhere Schule MIT Matura (AHS)	4	33,33%	41,67%
Berufsbildende höhere Schule MIT Matura (HTL, HAK, ...)	1	8,33%	50,00%
Bachelorstudium	5	41,67%	91,67%
Masterstudium	0	0,00%	91,67%
Magisterstudium	0	0,00%	91,67%
Diplomstudium	0	0,00%	91,67%
Doktoratsstudium	0	0,00%	91,67%
Weitere:	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

Studium

- **Studienart** - Welches Studium machen Sie momentan? (Mehrere Antworten möglich)

Studium	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Bachelor (BA, BSc, BEd, ...)	4	33,33%	33,33%
Master (MA, MSc, MEd, MBA, ...)	4	33,33%	66,67%
Magister (Mag., Mag. Iur., ...)	0	0,00%	66,67%
Diplomstudium (Dr.med.univ., ...)	3	25,00%	91,67%
Doktorat (PhD, Dr. iur., ...)	0	0,00%	91,67%
andere	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Hochschule** - An welcher Universität/Fachhochschule studieren Sie? (Mehrere Antworten möglich)

Hochschule	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Universität Wien	6	50,00%	50,00%
Pädagogische Hochschule Wien	1	8,33%	58,33%
Universität Graz	3	25,00%	83,33%
TU Graz	1	8,33%	91,67%
Graz: KFU, PH Stmk, KPH	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	91,67%	100,00%

- **Studienrichtung** - Welche Studienrichtung(en) studieren Sie? (Mehrere Antworten möglich)

Studienrichtung	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Rechtswissenschaften	3	25,00%	25,00%
Programme in Primary Education	1	8,33%	33,33%
Mathematik	1	8,33%	41,67%
Soziologie (Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)	1	8,33%	50,00%
Lehramtsstudium MA UF Deutsch und Inklusive Pädagogik	1	8,33%	58,33%
Geografie Bachelor	1	8,33%	66,67%
Maschinenbau	1	8,33%	75,00%
Global Studies	1	8,33%	83,33%
Lehramt Sekundar Allgemeinbildung	1	8,33%	91,67%
Alte Geschichte	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Studiendauer** - Seit wie vielen Semestern studieren Sie?

Studiendauer	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1-2 Semester	1	8,33%	8,33%
3-4 Semester	3	25,00%	33,33%
5-6 Semester	2	16,67%	50,00%
7-8 Semester	1	8,33%	58,33%
9-10 Semester	1	8,33%	66,67%
11-12 Semester	2	16,67%	83,33%
länger	2	16,67%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

Verwendung Gebärdensprach- und Schriftdolmetschungen

- Dolmetscherfahrung vor dem Studium

- Hatten Sie VOR DEM STUDIUM bereits Erfahrung mit Gebärdensprachdolmetschungen? (Mehrere Antworten möglich)

Gebärdensprachdolmetschungen vor Studium	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja - Alltag	0	0,00%	0,00%
Ja - Bildungseinrichtungen	2	16,67%	16,67%
Ja - Alltag und Bildungseinrichtungen	3	25,00%	41,67%
Nein - erst im Studium	2	16,67%	58,33%
Nein - nie	4	33,33%	91,67%
Nein - nur bei Eltern gesehen	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- Hatten Sie VOR DEM STUDIUM bereits Erfahrung mit Schriftdolmetschungen? (Mehrere Antworten möglich)

Schriftdolmetschungen vor Studium	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja - Alltag	0	0,00%	0,00%
Ja - Bildungseinrichtungen	1	8,33%	8,33%
Ja - Alltag und Bildungseinrichtungen	0	0,00%	8,33%
Nein - erst im Studium	11	91,67%	100,00%
Nein - nie	0	0,00%	100,00%
Nein - nur bei Eltern gesehen	0	0,00%	100,00%
schwerhörig, hörbeeinträchtigt	0	0,00%	100,00%
gehörlos, schwerhörig, hörbeeinträchtigt	0	0,00%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- Dolmetscherfahrung beim Studium

- Verwenden Sie BEIM STUDIUM Gebärdensprachdolmetschungen?

Gebärdensprachdolmetschungen bei Studium	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja - seit Beginn	3	25,00%	25,00%
Ja - erst im Laufe	1	8,33%	33,33%
Nein	8	66,67%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- Verwenden Sie BEIM STUDIUM Schriftdolmetschungen?

Schriftdolmetschungen bei Studium	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja - seit Beginn	3	25,00%	25,00%
Ja - erst im Laufe	7	58,33%	83,33%
Nein	1	8,33%	91,67%
Nur bestimmte Fälle	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

GESTU-Services

- **Erfahren von GESTU** - Wie haben Sie von GESTU erfahren?

Erfahren von GESTU	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Durch die Schule	0	0,00%	0,00%
Durch die Universität/ Fachhochschule (Veranstaltungen, Newsletter, ...)	2	16,67%	16,67%
Durch Freunde/Familie/ Bekannte/Community	8	66,67%	83,33%
Im Internet	1	8,33%	91,67%
Durch Empfehlung von ÖGS Sprachkurs Lehrerin	1	8,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Inanspruchnahme Services** - Welche GESTU-Services haben Sie schon genutzt?
(Mehrere Antworten möglich)

Inanspruchnahme Services	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Dolmetschungen	3	25,00%	25,00%
Beratung, Dolmetschungen	1	8,33%	33,33%
Tutor:innen, Dolmetschungen	1	8,33%	41,67%
Ausborgen von Mikrofonen, Dolmetschungen	1	8,33%	50,00%
Beratung, Tutor:innen, Dolmetschungen	2	16,67%	66,67%
Beratung, Ausborgen von Mikrofonen, Tutor:innen, Dolmetschungen	4	33,33%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

- **Inanspruchnahme Dolmetschformen** - In welcher Form haben Sie Dolmetschungen bei GESTU genutzt?

Inanspruchnahme Dolmetschformen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
NUR Gebärdensprachdolmetschungen	1	8,33%	8,33%
NUR Schriftdolmetschungen	8	66,67%	75,00%
BEIDE Dolmetschformen	3	25,00%	100,00%
Gesamt	12	100,00%	100,00%

Häufigkeit Inanspruchnahme

- **Gebärdensprachdolmetschverwender:innen – Inanspruchnahme** - Wie oft haben Sie Gebärdensprachdolmetschungen genutzt?

Häufigkeit Inanspruchnahme Gebärdensprachdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
nur einmal	0	0,00%	0,00%
wenige Male	0	0,00%	0,00%
regelmäßig für ein Semester	0	0,00%	0,00%
regelmäßig für mehrere Semester	1	100,00%	100,00%
Gesamt	1	100,00%	100,00%

- **Schriftdolmetschverwender:innen – Inanspruchnahme** - Wie oft haben Sie Schriftdolmetschungen genutzt?

Häufigkeit Inanspruchnahme Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
nur einmal	0	0,00%	0,00%
wenige Male	1	12,50%	12,50%
regelmäßig für ein Semester	0	0,00%	12,50%
regelmäßig für mehrere Semester	7	87,50%	100,00%
Gesamt	8	100,00%	100,00%

- **Verwender:innen beider Dolmetschformen – Inanspruchnahme**

- Wie oft haben Sie Gebärdensprachdolmetschungen genutzt?

Häufigkeit Inanspruchnahme Gebärdensprach- dolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
nur einmal	0	0,00%	0,00%
wenige Male	0	0,00%	0,00%
regelmäßig für ein Semester	0	0,00%	0,00%
regelmäßig für mehrere Semester	3	100,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Wie oft haben Sie Schriftdolmetschungen genutzt?

Häufigkeit Inanspruchnahme Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
nur einmal	0	0,00%	0,00%
wenige Male	2	66,67%	66,67%
regelmäßig für ein Semester	0	0,00%	66,67%
regelmäßig für mehrere Semester	0	0,00%	66,67%
nur in bestimmten Fällen	1	33,33%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Haben Sie schon einmal Gebärdensprachdolmetschen angefragt und dann doch Schriftdolmetschen genutzt? Oder haben Sie schon einmal Schriftdolmetschen angefragt und dann doch Gebärdensprachdolmetschen genutzt?
Oder haben Sie (mitten im Semester) von einer Form zu einer anderen Form gewechselt? Wenn ja, warum?

Wechsel Gebärdensprach- dolmetschen und Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja	0	0,00%	0,00%
Nein	3	100,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

Schwierigkeiten

- **Gebärdensprachdolmetschverwender:innen – Schwierigkeiten** - Gibt es bei Gebärdensprachdolmetschungen bei GESTU Schwierigkeiten?
(Zum Beispiel: wenig Platz, schlechter Ton, Online-Unterricht, Technikprobleme, Dolmetscher:innen, Störung der anderen Studierenden oder Lehrenden, ...)

Schwierigkeiten Gebärdensprach- dolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja	0	0,00%	0,00%
Nein	1	100,00%	100,00%
Gesamt	1	100,00%	100,00%

- **Schriftdolmetschverwender:innen – Schwierigkeiten**

- Gibt es bei Schriftdolmetschungen bei GESTU Schwierigkeiten? (Zum Beispiel: wenig Platz, schlechter Ton, Online-Unterricht, Technikprobleme, Dolmetscher:innen, Störung der anderen Studierenden oder Lehrenden, ...)

Schwierigkeiten Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja	3	37,50%	37,50%
Nein	5	62,50%	100,00%
Gesamt	8	100,00%	100,00%

- Wie oft gibt es bei Schriftdolmetschungen bei GESTU Schwierigkeiten?

Häufigkeit Schwierigkeiten Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
selten	2	66,67%	66,67%
manchmal	1	33,33%	100,00%
häufig	0	0,00%	100,00%
fast immer	0	0,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Beim Schriftdolmetschen verwenden die Dolmetscher:innen die Respeaking-Methode mit Spracherkennung oder die konventionelle Methode mit dem Tippen auf der Tastatur. Gibt es bei einer von diesen zwei Methoden mehr Schwierigkeiten? (Akustik, Platz, Störung der anderen Studierenden oder Lehrenden, Technikprobleme, ...)

Mehr Schwierigkeiten pro Methode	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Bei beiden Schwierigkeiten	1	33,33%	33,33%
Mehr Schwierigkeiten bei der Spracherkennung	1	33,33%	66,67%
Mehr Schwierigkeiten bei Konventionell	0	0,00%	66,67%
Keine Angabe	1	33,33%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- **Verwender:innen beider Dolmetschformen – Schwierigkeiten**

- Gibt es bei Gebärdensprachdolmetschungen und/oder Schriftdolmetschungen bei GESTU Schwierigkeiten? (Zum Beispiel: wenig Platz, schlechter Ton, Online-Unterricht, Technikprobleme, Dolmetscher:innen, Störung der anderen Studierenden oder Lehrenden, ...)

Schwierigkeiten Gebärdensprachdolmetschen und/oder Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Ja	2	66,67%	66,67%
Nein	1	33,33%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Wie oft gibt es bei Gebärdensprachdolmetschungen bei GESTU Schwierigkeiten?

Häufigkeit Schwierigkeiten Gebärdensprachdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
selten	1	50,00%	50,00%
manchmal	1	50,00%	100,00%
häufig	0	0,00%	100,00%
fast immer	0	0,00%	100,00%
Gesamt	2	100,00%	100,00%

- Wie oft gibt es bei Schriftdolmetschungen bei GESTU Schwierigkeiten?

Häufigkeit Schwierigkeiten Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
selten	1	50,00%	50,00%
manchmal	1	50,00%	100,00%
häufig	0	0,00%	100,00%
fast immer	0	0,00%	100,00%
Gesamt	2	100,00%	100,00%

- Beim Schriftdolmetschen verwenden die Dolmetscher:innen die Respeaking-Methode mit Spracherkennung oder die konventionelle Methode mit dem Tippen auf der Tastatur. Gibt es bei einer von diesen zwei Methoden mehr Schwierigkeiten? (Akustik, Platz, Störung der anderen Studierenden oder Lehrenden, Technikprobleme, ...)

Mehr Schwierigkeiten pro Methode	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Bei beiden Schwierigkeiten	0	0,00%	0,00%
Mehr Schwierigkeiten bei der Spracherkennung	1	50,00%	50,00%
Mehr Schwierigkeiten bei Konventionell	0	0,00%	50,00%
Keine Angabe	1	50,00%	100,00%
Gesamt	2	100,00%	100,00%

- Gibt es bei einer Dolmetschform (Gebärdensprachdolmetschen oder Schriftdolmetschen) mehr Schwierigkeiten?

Mehr Schwierigkeiten pro Dolmetschform	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Nein, gleich viele Schwierigkeiten	1	50,00%	50,00%
Ja, mehr Schwierigkeiten beim Gebärdensprachdolmetschen	1	50,00%	100,00%
Ja, mehr Schwierigkeiten beim Schriftdolmetschen	0	0,00%	100,00%
Gesamt	2	100,00%	100,00%

Zufriedenheit und Qualität

- **Gebärdensprachdolmetschverwender:innen – Zufriedenheit und Qualität**
 - Wie zufrieden sind Sie mit den Gebärdensprachdolmetschungen?

Zufriedenheit Gebärdensprachdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	0,00%
3	0	0,00%	0,00%
4	1	100,00%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	1	100,00%	100,00%

- Wie schätzen Sie die Qualität der Gebärdensprachdolmetschungen ein?

Qualität Gebärdensprachdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	0,00%
3	0	0,00%	0,00%
4	1	100,00%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	1	100,00%	100,00%

- **Schriftdolmetschverwender:innen – Zufriedenheit und Qualität**
 - Wie zufrieden sind Sie mit den Schriftdolmetschungen?

Zufriedenheit Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	5	62,50%	62,50%
2	3	37,50%	100,00%
3	0	0,00%	100,00%
4	0	0,00%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	8	100,00%	100,00%

- Wie schätzen Sie die Qualität der Schriftdolmetschungen ein?

Qualität Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	5	62,50%	62,50%
2	3	37,50%	100,00%
3	0	0,00%	100,00%
4	0	0,00%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	8	100,00%	100,00%

- **Verwender:innen beider Dolmetschformen – Zufriedenheit und Qualität**

- Wie zufrieden sind Sie mit den Gebärdensprachdolmetschungen?

Zufriedenheit Gebärdensprachdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	1	33,33%	33,33%
2	1	33,33%	66,67%
3	0	0,00%	66,67%
4	1	33,33%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Wie schätzen Sie die Qualität der Gebärdensprachdolmetschungen ein?

Qualität Gebärdensprachdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	1	33,33%	33,33%
2	1	33,33%	66,67%
3	0	0,00%	66,67%
4	1	33,33%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Wie zufrieden sind Sie mit den Schriftdolmetschungen?

Zufriedenheit Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	1	33,33%	33,33%
2	1	33,33%	66,67%
3	1	33,33%	100,00%
4	0	0,00%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

- Wie schätzen Sie die Qualität der Schriftdolmetschungen ein?

Qualität Schriftdolmetschen	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
1	1	33,33%	33,33%
2	1	33,33%	66,67%
3	1	33,33%	100,00%
4	0	0,00%	100,00%
5	0	0,00%	100,00%
Gesamt	3	100,00%	100,00%

Kreuztabellen Fragebogen

- Die persönliche Beschreibung der Hörbeeinträchtigung und der Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache (Abbildung 1)

Hörbeeinträchtigung – ÖGS-Verwendung	ÖGS-Verwendung			
Selbstbeschreibung Hörbeeinträchtigung	Ja	Nein	Nur in bestimmten Situationen	Gesamtergebnis
gehörlos	5	1	0	6
gehörlos, schwerhörig, hörbeeinträchtigt	1	0	0	1
schwerhörig	0	0	2	2
schwerhörig, hörbeeinträchtigt	1	1	0	2
taubblind	0	1	0	1
Gesamtergebnis	7	3	2	12

- Die Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache und die generelle Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetschleistungen (Abbildung 2)

ÖGS-Verwendung – Inanspruchnahme Dolmetschungen	Inanspruchnahme Dolmetschungen			
ÖGS-Verwendung	Beide Dolmetsch-formen	Nur Gebärdensprach-dolmetschungen	Nur Schrift-dolmetsch-ungen	Gesamtergebnis
Ja	3	1	3	7
Nein	0	0	3	3
Nur in bestimmten Situationen	0	0	2	2
Gesamtergebnis	3	1	8	12

- Die Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache und die Inanspruchnahme von Gebärdensprache- und/oder Schriftdolmetschungen vor dem Studium (Abbildungen 3 und 4)

Gebärdensprachdolmetsch -nutzung vor Studium – ÖGS-Verwendung	ÖGS-Verwendung			
Gebärdensprachdolmetsch -nutzung vor Studium	Ja	Nein	Nur in bestimmten Situationen	Gesamtergebnis
Ja - Alltag und Bildungseinrichtungen	3	0	0	3
Ja - Bildungseinrichtungen	1	0	1	2
Nein - erst im Studium	2	0	0	2
Nein - nie	0	3	1	4
Nein - nur bei Eltern gesehen	1	0	0	1
Gesamtergebnis	7	3	2	12

Schriftdolmetschnutzung vor Studium – ÖGS- Verwendung	ÖGS-Verwendung			
Schriftdolmetschnutzung vor Studium	Ja	Nein	Nur in bestimmten Situationen	Gesamtergebnis
Ja - Bildungseinrichtungen	1	0	0	1
Nein - erst im Studium	6	3	2	11
Gesamtergebnis	7	3	2	12

- Die Inanspruchnahme von Gebärdensprache- und/oder Schriftdolmetschleistungen vor dem Studium und die Inanspruchnahme von Gebärdensprache- und/oder Schriftdolmetschleistungen während des Studiums (seit Beginn oder im Laufe) (Abbildungen 5 und 6)

Gebärdensprach- dolmetschnutzung vor Studium – Inanspruchnahme Dolmetschungen	Inanspruchnahme Dolmetschungen			
Gebärdensprach- dolmetschnutzung vor Studium	Beide Dolmetsch- formen	Nur Gebärdensprach- dolmetschungen	Nur Schrift- dolmetsch- ungen	Gesamtergebnis
Ja - Alltag und Bildungs- einrichtungen	2	0	1	3
Ja - Bildungs- einrichtungen	0	1	1	2
Nein - erst im Studium	1	0	1	2
Nein - nie	0	0	4	4
Nein - nur bei Eltern gesehen	0	0	1	1
Gesamtergebnis	3	1	8	12

Schriftdolmetsch- nutzung vor Studium – Inanspruchnahme Dolmetschungen	Inanspruchnahme Dolmetschungen			
Schriftdolmetsch- nutzung vor Studium	Beide Dolmetsch- formen	Nur Gebärdensprach- dolmetschungen	Nur Schrift- dolmetsch- ungen	Gesamtergebnis
Ja - Bildungs- einrichtungen	0	1	0	1
Nein - erst im Studium	3	0	8	11
Gesamtergebnis	3	1	8	12

- Die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen vor dem Studium und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen während des Studiums (seit Beginn oder im Laufe) (Abbildung 7)

Gebärdensprachdolmetsch- nutzung vor Studium – Gebärdensprach- dolmetschnutzung im Studium	Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium			
Gebärdensprachdolmetsch- nutzung vor Studium	Ja - erst im Laufe	Ja - seit Beginn	Nein	Gesamtergebnis
Ja - Alltag und Bildungseinrichtungen	0	2	1	3
Ja - Bildungseinrichtungen	0	1	1	2
Nein - erst im Studium	1	0	1	2
Nein - nie	0	0	4	4
Nein - nur bei Eltern gesehen	0	0	1	1
Gesamtergebnis	1	3	8	12

- Die Inanspruchnahme von Schriftdolmetschleistungen vor dem Studium und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Schriftdolmetschleistungen während des Studiums (seit Beginn oder im Laufe) (Abbildung 8)

Schriftdolmetsch- nutzung vor Studium – Schriftdolmetsch- nutzung im Studium	Schriftdolmetschnutzung im Studium				
Schriftdolmetsch- nutzung vor Studium	Ja - erst im Laufe	Ja - seit Beginn	Nein	Nur bestimmte Fälle	Gesamtergebnis
Ja - Bildungseinrichtungen	0	0	1	0	1
Nein - erst im Studium	7	3	0	1	11
Gesamtergebnis	7	3	1	1	12

- Der Zeitpunkt (seit Beginn oder im Laufe des Studiums) der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen und der Zeitpunkt (seit Beginn oder im Laufe des Studiums) der Inanspruchnahme von Schriftdolmetschleistungen (Abbildung 9)

Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium – Schriftdolmetschnutzung im Studium	Schriftdolmetschnutzung im Studium				
Gebärdensprachdolmetschnutzung im Studium	Ja - erst im Laufe	Ja - seit Beginn	Nein	Nur bestimmte Fälle	Gesamtergebnis
Ja - erst im Laufe	1	0	0	0	1
Ja - seit Beginn	1	0	1	1	3
Nein	5	3	0	0	8
Gesamtergebnis	7	3	1	1	12

- Das Studienfach und die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetschleistungen (Abbildung 10)

Studienfach - Dolmetschform	Dolmetschform			
Studienfach	Beide Dolmetschformen	Nur Gebärdensprachdolmetschungen	Nur Schriftdolmetschungen	Gesamtergebnis
Alte Geschichte	0	0	1	1
Geografie Bachelor	0	0	1	1
Global Studies	0	0	1	1
Lehramt Sekundar Allgemeinbildung	1	0	0	1
Lehramtsstudium MA UF Deutsch und Inklusive Pädagogik	1	0	0	1
Maschinenbau	1	0	0	1
Mathematik	0	0	1	1
Programme in Primary Education	0	1	0	1
Rechtswissenschaften	0	0	3	3
Soziologie (Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)	0	0	1	1
Gesamtergebnis	3	1	8	12

Abstract (Deutsch)

Schwerhörige oder gehörlose Studierende können im tertiären Bildungssektor Gebärdensprachdolmetschungen und Schriftdolmetschungen in Anspruch nehmen, womit ihnen ein gleichberechtigter und barrierefreier Studienzugang ermöglicht werden kann. Die Zielsetzung dieser Masterarbeit bestand darin, herauszufinden, wie oft und von welchen Studierenden welche Dolmetschleistungen in Anspruch genommen werden und warum manche Studierende eine Dolmetschform gegenüber der anderen präferieren. Außerdem sollte erforscht werden, welche Schwierigkeiten das Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen in der Praxis bergen und ob diese Beweggründe für die Wahl einer bestimmten Dolmetschform sind. Dafür wurde neben einer umfassenden Literaturrecherche ein leitfadengestütztes Expert:inneninterview und eine qualitative Online-Befragung mit Studierenden der GESTU Servicestellen Wien und Graz durchgeführt. Die Auswertung erfolgte anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, mittels sieben deduktiv und induktiv gebildeten Kategorien, und einer deskriptivstatistischen Datenanalyse. Die Ergebnisse zeigten, dass die Dolmetschleistungen von einer sehr heterogenen Gruppe an Studierenden größtenteils regelmäßig für mehrere Semester in Anspruch genommen werden. Die Gründe für Präferenzen bei den Dolmetschformen waren sehr divers, unter anderem waren neben Sprachkenntnissen auch die Kommunikations- und Gesprächssituation, der Lehrveranstaltungstyp, die Komplexität des Fachs und die Verfügbarkeit von Dolmetscher:innen ausschlaggebend. Obwohl im Zuge der Forschung unterschiedlichste Schwierigkeiten thematisiert wurden, konnte festgestellt werden, dass diese keinen Grund für die Inanspruchnahme einer bestimmten Dolmetschform darstellten. Die Arbeit leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gebärdensprach- und Schriftdolmetschforschung im Bildungswesen und zeigt konkrete Verbesserungsvorschläge auf, wie man die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen, die Qualität sowie die Zufriedenheit der Studierenden erhöhen könnte.

Abstract (Englisch)

Hearing-impaired or deaf students can use sign language interpreting and speech-to-text interpreting services in the tertiary education sector, which enables them to have equal and barrier-free access to education. The aim of this master's thesis was to investigate how often and by which students which interpreting services are used and why some students prefer one form of interpreting over another. In addition, research should be conducted on the difficulties involved in sign language and speech-to-text interpreting in practice and whether these difficulties are reasons for choosing a particular form of interpreting. For that purpose, in addition to a comprehensive literature review, a guided expert interview and a qualitative online survey with students at the GESTU Servicestelle in Vienna and Graz were conducted. The analysis was based on the Qualitative Content Analysis by Mayring, using seven deductively and inductively formed categories, and a descriptive statistical data analysis. The results showed that the interpreting services are mostly used regularly for several semesters by a very heterogeneous group of students. The reasons for preferences in interpreting forms were very diverse, including language skills, communication and conversation situations, course type, subject complexity, and interpreter availability. Even though, in the course of the research, a wide variety of difficulties were discussed, it was found that these difficulties were not the reason for the usage of a particular form of interpreting. Hence, the master's thesis makes an important contribution to the research of sign language and speech-to-text interpreting in the education sector and identifies concrete suggestions for improvement on how to increase the use of interpreting services, their quality, and student satisfaction.